

Sachsens Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur



4.1 Räumliche Wirtschaftsstruktur

Gewerbliche Wirtschaft, großflächiger Einzelhandel und Tourismus

► Gewerbliche Wirtschaft

Gemäß dem Grundsatz der Raumordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG ist der Raum im Hinblick auf eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur [...] zu entwickeln (G 2.3.1.1).

Durch seine zentrale Lage in Europa, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und attraktive Gewerbeflächen verfügt der Freistaat Sachsen über hervorragende Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Potenzielle Investoren werden durch die Akteure der Wirtschaftsförderung im Freistaat Sachsen in allen Phasen des Standortfindungsprozesses begleitet.

Durch die gezielte Einbindung in regionale bzw. lokale Netzwerke erhalten potenzielle Investoren Zugang zu allen für die Umsetzung ihres Ansiedlungsvorhabens relevanten Informationen. Die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen/-objekte, qualifizierte Arbeitskräfte und die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse sind dabei für potenzielle Investoren ebenso von Bedeutung, wie beispielsweise die Kontakte zu Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie zu den örtlichen Genehmigungsbehörden (G 2.3.1.1).

Von 2010–2014 ist insbesondere in den Ballungsräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie entlang der Entwicklungsachsen eine zunehmend gute Auslastung der vorhandenen Gewerbegebiete zu verzeichnen (G 2.3.1.2) (vgl. „Überregionale und Regionale Achsen“, S. 54). Insbesondere im Großraum Dresden zeichnet sich bereits eine Knappheit für größere zusammenhängende Flächen von größer als 3 ha mit entsprechender Lagegunst ab.

Abseits der Entwicklungsachsen ist die Auslastung der Gewerbegebiete in vielen Fällen weit hinter den Erwartungen der Flächeneigentümer zurückgeblieben. Aufgrund ihrer peripheren Lage sind die Gewerbegebiete vorwiegend als Flächenpotenzial für die Ansiedlung und/oder Erweiterung lokaler bzw. regionaler Unternehmen anzusehen. Brachflächen spielen bei der Flächenbereitstellung für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, aufgrund ihrer meist innerstädtischen Lage und der damit verbundenen Nutzungseinschränkungen, eine untergeordnete Rolle. Hingegen sind Brachflächen (vgl. „Revitalisierung brachliegender Flächen“, S. 72), gerade wegen ihrer innerstädtischen Lage für den Einzelhandel, zunehmend von Interesse.

Durch die Träger der Regionalplanung ist die Flächensicherung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu unterstützen. Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe sollen in den Regionalplänen festgelegt werden und der Empfehlung des LEP 2013 folgend eine Mindestgröße von 25 ha nicht unterschreiten (Z 2.3.1.3 und Z 2.3.1.4). Die Regionalpläne befinden sich derzeit in Fortschreibung. In den derzeit gültigen Regionalplänen werden für Sachsen 68 Vorsorgestandorte ausgewiesen, davon sind neun unter 25 ha. Die räumliche Verteilung der Vorsorgestandorte zeigt die räumliche Nähe zu Ober- und Mittelzentren und überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen.

Die in den Regionalplänen ausgewiesenen Vorsorgestandorte spielen bei der Neuansiedlung von Unternehmen in Sachsen bislang eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich der Industrie- und Gewerbebestandort Berbersdorf, der im Zuge der Ansiedlung des Logistikzentrums von EDEKA erschlossen wurde, verfügt aufgrund seiner Lagegunst über ausreichend Vermarktungspotenzial.

► Großflächiger Einzelhandel

Der Einzelhandel ist einer der dynamischsten Wirtschaftsbereiche und gehört zu den bestimmenden Größen der sächsischen Wirtschaft. Das zeigt sich nicht zuletzt in den Strukturveränderungen der vergangenen Jahre. Auf der Anbieterseite vollzieht sich ein Wandel von kleinen zu mehr großflächigen Standorten und die Konzentration an immer weniger Standorten und auf immer weniger Betriebe. Andererseits verstärken rückläufige Einwohnerzahlen und eine überwiegend stagnierende Kaufkraft den Wettbewerb.

Die Ziele des LEP setzen die Randbedingungen, um landesweit ausgewogene Versorgungsstrukturen zu erhalten (vgl. „Großflächiger Einzelhandel“, S. 80).

► Tourismus

In Sachsen existiert eine konkurrenzfähige Basis für den Tourismus. Für die weitere Stärkung der Tourismuswirtschaft sollen entsprechend des LEP die räumlichen Voraussetzungen weiter verbessert werden (G 2.3.3.1). Für die Tourismusregionen ist die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur vorzuhalten und qualitativ weiterzuentwickeln (Z 2.3.3.2).

Von der Tourismuswirtschaft im Freistaat Sachsen gehen wichtige wirtschaftliche Impulse aus. Die sächsische Tourismuswirtschaft hat sich in den fünf Jahren 2010–2014 positiv entwickelt. Der Wirtschaftszweig weist trotz negativer externer Faktoren (u. a. Hochwasser Juni 2013) weitere Steigerungszahlen im Bereich der Ankünfte- und Übernachtungszahlen auf (vgl. „Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte“, S. 82 und vgl. „Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften“, S. 84).

Weitere Indikatoren zur Entwicklung der sächsischen Tourismuswirtschaft sind:

- ▶ die (bereinigten) Umsätze aus Lieferungen und Leistungen 2009–2013,
- ▶ die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2009–2014,
- ▶ die betriebswirtschaftliche Bruttowertschöpfung 2009–2013 und
- ▶ Erwerbstätige mit Arbeitsort in Sachsen.

Die tourismusrelevante Beschäftigung in der sächsischen Tourismuswirtschaft lag Mitte 2012 bei knapp 69.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit 2,3 % über dem Niveau von 2009. Dabei kamen die Wachstumsimpulse u. a. aus den touristischen Kernbereichen „Beherbergungsgewerbe“ und „Gastronomie“ sowie den verbundenen Aktivitäten und hier wiederum insbesondere vom Groß- und Einzelhandel. Der Anteil der im Tourismus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Beschäftigten in Sachsen lag 2012 bei 4,7 %.

Im Beherbergungsgewerbe wurden die Kapazitäten weiter ausgebaut. Die Auslastung ist im bundesweiten Vergleich mit Platz vier sehr hoch. Die Qualität im Beherbergungsgewerbe hat sich kontinuierlich verbessert. Sachsen ist seit 2003 einer der Vorreiter bei der Initiative ServiceQualität Deutschland (SQD). In der unmittelbaren Gästebewertung im Internet stehen Qualitätsbetriebe, egal ob kleiner Familienbetrieb oder größeres Haus, im Ranking der Bewertungsportale weit oben.

Die in der Tourismuswirtschaft in Sachsen generierte (betriebswirtschaftliche) Bruttowertschöpfung summierte sich zuletzt (2013) auf 1,24 Mrd. € und verharrte damit praktisch auf dem Vorjahresstand (Branchenreport Tourismus Sachsen 2015, StaLA).

Auch der volkswirtschaftliche Beitrag der Tourismuswirtschaft wächst weiter. Die Entwicklung des Bruttoumsatzes der in Sachsen getätigten Übernachtungs- und Tagesreisen ist weiter gewachsen. Reisen und Tagesausflüge erzielten einen Bruttoumsatz von 7,4 Mrd. €. Daraus ergibt sich ein Beschäftigungsäquivalent von rund 200.000 Menschen, die ihren Lebensunterhalt vom Tourismus bestreiten können. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus schafft enorme Beschäftigungsimpulse (Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Freistaat Sachsen 2013, LTV Sachsen). Der Anteil der Tourismuswirtschaft nach Wirtschaftszweigen an der volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Sachsen insgesamt betrug 2013 1,3 % (Branchenreport Tourismus Sachsen 2015, StaLA).

Das Reiseland Sachsen hat sich erfolgreich entwickelt. Neben den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz haben sich auch in den Regionen wettbewerbsfähige Destinationen etabliert (vgl. „Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte“, S. 82).

Vor allem Tagesgäste sind in Sachsen ein touristisches Schwergewicht. Durch sie werden 149,4 Mio. Aufenthaltstage pro Jahr erbracht, d. h. auf eine Übernachtung kommen 8,1 Tagesreisen. Damit liegt Sachsen über dem bundesweiten Vergleichswert, der bei sieben Tagesreisen je Übernachtung liegt.

■ SMI/SMWA



Foto 4.1: Elbe-park Dresden (SMI, Petroschka)

Großflächiger Einzelhandel

Landesentwicklungsplan 2013

Von 2010 bis Februar 2015 ist in Sachsen ein Verkaufsflächenrückgang von 7.011.979 m² auf 6.856.324 m² zu verzeichnen. Dieser Rückgang verläuft im Wesentlichen analog zur Bevölkerungsentwicklung. Die Pro Kopf-Ausstattung an Verkaufsfläche bleibt deshalb gegenüber 2010 in der Region Chemnitz (1,78 m²) und der Region Dresden (1,62 m²) nahezu unverändert, in der Region Leipzig ist sie von 1,63 auf 1,69 m² leicht gestiegen. Sie liegt demnach in allen drei Regionen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 1,52 m². Diese Entwicklung ist Ausdruck eines quantitativen Gesundenschumpfens der Einzelhandelslandschaft in Sachsen.

In den Städten Dresden und Leipzig erhöhte sich der Besatz an Verkaufsfläche spürbar. In der Stadt Leipzig erhöhten insbesondere die Vorhaben Einkaufszentrum „Höfe am Brühl“ im innerstädtischen zentralen Versorgungsbereich und das innenstadtnahe, auf dem alten Messegelände städtebaulich integriert verortete Vorhaben „Möbeleinrichtungshaus Porta mit Möbel Boss“ die Verkaufsflächenbestände (Z 2.3.2.3). Die Zuwächse in der Stadt Dresden resultieren insbesondere aus der Erweiterung des Elbeparks und der Erweiterung der Altmarktgalerie sowie einer Vielzahl von Lebensmittelmärkten. Die größten Flächenrückgänge zeigten sich im Landkreis Zwickau mit - 9 % und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit - 10,2 % (vgl. Abbildung 4.1).

Mit dem Rückgang des Verkaufsflächenbestandes ist ein Rückgang der Anzahl der Einzelhandelsbetriebe verbunden. Aufgrund der Konzentrationsprozesse im Einzelhandel ist die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe seit mehreren Jahren rückläufig. Vom Markt gehen insbesondere die kleinflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche bis 700 m². Dies hat in Sachsen insbesondere Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel in den ländlichen, dünn besiedelten Räumen:

- ▶ In den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen reduzierte sich die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe mit weniger als

Ziel 2.3.2.1 ▶ Einkaufszentren und großflächiger Einzelhandel nur in Mittel- und Oberzentren; Factory Outlet Center (FOC) nur in Oberzentren (Zentralitätsgebot)

Ziel 2.3.2.2 ▶ Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel (kurzfristiger Bedarf) in Grundzentren

Ziel 2.3.2.3 ▶ Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m² in städtebaulich integrierter Lage bzw. zentralen Versorgungsbereichen (Integrationsgebot)

Ziel 2.3.2.4 ▶ Einzugsbereich des großflächigen Einzelhandels innerhalb des Verflechtungsbereiches (Kongruenzgebot)

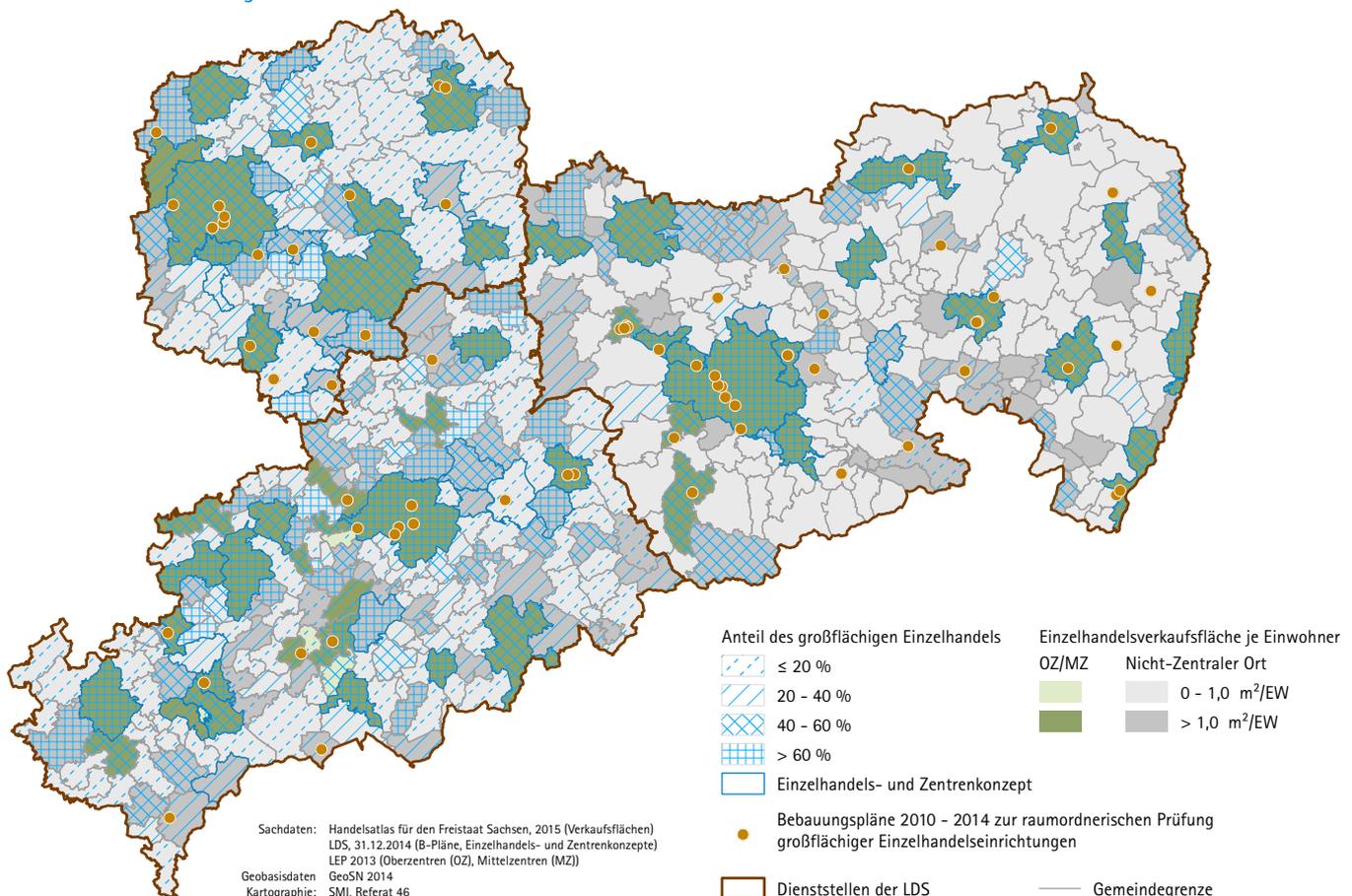
Ziel 2.3.2.5 ▶ Schutz des zentralörtlichen Versorgungssystems (Beeinträchtigungsverbot)

Grundsatz 2.3.2.6 ▶ Anbindung des großflächigen Einzelhandels an ÖPNV

Ziel 2.3.2.7 ▶ Agglomeration von Einzelhandelseinrichtungen

Ziel 6.1.3 ▶ Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs

Karte 4.1: Großflächiger Einzelhandel – Verkaufsflächenausstattung und Bebauungspläne zur raumordnerischen Prüfung



700 m² Verkaufsfläche im Berichtszeitraum um 163 Einrichtungen. Diesem Rückgang standen Zuwächse von 16 Einzelhandelseinrichtungen zwischen 700 und 1.000 m² Verkaufsfläche und zwei Einrichtungen zwischen 1.000 und 1.500 m² Verkaufsfläche gegenüber. Das Einzelhandelsnetz im Lebensmitteleinzelhandel dünnt aus und führt zu Einschränkungen bei der Sicherung einer angemessenen, fußläufig erreichbaren, verbrauchernahen Grundversorgung.

- ▶ Kleinräumige Versorgungslücken, trotz einer quantitativ hohen Gesamtausstattung, sind auch in der Region Chemnitz zu verzeichnen. In der Region Chemnitz war mit Ausnahme der Stadt Chemnitz in allen Landkreisen der Verkaufsflächenbestand beim Einzelhandel mit Waren des kurzfristigen Bedarfes rückläufig.
- ▶ In der Region Dresden reduzierte sich die Anzahl der Einzelhandelseinrichtungen im Lebensmitteleinzelhandel um 511 Geschäfte bzw. 6.364 m² Verkaufsfläche. Auch hier lag der Schwerpunkt bei den kleinen Fachgeschäften bis zu 100 m². 537 Einzelhandelsobjekte mit kleiner/gleich 100 m² Verkaufsfläche wurden geschlossen. Dem stand die Zunahme von 62 Supermärkten gegenüber.

Die Ziele des LEP regeln durch das Zentralitätsgebot (Z 2.3.2.1), das Integrationsgebot (Z 2.3.2.3), das Kongruenzgebot (Z 2.3.2.4) und das Beeinträchtigungsverbot (Z 2.3.2.5) die Ansiedlung, Erweiterung und Änderung im Bereich von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen. Der Bestand wird von den Plansätzen nicht berührt.

Von 2010–2014 bestimmte die Arbeit der oberen Raumordnungsbehörde (Landesdirektion Sachsen (LDS)) im Bereich des großflächigen Einzelhandels:

- ▶ die Ansiedlung von Lebensmittelsupermärkten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 1.450 m², in den letzten zwei Jahren eher größer bis 1.650 m²,
- ▶ die Etablierung von Lebensmitteldiscountmärkten mit einer Verkaufsfläche über 800 m² durch Neuansiedlung oder Flächenerweiterung und
- ▶ die Änderung der Mitte der 90er Jahre in den Mittelzentren ausgewiesenen Sondergebietsstandorte Einkaufs-/Fachmarktzentrum.

69 Bebauungspläne zur Ansiedlung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung großflächiger, § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unterliegender Einzelhandelseinrichtungen wurden von 2010–2014 in der LDS raumordnerisch geprüft. Darunter befanden sich keine FOC.

Die Einhaltung des landesplanerischen Integrationsgebotes (Z 2.3.2.3) und des Beeinträchtigungsverbotes (Z 2.3.2.5) bildeten hierbei den Schwerpunkt bei den Abstimmungen mit den betroffenen Mittelzentren. Dabei zeigte sich ein immer größer werdendes Auseinanderfallen von raumordnerischen bzw. städtebaulichen Bedingungen für die Ansiedlung großflächigen, § 11 Abs. 3 BauNVO unterliegenden Einzelhandels mit den Standortanforderungen der Einzelhandelsunternehmen.

Lebensmittel- und Einzelhandelsunternehmen benötigen aufgrund der europa- und bundesweiten Konzentrationsprozesse und der Betriebsformveränderungen i. d. R. ein Einzugsgebiet größer 5.000 Einwohner, eine sichtbare (einsehbare) Lage möglichst an einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße und eine Flächenverfügbarkeit von mindestens 5.000 m² Grundstücksfläche.

In den Grund- und auch Mittelzentren des Freistaates Sachsen mit bis 29.000 Einwohnern sind häufig in den innerstädtischen zentralen Versorgungsbereichen diese Standortanforderungen nicht zu sichern. I. d. R. lagen deshalb die Ansiedlungsbegehren in diesen Städten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche. Eine Standortsteuerung bei Ansiedlungsbegehren gewinnt deshalb aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht immer mehr an Bedeutung.

Die Ober- und die Mehrzahl der Mittelzentren des Freistaates Sachsen bedienen sich zur Steuerung der Einzelhandelsstandorte der Möglichkeiten des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und erarbeiten Einzelhandels- und Zentrenkonzepte (Z 2.3.2.3). Ende 2014 verfügen alle fünf Oberzentren, die drei Städte des Oberzentralen Städteverbundes sowie 32 von 38 Mittelzentren über ein Einzelhandels- bzw. Zentrenkonzept (vgl. Karte 4.1). Die Städte des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ verfügen über ein entsprechendes Konzept, die Städte der Mittelzentralen Städteverbünde „Silberberg“ und „Sachsenring“ nicht. Zunehmend arbeiten auch die Grundzentren zum Schutz ihrer Innenstädte und zur Sicherung der verbrauchernahen Grundversorgung mit Einzelhandels- und Zentrenkonzepten. Einmalig im Freistaat Sachsen ist, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla, als nichtzentraler Ort, ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitete und beschlossen hat.

■ SMI

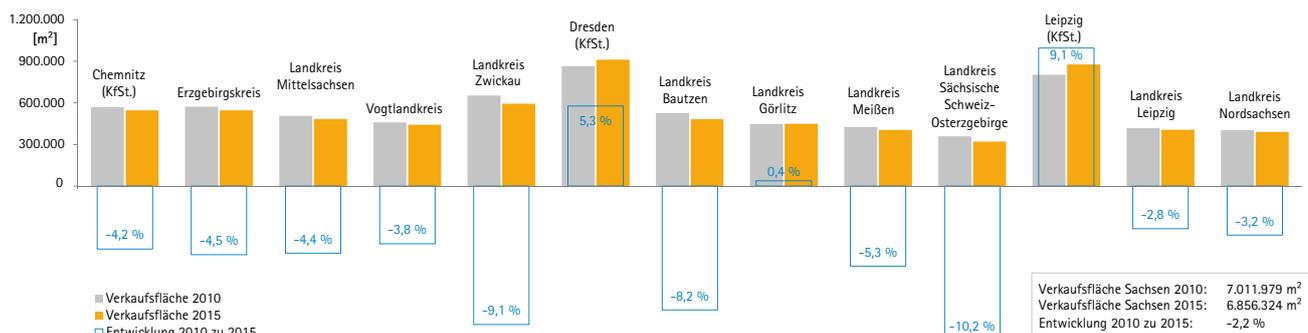


Abbildung 4.1: Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsfläche von 2010 bis Feb. 2015 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten (Quelle: IHK Handelsatlas 2015)

Touristische Infrastruktur, Kur- und Erholungsorte

Landesentwicklungsplan 2013

► Touristische Infrastruktur:

Sachsen ist ein beliebtes Kurzreiseziel. Internationale Gäste schätzen die Kulturereignisse und Kunstschätze von Weltrang. Der Städte- und Kulturtourismus bildet den Kern der Tourismusentwicklung in Sachsen.

Nach den Vorgaben der Tourismusstrategie Sachsen 2020 (2011) sollen auf Basis verschiedener Zielgrößen (Destinationskriterien) die Destinationsmanagementorganisationen (DMO) ihre Reisegebiete zu wirtschaftlich tragfähigen und damit wettbewerbsfähigen Destinationen entwickeln.

In der Tourismusstrategie Sachsen 2020 sind zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur (Z 2.3.3.2) in den Destinationen fünf Segmente mit besonderem Handlungsbedarf in den nächsten Jahren definiert:

- barrierefreier Tourismus (G 2.3.3.1),
- Campingtourismus und Caravaning (G 2.3.3.5),
- Ferienwohnungen/Ferienhausanlagen (G 2.3.3.6),
- touristisches Wegenetz (G 2.3.3.7, G 2.3.3.9, G 2.3.3.10) und
- hochwertige Beherbergungsstätten (G 2.3.3.1).

Als Grundprinzipien des Tourismusmarketings unter der touristischen Dachmarke „Sachsen. Land von Welt.“ sind in der Tourismusstrategie Sachsen 2020 die Angebots- und Servicequalität, die Barrierefreiheit, der demographische Wandel, Nachhaltigkeit, Innovation und die Stärkung des ländlichen Raumes definiert.

Im ländlichen Raum finden Angebote des Aktivtourismus, wie Radfahren, Wandern und Wassertourismus, wachsenden Zuspruch. Als Anpassung an den Klimawandel entwickeln sich in den Mittelgebirgen zunehmend Angebote unabhängig vom Wintersport, z. B. Mountainbikeparcours im Erzgebirge. Grenzübergreifende Wanderwege werden z. B. von der DMO Sächsische Schweiz vermarktet.

Grundsatz 2.3.3.1 ► Stärkung der Tourismuswirtschaft, Tourismusangebote

Ziel 2.3.3.2 ► Entwicklung der Infrastruktur in den Tourismusregionen

Grundsatz 2.3.3.4 ► Vermarktung überregional bedeutsamer Einrichtungen, Kulturgüter, Sakralbauten

Grundsatz 2.3.3.5 ► Planung von Camping-/Caravaningplätzen bzw. Ferienhausanlagen

Grundsatz 2.3.3.6 ► Vorsorgestandorte Tourismus

Grundsatz 2.3.3.7 ► Ausbau der Tourismusangebote

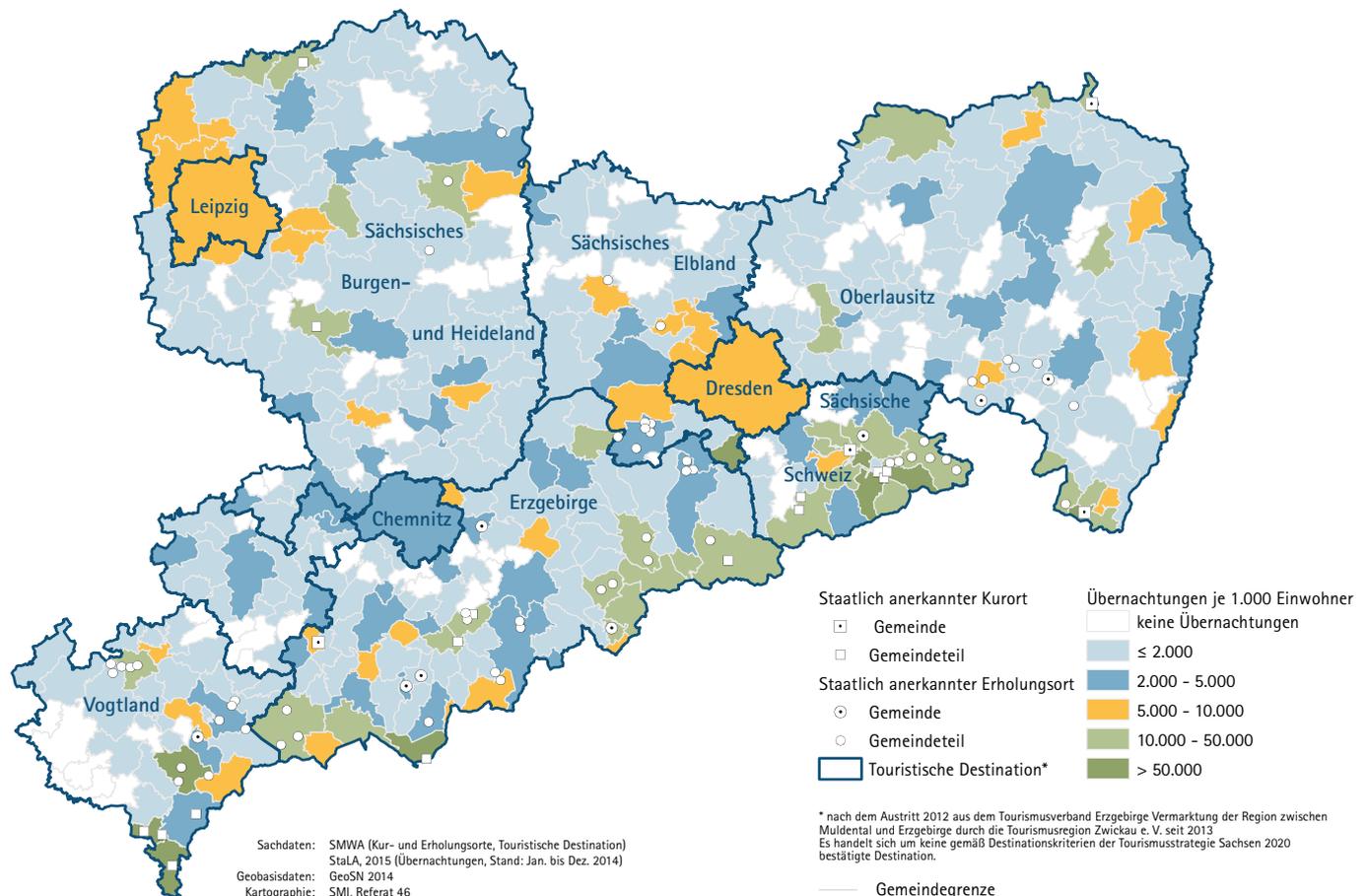
Ziel 2.3.3.8 ► Weiterentwicklung staatlich anerkannte Kur-/Erholungsorte

Grundsatz 2.3.3.9 ► Anpassungsprozesse in den Tourismusgebieten der Mittelgebirge

Grundsatz 2.3.3.10 ► Verbesserung touristisches Wegenetz

Ziel 2.3.3.13 ► Erreichbarkeit der Tourismusgebiete durch ÖPNV/SPNV

Karte 4.2: Tourismusintensität 2014 nach Gemeinden



Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften

Die Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland (Destination Oberlausitz) und Leipziger Neuseenland (Destination Leipzig Region) sowie weitere Tagebaufolgeseen sollen hinsichtlich einer touristischen Nutzung entwickelt und soweit möglich mit angrenzenden Tourismusregionen vernetzt werden (G 2.3.3.3).

In den Regionalplänen sollen im Bereich der Bergbaufolgelandschaften Gewässer oder Teile davon, an denen eine Neuerschließung bzw. Erweiterung für die Erholungs- oder Sportnutzung grundsätzlich möglich ist, sowie Flächen, auf denen diese Nutzung wegen unzulässiger Beeinträchtigungen unterbleiben soll, ausgewiesen werden. Eine freie Zugänglichkeit zu Gewässern soll gesichert werden (G 2.3.3.12).

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden durch die LMBV im Freistaat Sachsen zahlreiche Tagebaurestseen hergestellt. Diese Seen besitzen ein großes Potenzial für die regionale Entwicklung und touristische Nutzung in der Lausitz und im Raum Leipzig.

Die Sanierung der Tagebaurestgewässer im Geltungsbereich der Sächsischen Schifffahrtsverordnung schreitet stetig voran. Damit nähert sich der Zeitpunkt, ab dem durch die Wasserbehörde die Fertigstellung von Gewässern für die Nutzung nach § 17 Abs. 2 S. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) festgestellt und andere Nutzungen der betreffenden Gewässer wasserrechtlich zugelassen werden können.

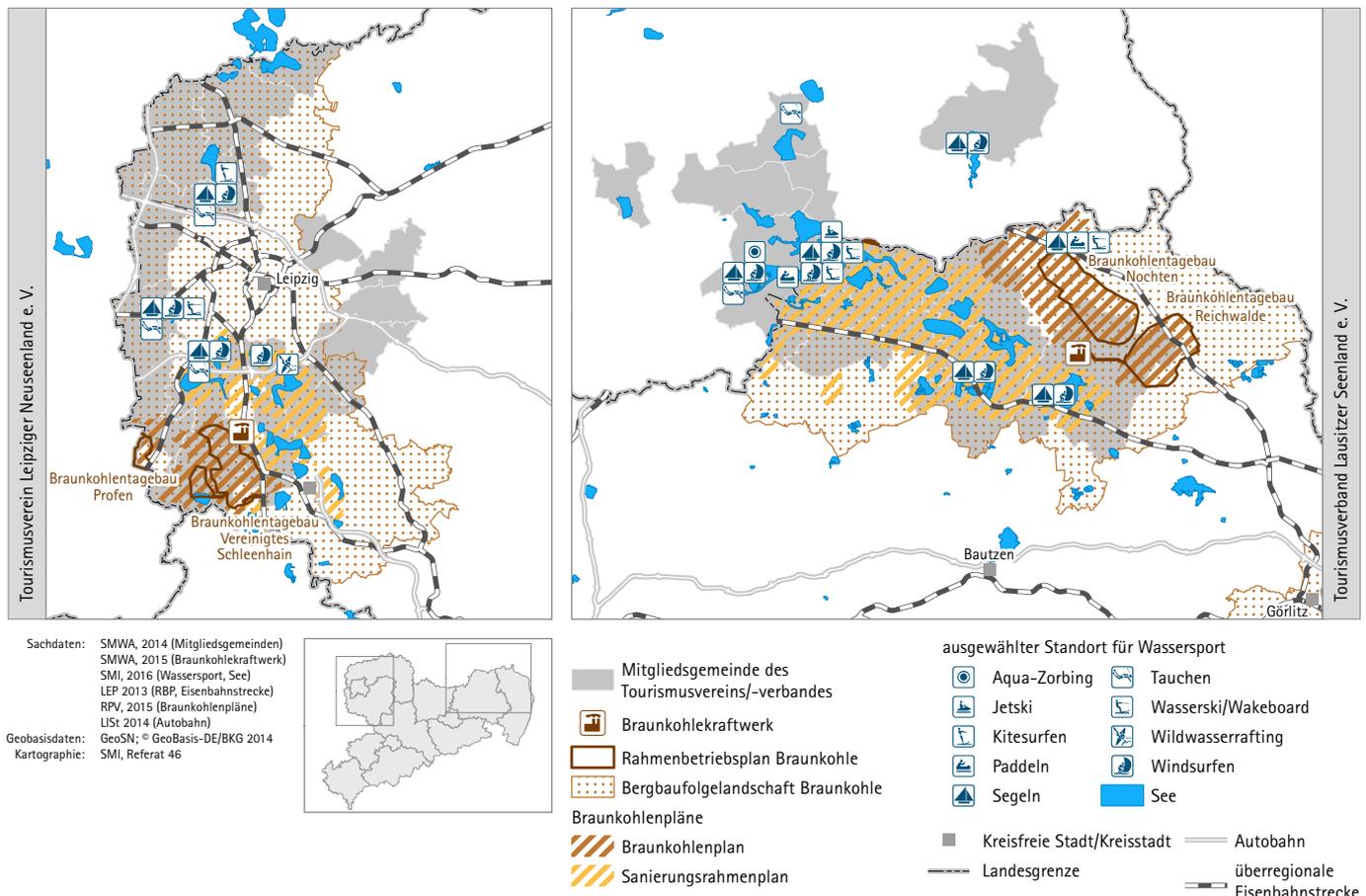
Dabei befördern steigende Wasserspiegel, die Landschaftsneugestaltung und Infrastrukturmaßnahmen zunehmend das allseitige Bedürfnis, bereits jetzt die Seen zu nutzen. Auch aus fachlicher Sicht ist grundsätzlich nichts einzuwenden gegen eine frühzeitige Nutzung (vor endgültiger Herstellung und vor der Übernahme der Tagebaurestgewässer durch den

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 2.3.3.3 ► touristische Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften „Lausitzer Seenland“ und „Leipziger Neuseenland“ und Vernetzung mit angrenzenden Tourismusregionen

Grundsatz 2.3.3.12 ► Ausweisung von Gewässern im Bereich der Bergbaufolgelandschaften zur Neuerschließung bzw. Erweiterung für die Erholungs- oder Sportnutzung

Karte 4.3: Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland



Freistaat von der LMBV). Zu beachten sind allerdings verschiedene Randbedingungen, wie der Sanierungsvorrang, die geotechnische Sicherheit, Sperrbereiche und Belange der Raumordnung sowie des Natur- und Artenschutzes. Die Nutzung eines noch nicht fertiggestellten Gewässers bewirkt die Wasserbehörde, indem sie den Gemeingebrauch nach § 16 Abs. 3 SächsWG zulässt oder die Schiffbarkeit nach § 17 Abs. 2 S. 3 SächsWG erklärt oder das Befahren mit Wasserfahrzeugen nach § 5 Abs. 3 SächsWG gestattet.

Die in der Tourismusstrategie Sachsen 2020 identifizierten fünf Infrastrukturbereiche mit besonderem Handlungsbedarf betreffen gerade auch die Seenländer (z. B. hochwertige Beherbergungsstätten).

2014 zählte der Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. rund 673.300 Übernachtungen (+ 3,5 % versus 2012). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden in den Gemeinden des Tourismusvereins Leipziger Neuseenland e. V. zwischen 2010 und 2014 insgesamt acht Investitionsvorhaben sowohl in die touristische Infrastruktur (GRW-Infra drei Maßnahmen, insgesamt 12,28 Mio. € Investitionen und 8,38 Mio. € Zuschuss) als auch von Tourismusbetrieben (GRW-RIGA fünf Maßnahmen, insgesamt 21,06 Mio. € Investitionen, 7,54 Mio. € Zuschüsse) gefördert.

Im länderübergreifenden Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. (Sachsen und Brandenburg) konnten 2014 rund 503.400 Übernachtungen gezählt werden, davon rund 110.800 im sächsischen Gebiet. Zwischen 2010 und 2014 wurden im Lausitzer Seenland mit GRW-Mitteln insgesamt 14 Investitionsvorhaben sowohl in die touristische Infrastruktur (GRW-Infra fünf Maßnahmen, 2,86 Mio. € Gesamtinvestition, 2,08 Mio. € Zuschuss) als auch von Tourismusbetrieben gefördert (GRW-RIGA neun Maßnahmen, 8,86 Mio. € Gesamtinvestition, 3,16 Mio. € Gesamtzuschuss).

Hinzu kommen noch die Mittel des § 4 aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung. Seit 2003 stellte der Freistaat hierfür Mittel in Höhe von 147 Mio. € bereit. Bei Maßnahmen nach § 4 genießen infrastrukturelle Maßnahmen mit großen Entwicklungspotenzialen Förderpriorität, wie beispielsweise schiffbare Überleiter, Uferbefestigungen, Hafenanlagen, Schiffsanleger für Fährverbindungen und/oder ÖPNV sowie dazu notwendige Versorgungsleitungen und Verkehrsanbindungen.

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden im Freistaat Sachsen mehr als 40 Tagebaurestseen mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 ha entstehen. Bei der Braunkohlensanierung hat insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung in der Lausitz und der Region Leipzig Priorität. Seit 1990 haben Bund und die betroffenen Länder bereits über 9,3 Mrd. € in die Braunkohlensanierung investiert. Im Januar 2008 unterzeichneten das Bundesunternehmen LMBV und der Freistaat Sachsen deshalb eine übergeordnete Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen nach ihrer Sanierung an den Freistaat Sachsen.

Für eine breite touristische Nutzung der Tagebaurestgewässer ist dem Freistaat Sachsen sehr daran gelegen, dass Möglichkeiten für das Ausüben von Trendsportarten, wie das Kite-Surfen, geschaffen werden. Hierfür können Ausnahmen vom Verbot gefahrgeneigter Nutzungen der Gewässer – neben dem Kite-Surfen z. B. auch das Jet-Ski-, Bananenboot- oder Wasser-Ski-Fahren – auf dafür ausgewiesenen Gewässerabschnitten gestattet werden.

Für die Auswahl der Gewässer mit Ausnahmegenehmigung und die Bestimmung der gefahrgeneigten Nutzungen (Sportarten) sind die jeweils zuständigen DMO – das sind die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) für die Destination Leipzig Region und die Marketing Gesellschaft Oberlausitz mbH (MGO) für die Destination Oberlausitz – unter Berücksichtigung der jeweiligen Regionalkonzepte (Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum von Dezember 2014 bzw. Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept Lausitzer Seenland vom März 2015) für tourismusfachliche Stellungnahmen zuständig. ■ SMWA

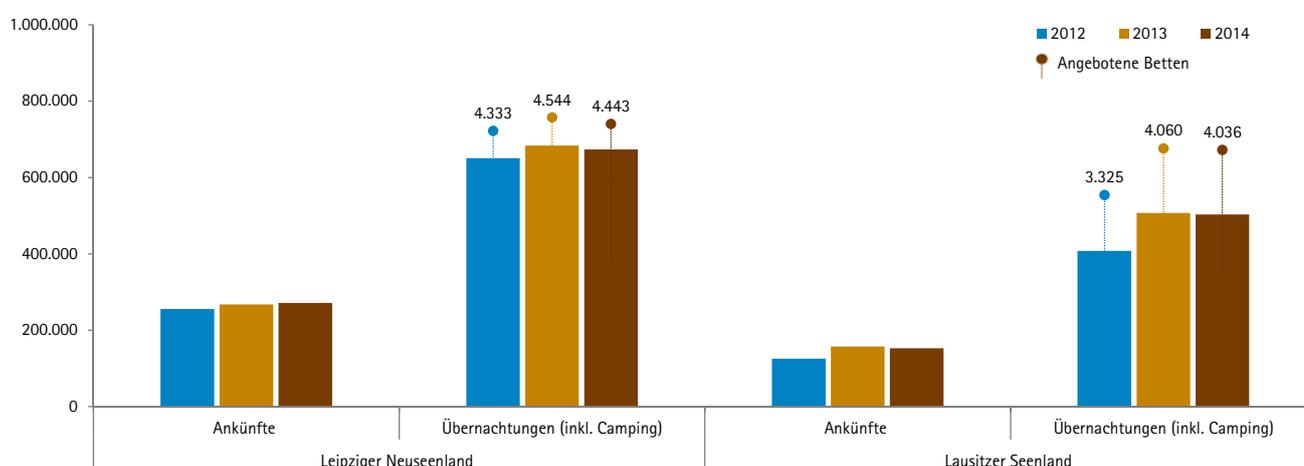


Abbildung 4.3: Beherbergungsstatistik Leipziger Neuseenland und Lausitzer Seenland 2012–2014 (Quelle: SMWA)

4.2 Verkehrsinfrastruktur

Straßen- und Eisenbahnverkehr

Auf Grundlage der fachlichen Grundsätze und Ziele des LEP 2003 und des LEP 2013 sowie des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr sowie des nachfolgenden LVP konnten im Berichtszeitraum weitere wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur realisiert werden, um die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen zu unterstützen, die Erreichbarkeit und Mobilität weiter zu verbessern sowie die Einbindung in nationale und internationale Verkehrsnetze voranzubringen.

► Grundsätze

Ein leistungsfähiges, effizientes, sicheres, verkehrsträgerübergreifendes und umweltfreundliches Verkehrssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung Sachsens als zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum. Um das Zusammenwachsen Europas zu fördern, sind die sächsischen Verkehrsnetze mit den Transeuropäischen Netzen leistungsfähig und bedarfsgerecht zu verflechten und bestehende Lücken in der Verkehrsinfrastruktur zu schließen. Das im LEP 2013 vorgegebene landesplanerische Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates ist eine wichtige Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur.

Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist der BVWP. Die Bedarfspläne konkretisieren den BVWP für den jeweiligen Verkehrsträger und stellen als Anlagen zu den jeweiligen Ausbaugesetzen die rechtliche Grundlage für die Planung und den Bau dar. Ende 2014 ist der neue BVWP 2030 in Bearbeitung. Die Grundlage für die Anmeldungen des Freistaates Sachsen bildet der LVP Sachsen. Der LVP ist ein Fachplan, welcher den Bedarf neuer Verkehrsinfrastrukturvorhaben darstellt, die im LEP raumordnerisch gesichert werden. Er entfaltet im Gegensatz zum LEP keine unmittelbaren Rechtswirkungen nach außen.

► Straßenverkehr

Das Straßennetz ist wichtiger Bestandteil des integrierten und vielfach verzweigten Verkehrssystems. Ein Industrie- und Transitland, wie Sachsen, ist auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen. Die Komplettierung der überregionalen und regionalen Verbindungsachsen im Freistaat Sachsen und die Einbindung in transeuropäische Straßennetze sind damit von besonderer verkehrspolitischer Bedeutung.

Gemäß dem LEP 2013 sind Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit des Bundesfern- und Staatsstraßennetzes durch einen bedarfsgerechten Aus- und Neubau zu erhöhen. Noch bestehende Lücken im Fernstraßennetz sind zu schließen. Dazu werden im LEP 2013 konkrete Zielvorgaben für den Lückenschluss und zu Ausbauabschnitten im Netz der sächsischen Bundesautobahnen gemacht. Neubaumaßnahmen in Form von Ortsumgehungen und Lückenschlüssen sowie Ausbaumaßnahmen verbessern die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Verkehrsqualität der sächsischen Straßen erheblich. Der LEP 2013 enthält dazu konkrete Zielvorgaben für die Realisierung von Neubaumaßnahmen im Bundesfern- und Staatsstraßennetz, soweit die dafür vorgesehenen Trassen fachplanerisch bereits konkretisiert wurden. Weiterhin beinhaltet der LEP 2013 festgelegte Korridore für die Neubaumaßnahmen des Bundesfern- und Staatsstraßennetzes, für die seitens der Fachplanung die Planungen weiter zu konkretisieren sind. Die im LEP 2013 aufgeführten Neubaumaßnahmen sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Mit einem leistungsfähigen Straßennetz werden die Grundlagen geschaffen, um gemäß dem Leitbild des Freistaates Sachsen individuelle Freiheit und eine hohe Lebensqualität in allen sächsischen Landesteilen zu erreichen. Die Gewährleistung des Straßenverkehrs ist zudem eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Außerhalb der Verdichtungsräume hilft er bei der Angleichung der Lebensverhältnisse.

Der Bund ist verantwortlich für Bau und Erhaltung der Bundesverkehrswege. Zuständig auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Nach dem Grundgesetz obliegt den Ländern die Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen). Oberste Straßenbaubehörde im Freistaat Sachsen ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Als dem SMWA nachgeordnete Behörde betreut seit dem 1. Januar 2012 das neugegründete Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) die Bundesfern- und Staatsstraßen. Dieser Behörde obliegen u. a. die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die bauliche Erhaltung der Bundesfern- und Staatsstraßen.

Zentrale Zukunftsaufgabe im Freistaat Sachsen ist die Erhaltung des Straßenbestandes. Ziel der Staatsregierung ist, eine wesentliche Verbesserung des Erhaltungszustandes im Staatsstraßennetz zu erreichen. Der Zustand von mehr als einem Drittel der Staatsstraßen erfordert eine Prüfung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen. Daher besteht Handlungs- bzw. Nachholbedarf an Bau- und Erhaltungsmaßnahmen. Diese Aussage gilt auch für die Ingenieurbauwerke. Der Koalitionsvertrag 2014–2019 legt daher den Schwerpunkt auf die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden Straßeninfrastruktur.

► Eisenbahnverkehr

In der erweiterten Europäischen Union gewinnen die traditionellen Fernverkehrsachsen an Bedeutung. Die Einbindung in das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz und attraktive Verkehre nach Polen und in die Tschechische Republik sind zentrale Aufgaben im Schienenpersonenverkehr. Die engen Verknüpfungen der Fernverkehrsdrehscheiben mit den Mittelzentren durch schnelle Regionalexpresslinien werden sichergestellt.

Die Schienengüterverkehrsachsen von den Seehäfen nach Südosteuropa und nach Südpolen sind wesentlich für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Sachsen.

Die intermodale Verknüpfung mit den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden, den Elbehäfen, den Güterverkehrszentren (GVZ) sowie den straßengebundenen Verkehrsträgern sichern die Mobilität für Menschen und Güter.

Der Freistaat Sachsen setzt sich beim Eisenbahnverkehr konkret dafür ein, dass die Engpässe im deutschen und europäischen Schienennetz beseitigt und sächsische Städte und Regionen optimal an das Fernverkehrsnetz der Bahn angeschlossen werden. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der Strecke Dresden–Berlin, der Neubau der Strecke Dresden–Prag als Teil der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke von Nord- bzw. Ostsee über Berlin, Dresden und Prag nach Südosteuropa, die Anbindung von Chemnitz, Zwickau und Plauen an den Schienenfernverkehr einschließlich der Fertigstellung der Sachsen–Franken–Magistrale sowie deren Erweiterung von Breslau bis Nürnberg.

► Öffentlicher Personennahverkehr

Zum ÖPNV gehören der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und der straßengebundene ÖPNV mit Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbussen. Fähren und Bergbahnen werden dem ÖPNV zugerechnet, wenn sie nicht überwiegend touristischen Zwecken dienen.

Der Freistaat Sachsen setzt sich für einen leistungsfähigen ÖPNV auf Schiene und Straße ein. Mit dem Ausbau des Strecken- und Liniennetzes von Eisenbahn, Straßenbahn, Regional- und Stadtbus sowie dem Einsatz neuer, innovativer und umweltfreundlicher Technik wird der ÖPNV wesentlich gefördert und zu einer vernünftigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr entwickelt.

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV sind Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte. Sie arbeiten flächendeckend in den Nahverkehrsräumen in entsprechenden Nahverkehrs-Zweckverbänden zusammen.

Der Freistaat Sachsen ist durch das Strecken- und Liniennetz von Eisenbahn, Straßenbahn, Regional- und Stadtbus und den darauf angebotenen ÖPNV-Leistungen sehr gut erschlossen.

Ein moderner ÖPNV erhöht nicht nur die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sachsen, er stellt zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen dar. Dabei sind die neuen Fahrzeuge des ÖPNV Beispiele für den Einsatz neuer, innovativer und umweltfreundlicher Technik.

Die Sächsische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren die Grundlage für den Ausbau eines leistungsfähigen Verkehrssystems geschaffen und in beachtlicher Höhe in die Infrastruktur investiert sowie neue Fahrzeugflotten gefördert. ■ SMWA



Foto 4.2:
A72 Chemnitz–
Leipzig, Abschnitt
Frohburg–Borna
Süd mit unmittelbar
parallel verlaufender
Bahnstrecke [Neukie-
ritzsch–] Borna – Gei-
thain (DEGES/Sekre-
tariatservice Winkler)

Ausbau von Eisenbahnstrecken und Sicherung der Neubaustrecken

Landesentwicklungsplan 2013

Attraktive Verkehrsverbindungen sowohl nach Polen, zur Tschechischen Republik als auch auf den großen TEN-V-Verkehrskorridoren gewinnen sowohl für den Personen- als auch für den Schienengüterverkehr in einer globalisierten Welt an Bedeutung. Hiermit einher geht eine bessere Anbindung des Freistaates Sachsen an das Fernverkehrsnetz der DB AG (G 3.3.1).

► Strategiekonzept mit der DB AG (G 3.3.1–G 3.3.3)

Im Ergebnis des Bahngipfels 2012 ist von der DB AG und dem Freistaat Sachsen ein gemeinsames „Strategiekonzept Schiene – Eisenbahninfrastruktur für den Freistaat Sachsen“ erarbeitet und 2014 vorgestellt worden. Es enthält die gemeinsamen Ziele zu den wichtigsten Eisenbahninfrastrukturprojekten im Freistaat und gibt klare Perspektiven für die strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Fernverkehrs- und Regionalverbindungsstrecken, der S-Bahn-Verkehre und des Schienengüterverkehrs in den kommenden Jahren und der weiteren Zukunft. Von besonderer Bedeutung ist die bessere Anbindung sächsischer Städte und Regionen an das Fernverkehrsnetz der Bahn. Der Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecken Leipzig – Chemnitz und Dresden – Görlitz – Grenze D/PL sowie das langfristige Großprojekt einer Neubaustrecke für Schienengüter- und Personenverkehr von Dresden nach Prag wurden verankert.

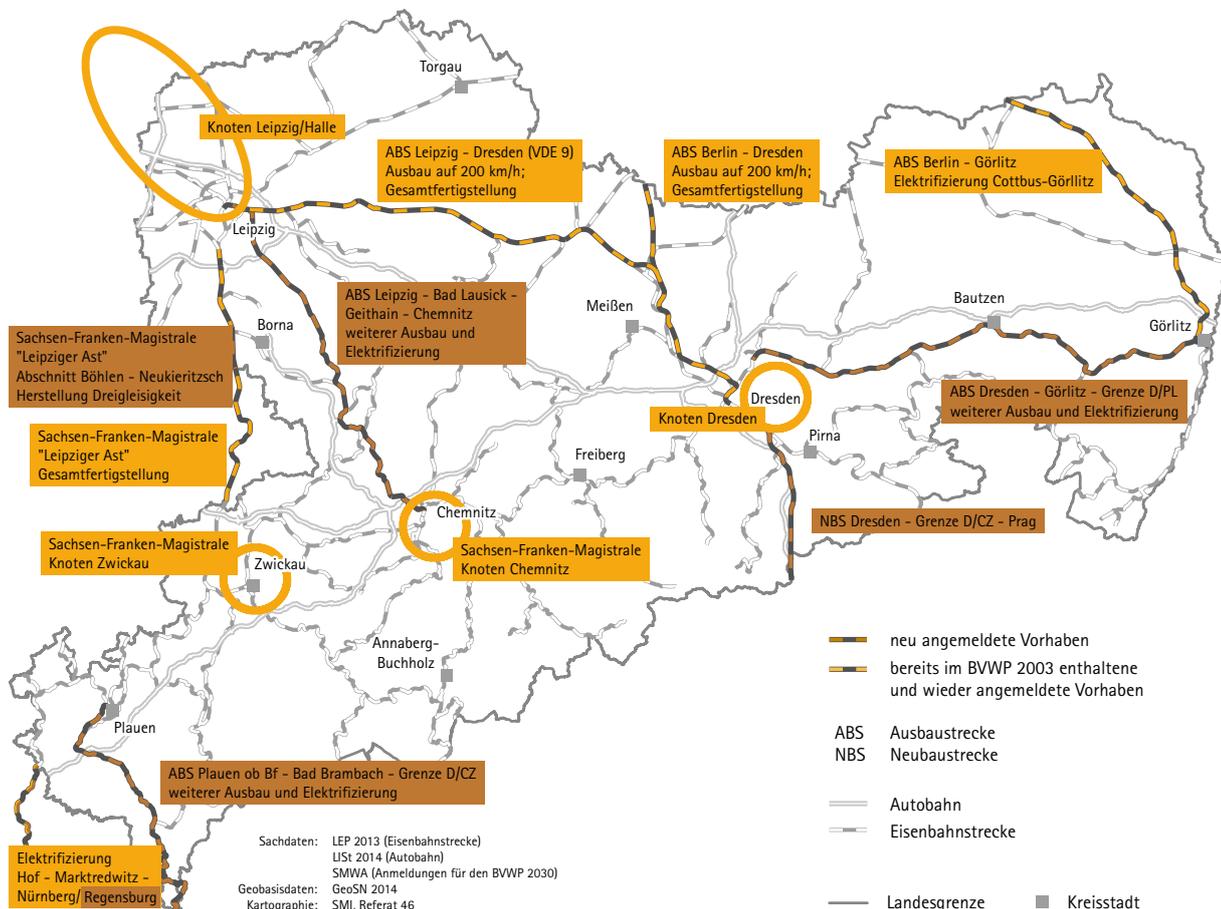
► BVWP 2030 (G 3.3.1, G 3.3.3)

Das SMWA hat im Frühjahr 2013 beim Bund die für den Freistaat Sachsen bedeutsamen Eisenbahninfrastrukturprojekte angemeldet. Grundlage der Projektanmeldungen ist der LVP 2025, den das Kabinett am 25. September 2012 beschlossen hatte. Hierzu gehören folgende Vorhaben:

Höchste Priorität hat die Strecke Berlin – Dresden – Prag des europäischen TEN-V-Kernnetz-Korridors Orient/Östliches Mittelmeer Hamburg/Rostock – Berlin – Prag – Südosteu-

- Grundsatz 3.3.1** ► Entwicklung des Eisenbahnnetzes mit bestmöglicher Anbindung an das nationale und europäische Netz
- Grundsatz 3.3.2** ► integriertes Verkehrssystem
- Grundsatz 3.3.3** ► Ausbau der Eisenbahnknoten
- Ziel 3.3.4** ► Streckenneubau Berlin-Dresden-Prag
- Ziel 3.3.5** ► Aus-/Neubau der Eisenbahninfrastruktur im TEN-Korridor auf 200 km/h
- Ziel 3.3.6** ► Aus-/Neubau der Strecke Leipzig-Dresden
- Ziel 3.3.7** ► Weiterentwicklung der Sachsen-Franken-Magistrale
- Ziel 3.3.8** ► Neubaustrecke Erfurt-Leipzig
- Ziel 3.3.9** ► Elektrifizierung der Strecke Dresden-Breslau; zweigleisiger Ausbau der Strecke Hoyerswerda-Breslau
- Ziel 3.3.10** ► bedarfsgerechter Ausbau der Strecke Cottbus-Görlitz
- Ziel 3.3.11** ► bedarfsgerechter Ausbau der Strecke Chemnitz-Leipzig
- Ziel 3.3.12** ► Ertüchtigung des Sächsischen Abschnittes der „Mitte-Deutschland-Verbindung“
- Ziel 3.3.13** ► Ausbau der Strecke Plauen-Cheb
- Ziel 3.3.14** ► Ertüchtigung der Strecken Chemnitz-Elsterwerda und Leipzig-Cottbus für den Schienengüterverkehr
- Grundsatz 3.4.2** ► Freihaltung der Trassen für verkehrliche Nutzung
- Ziel 3.4.6** ► Zugangsstellen für den Schienengüterverkehr; Stationen für SPNV
- Ziel 3.4.7** ► Erhalt der regionalen Eisenbahnstrecken und der Schmalspurbahnen

Karte 4.4: Anmeldungen für den BVWP 2030



ropa für schnellen Schienenpersonenfernverkehr und als leistungsfähige Güterverkehrsmagistrale. Zielstellung ist zum einen die baldige Fertigstellung des Ausbaus der Strecke Berlin – Dresden für eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h. Zum anderen gilt es, das Projekt „Neubaustrecke Dresden – Prag“ im neuen BVWP fest zu verankern, um dieses damit in die Planungen für das künftige europäische Kernnetz aufnehmen zu können (Z 3.3.4, Z 3.3.5).

Sehr hohe Priorität gilt sowohl dem Streckenausbau und der Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig, um das Oberzentrum Chemnitz und die dynamisch wachsende Region Südwestsachsen zeitgemäß in das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs einbinden zu können (Z 3.3.11), als auch dem Ausbau und der Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz – Bundesgrenze als wichtigem Bestandteil des West-Ost-Korridors zwischen dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz und den südlichen Regionen Polens in Ergänzung der auf polnischer Seite bereits laufenden Arbeiten. Die Elektrifizierung dieser Strecke ist eine wesentliche Voraussetzung für höherwertige Angebote im Schienenpersonenverkehr und damit einhergehende Fahrzeitverkürzungen (Z 3.3.9).

Erneut angemeldet wurden auch die bereits begonnenen Ausbauvorhaben Leipzig – Dresden und „Sachsen-Franken-Magistrale“ sowie die Schließung der Elektrifizierungslücke südlich von Hof im Freistaat Bayern, damit diese bald ihre volle verkehrliche Wirksamkeit entfalten können. Neben den genannten Vorhaben wurden weitere Projekte entsprechend LVP 2025 angemeldet (Z 3.3.6, Z 3.3.7, Z 3.3.10, Z 3.3.11).

► Laufende Aktivitäten, Fortschrittsbericht

Für die Neubaustrecke Dresden – Prag ist 2014 gemeinsam mit dem tschechischen Verkehrsministerium eine Studie beauftragt worden, welche seitens der EU mit 50 % aus dem TEN-Fonds kofinanziert wird. Im Ergebnis werden vertiefende Untersuchungen zur Trassenführung vorliegen. Die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit ist erfolgt (Z 3.3.4, Z 3.3.5).

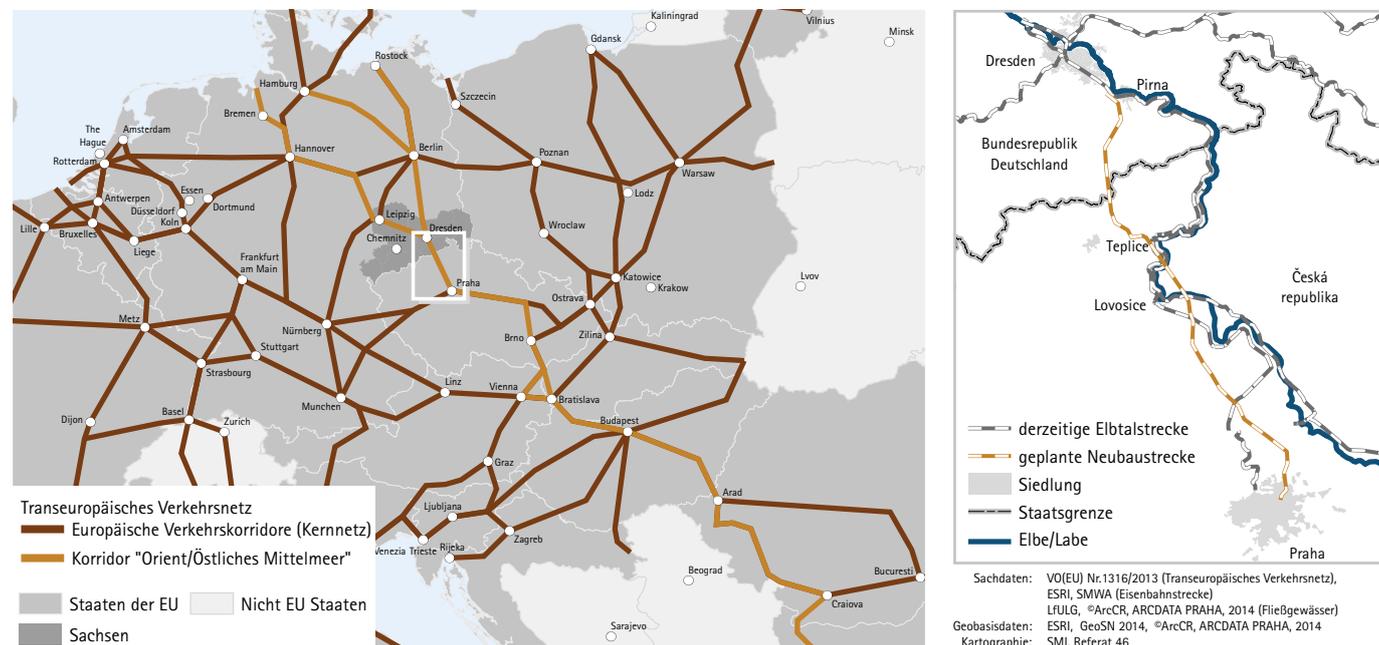
Zur Unterstützung und Beschleunigung des weiteren Ausbaus der Strecke Dresden – Berlin finden seit 2013 regelmäßige Spitzengespräche auf höchster Ebene zwischen den beteiligten Ländern, BMVI, Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und DB AG statt. Die Planungen und der Ausbau in den verschiedenen Abschnitten laufen (Z 3.3.5). Auch auf der Strecke Dresden – Leipzig gehen die Planungen der noch offenen Abschnitte und der Ausbau (insbesondere zwischen Dresden-Neustadt und Coswig) weiter voran (Z 3.3.6). Die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale wurde auf sächsischer Seite fertiggestellt (Reichenbach – Plauen – Hof) und im Dezember 2013 in Betrieb genommen (Z 3.3.7). Die Realisierung der Neubaustrecke Erfurt – Leipzig wurde weiter vorangebracht (Z 3.3.8). Der Ausbau der Strecke Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL hat begonnen. Dafür wurde 2012 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Sachsen finanziert die Sprungkosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. € für den Ausbau von 120 auf 160 km/h zwischen Knappenrode und Horka (Z 3.3.9).

Für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz – Grenze D/PL wurde eine Planungsvereinbarung über die Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zwischen DB AG und SMWA vorbereitet. Der Sächsische Landtag hat im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/14 Planungsmittel für das Vorhaben zur Verfügung gestellt (Z 3.3.9). Für die Elektrifizierung und den Ausbau der Strecke Leipzig – Chemnitz hat der Freistaat Sachsen die DB Netz AG im Sommer 2013 mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt. Diese Vorplanung konnte Ende Juni 2014 abgeschlossen werden (Z 3.3.11).

Der Ausbau der Knoten Dresden, Leipzig und Chemnitz konnte gute Fortschritte verzeichnen (G 3.3.3). Zahlreiche weitere Infrastrukturmaßnahmen an Stationen und regionalen Strecken sind erfolgt. Investitionen in erheblichem Umfang erfolgten außerdem in die sächsischen Schmalspurbahnen (Z 3.4.6, Z 3.4.7).

■ SMWA

Karte 4.5: Neubaustrecke Dresden-Prag im Kontext des europäischen TEN-V-Kernnetzes



Straßenausbau und Sicherung der Neubaustrecken

Landesentwicklungsplan 2013

Der Freistaat besitzt ein dichtes und weit verzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr mit 13.450 km Gesamtlänge. Bezogen auf das Gebiet des Freistaates Sachsen hat das Netz der Bundesautobahnen eine Länge von rund 567 km mit etwa 650 Brücken, das Netz der Bundesstraßen eine Länge von rund 2.345 km mit etwa 870 Brücken. Das sächsische Staatsstraßennetz hat eine Länge von rund 4.797 km mit etwa 1.580 Brücken. Im Berichtszeitraum erfolgte ein Zuwachs an Neubaustrecken im Bereich der Autobahnen von etwa 33 km, im Bereich der Bundesstraßen von etwa 70 km und im Bereich der Staatsstraßen von etwa 61 km.

In Anbetracht des dichten sächsischen Straßennetzes spielt die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur eine wichtige Rolle. Um Erhaltungszustand und Entwicklung objektiv bewerten zu können, wird der Zustand der Bundesfern- und Staatsstraßen in einem 4-jährigen Turnus nach einheitlichen Kriterien auf Grundlage der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen“ (ZTV ZEB-StB) erfasst und ausgewertet.

Bei Ingenieurbauwerken erfolgt die Zustandsbewertung auf Grundlage der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und der Bewertung nach der „Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ (RI-EBW-PRÜF).

Die jüngste Zustandserfassung für die Staatsstraßen nach ZTV ZEB-StB wurde 2013 durchgeführt. Demnach sind 34 % des Staatsstraßennetzes der schlechtesten Straßenzustandsklasse zuzuordnen. Die Auswertung der Zustandsbewertung nach RI-EBW-PRÜF für das Jahr 2014 ergab, dass 16 % der Brücken im Staatsstraßennetz den beiden schlechtesten Notenbereichen (d. h. nicht ausreichender bis ungenügender Zustand) zugeordnet wurden. Auch wenn durch die umfangreichen Investitionen der Vergangenheit zahlreiche Zustands-

Grundsatz 3.2.1 ► Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Straßeninfrastruktur

Ziel 3.2.2 ► Realisierung der A72 Chemnitz-Leipzig

Ziel 3.2.3 ► sechsstreifiger Ausbau der festgelegten Bundesautobahnabschnitte

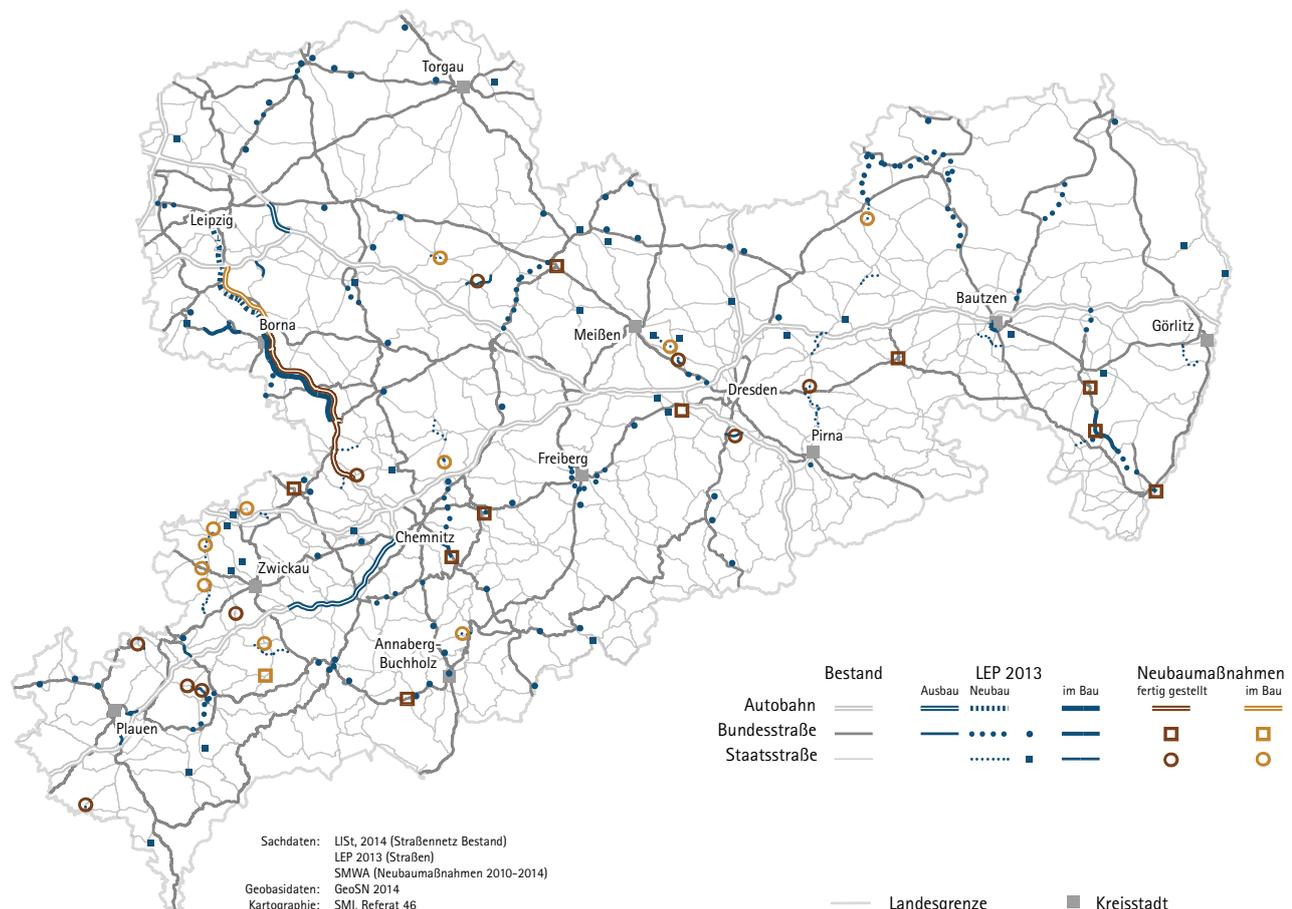
Ziel 3.2.4 ► vierstreifiger Ausbau der festgelegten Abschnitte bestehender Bundesstraßen

Ziel 3.2.5 ► bedarfsgerechte Realisierung festgelegter Neubaumaßnahmen von Bundes- und Staatsstraßen

Grundsatz 3.2.6 ► Berücksichtigung der Korridore festgelegter Neubaustrecken bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Ziel 3.2.7 ► raumordnerische Sicherung der festgelegten Korridore von Neubaustrecken als Trassen in den Regionalplänen

Karte 4.6: Neubaumaßnahmen im Bundesfern- und Staatsstraßennetz 2010–2014 (> 10 Mio. €)



verbesserungen erreicht werden konnten, entsprechen diese Ergebnisse noch nicht den Anforderungen, die an ein leistungsfähiges Straßennetz zu stellen sind (Grundsatz 3.2.1).

Die im Freistaat Sachsen vorhandene Straßeninfrastruktur soll zur Gewährleistung eines funktionsfähigen und standardgerechten Straßennetzes erhalten und verbessert werden. Bestehende Lücken sollen bei Bedarf geschlossen werden.

Dazu zählen nach dem LEP 2013 die Schließung der letzten Lücken im Autobahnnetz und der sechsstreifige Ausbau von Autobahnabschnitten in Bereichen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ein Ausbau von zwei auf vier Fahrstreifen von vier wichtigen Bundesstraßen erforderlich. Durch den Neubau von 43 Ortsumgehungen und Neubaustrecken im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen sind der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sowohl auf der freien Strecke als auch in den Ortslagen zu verbessern. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben spiegelt sich auch im Längenzuwachs der Neubaustrecken wider.

Mit der im Bau befindlichen Autobahn A 72 werden die Oberzentren Leipzig und Chemnitz leistungsfähig und in hoher Qualität verbunden. Sie entlastet die Ortschaften entlang der B 95 und schafft die notwendige Straßenverkehrsinfrastruktur für die Metropolregion Mitteldeutschland, insbesondere für die neuen Automobilstandorte und deren Zulieferer und die Erreichbarkeit des Flughafens Leipzig/Halle aus dem südsächsischen Raum. Im Berichtszeitraum wurden drei Teilbauabschnitte der A 72 mit einer Gesamtlänge von 32,7 km dem Verkehr übergeben. Ein weiterer Abschnitt (AS Borna-Nord-AS Rötha) mit einer Länge von 9,5 km befindet sich im Bau. Für den letzten Bauabschnitt (AS Rötha-AD Leipzig-Süd) mit einer Länge von 7,2 km laufen die bauvorbereitenden Maßnahmen [Ziel 3.2.2].

Für den Autobahnabschnitt der A 14 (AS Leipzig/Ost - AD 17/A 38) mit besonders hohem Verkehrsaufkommen laufen derzeit die Planungen für den vorgesehenen, sechsstreifigen Ausbau (Z 3.2.3). Für die Bundesstraßenabschnitte im Zuge der B 94 (Reichenbach - A 72), B 101 (Ortsumgehung Freiberg - Brand-Erbisdorf) und B 173 (Plauen - A 72), für welche ein vierstreifiger Ausbau vorgesehen ist, laufen derzeit die Planungen (Z 3.2.4).

Von den im LEP 2013 vorgesehenen 21 Neubaumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen, befindet sich die Maßnahme B 169 Ortsumgehung Göltzschtal derzeit im Bau. Für die B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda besteht ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Weitere vier Maßnahmen (B 101/B 173 Ortsumgehung Freiberg; B 172 Ortsumgehung Pirna; B 173 Verlegung in Flöha 2. BA; B 181, A 9 - Stadtgrenze Leipzig) befinden sich derzeit im laufenden Planfeststellungsverfahren (Ziel 3.2.5). Von übergeordneter Bedeutung ist die Fertigstellung der B 178 als überregionale Verbindungsachse von der A 4 über Polen nach Tschechien. Im Berichtszeitraum wurden der Streckenabschnitt von Löbau bis nach Niedercunnersdorf der B 178 und der Abschnitt mit der Grenzbrücke und der Anbindung an das polnische und tschechische Straßennetz dem Verkehr übergeben. Als weitere wichtige Neubaumaßnahmen wurden u. a. die B 96 Westtangente Bautzen, die B 98 Ortsumgehung Großenhain, die B 98 Ortsumgehung Bischofswerda, die B 169 Riesa - B 6, die B 101 Ortsumgehung Markersbach, die B 173 Verlegung in Flöha 1. BA, die B 174 Chemnitz - Gornau und die B 175/B 180 Ortsumgehung Waldenburg fertiggestellt.

Im Bereich der im LEP 2013 vorgesehenen 22 Neubaumaßnahmen im Zuge von Staatsstraßen wurden im Berichtszeitraum die S 241 Ortsumgehung Niederfrohna; die S 298 Ortsumgehung Kleingera und die S 309 Ortsumgehung Posseck dem Verkehr übergeben. Weitere neun Maßnahmen befinden sich im Bau und für weitere fünf Vorhaben laufen derzeit die Baurechtsverfahren [Ziel 3.2.5]. Im Staatsstraßennetz wurden in der Umsetzung des EFRE-geförderten Staatsstraßenbauprogramms 2007-2013 von den 145 Staatsstraßenprojekten (Neu- und Ausbau, Ersatzneubau von Ingenieurbauwerken) im Berichtszeitraum 93 Maßnahmen dem Verkehr übergeben oder befinden sich noch im Bau. Bei der Umsetzung dieses Programmes wurde ein Schwerpunkt auf den Ausbau des bestehenden Staatsstraßennetzes gelegt.

■ SMWA

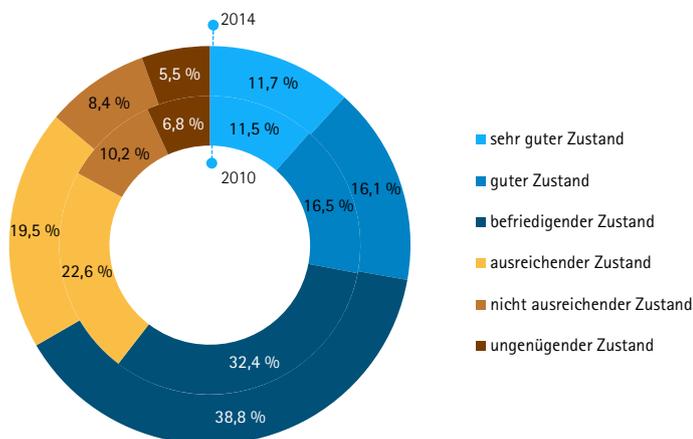


Abbildung 4.4: Zustand der Brücken im Staatsstraßennetz im Vergleich zwischen 2010 und 2014 (Quelle: SMWA)

S-Bahn-System und SPNV

Die Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Weiterentwicklung des SPNV liegt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) bei den örtlich zuständigen Zweckverbänden. Diese formulieren ihre verkehrsplanerischen Ziele in den entsprechenden Nahverkehrsplänen. Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms fördert der Freistaat Sachsen insbesondere den Ausbau von Strecken und Stationen in den Ballungsräumen Leipzig, Chemnitz und Dresden. Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Zweckverbände bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Regionalnetze.

Die für die Weiterentwicklung des SPNV notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden durch den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. So kann durch die Beseitigung von Kapazitätsengpässen eine höhere Zuverlässigkeit und Flexibilität der Angebote erreicht werden. Außerdem fördert eine gut ausgebaute SPNV-Infrastruktur die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen in den drei großen Ballungsräumen Leipzig, Dresden und Chemnitz. Im Berichtszeitraum sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

- ▶ Im Ballungsraum Leipzig (Z 3.4.3):
 - ▶ Streckenelektrifizierung Borna – Geithain im Jahre 2010
 - ▶ Fertigstellung des City-Tunnels Leipzig mit seinen vier Tunnelstationen Hauptbahnhof, Markt, Wilhelm-Leuschner Platz, Bayerischer Bahnhof sowie der netzergänzenden Maßnahmen inkl. der Modernisierung bzw. dem Neubau zahlreicher Verkehrsstationen; Inbetriebnahme im Dezember 2013
 - ▶ Betriebsaufnahme des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes im Dezember 2013, damit einhergehend qualitativ und quantitativ verbesser-

Landesentwicklungsplan

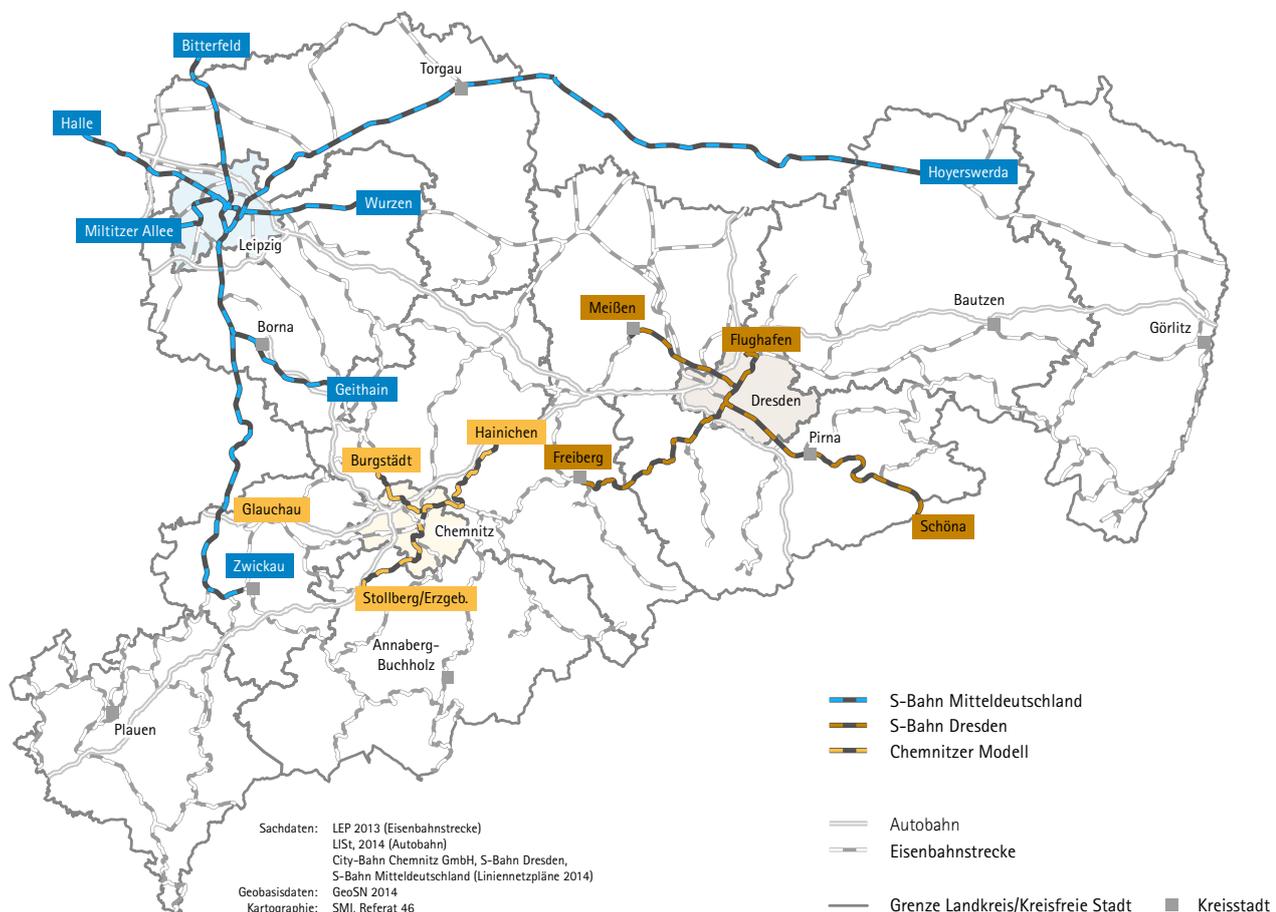
2013

Ziel 3.4.3 ▶ Einrichtung eines mitteldeutschen S-Bahn-Netzes im Verdichtungsraum Leipzig/Halle; raumordnerische Sicherung der Strecken Leipzig-Leipzig/Engelsdorf und Leipzig-Makranstädt

Ziel 3.4.4 ▶ Weiterentwicklung des S-Bahn-Systems im Verdichtungsraum Dresden

Ziel 3.4.5 ▶ Weiterentwicklung des „Chemnitzer Modells“ im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Chemnitz; raumordnerische Sicherung der dazu erforderlichen Neubaustrecken

Karte 4.7: S-Bahn Liniennetzpläne 2014 der Ballungsräume Dresden, Leipzig, Chemnitz



te Anbindung zahlreicher Umlandgemeinden an die Stadt Leipzig; Einbeziehung auch der angrenzenden Gebiete in Sachsen-Anhalt und Thüringen

► Im Ballungsraum Dresden (Z 3.4.4):

- Beginn des Ausbaus der S-Bahn-Infrastruktur auch im Abschnitt zwischen Dresden-Neustadt, Coswig und Meißen-Triebischtal im Jahr 2010
- Sukzessive Teilinbetriebnahmen, z. B. umgebaute und modernisierte Verkehrsstationen in Radebeul und Meißen, Inbetriebnahme der neugebauten Station Meißen Altstadt (jeweils 2013), Inbetriebnahme der modernisierten Verkehrsstation Neusörnwitz 2014
- Bauarbeiten dauern über 2014 hinaus an.

► Im Ballungsraum Chemnitz (Z 3.4.5):

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) strebt die Umsetzung des Chemnitzer Modells (Verbindung des Straßenbahnnetzes mit dem regionalen Eisenbahnnetz) in fünf Baustufen an. Die erste Baustufe (Einfahrt Chemnitz Hauptbahnhof) wurde schrittweise in Betrieb genommen:

- 15. Februar 2013: Inbetriebnahme der Einfahrt von Straßenbahnfahrzeugen in den Hauptbahnhof Chemnitz
- 16. Juni 2014: Durchfahrt der Straßenbahn durch die Bahnsteighalle des Hauptbahnhofes Chemnitz
- Dezember 2015: Inbetriebnahme der direkten Verbindungen aus Burgstädt, Mittweida und Hainichen in das Stadtzentrum mit Zweisystemfahrzeugen (Hybridschienenfahrzeuge)
- Damit wird der erste Bauabschnitt vollständig abgeschlossen.
- Kontinuierliche Umsetzung der weiteren Baustufen ab 2014.

In den sächsischen Ballungsräumen bilden sowohl die S-Bahnssysteme als auch die schnellen Expressverbindungen des SPNV das Rückgrat des ÖPNV. Während die Linien der S-Bahn-Systeme in Dresden und Chemnitz im Berichtszeitraum weitgehend unverändert blieben, wurde mit der Inbetriebnahme des Mitteldeutschen S-Bahnnetzes (MDSB I) im Dezember 2013 der SPNV im Ballungsraum Leipzig völlig neu geordnet und deutlich gestärkt (Z 3.4.3). Durch einen dichten Taktfahrplan und die bessere Anbindung des Leipziger Umlandes an die urbane Innenstadt ist der regionale Zugverkehr schneller, effizienter und komfortabler geworden. Mit dem Wegfall der Ostumfahrung des Leipziger Stadtzentrums sind nunmehr ca. 20 min kürzere Fahrzeiten, z. B. Zwickau – Leipzig Hbf: 72 min (vorher: 96 min); Borna – Leipzig Hbf: 37 min (vorher: 50 min) möglich. Eingesetzt werden moderne Elektro-Triebwagen der Baureihe Talent 2, die den Fahrgästen mehr Komfort bieten und sich durch ein insgesamt wirtschaftliches, effizientes Fahrverhalten auszeichnen.

Die SPNV-Leistungen wurden im Fahrplanjahr 2013/2014 auf insgesamt 430 km der folgenden Linien erbracht:

- S1 Leipzig Miltitzer Allee–Leipzig Hbf (tief)–Wurzen
- S2 Bitterfeld–Delitzsch–Leipzig Messe–Leipzig Hbf (tief)–Markkleeberg–Gaschwitz
- S3 Halle (Saale) Hbf–Schkeuditz–Leipzig Hbf (tief)–Leipzig Stötteritz
- S4 Hoyerswerda–Torgau–Eilenburg–Leipzig Hbf (tief)–Markkleeberg–Borna–Geithain
- S5 Leipzig/Halle Flughafen–Leipzig Messe–Leipzig Hbf (tief)–Markkleeberg–Altenburg–Zwickau
- S5X Halle (Saale) Hbf–Leipzig/Halle Flughafen–Leipzig Hbf (tief)–Altenburg–Zwickau.

Das Streckennetz der S-Bahn Dresden umfasst rund 128 km, auf diesen wurden mit modernen Doppelstockzügen Verkehrsleistungen auf folgenden Linien erbracht:

- S1 Meißen Triebischtal–Coswig–Radebeul–Dresden Hbf–Pirna–Schöna
- S2 Pirna–Dresden Hbf–Dresden Flughafen
- S3 Dresden Hbf–Freital–Tharandt–Freiberg.

Im Ballungsraum Chemnitz sind im Dezember 2015 maßgebliche Änderungen im Liniennetz eingetreten.

■ SMWA

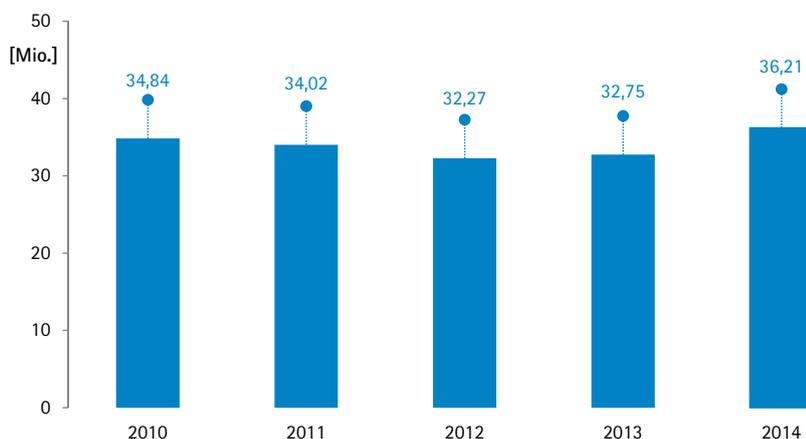


Abbildung 4.5: Angebotsleistung im SPNV in Mio. Fahrplankilometer 2010–2014 (Quelle: SMWA)

4.2 Verkehrsinfrastruktur

Luft-, Schiffs- und Güterverkehr

Für die Aufgabengebiete Luft-, Schiffs- und Güterverkehr trägt im Freistaat Sachsen das SMWA die Verantwortung.

► Luftverkehr

Die Infrastruktur für den Luftverkehr in Sachsen ist durch die internationalen Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden, drei regionale Verkehrslandeplätze (Rothenburg/Görlitz, Bautzen und Chemnitz-Jahnsdorf), neun lokale Verkehrslandeplätze sowie zehn Sonderlandeplätze gekennzeichnet. Damit sind in Sachsen von Linien- und Touristikflügen über Einzelflüge im Werks- bzw. Geschäftsverkehr bis hin zum Luftsport alle Verkehrsarten möglich.

Die Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden bieten stabile Verbindungen in die Tourismus- und Verbrauchsschwerpunkte sowie zu den deutschen Hubs in Frankfurt und München. Zudem entstanden im Low-Cost-Segment innerdeutsche, aber auch europäische Linienerverbindungen. Seit Mai 2008 betreibt die Deutsche Post AG den Europa-Hub für Expressluftfracht von DHL International GmbH (DHL) am Flughafen Leipzig/Halle. Dementsprechend ist im Koalitionsvertrag 2014–2019 festgelegt, dass die o. g. Verkehrsflughäfen unverzichtbarer Bestandteil des Personenverkehrs und des Warenaustausches sind. Beim weltweiten Frachtflugverkehr soll der Flughafen Leipzig/Halle seine führende Position unter Berücksichtigung der Belange des Gesundheitsschutzes ausbauen.

In ihren strategischen Planungen haben die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden Vorkehrungen getroffen, um im Jahr 2025 ca. 8 Mio. Passagiere bedienen zu können. Die Schienen- und Straßenanbindungen sind an beiden Standorten ausreichend dimensioniert. Gleichwohl sind bei Erreichen o. g. Prognosen die Taktfrequenzen zu erhöhen und zusätzliche Pkw-Parkplätze anzubieten. Der Flughafen Leipzig/Halle soll zudem in das überregionale ICE-Netz integriert werden (Z 3.5.1).

Der Flughafen Leipzig/Halle soll sich zu einem europäischen Frachtdrehkreuz entwickeln. Für den Frachtverkehr sind die Planungen so ausgelegt, dass ca. 1,75 Mio. t umgeschlagen werden können. Dafür sind beispielsweise Rollbahnen, Vorfelder und Abfertigungseinrichtungen sukzessive bedarfsgerecht bereitzustellen. Vom Luftfrachtumschlagbahnhof soll der Air Cargo Express in Betrieb gehen. Damit soll Luftfracht auf die Schiene verlagert und Leipzig/Halle mit anderen Flughäfen besser vernetzt werden (Z 3.5.1).

Der Verkehrsflughafen Dresden bleibt ein Mittelstreckenflughafen, von dem aus z. B. Ziele am Mittelmeer oder am Schwarzen Meer direkt angefliegen werden können. Dementsprechend reichen die vorhandenen Kapazitäten der Start- und Landebahn aus, um die erwartete Nachfrage zu bedienen (Z 3.5.2). Die wettbewerbsfähigen Verkehrslandeplätze sollen erhalten bleiben und ihre Infrastruktur an den zukünftigen Bedarf angepasst werden.

Für die bestehenden Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle soll über den Lärmschutzbereich hinaus ein Siedlungsbeschränkungsbereich festgesetzt werden (vgl. „Bauflächen und Baugebiete“, S. 74). Dies dient der Lärmvorsorge und trägt andererseits zur Planungssicherheit bei der Flughafenentwicklung bei (Z 2.2.1.11).

► Schiffsverkehr

Sachsen nutzt die Bundeswasserstraße Elbe als Anbindung an die Seehäfen sowie an Mittel- und Osteuropa und damit an den internationalen Handel. Hinsichtlich der Fahrrinntiefe ist wasserbaulich das Entwicklungsziel von 1,60 m an durchschnittlich 345 Tagen/Jahr stromabwärts von Dresden erreicht. Stromaufwärts stehen 1,50 m zur Verfügung. Der Bund sichert dies mittels ständiger Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen durch sein Wasser- und Schifffahrtsamt. Ein Ausbau der Elbe wird im Koalitionsvertrag 2014–2019 ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen (vgl. „Schiffs- und Güterverkehr“, S. 96).

Die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO GmbH) betreibt die Häfen in Torgau, Riesa und Dresden und hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Damit kommt die Staatsregierung dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2014–2019 und dem LEP 2013 nach, wonach die sächsischen Häfen für den Güterverkehr bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sind.

► Güterverkehr

Nach der Verkehrsprognose 2025 wird nahezu jeder zweite Lkw auf einer sächsischen Autobahn im Transitverkehr unterwegs sein. Die Prognose für den Seehafenhinterlandverkehr spricht von jährlichen Steigerungen von 6 % bis 2025, was mehr als einer Verdoppelung des heutigen Aufkommens entspricht. Die größten Steigerungen werden im Containerverkehr erwartet, weshalb auf Straße, Schiene und Wasserstraße mit stark steigenden Güterverkehrsströmen zu rechnen ist. Im Güterfernverkehr werden bis 2025 für Transporte auf Stra-

Be und Schiene zweistellige, für Transporte per Schiff einstellige Steigerungsraten prognostiziert.

GVZ dienen der Bündelung und Entflechtung von Güterverkehrsströmen, der Trennung von Güterfernverkehr und Güternahverkehr und der Verlagerung von Ferntransporten auf die Schiene und die Wasserstraße. Damit sind GVZ wichtige Bestandteile der Verkehrspolitik und der Verkehrsinfrastruktur und für transportaffine Unternehmen ein Standortfaktor mit Effekten auf Wirtschaft und Beschäftigung in der umliegenden Region. Nach dem Koalitionsvertrag 2014–2019 sollen die Anteile am kombinierten Verkehr (KV) erhöht und Ansiedlungen von Unternehmen in den GVZ gefördert werden. Aktuell besteht in Südwestsachsen Bedarf nach erweiterten Kapazitäten (Z 3.7.2).

Damit Sachsen seiner im europäischen Maßstab zentralen Rolle für den Transit, die Logistik und den Güterverkehr auch künftig gerecht werden kann, wird sich die Staatsregierung für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau aller Güterverkehrsträger, insbesondere zu den Hauptproduktionsregionen einsetzen. Angesichts sich bereits abzeichnender einzelner Kapazitätsengpässe und aufgrund langer Planungshorizonte beim Ausbau von Verkehrswegen ist es das Bestreben der Staatsregierung, dass sich die Verkehrsträger diskriminierungsfrei entwickeln können.

Die Bundeswasserstraße Elbe bleibt ein wichtiger Verkehrsträger, auch wenn das Transportmittel Schiff derzeit noch keine herausragende Rolle spielt. Angesichts der prognostizierten Steigerungen im Seehafenhinterlandverkehr werden die Häfen mit Straßen- und Gleisanschluss weiter qualifiziert, damit sie ihrer zunehmenden Rolle als Knotenpunkte bzw. als Terminals für den KV gerecht werden (G 3.7.1, G 3.7.4).

Die GVZ in Leipzig, Dresden und Südwestsachsen sind bedarfsgerecht auszubauen (Z 3.7.2). Neben der Verkehrsfunktion unterstützen die GVZ die Wirtschaft auch, indem sie Gewerbeflächen erschließen sowie zahlreiche Services anbieten.

Die Kapazitäten für den KV sind bedarfsgerecht am Standort Leipzig-Wahren oder ggf. an einem weiteren Standort auszubauen. Der Markt nimmt das Terminal in Glauchau sehr gut an. Obwohl erst im Oktober 2010 eröffnet, hat es bereits seine Kapazitätsgrenze erreicht. Nach der geplanten Erweiterung werden hier keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung stehen. Daher ist mittelfristig die Entwicklung eines weiteren Standortes in Südwestsachsen für den KV zu prüfen (Z 3.7.2).

Für den nicht über die KV-Terminals abzuwickelnden Schienengüterverkehr (Ganzzüge, Wagengruppen und Wagenladungen) ist der Erhalt der in Sachsen relativ hohen Anzahl von Zugangsstellen (Betriebsstellen, Gleisanschlüsse und öffentliche Ladestellen) anzustreben (G 3.7.4). Den Unternehmen, deren Versand- und Empfangsmengen unterhalb von Ganzzügen, Wagengruppen und Wagenladungen liegen und die über keinen eigenen Gleisanschluss verfügen, sollen Chancen geboten werden, logistische Dienstleistungen unter Nutzung der Eisenbahn „aus einer Hand“ zu erhalten.

Mit dem dafür von der DB AG entwickelten „Railport-Konzept“ kann auch solchen Unternehmen der Zugang zu den europäischen Güterverkehrskorridoren ermöglicht werden. Der von der Bundesregierung zur Stärkung des Logistikstandortes Deutschland gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden entwickelte „Aktionsplan Güterverkehr und Logistik“ enthält eine Reihe gut geeigneter Maßnahmen, von denen auch Sachsen profitieren kann.

■ SMWA

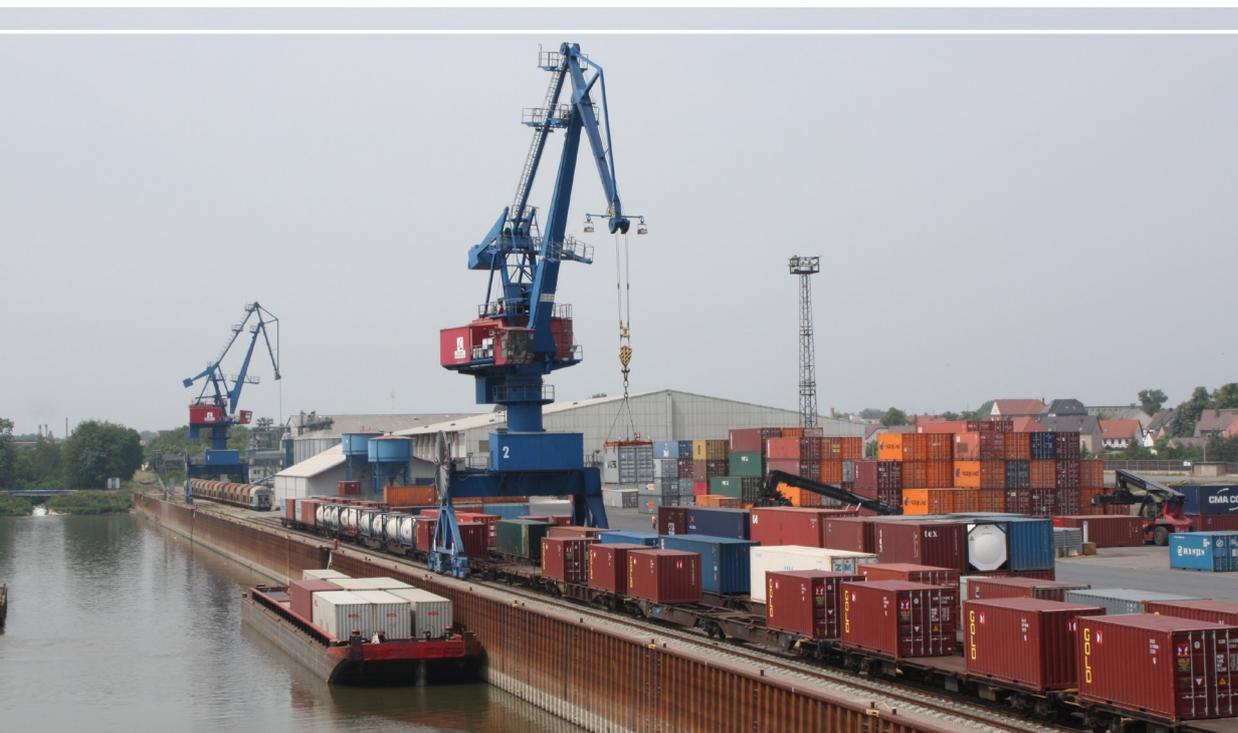


Foto 4.3:
Containerterminal
Riesa (SBO GmbH)

Schiffs- und Güterverkehr

► Schiffsverkehr

Die Schifffahrt im Freistaat Sachsen wird wesentlich von der Elbe geprägt. Sie ist Bestandteil des TEN-Kernetzes und der Bundeswasserstraße in Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes. Die Elbe verbindet Sachsen mit der Tschechischen Republik und den deutschen Häfen an der Nordsee. Es wird eine Fahrrinnentiefe von 1,60 m ab Dresden stromabwärts und von 1,50 m stromaufwärts an durchschnittlich 345 Tagen pro Jahr angestrebt (Z 3.6.1 und Z 4.1.2.2). In Sachsen hat die WSV wasserbaulich dieses Entwicklungsziel erreicht und sichert dieses mittels laufender Unterhaltungsmaßnahmen.

Die wirtschaftliche Befahrbarkeit der Elbe ist maßgeblich für den Schiffumschlag der drei sächsischen Häfen Dresden, Riesa und Torgau, die von der SBO GmbH betrieben werden. Im Berichtszeitraum trug die SBO GmbH mit 15,8 Mio. € zur Weiterentwicklung der Häfen zu trimodalen Umschlagplätzen an der Schnittstelle zwischen Schiene, Straße und Wasserstraße bei.

Der Hafen Dresden-Friedrichstadt ist ein Schwerpunkt für den Umschlag von Projektladungen. Verladen werden hochwertige Industriegüter wie Turbinen, Transformatoren, Flugzeugteile, Windkraftanlagen, Motoren und Maschinenteile (Z 3.6.4). Der Hafen Riesa ist ein sich dynamisch entwickelnder Umschlagplatz für Container mit einer im Jahr 2014 ausgelasteten Kapazität von 40.000 Ladeeinheiten jährlich. Die Container werden mehrheitlich mit Güterzügen sowie mit einer regelmäßig verkehrenden Elbe-Container-Linie transportiert. Der Hafen Torgau ist ein Universalhafen für die hafenauffine Wirtschaft in der Region.

► Investitionen und Entwicklung der Hafenanlagen

Wesentliche Investitionen waren im Hafen Dresden-Friedrichstadt die Entwicklung von

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 3.6.1 ► Elbe ist für die Binnenschifffahrt zu unterhalten

Ziel 3.6.2 ► die Häfen Riesa, Dresden und Torgau sind als Schnittstelle zwischen der Binnenschifffahrt und Verkehrsträgern Straße und Schiene bedarfsgerecht weiterzuentwickeln

Ziel 3.6.3 ► Terminalneubau für den KV im Hafen Riesa

Ziel 3.6.4 ► der Hafen Dresden ist bedarfsgerecht für Projektladungsverkehr, für den Containerverkehr und den Umschlag von Massen- und Stückgütern weiterzuentwickeln

Grundsatz 3.7.1 ► Verlagerung des Güterfernverkehrs mittels KV-Terminals von der Straße auf die Schiene; der Güternahverkehr soll möglichst umwelt- und stadtverträglich erfolgen

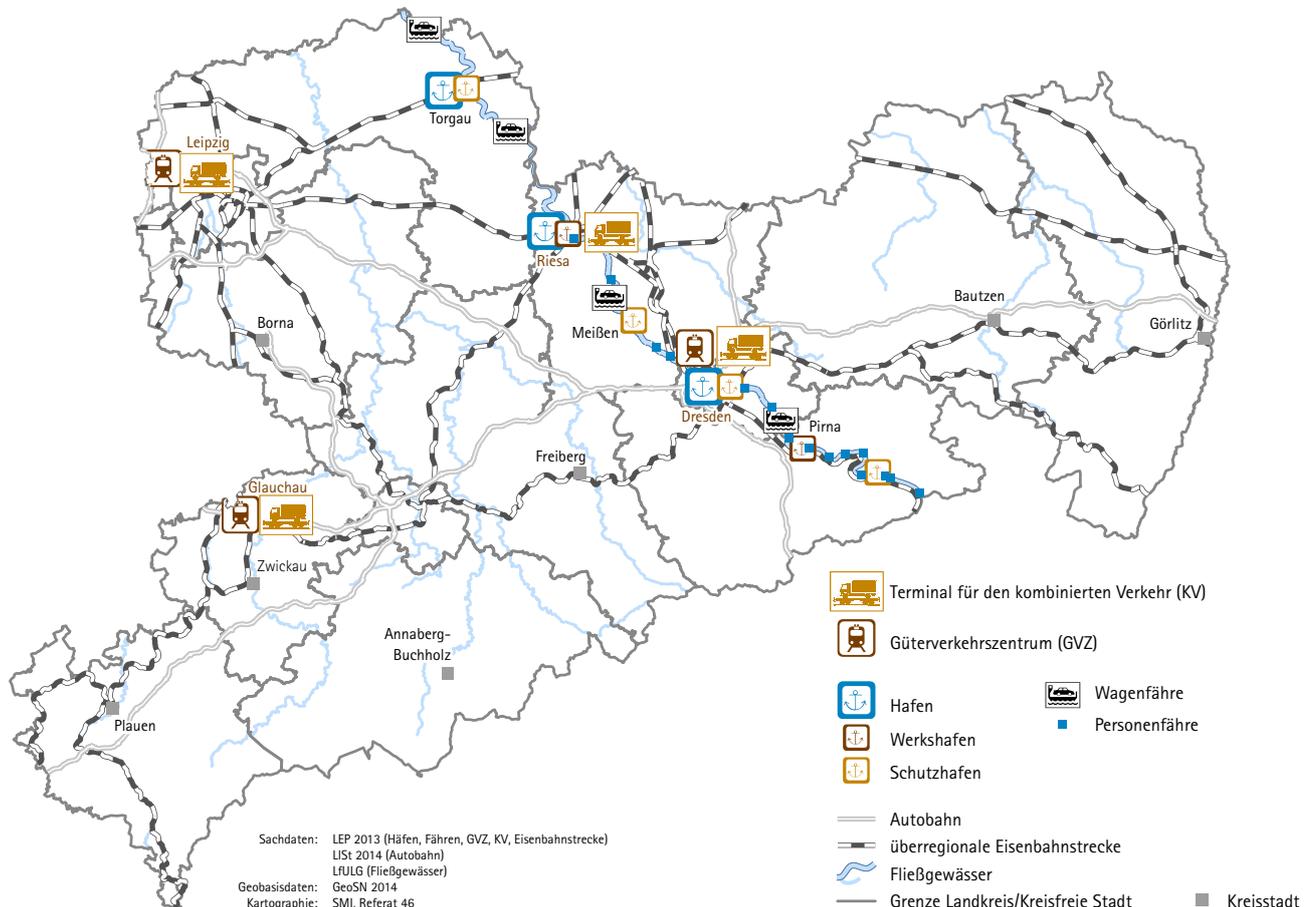
Ziel 3.7.2 ► GVZ Leipzig, Dresden und Südwestsachsen sind bedarfsgerecht zu entwickeln

Ziel 3.7.3 ► bedarfsgerechter Ausbau der Terminals für den KV

Grundsatz 3.7.4 ► Erhaltung der Zugangsstellen zum Schienengüterverkehr

Ziel 4.1.2.2 ► Erhalt der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe

Karte 4.8: Standorte der Häfen und Fähren, der Güterverkehrszentren und Terminals für den kombinierten Verkehr (LEP 2013)



Ansiedlungsflächen für 0,8 Mio. € und die Ertüchtigung einer Eisenbahnbrücke für 0,5 Mio. €. Im Hafen Riesa entstand für 4,5 Mio. € der Ersatzneubau einer Kaimauer, für 3,6 Mio. € wurde ein Logistikkomplex und für 1 Mio. € eine Umschlagsanlage für den KV errichtet (Z 3.6.3).

Im Hafen Torgau wurde für 0,7 Mio. € die Kaimauer ertüchtigt und die Hafeninfrastruktur instand gesetzt. Durch diese Investitionstätigkeit mit Hilfe von Mitteln des EFRE entstanden leistungsfähige Schnittstellen zwischen Schiene, Straße und Wasserstraße (Z 3.6.2).

Die Umschlagszahlen der sächsischen Häfen im klassischen Bereich Schiff, die sich bei einem Niveau von 200.000 t jährlich eingependelt haben, zeigen eine starke Abhängigkeit von den Hoch- und Niedrigwasserperioden der Elbe. Aufgrund der trimodalen Aufstellung der Häfen ist die SBO GmbH zunehmend in der Lage, diese naturgegebenen Schwankungen durch die gewachsene Angebotspalette der alternativen Transportarten Bahn und Lkw auszugleichen. Der Gesamtumschlag von 2 Mio. t pro Jahr weist einen moderaten Wachstumstrend auf.

Zukunftsfelder mit weiterem Investitionsbedarf sind der Containerumschlag vorrangig im Hafen Riesa und der Projektladungsverkehr im Hafen Dresden-Friedrichstadt. Das Flächenmanagement in den Häfen fördert die Ansiedlung hafenaffiner Unternehmen und ist somit ein Instrument der Wirtschaftsförderung Sachsens. Ende 2014 waren in den Häfen 70 Unternehmen mit ca. 500 Mitarbeitern ansässig.

► Güterverkehr

Dem Güterverkehr stehen im Freistaat Sachsen folgende GVZ zur Verfügung:

- Dresden mit einer Kapazität von 90.000 TEU (Einheit für einen 20-Fuß-Standardcontainer),
- Glauchau mit 30.000 TEU und
- Leipzig mit 160.000 TEU.

GVZ-Funktion erfüllt auch das KV-Terminal im Hafen Riesa mit einer Kapazität von 40.000 TEU. Die sächsischen GVZ und KV-Terminals verfügen sowohl über Anschlüsse an den überregionalen Güterverkehr als auch über stabile Verbindungen zu den Seehäfen an der Nord- und Ostsee (G 3.7.1). Dies gilt insbesondere für den Elbehafen Riesa, den maßgeblichen sächsischen Container-Umschlagplatz im kombinierten Verkehrssystem Schiene-Straße-Wasserstraße. Stabile Güterzugverkehre und eine regelmäßig verkehrende Elbe-Containerlinie verbinden den Hafenstandort mit dem Seehafen Hamburg.

► Investitionen und Entwicklung der Anlagen für den Güterverkehr (Z 3.7.2)

Der Freistaat Sachsen setzte die Weiterentwicklung dieser dem umweltfreundlichen Gütertransport dienenden Infrastrukturen für den KV im Berichtszeitraum fort (Z 3.7.3). 2012 wurde begonnen, die Kapazität des GVZ Glauchau mit Investitionen in Höhe von 8,6 Mio. € auf 70.000 TEU zu erhöhen. Ein Abschluss der Maßnahme wird 2015 erwartet.

Die Containerumschläge der GVZ Glauchau und Leipzig liegen an bzw. über der Kapazitätsgrenze, sodass kurz- bis mittelfristig Erweiterungen anstehen. Am Standort Glauchau bietet sich nach dem jüngsten Ausbau bei anhaltend weiter steigenden Umschlagsmengen keine Erweiterungsmöglichkeit. Daher besteht mittelfristig Bedarf für ein weiteres GVZ im Raum Südwestsachsen. Über Kapazitätsreserven verfügt lediglich das GVZ Dresden.

Im Ergebnis verfügt der Freistaat über gesicherte Umschlagskapazitäten mit stabilen Verbindungen, um steigenden Anforderungen sächsischer Unternehmen an ihre Im- und Exportbeziehungen gerecht zu werden (G 3.7.4). ■ SMWA

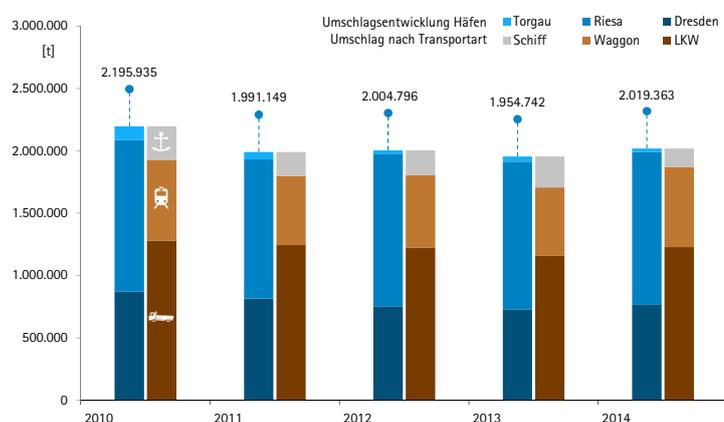


Abbildung 4.6: Umschlagsentwicklung der sächsischen Häfen sowie Umschlag nach Transportart (Schiff, Waggon, LKW) in t 2010–2014 (Quelle: SMWA)

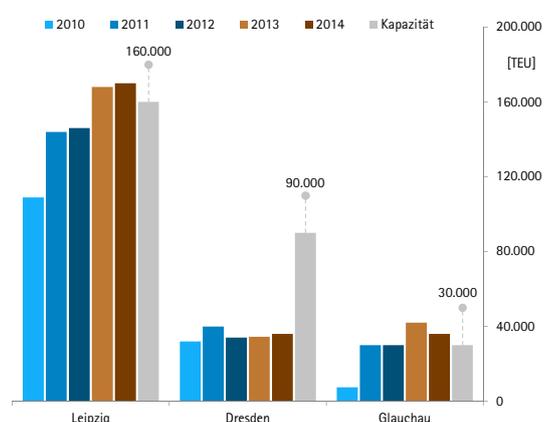


Abbildung 4.7: Umschlagsleistungen sächsischer Terminals in TEU 2010–2014 (Quelle: SMWA)

Luftverkehr

Landesentwicklungsplan

2013

Im Freistaat Sachsen waren im Berichtszeitraum zwei internationale Verkehrsflughäfen, zwölf Verkehrslandeplätze, zehn Sonderlandeplätze, ein Segelfluggelände sowie 29 Hub-schrauberlandeplätze am Luftverkehrsnetz. Für die kommerzielle Luftfahrt sind die internationalen Verkehrsflughäfen maßgeblich.

► Internationale Verkehrsflughäfen

Die Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG) betreibt die internationalen Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden. Diese zählten im Jahr 2014 rund 94.000 Flugbewegungen, ca. 4,1 Mio. Fluggäste und 911.000 t Fracht. Insgesamt waren in der MFAG 1.078 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt beschäftigt. An den Standorten der MFAG waren 10.115 Menschen in verschiedenen Unternehmen und Behörden tätig.

Die Fluggesellschaften bieten von Leipzig/Halle und Dresden zahlreiche Verbindungen in Drehkreuze des internationalen Luftverkehrs sowie viele Verbindungen zu deutschen und europäischen Zielen an.

Im Ergebnis kann der Freistaat Sachsen mit den Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden mittels stabiler Verbindungen die Wirtschaft fördern und den Tourismus unterstützen sowie den Arbeitsmarkt entlasten.

Im LEP 2013 ist dementsprechend festgelegt, den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle für den internationalen Luftverkehr bedarfsgerecht und den Verkehrsflughafen Dresden ebenfalls bedarfsgerecht weiter zu entwickeln (Z 3.5.1 und Z 3.5.2). Daher setzte der Freistaat Sachsen den Ausbau der Infrastrukturen an den sächsischen Verkehrsflughäfen fort.

► Investitionen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden

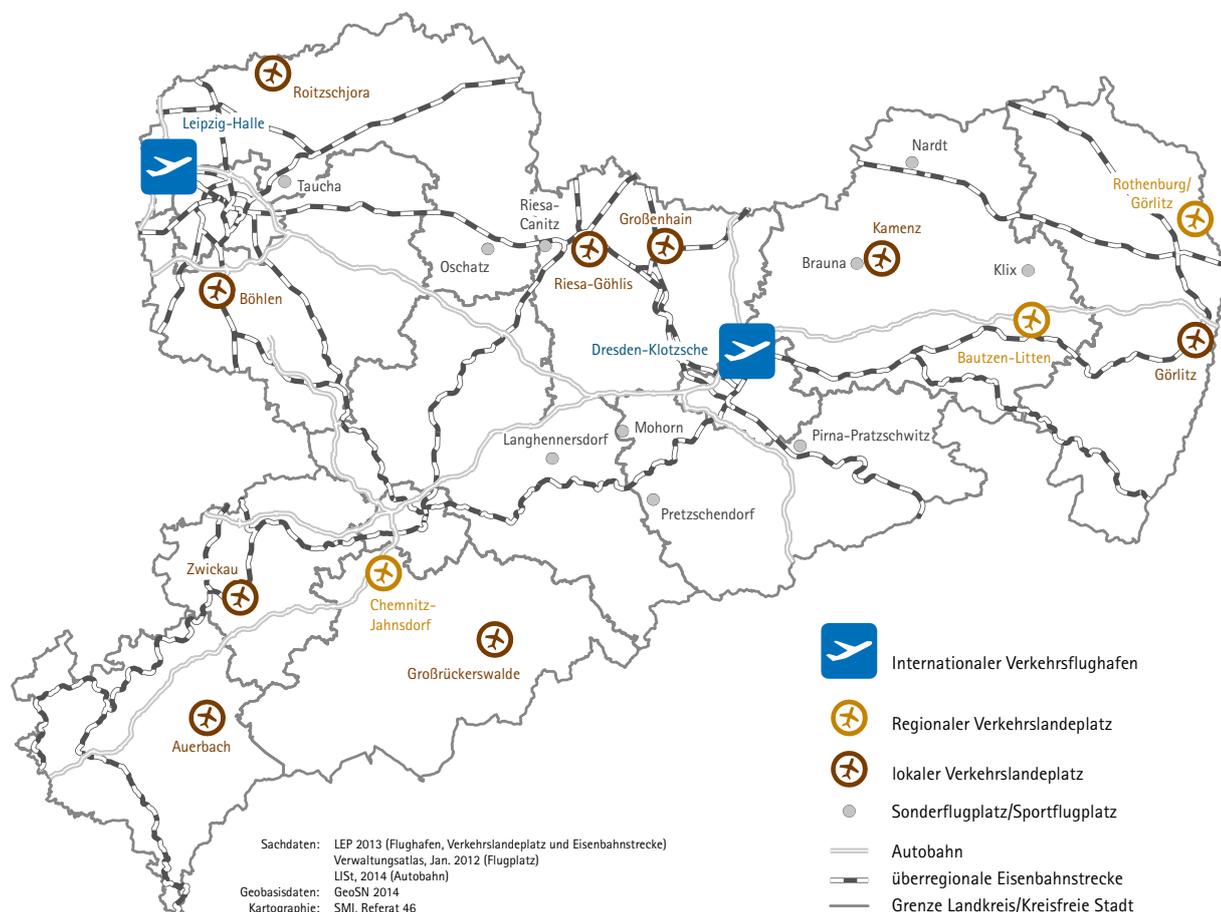
Am Flughafen Leipzig/Halle wurden ein Rollweg mit einer Rollbrücke, die Feuerwachen

Ziel 3.5.1 ► Weiterentwicklung Verkehrsflughafen Leipzig/Halle für interkontinentalen Luftverkehr

Ziel 3.5.2 ► Weiterentwicklung Verkehrsflughafen Dresden

Grundsatz 3.5.3 ► Erhalt der regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze, der Sonderlandeplätze und der Segelfluggelände

Karte 4.9: Standorte der Flughäfen, der regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze



Ost und West sowie eine Fahrzeug- und Gerätehalle neu gebaut. Die Investitionen betrugen 31,0, 15,6 und 15,9 Mio. €. Zudem wurden am Flughafen Vorfelder erweitert. Die Investitionen betrugen 18,4 Mio. € bzw. 40,1 Mio. €, da an diesem Vorfeld auch ein Hangar errichtet wurde, in dem Flugzeuge aller Größenklassen gewartet werden können. Am Flughafen Dresden wurde das Parkhaus erweitert, wofür 9,7 Mio. € aufzuwenden waren.

► **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Freistaat Sachsen ist mit zahlreichen Linien- und Tourismusverbindungen national und international gut angebunden. Der Frachtverkehr am Flughafen Leipzig/Halle entwickelte sich vom Jahr 2010 mit ca. 663.000 t bis zum Jahr 2014 mit ca. 911.000 t überaus dynamisch. Mittlerweile nimmt Leipzig/Halle im Frachtverkehr den 2. Platz im gesamtdeutschen, den 5. im europäischen und 19. im weltweiten Vergleich ein.

Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Europahub von DHL am Flughafen Leipzig/Halle bedingt. Im Jahr 2014 erweiterte das Unternehmen seine Kapazitäten und eröffnete zum Jahresende eine neue Sortierhalle. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen 3.800 Mitarbeiter am Standort.

► **Verkehrslandeplätze**

Zu den Verkehrslandeplätzen ist im LEP 2013 festgehalten, dass die regionalen und lokalen Verkehrslandeplätze, die Sonderlandeplätze sowie die Segelfluggelände für die allgemeine Luftfahrt und den Luftsport sowie zur Erschließung der Regionen erhalten bleiben sollen (G 3.5.3). Hier gab es die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

Bei den Verkehrslandeplätzen Chemnitz/Jahnsdorf, Großenhain, Kamenz und Zwickau konnte in den letzten Jahren ein geringfügiger Anstieg der jährlichen Flugbewegungszahl verzeichnet werden. Am Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf siedelten sich kleine Unternehmen wie Flugschulen und ein Instandhaltungs- und Wartungsbetrieb von Luftfahrzeugen an.

Die Steigerung der Flugplatzkapazität am Verkehrslandeplatz Kamenz ist auf den Bau von Luftfahrzeughallen durch private Investoren und kleine Unternehmen zurückzuführen. In Großenhain nahm die jährliche Flugbewegungszahl zu. Dies ist auf die Ansiedlung von zusätzlichen Flugschulen und auf die Vermietung von Hallenplätzen für Luftfahrzeuge zurückzuführen.

Bei den anderen Verkehrs- oder Sonderlandeplätzen sowie Segelfluggeländen war entweder ein leichter Rückgang der Flugbewegungszahl pro Jahr zu beobachten oder die Anzahl pendelte sich auf das Vorjahresniveau ein. Mit den rund 30 genehmigten Hubschrauberflugplätzen an den medizinischen Einrichtungen wird auch in Zukunft ein leistungsstarkes Luftrettungssystem in Sachsen sichergestellt. Die Mehrzahl der Einsätze wurde durch die Luftrettungsunternehmen an den Krankenhäusern mit Maximalversorgung geflogen.

■ SMWA

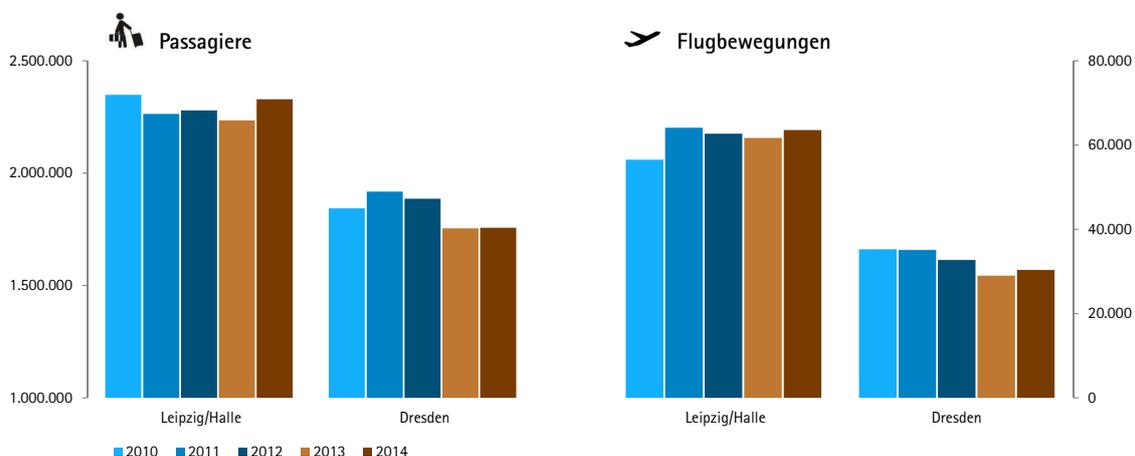


Abbildung 4.8: Passagierzahlen und Flugbewegungen der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden von 2010–2014 (Quelle: SMWA)

4.2 Verkehrsinfrastruktur

ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr

Der Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Mobilität. In den letzten Jahren nehmen sowohl der Alltagsradverkehr als auch der touristische Radverkehr einen steigenden Anteil am Verkehrsgeschehen ein. Angetrieben durch gesamtgesellschaftliche Trends hin zu größerem Gesundheits-, Umwelt- und Kostenbewusstsein sowie durch neue Technologien im Bereich der Mobilität verändern sich Anforderungen an Verkehrsräume und verschieben sich städteplanerische Ansätze. Im radtouristischen Bereich werden neue Regionen und Zielgruppen erschlossen.

Die Bedeutung der Nahmobilität zu Fuß oder mit dem Fahrrad nimmt insbesondere im urbanen Raum zu. Radfahren ist für Nutzer preisgünstig, gesund, umweltfreundlich und schnell. Besonders in Verdichtungsräumen, wo vorwiegend kurze Strecken von weniger als 5 km zurückgelegt werden, ist eine stetige Zunahme des Radverkehrs zu verzeichnen. Städte, Gemeinden und Einwohner profitieren davon durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen, Entlastungen im Straßenverkehr und eine effektivere Nutzung des vorhandenen Raumes. Fußgänger beleben Innenstädte und Stadtteilzentren. Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie gewinnen durch größere Nähe zu ihren Kunden. Fahrrad- und Fußgängerverkehr werden zu wichtigen Bestandteilen eines integrierten Verkehrssystems. Voraussetzungen dafür sind eine bedarfsgerechte und sichere Infrastruktur sowie der barrierefreie Zugang. Der Fahrradtourismus ist ein seit Jahren stetig wachsender Bereich im deutschen Tourismus und damit auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Ferienreisen mit dem Fahrrad von Ort zu Ort haben besonders bei Familien und Erholungssuchenden an Beliebtheit gewonnen.

Der LEP 2013 trägt diesen Entwicklungen Rechnung und gibt vor, bestehende Hemmnisse für eine stärkere Fahrradnutzung systematisch abzubauen. Dafür wird die Entwicklung eines landesweiten, zusammenhängenden Radverkehrsnetzes auf der Grundlage der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen unterstützt. Dabei sollen die Anforderungen des Alltagsradverkehrs, des Schülerradverkehrs und des Radtourismus berücksichtigt werden. In den Regionalplänen sollen die Radfernwege und regionalen Hauptradrouten unter Berücksichtigung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen in geeigneter Form raumordnerisch gesichert werden (G 3.8.1).

In die Radverkehrsnetze sind dafür geeignete vorhandene forst- und landwirtschaftliche Wege und öffentliche Straßen mit geringer Verkehrsstärke einzubeziehen. Generell sind Radverkehrsanlagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit der jeweils passenden Führungsform vorzusehen (Z 3.8.2). Von besonderer Bedeutung für den touristischen Radverkehr sind die durch den Freistaat Sachsen verlaufenden Radfernwege. Sie sind zu erhalten, auszubauen und hinsichtlich Nutzbarkeit und Vermarktungsfähigkeit weiter zu entwickeln (Z 3.8.7). In den Regionen sollen durch Ausweisung, Bau und Beschilderung von vernetzten Radverkehrsverbindungen die Entwicklungsbedingungen für den Alltags- und Schülerradverkehr verbessert werden. Dabei sollen auch bislang nicht ausreichend aufgegriffene Handlungsfelder, wie insbesondere die Elektromobilität, berücksichtigt werden (G 3.8.6).

Die Staatsregierung hat die gewachsene Bedeutung des Radverkehrs erkannt und verfolgt mit dem Koalitionsvertrag 2014–2019 das Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr nennenswert zu erhöhen. Wesentliche Schritte dafür sind der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, die Verknüpfung zum ÖPNV und das Etablieren eines landesweit einheitlichen Radverkehrsnetzes für den Alltagsradverkehr und die touristische Nutzung. Dafür soll auch die Nutzung stillgelegter Bahntrassen für den Radverkehr erleichtert werden. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 sind bereits deutlich höhere Mittelansätze für den Radverkehr geplant.

► Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014

Zur Berücksichtigung der Entwicklungen und zur Umsetzung dieser Ziele bedurfte es einer neuen strategischen Ausrichtung insbesondere im Bereich des Radverkehrs. Aufbauend auf den Vorgaben des LEP 2013 und des LVP 2025 wurde die Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen unter Federführung des SMWA grundlegend überarbeitet und 2014 durch die Staatsregierung beschlossen. Handlungsschwerpunkte sind:

- der Ausbau des touristischen „SachsenNetz Rad“ zu einer vermarktungsfähigen Premiummarke,
- der strategische Ausbau der Radwege an überörtlichen Straßen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer,
- die Verbesserung der Vernetzung der Aufgabenträger/landesweite Koordinierung im Radverkehr und
- die zielgerichtete Unterstützung der Kommunen zur Förderung des Radverkehrs.

► Landesweite Koordinierung des Radverkehrs

Die Zuständigkeiten für Radverkehrsaufgaben sind gesetzlich auf viele Akteure verteilt. Eine bessere Koordinierung soll deshalb helfen, den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur schneller voranzubringen und Wissenstransfer zu ermöglichen. Dafür wurde im November

2014 die Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr (LAG RV) unter Leitung des SMWA gegründet. Vertreten sind darin Behörden des Freistaates, der Kommunen, Tourismusverbände sowie der Allgemeine Deutsche Fahrradclub e. V. Die LAG RV identifiziert und priorisiert die in Sachsen relevanten Themen zur Förderung des Radverkehrs, erarbeitet Lösungsstrategien und unterstützt die landesweite Umsetzung. Zu den Aufgaben gehören:

- ▶ die Förderung des Radverkehrs und die Umsetzung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen,
- ▶ die Koordinierung der Radwegedatenbank(en), des Wegweisungskatasters, der Verkehrssicherheit, verkehrsrechtlicher Fragen, der Nachnutzung ehemaliger Bahnstrecken und die Kooperation mit dem ÖPNV,
- ▶ die Erhebung von Daten und das Führen von Statistiken zum Radverkehr in Sachsen,
- ▶ die Bündelung und der Austausch von Informationen zu Alltagsradverkehr und Fahrradtourismus einschließlich Öffentlichkeitsarbeit, Service und Dienstleistungen, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Austausch zu neuen Fragen der Radverkehrsentwicklung,
- ▶ die Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle für die Planung und Umsetzung von Radverkehrskonzepten,
- ▶ die Vorgehensweise bei der Anwendung von Regelwerken, z. B. Aufwandsminimierung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und Erörterungsverfahren im Rahmen des Radwegebaus, die Vernetzung der Akteure sowie die Identifikation von Umsetzungshemmnissen,
- ▶ der Ausbau und die Ausstattung des SachsenNetz Rad, das Wegweisungsmanagement sowie Qualitätskontrollen bezüglich der Strecken und Wegweisung des SachsenNetz Rad.

Für regionale Fragen und Vorhaben gibt es seit 2015 Regionale Arbeitsgemeinschaften Radverkehr (RAG RV).

▶ Unterstützung ÖPNV

Mit schnellen Verbindungen, abgestimmten Fahrplänen und günstigen Fahrpreisen für Busse und Bahnen ist der ÖPNV eine vernünftige und zugleich attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV). Damit stellt er einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen dar.

Der Freistaat Sachsen setzt sich für einen leistungsfähigen, kundenfreundlichen und innovativen ÖPNV ein. Er hat hierfür im Jahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von etwa 600 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms unterstützt der Freistaat Sachsen Aufgabenträger und Nahverkehrsunternehmen bei der infrastrukturellen und organisatorischen Weiterentwicklung des ÖPNV (G 3.4.1). Schwerpunkte der Infrastrukturförderung liegen dabei in den Ballungsräumen, wo insbesondere Engpässe in den S-Bahn-Systemen in Leipzig, Dresden und Chemnitz (Z 3.4.3 – Z 3.4.5) beseitigt und lokale Erreichbarkeiten verbessert werden. Daneben werden Nahverkehrsunternehmen bei der Anschaffung von neuen barrierefreien Fahrzeugen mit entsprechenden Fördermitteln unterstützt.

Zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für einen weiterhin leistungsfähigen, kundenorientierten und wirtschaftlichen ÖPNV wurde im Jahr 2015 eine ÖPNV-Strategiekommission ins Leben gerufen. ■ SMWA

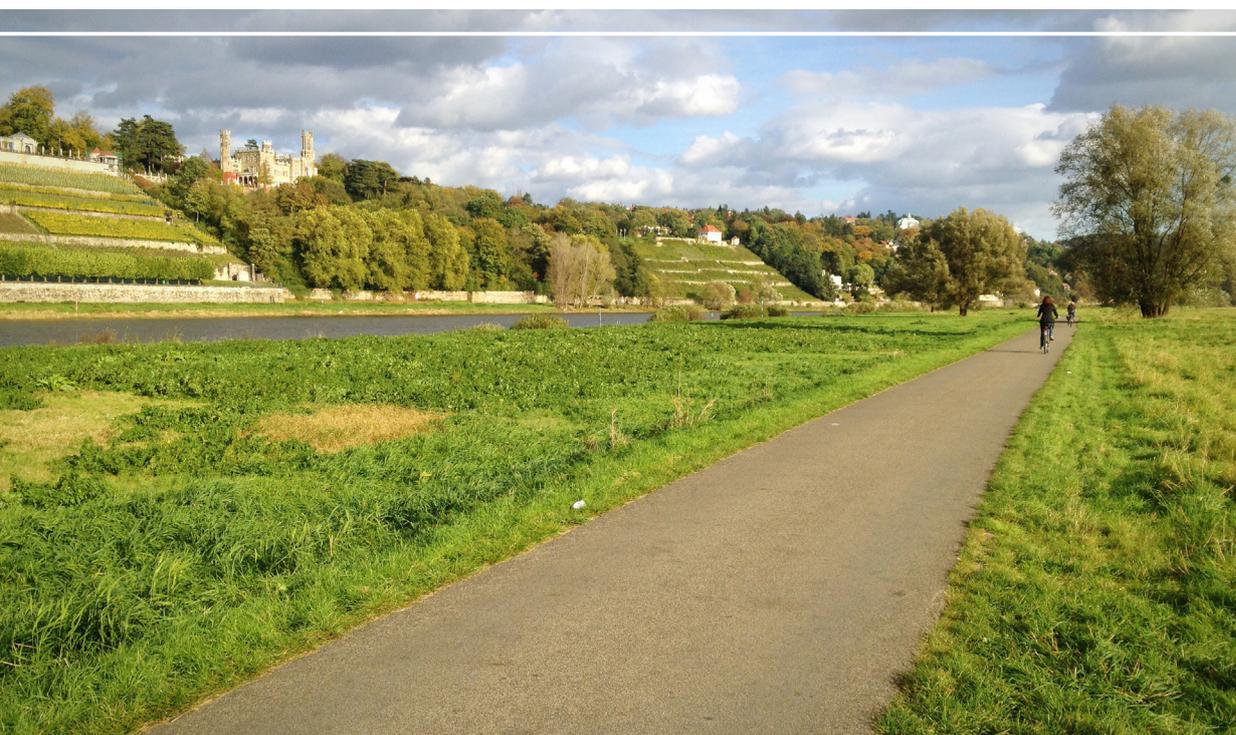


Foto 4.4: Elberadweg
in Dresden (©b.s.m./
Fotolia.com)

Struktur und Organisation des ÖPNV

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 3.4.1 ► Weiterentwicklung des ÖPNV

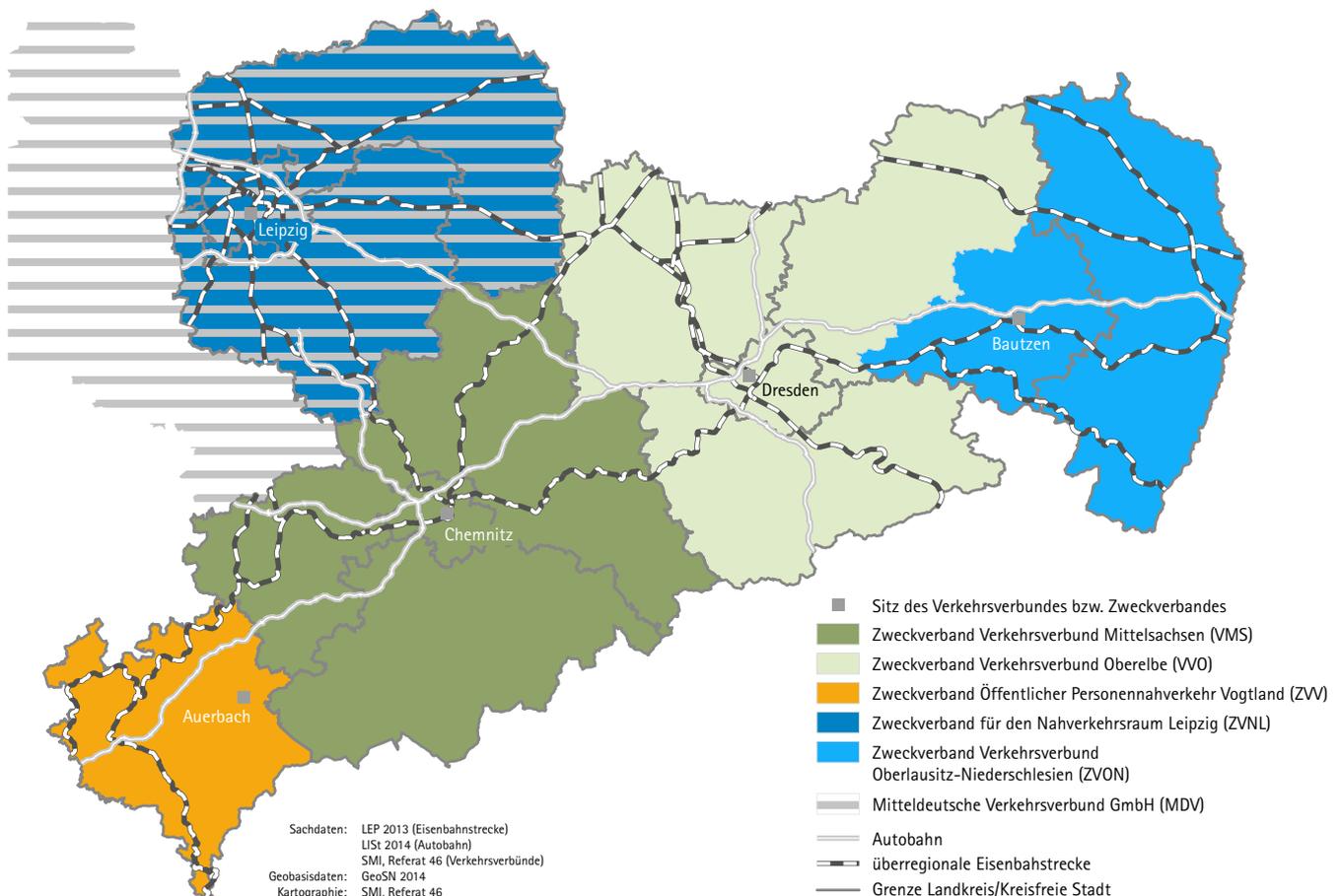
Zum ÖPNV gehören der SPNV und der Öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV). Dies schließt S-Bahn-, Straßenbahn- sowie Stadt- und Regionalbuslinien ein. Schmalspurbahnen, Fähren und Bergbahnen werden dem ÖPNV dann zugerechnet, wenn sie das Angebot ergänzen und nicht überwiegend touristischen Zwecken, wie z. B. Museumsbahnen, dienen. Der ÖPNV ist nach dem sächsischen ÖPNV-Gesetz eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und Kreisfreien Städte. Diese arbeiten innerhalb der festgelegten Nahverkehrsräume in folgenden fünf kommunalen Zweckverbänden flächendeckend zusammen:

- ▶ Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)
- ▶ Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
- ▶ Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
- ▶ Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
- ▶ Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZV).

Zur verkehrlichen Koordination (z. B. Tarif- und Fahrplanabstimmung) wurden jeweils eigene Verkehrsverbünde gegründet, wobei im Nahverkehrsraum Leipzig bei der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) neben den Aufgabenträgern der benachbarten Länder zusätzlich die Verkehrsunternehmen beteiligt sind. Diese kommunalen Zweckverbände sind aufgefordert, Nahverkehrspläne zu erstellen, in denen konkrete Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote im Sinne des Grundsatzes 3.4.1 festgeschrieben sind.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die kommunalen Aufgabenträger und fördert gemäß Grundsatz 3.4.1 den ÖPNV mit Bundes- und Landesmitteln. Das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm wird durch das SMWA in Abstimmung mit dem ÖPNV-Beirat jährlich fortgeschrieben. Auf Grundlage der Förderpolitik des Freistaates Sachsen wurden zur Erhö-

Karte 4.10: Öffentlicher Personennahverkehr – Verkehrsverbünde und Zweckverbände 2014



hung der Angebotsqualität, insbesondere zur Verkürzung der Beförderungszeiten sowie zur Verbesserung der Zugangs- und Übergangsbedingungen, aber auch zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung, Investitionen in beträchtlichem Umfang getätigt. Hierzu gehören Investitionen in Strecken und Stationen für den SPNV – vor allem bei den S-Bahnen und in den Regionalnetzen – ebenso wie Investitionen in den weiteren stadtbahngerechten Ausbau der Straßenbahnnetze in den sächsischen Großstädten und zum Aus- und Neubau von ÖPNV-Übergangsstellen.

► Landesinvestitionsprogramm

Die Förderung des ÖPNV erfolgt durch die Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln (durchschnittlich 100 Mio. € pro Jahr) aus dem Landesinvestitionsprogramm. Investiert wird dabei insbesondere in:

- stetige Erneuerung des Omnibusfahrzeugbestandes durch Förderung behindertengerechter, umweltfreundlicher und sicherer Fahrzeuge
- Erneuerung des Straßenbahnfahrzeugparkes (schrittweise Aussonderung überalterter Tatrafahrzeuge)
- Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Verkehrsmitteln des ÖPNV (Bushaltestellen, Straßenbahnhaltestellen, Bahnsteigzuführungen)
- Ausbau der Straßenbahnnetze im Interesse der Beschleunigung des ÖPNV (Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit)
- verbesserte Information der Fahrgäste durch flächendeckende regionale Betriebsleitsysteme in den Verkehrsverbänden.

Mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen ist es den kommunalen Aufgabenträgern gelungen, durch attraktivere Angebote mehr Fahrgäste zu befördern. So konnten z. B. im Verbundgebiet des ZVOE die Fahrgastzahlen von 202,5 Mio. 2010 auf 205,0 Mio. 2014 gesteigert werden (ZVOE). Aber auch im ländlichen Raum konnte der ÖPNV gestärkt werden. So wurden z. B. im ZVON die Fahrgastzahlen trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung von 13,71 Mio. auf 13,99 Mio. leicht gesteigert. Außerdem ist das Erscheinungsbild des sächsischen ÖPNV mittlerweile überwiegend durch moderne Fahrzeuge, Infrastruktur und technische Ausstattung geprägt. Die Verknüpfung zu anderen Verkehrsträgern konnte insbesondere durch den verstärkten Einsatz von IT- und Telematik-Systemen bei Fahrzeugen und Übergangsstellen erreicht werden. Zudem wurden gemäß Grundsatz 3.4.1 an neu errichteten Übergangsstellen und wichtigen SPNV-Stationen Abstellmöglichkeiten für PKW und Fahrräder berücksichtigt, um die kombinierte Nutzung von ÖPNV und Individualverkehr zu erleichtern.

► Unterstützung Ausbildungsverkehr und Busförderung

Das Leistungsspektrum der flächendeckenden Busleistungen reicht von Verbindungen in stark nachgefragten Relationen zwischen zentralen Orten, über die Anbindung der Gemeinden, Gemeinde- oder Stadtteile an die jeweiligen Zentren bis hin zu kleinräumigen Verbindungen zwischen einzelnen Stadt- und Gemeindeteilen. Während in den größeren Städten und auf stark nachgefragten Relationen im Regionalbereich die Busse in festen Zeitabständen (Taktfahrplan) verkehren, sind die Angebote im ländlichen Bereich sehr stark an den grundlegendsten Mobilitätsbedürfnissen, insbesondere an der Schülerbeförderung, ausgerichtet. Die Gewährleistung eines attraktiven, sicheren und umweltfreundlichen ÖPNV wird durch eine Busförderung mit Schwerpunkt ländlicher Regionen unterstützt (G 3.4.1), für die zwischen 4,8 Mio. € im Jahr 2010 und 12,6 Mio. € im Jahr 2014 zur Verfügung standen. Zusätzlich erfolgte eine stärkere Unterstützung der Schülerbeförderung im ländlichen Raum durch die Einführung eines neuen Verteilungsschlüssels für die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Dieser seit 2012 geltende Verteilungsschlüssel berücksichtigt stärker die aufgrund der längeren Schulwege erhöhten Aufwendungen für die Schülerbeförderung im ländlichen Raum. ■ SMWA

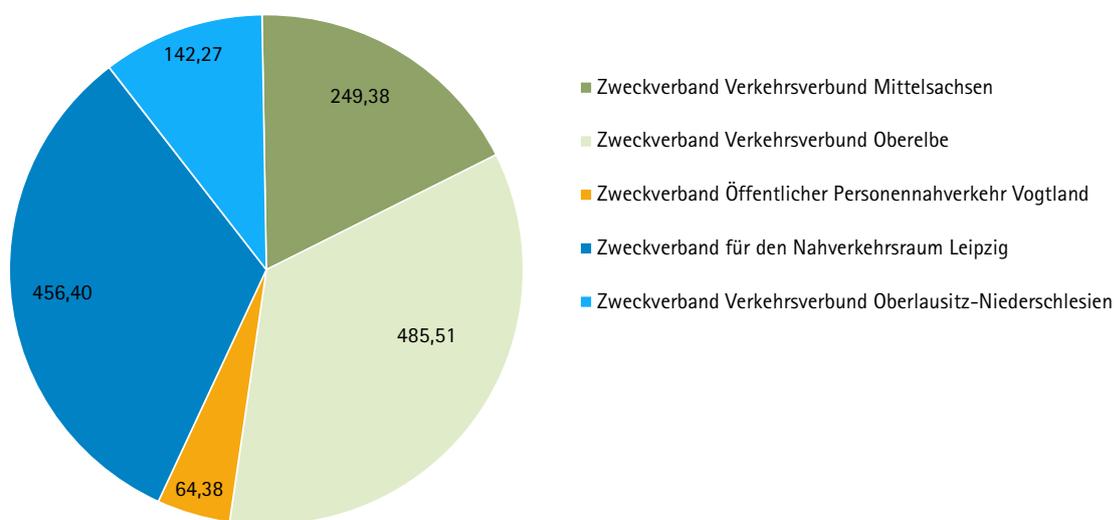


Abbildung 4.9: SPNV-Nachfrage nach Zweckverbänden 2013 in Mio. Personenkilometer (Quelle: SMWA)

Radverkehrsnetze

► Touristischer Radverkehr – Das SachsenNetz Rad

Das 5.117 km umfassende touristische Hauptradwegenetz „SachsenNetz Rad“ erschließt ganz Sachsen für den Radtourismus. Es soll weiter ausgebaut und als Premiummarke touristisch erfolgreich vermarktet werden. Dafür wurde das Netz 2014 planerisch überarbeitet, es enthält zehn Radfernwege, 66 regionale Haupttradrouten und sonstige Strecken, die vor allem der Anbindung von Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten an die Radrouten dienen.

Seit 2010 wurden an zahlreichen Radfernwegen und regionalen Haupttradrouten neue Abschnitte fertiggestellt, Lücken geschlossen und die touristische Wegweisung verbessert. Neue Teilstrecken konnten an den Radfernwegen Mittellandrouten, Elberadweg, Mulderadweg, Oder-Neiße-Radweg, Sächsische Städteroute und Elsterradweg sowie an zehn regionalen Haupttradrouten realisiert werden (G 3.8.1, Z 3.8.7).

Eine grundlegende Voraussetzung für die touristische Nutzbarkeit und Vermarktungsfähigkeit ist – neben der Schließung der noch vorhandenen Netzlücken – eine flächendeckende, einheitliche Wegweisung auf allen Routen. Um die Vollständigkeit und eine zügige, regionenübergreifende Realisierung zu gewährleisten, übernimmt der Freistaat Sachsen die Erstausrüstung der Radrouten mit wegweisender Beschilderung für das Gesamtnetz, d. h. auch für die Radwege in kommunaler Bausträgerschaft.

Das LASuV führt dazu seit Sommer 2015 eine Befahrung der Radwege durch, die der Zustandserfassung, dem Aufbau eines Wegweisungskatasters und der Ausstattung der Routen mit entsprechender Beschilderung dient. Mit der Aufstellung der Wegweiser soll 2016 begonnen werden.

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 3.8.1 ► Entwicklung eines landesweiten zusammenhängenden Radverkehrsnetzes; raumordnerische Sicherung der Radfernwege und regionalen Haupttradrouten

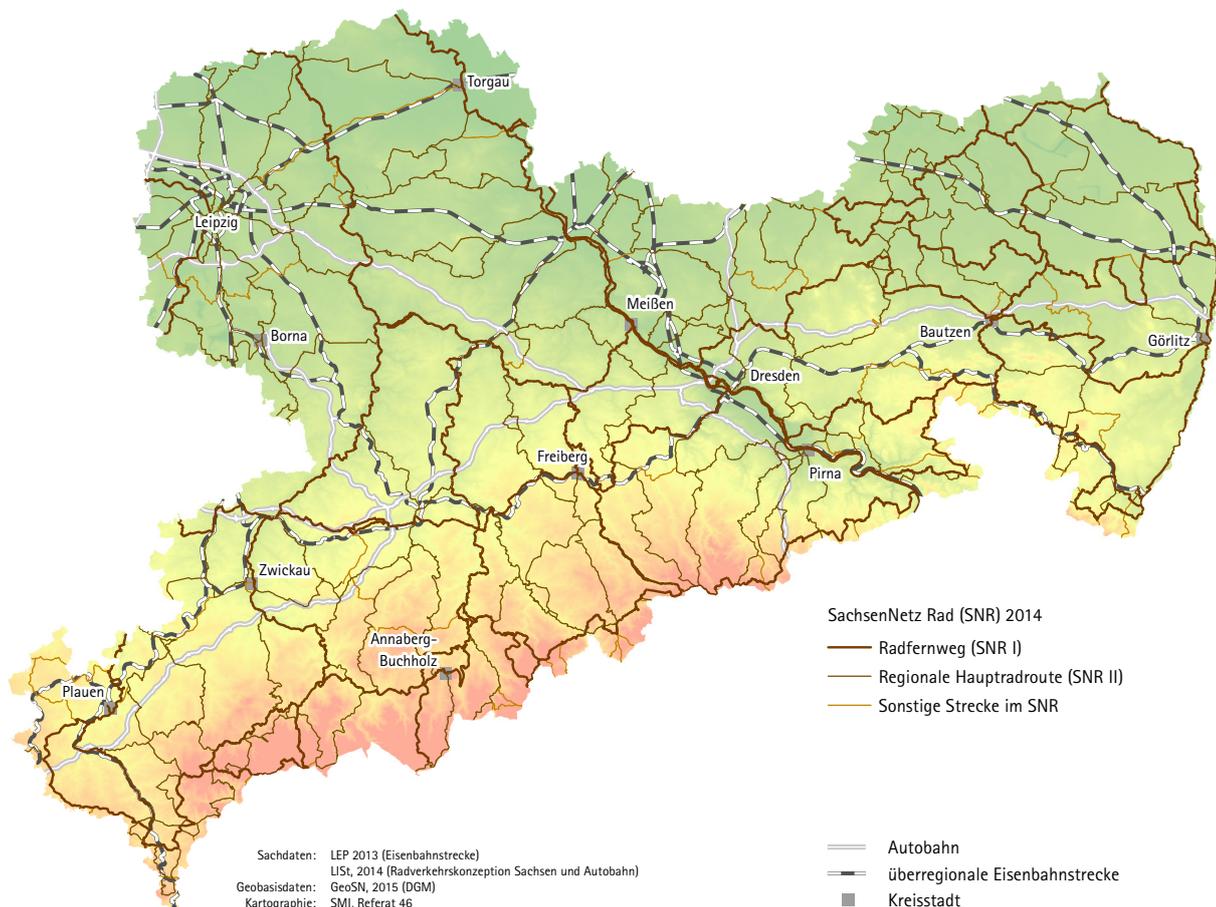
Ziel 3.8.2 ► Einbindung von geeigneten forst- und landwirtschaftlichen Wegen und öffentlichen Straßen mit geringer Verkehrsstärke in die Radverkehrsnetze

Grundsatz 3.8.5 ► Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen; Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Verkehrsmitteln des ÖPNV

Grundsatz 3.8.6 ► Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für den Alltags- und Schülerradverkehr

Ziel 3.8.7 ► Erhalt, Ausbau und Entwicklung der Radfernwege

Karte 4.11: SachsenNetz Rad – Hauptnetz der touristischen Radwege 2014



► Radwege an Bundes- und Staatsstraßen

Von 2010 bis Ende 2014 wurden insgesamt 176 km Radwege durch das LASuV fertiggestellt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 36 Mio. € investiert. Der zusätzliche Bedarf an Radverkehrsanlagen an außerörtlichen Bundes- und Staatsstraßen in Sachsen wurde 2014 auf der Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten grundlegend überprüft. Jedem Abschnitt wurde dabei anhand der Bedeutung für die Sicherheit und den Verkehrsablauf eine Priorität zugeordnet. Im Zeitraum bis 2025 sollen demnach insgesamt 538 km Radwege an Bundes- und Staatsstraßen gebaut werden. Dies entspricht einer Erhöhung der Bauleistung um fast 40 %. Voraussetzung für die Realisierung in jedem Einzelfall ist die Erlangung des Baurechts unter Berücksichtigung des Naturschutzrechtes und von Eigentumsfragen (Z 3.8.2).

► Effektive Förderung kommunaler Radverkehrsvorhaben

Die Entwicklung der innerörtlichen und der vorwiegend touristischen Radverkehrsanlagen ist eine kommunale Aufgabe. Die kommunalen Netze bewältigen den Großteil des Radverkehrs in Sachsen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Städte und Gemeinden bei Planung, Bau und Instandhaltung der Radverkehrsanlagen mit Fördermitteln. In enger Abstimmung mit den Kommunen und der LAG RV wurden die vorhandenen Förderinstrumente analysiert und zielgerichtet optimiert (G. 3.8.6). Ein Vorschlag des SMWA zur Neufassung der maßgebenden Förderrichtlinie, der deutliche Verbesserungen für Radverkehrsanlagen enthält, soll im Jahr 2015 eine Kabinettsbefassung erfolgen. Für die Förderung des kommunalen Radverkehrs wurden für den Doppelhaushalt 2015/2016 deutlich höhere Haushaltsmittel eingeplant.

► Fahrradabstellanlagen und Schnittstellen zum ÖPNV

Neben den Radwegenetzen sind für die Fahrradnutzung die vorhandenen Abstellmöglichkeiten von großer Bedeutung. Dies betrifft vor allem Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Einzelhandelseinrichtungen sowie Eisenbahnstationen, insbesondere S-Bahn-Stationen und geeignete Haltestellen des übrigen ÖPNV. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die i. d. R. den Kommunen obliegt, mit Fördermitteln. Für entsprechende Anlagen an ÖPNV-Haltestellen wurden im Berichtszeitraum 1,6 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

► Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs ist eine Gemeinschaftsaufgabe zahlreicher Beteiligten. Der Freistaat Sachsen, die Landkreise, Städte und Gemeinden, Tourismusverbände und ÖPNV-Aufgabenträger sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln damit befasst, die Radverkehrsinfrastruktur zu schaffen, zu erhalten, auszubauen und zu optimieren. Ob und wie dies gelingt, welche Ansatz- und Schwerpunkte es gibt und welche Lösungsansätze notwendig und vielversprechend sind, wissen die Radfahrerinnen und Radfahrer am besten. Die Abstimmung der unterschiedlichen Gesichtspunkte aller Akteure erfordert eine regelmäßige, enge Zusammenarbeit und intensive Kommunikation (G 3.8.1, G 3.8.5 und G 3.8.6).

Um dies zu gewährleisten, wurde im November 2014 die LAG RV gegründet. In der LAG RV ist neben Behörden des Freistaates und den Kommunen auch der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) vertreten. Ziel ist es, Themen zur Förderung des Radverkehrs zu identifizieren und zu priorisieren, gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten und sachsenweit umzusetzen. Als erste Ergebnisse können die Erstbeschilderung des SachsenNetz Rad und die Verbesserung der kommunalen Fördermöglichkeiten für Radverkehrsanlagen verzeichnet werden. Als zweite Ebene werden seit 2015 RAG RV aufgebaut, die ebenfalls mit Beteiligung der Nutzer und Kommunen konkrete Vorhaben in den Regionen voranbringen sollen.

■ SMWA

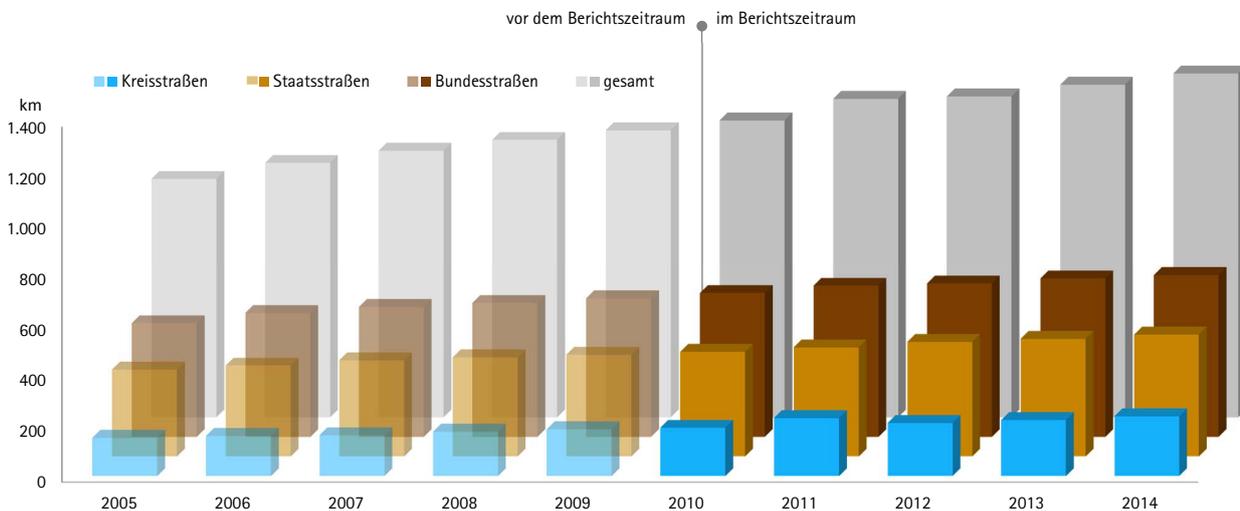


Abbildung 4.10: Länge der Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in km von 2005–2014 (Quelle: SMWA)

4.3 Energie- und Wasserversorgung

Versorgungsnetze

► Versorgungsstruktur der Energiewirtschaft

Die unternehmerische Struktur der leitungsgebundenen Energieversorgung (Strom und Gas) gliedert sich in Sachsen in drei Ebenen:

- Verbundunternehmen,
- Regionalversorger und
- Stadtwerke.

Infolge der Liberalisierung des Energiemarktes im Jahr 1998 wurden Energielieferung bzw. Energiehandel und Netzbetrieb entflochten. Im Auftrag der Energielieferanten transportieren die Netzbetreiber Strom und Gas zu den an das Netz angeschlossenen Industrie-, Gewerbe- und Haushaltskunden.

Der Betrieb des Stromübertragungsnetzes auf der Verbundebene erfolgt durch die 50Hertz Transmission GmbH, die ein Regionalzentrum Süd in Chemnitz, Stadtteil Röhrsdorf, betreibt. Netzbetreiber auf regionaler Ebene der Stromversorgung sind für den Westen, den Südwesten und den Nordosten Sachsens die MITNETZ STROM GmbH (Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG) und für den östlichen Teil von Sachsen die ENSO NETZ GmbH (Tochtergesellschaft der ENSO Energie Sachsen Ost AG). Im kommunalen Bereich sind 36 Stadtwerke bzw. Stromnetzbetreiber tätig (vgl. Karte 4.12 „Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber“, S. 108).

Der Betrieb des überregionalen Ferngasnetzes in Sachsen erfolgt durch die ONTRAS Gastransport GmbH (Tochtergesellschaft der VNG-Verbundnetz Gas AG). Überregionale Ferngasleitungen werden in Sachsen außerdem von der GASCADE Gastransport GmbH sowie der OPAL Gastransport GmbH betrieben. Netzbetreiber auf regionaler Ebene der Gasversorgung sind für den Westen Sachsens die MITNETZ GAS GmbH (Tochterunternehmen der envia Mitteldeutsche Energie AG), für den Nordosten Sachsens die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co KG und die Energieversorgung Schwarze Elster, für den südlichen Teil des Landes die iNetz GmbH (Tochtergesellschaft der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG) und für den östlichen Teil die ENSO NETZ GmbH (Tochtergesellschaft der ENSO Energie Sachsen Ost AG). Im kommunalen Bereich sind 35 Stadtwerke bzw. Gasnetzbetreiber tätig. Das Ferngasleitungssystem in Sachsen umfasst eine Länge von rund 2.950 km. Davon werden rund 2.700 km von der ONTRAS Gastransport GmbH und ca. 250 km von der GASCADE Gastransport GmbH bzw. der OPAL Gastransport GmbH betrieben.

Sowohl das Stromübertragungs- als auch das Ferngasleitungsnetz sind mit den entsprechenden Netzen der benachbarten Länder, der Republik Polen und der Tschechischen Republik, verbunden. Im Strombereich sind dies die Übertragungsleitungen Röhrsdorf-Hradec (D-CZ) und Hagenwerder-Mikulowa (D-PL) und im Gasbereich die Fernleitungen Sayda/Deutschneudorf-Hora Svaté Kateriny bzw. Olbernhau-Hora Svaté Kateriny (D-CZ) und Görlitz-Lasow (D-PL).

Einen entscheidenden Beitrag für eine sichere, verlässliche und wirtschaftliche Energieversorgung leistet auch die Braunkohle als der in Sachsen heimischer, subventionsfrei zur Verfügung stehender Energieträger. Sachsen ist seit jeher ein traditionelles Stromexportland. Die Braunkohle wird in Sachsen in den Kraftwerken zur Erzeugung von Strom eingesetzt, und da im Land weniger verbraucht als erzeugt wird, in andere Länder exportiert. Hochmoderne und effiziente grundlastfähige Kraftwerke befinden sich in Sachsen an den Standorten Boxberg und Lippendorf. Dazu wird Braunkohle aus den nahe gelegenen wirtschaftlichen Tagebauen genutzt. Da diese Anlagen unabhängig von Sonne und Wind betrieben werden, stärken sie vor allem die Seite der Versorgungssicherheit. Die Erzeugungskapazität beträgt am Standort Lippendorf 1.840 MW und am Standort Boxberg 2.575 MW elektrische Leistung. Braunkohle ist so lange unverzichtbar, so lange die erneuerbaren Energien nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Eine weitere Anlage auf Braunkohlebasis befindet sich in Chemnitz (Heizkraftwerk Nord). Diese hat eine Leistung von 100 MW.

Neben den braunkohlebefeuerten Kraftwerken wird in Sachsen aber auch Strom in Kraftwerksanlagen erzeugt, die mit Erdgas betrieben werden und in denen gleichzeitig Wärme ausgekoppelt wird. Solche Anlagen mit der hocheffizienten Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung befinden sich in Dresden (Gasturbinen Heizkraftwerk (GT-HKW) der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, GT-HKW Nossener Brücke), in Leipzig (Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Nord) und in Chemnitz (Heizkraftwerk Nord). Neben den Großanlagen der öffentlichen Versorgung gibt es aber auch zahlreiche dezentrale Anlagen, vor allem im Bereich der Industrierversorgung, da diese optimal an die produktionsbedingten Bedarfe hinsichtlich Strom-, Wärme- und ggf. Dampferzeugung angepasst werden können.

Darüber hinaus gewinnt der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2013 waren mehr als 2.500 MW elektrische Leistung in Anlagen der Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und der Biomasse/- gas installiert. Diese Anlagen

erzeugten im Jahr 2013 4.730 Gigawattstunden und deckten damit ein Fünftel des Bruttostromverbrauches in Sachsen (vgl. „Windenergie“, S. 114).

■ SMWA

► Wasserversorgung

Im SächsWG ist die öffentliche Wasserversorgung als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Nach § 43 SächsWG haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Pflicht, in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde. Sie sind damit Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung. Diese Pflicht gilt innerhalb geschlossener Bebauung. Außerhalb dieser besteht die Pflicht zum Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren. Die Gemeinden können sich zur Erfüllung dieser Pflicht in Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Zweckverbände) zusammenschließen.

Träger der öffentlichen Wasserversorgung können somit entweder die Gemeinden selbst oder die Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung haben das Recht, sich zur Erfüllung der Aufgaben Dritter zu bedienen. Zur Führung des Betriebs oder für diesbezügliche Teilaufgaben besteht die Möglichkeit, Körperschaften des Privatrechts, wie z. B. Wasserversorgungsunternehmen, Stadtwerke oder auch Wassergenossenschaften, vertraglich zu binden. Die öffentlich-rechtliche Verantwortung bleibt jedoch bei der Gemeinde. Historisch bedingt oder aufgrund der Lage als Streusiedlung oder Einzelgrundstück existieren im ländlichen Raum auch Einzel- und Eigenversorgungsanlagen.

Die öffentliche Wasserversorgung in Sachsen ist durch einen weitgehenden Verbund zwischen örtlicher Wasserversorgung und überregionaler bzw. Fernwasserversorgung geprägt. Im Jahr 2014 wurde die Trinkwasserversorgungspflicht von 71 Aufgabenträgern (38 Kommunen und 33 Zweckverbände) wahrgenommen. Die Trinkwasserversorgung aus Talsperren und durch gebietsübergreifende Wasserverbundsysteme bildet eine wesentliche Basis der Trinkwasserversorgung in Sachsen (vgl. Karte 4.13 „Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete“, S. 110).

Die drei Fernwasserversorgungssysteme Zweckverband Fernwasserversorgung Südsachsen (FWS), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV) und Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier beliefern die Aufgabenträger mit Trink- und teilweise mit Rohwasser und versorgen ca. 40 % der Bevölkerung mit Trinkwasser. Weiterhin erfolgen Zuspeisungen von Trinkwasser in geringer Menge auch aus den benachbarten Ländern Brandenburg und Thüringen.

Nach § 8 SächsWG kann die oberste Wasserbehörde im Benehmen mit der obersten Landesgesundheitsbehörde Grundsätze für die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung festlegen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat im Jahr 2012 mit der „Grundsatzkonzeption 2020 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen“ davon Gebrauch gemacht. Eine wesentliche Basis hierfür waren die Wasserversorgungskonzepte der Kommunen und Zweckverbände.

■ SMUL



Foto 4.5: Stau-
mauer der Talsperre
Eibenstock 2012
(LTV – Stefan Unger,
Zschorlau) Freilei-
tungsmast, Callenberg
Ortsteil Langenberg
(SMI, Petroschka)

Energieversorgung

Landesentwicklungsplan

2013

► Ziele der Sächsischen Energiepolitik (Z 5.1.1):

Eine zuverlässige Energieversorgung und eine gesunde Umwelt sind wesentliche Voraussetzungen für das Funktionieren der Wirtschaft und für die Lebensqualität in Sachsen. Beides kann nur sachorientiert und langfristig angelegt werden. Insofern enthält das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 (EKP 2012), das im März 2013 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossen wurde, eine mittelfristige strategische Planung für die Energie- und Klimapolitik der sächsischen Staatsregierung für die kommenden zehn Jahre.

Allerdings genügen die Ziele den neuen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die erneuerbaren Energien, nicht mehr und müssen überarbeitet werden. So wurde zwischen den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag 2014–2019 u. a. beschlossen, die sächsischen Ausbauziele für erneuerbare Energien an den Bundeszielen zu orientieren. Die dafür zuständigen Ressorts befinden sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

Das EKP 2012 beinhaltet zudem einen Maßnahmenplan, mit dem die Ziele erreicht werden sollen. In den ersten beiden Jahren wurde mit der Umsetzung von über 90 % der 126 Maßnahmen begonnen, sieben Maßnahmen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Maßnahmen kann dem Bericht unter www.energie.sachsen.de sowie www.klima.sachsen.de entnommen werden.

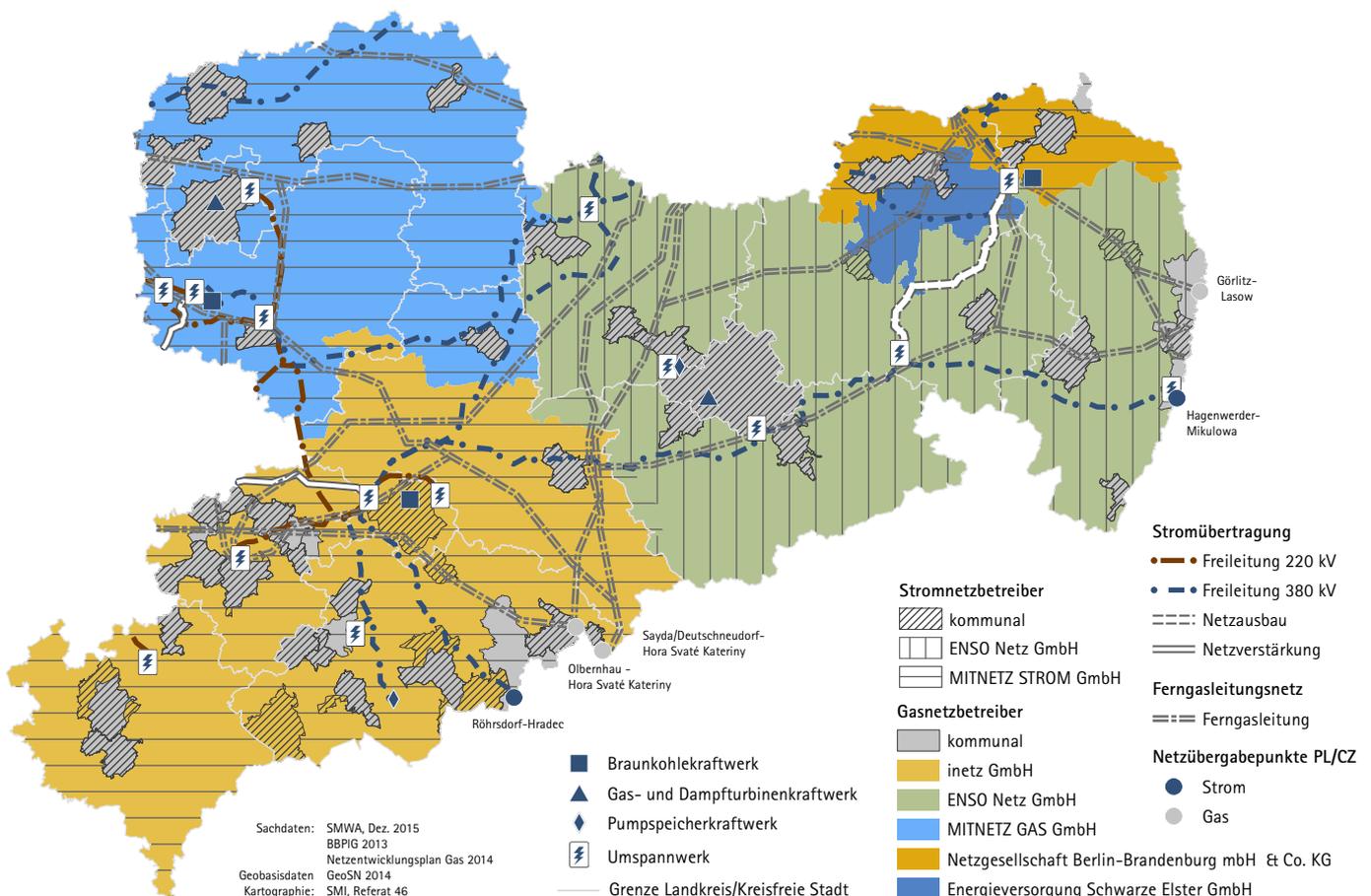
► Netzausbau und Netzentwicklungsplanung (Z 5.1.9):

Der beschlossene Umbau der Stromversorgung auf dezentrale Erzeugung stellt die Stromnetze vor große Herausforderungen. Dies gilt für die Übertragungsnetze (220/380 kV) gleichermaßen wie für den Verteilnetzbereich (230 V – 110 kV). Angesichts der steigenden Anteile volatiler Stromerzeugungsformen (Photovoltaik, Windkraft) ist der Ausbau der Stromnetze ein unverzichtbarer Beitrag, die erforderliche Flexibilität des Stromversor-

Ziel 5.1.1 ► Nutzung der erneuerbaren Energien, der einheimischen Braunkohle, Optimierung der Energieinfrastruktur

Ziel 5.1.9 ► raumordnerische Sicherung von Trassenkorridoren zum Ausbau des länderübergreifenden Stromübertragungsnetzes und des Stromverteilnetzes

Karte 4.12: Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber



gungssystems zu gewährleisten. Die Länge des Strom-Übertragungsnetzes auf sächsischem Gebiet beträgt derzeit rund 940 km. Da nahezu ausschließlich Doppelleitungen vorhanden sind, entspricht das einer Trassenlänge von rund 470 km. Hinzu kommt das Stromnetz der Verteilnetzbetreiber mit einer Gesamtlänge von 81.800 km.

Weitere Ausbaumaßnahmen wurden im Bundesbedarfsplanungsgesetz festgelegt, das im Jahr 2013 beschlossen wurde. Diese dienen der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, zur Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der EU, zum Anschluss neuer Kraftwerke oder zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz. Damit soll ein sicherer und zuverlässiger Netzbetrieb gewährleistet werden. Vorhaben nach diesem Gesetz sind in Sachsen die länderübergreifenden Leitungen Röhrsdorf (SN) – Remptendorf (TH) sowie Pulgar (SN) – Vieselbach (TH), die nach der bestehenden Netzentwicklungsplanung der Übertragungsnetzbetreiber jeweils in bestehender Trasse verwirklicht werden sollen.

Aufbauend auf den in den neunziger Jahren vorgenommenen Investitionen in die Erneuerung der Stromnetze ist die Netzinfrastruktur in Sachsen auf entsprechend modernem und leistungsfähigem Stand. Notwendige Ausbaumaßnahmen verliefen bislang plangemäß. So hat der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH im November 2014 die erneuerte 380 kV-Leitung zwischen Bärwalde und Schmölln in Betrieb genommen. Um die Beeinträchtigung der Landschaft so gering wie möglich zu halten, wurde die neue Leitung auf der bestehenden Trasse erstellt. Sie dient nicht nur der Netzeinbindung des Braunkohlekraftwerks Boxberg inklusive der Kapazität des neuen Blocks R, sondern gewährleistet gleichzeitig eine Anpassung der Transportkapazität an die steigenden Windstromanteile und ist damit ein Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien.

Die Leitung ist zudem ein erster Schritt in dem von 50Hertz geplanten Gesamtprojekt „380-kV-Südostraumverstärkung inkl. Verstärkung des Interkonnektors zum tschechischen Übertragungsnetzbetreiber CEPS“. Darüber soll sie auch den erwarteten Anstieg der Netzbelastungen angesichts des Zuwachses der Transportleistung zwischen den Übertragungsnetzen von 50Hertz und dem polnischen Übertragungsnetzbetreiber PSE-O aufnehmen.

► Energieverbrauch in Sachsen

Der Primärenergieverbrauch in Sachsen (Energieverbrauch vor Umwandlungseinsatz) ist seit Jahren nahezu konstant und betrug im Jahr 2013 nach amtlichen Angaben des StaLA 630,6 PJ. Die Anteile der Energieträger betragen im Einzelnen: Braunkohle 47,9 %, Mineralöle 32,9 %, Erdgas 20,6 %, erneuerbare Energien 8,5 %, Sonstige 0,9 %. Sachsen ist traditionelles Stromexportland. Im Jahr 2013 wurden 10,8 % des gesamten Primärenergieverbrauches in andere Länder geliefert.

Der Endenergieverbrauch (Energieverbrauch nach Umwandlung, Sekundärenergie oder Verwendung der Energieträger) hat sich im Verlauf der letzten Jahre wenig verändert und erreichte im Jahr 2013 mit 355,7 PJ das Niveau des Jahres 2001. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der einzelnen Energieträger. So stand einem verringerten Verbrauch bei Mineralöl (z. B. für Raumwärme, Kraftstoffverbrauch) eine erhöhte Nachfrage bei Gas und Strom (z. B. für Kochen, Raumwärme) gegenüber. Die Braunkohle findet als Heizenergie in Haushalten kaum noch Anwendung. Hingegen ist der Anteil der erneuerbaren Energien im Endenergieverbrauch (z. B. Holznutzung, Solarthermie, Biokraftstoffe) deutlich gestiegen. Insgesamt haben sich die Energieträgerstrukturen in Sachsen damit gesamtdeutschen Verhältnissen angeglichen (vgl. Abbildung 4.11).

■ SMWA

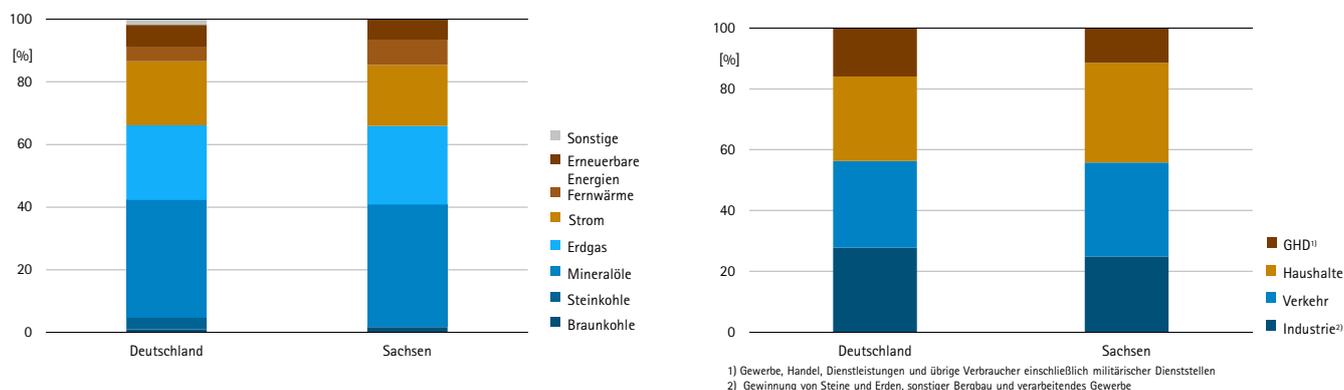


Abbildung 4.11: Endenergieverbrauch in Deutschland und Sachsen 2013 nach Energieträgern (linke Abb.) und nach Sektoren (rechte Abb.) in % (Quelle: SMWA)

Trinkwasserversorgung

Landesentwicklungsplan

2013

Im Rahmen der „Grundsatzkonzeption 2020 für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen“ erfolgte erstmals eine Einteilung in wasserwirtschaftliche Versorgungsräume. Sie bilden die Grundlage für aufgabenträgerübergreifende und übersichtliche wasserwirtschaftliche Betrachtungen und Bilanzierungen. Die Strukturierung in Versorgungsräume dient als fachliches Instrument der wasserwirtschaftlichen Planung, insbesondere unter dem Aspekt der Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Vernetzung.

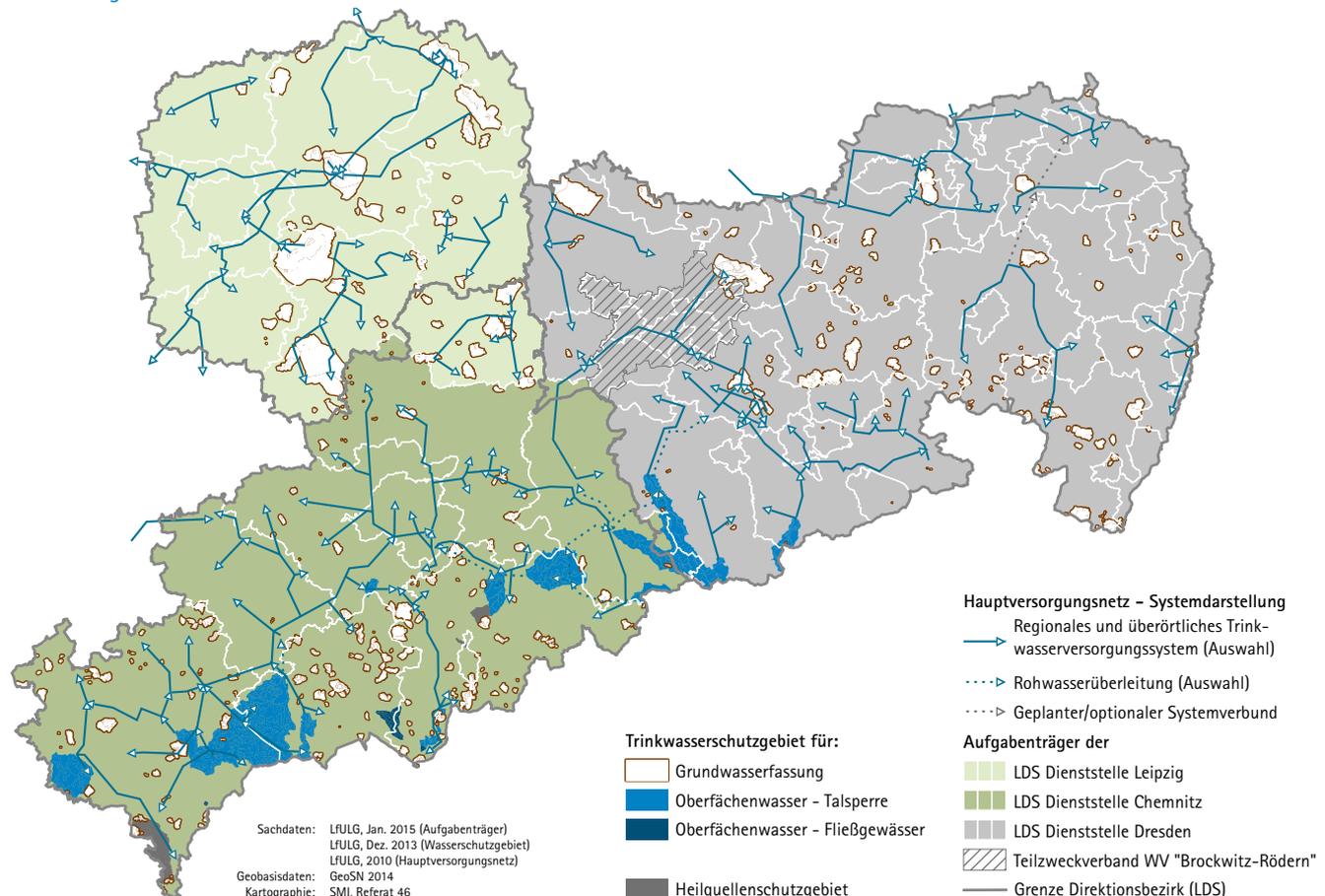
Sachsen hat derzeit 18 Versorgungsräume. Davon bestehen bei 15 Versorgungsräumen Fernwasserzuleitungen und Systemverbünde. Die Versorgungsräume sollen ggf. vorhandene Defizite bei der Versorgungssicherheit und Potenziale künftiger Netzkopplungen, Systemverbünde und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit aufzeigen. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und im ländlich verdichteten Raum, aber auch teilweise im ländlichen Raum besteht bereits ein weit verzweigtes und versorgungssicheres Netz.

Der LEP 2013 orientiert durch den Grundsatz 5.2.2 darauf, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen ergänzt werden sollen. Ihr Vorteil liegt dabei in der Möglichkeit einer flexiblen Wassergewinnung und -verteilung.

Im Jahr 2013 lag in Sachsen der Anschlussgrad bei 99,3 % (vgl. Abbildung 4.12), d. h. nur rund 30.000 Einwohner waren nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Der Anschlussgrad liegt auf einem sehr hohen Niveau. Eine weitere Steigerung ist, bedingt durch viele Streusiedlungen und Einzelgrundstücke, mit wirtschaftlichem Aufwand nicht vertretbar und somit auch nicht vorgesehen. In Einzelfällen wird weiterhin an der dezentralen Wasserversorgung durch die Einwohner festgehalten.

Grundsatz 5.2.2 ► Ergänzung der nutzbaren Dargebote durch überörtliche und regionale Versorgungssysteme oder Systemkopplungen

Karte 4.13: Verbundsysteme der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete



Pro Tag werden in Sachsen durchschnittlich rund 590.000 m³ Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt. Davon werden ungefähr 40 % der gewonnenen Menge (2013: 83 Mio. m³) dem Oberflächenwasser entnommen, 32 % sind Grund- bzw. Quellwasser. 28 % der geförderten Menge sind Uferfiltrat bzw. Infiltrat.

Durch die konsequente Umsetzung der WRRL, die das Ziel hat, für alle Grund- und Oberflächenwasserkörper den guten Zustand zu erreichen, wird eine gute Basis für eine einwandfreie Wasserversorgung zukünftig unterstützt (vgl. „Grundwasserschutz“, S. 180 und vgl. „Oberflächenwasserschutz“, S. 182). Laut Grundsatzkonzeption 2020 sind die verfügbaren Wasserdarangebote aus Grund- und Oberflächenwasser für die Rohwassergewinnung ausreichend. Die Beschaffenheit der Wasserkörper ist so zu erhalten oder im Rahmen der Verhältnismäßigkeit weiter zu verbessern, dass naturnahe Verfahren der Trinkwasseraufbereitung ausreichend sind.

Der Wasserverbrauch in Sachsen hat sich seit 1992 deutlich verringert. Im Jahr 1992 betrug der spezifische Wasserverbrauch für den Bereich Haushalt und Kleingewerbe im Freistaat Sachsen pro Einwohner noch 140 l pro Tag und 1999 nur noch 87 l pro Tag, d. h. er hat sich um ca. 40 % reduziert. Seit 1999 stagniert der Verbrauch ungefähr auf diesem Wert.

Eine weitere Reduzierung des Wassergebrauchs aus Gründen des Ressourcenschutzes ist laut Grundsatzkonzeption 2020 nicht erforderlich. Durch die sinkenden Abnahmemengen für Trinkwasser, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, werden die einerseits heute bestehenden Probleme der Infrastruktur, wie überdimensionierte Leitungen, Stagnation im Leitungsnetz verschärft und erhöhte Aufwendungen, z. B. für die Erhaltung der Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung (TrinKWV), verursacht.

In Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung regelt § 46 SächsWG i. V. m. § 51 und § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten durch Rechtsverordnung. In den Trinkwasserschutzgebieten werden Verbote, Nutzungseinschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten festgelegt, um das natürliche Wasserdarangebot in den Gewinnungsgebieten vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgrund des extremen Rückgangs des Wasserverbrauchs und einer umfassenden Bewertung der Wassergewinnungsanlagen bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit sowie nach Prüfung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte wurden seit 1990 viele Wassergewinnungsanlagen stillgelegt und die dazugehörigen Trinkwasserschutzgebiete aufgehoben. Dies betraf insbesondere sogenannte betriebliche Anlagen, die nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienen, und kleinere, unwirtschaftliche Anlagen. Die Versorgungsanlagen wurden, sofern erforderlich, durch Verbundsysteme und gut schützbares Wasserdarangebote abgelöst.

Insgesamt hat sich von 1992–2014 die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete um 81 % und deren Fläche um 47 % reduziert. Insbesondere durch die Aufhebung kleiner Trinkwasserschutzgebiete sinkt seit 2002 die Anzahl der Trinkwasserschutzgebiete bei jedoch nahezu konstanter Fläche. 2014 sind 426 Trinkwasserschutzgebiete per Rechtsverordnung mit einer Gesamtfläche von 1.404 km² festgesetzt. Dies entspricht ca. 8 % der Gesamtfläche des Freistaates Sachsen. Darüber hinaus sind vier Schutzgebiete als Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen. Die Abbildung 4.13 zeigt die detaillierten Flächenanteile der Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft. In Karte 4.13 sind die Trinkwasserschutzgebiete in ihrer räumlichen Verteilung für Grund- und Oberflächenwasser sowie die Heilquellenschutzgebiete dargestellt.

Entsprechend § 90 SächsWG sind von den Aufgabenträgern auf Verlangen der zuständigen Behörden Angaben zur Wasserversorgung, insbesondere zur Menge und Qualität des abgegebenen Wassers, zum Wasserverbrauch, zu Maßnahmen und zu Anlagenbestandsdaten bereitzustellen. Darüber hinaus sind die Aufgabenträger verpflichtet, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes über Versorgungsdaten regelmäßig zu informieren.

■ SMUL

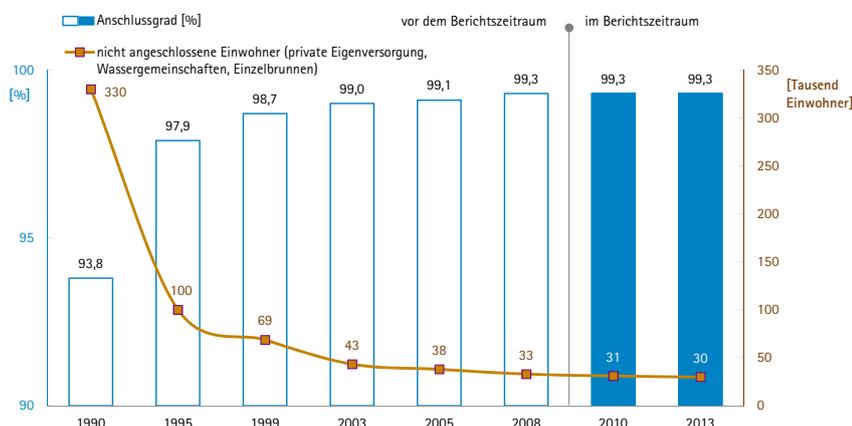


Abbildung 4.12: Anschlussgrad der öffentlichen Wasserversorgung 1990–2013 (Quelle: LfULG)

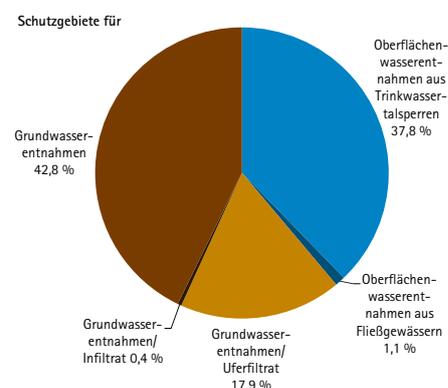


Abbildung 4.13: Flächenanteile Trinkwasserschutzgebiete nach Wasserherkunft Dez. 2014 (Quelle: LfULG)

4.3 Energie- und Wasserversorgung

Erneuerbare Energien

Mit dem EKP 2012 verfügt Sachsen über quantitative Vorgaben für die Energiepolitik. Danach steht bis 2022 das klimaschutzpolitisch motivierte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 28 % zu steigern. Im Jahr 2014 wurden nach Angaben der Sächsischen Energieagentur ca. 21,2 % des sächsischen Bruttostromverbrauchs durch Windenergie, Biomasse, Photovoltaik und Wasserkraft gedeckt. Im Berichtszeitraum stieg die installierte Leistung der erneuerbaren Energien insgesamt um 1.152 MW auf 2.946 MW.

Der Raumordnung wird im Zusammenhang mit dem Umbau der Energieversorgung eine große Bedeutung beigemessen. Dabei gilt es, durch die raumordnerische Steuerung raum- und umweltverträglicher Varianten, insbesondere des Ausbaus der Nutzung der Windenergie und des Netzausbaus, für eine nachhaltige Raumnutzung Sorge zu tragen.

In Ausformung der Grundsätze des ROG sind durch formelle und informelle Planung die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der raumbedeutsamen erneuerbaren Energien zu schaffen. Dabei sind die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu schützen, die Flächeninanspruchnahme für die notwendige Infrastruktur im Freiraum zu begrenzen und die Voraussetzungen für den Ausbau der Energienetze zu schaffen (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 und 6 ROG und G 5.1.2). Der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien verändert die Struktur der Energieversorgung grundsätzlich. Solchen Struktur verändernden Herausforderungen hat die Raumordnung Rechnung zu tragen, wobei regionale Entwicklungskonzepte und Bedarfsprognosen der Landes- und Regionalplanung einzubeziehen sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG (Z 5.1.1)).

Eine konzeptionelle Vorbereitung durch Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der landesweiten energie- und klimaschutzpolitischen Zielstellungen auf kommunaler Ebene. Durch die Moderation der Regionalen Planungsverbände im Rahmen der Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepte soll eine räumlich und sachlich integrierte Sicht auf die erneuerbaren Energien im Mittelpunkt stehen. Neben einer umfassenden Potenzial- und Bedarfsermittlung ist insbesondere eine raumordnerische Bewertung der räumlichen Potenziale der erneuerbaren Energien erforderlich. Ihre Nutzung ist mit Eingriffen in die Landschaft verbunden. Im Gegensatz zur Gewinnung des Energierohstoffs Braunkohle sind die erneuerbaren Energien nur bedingt standortgebunden und i. d. R. sachsenweit verfügbar. Dies erfordert eine räumliche Steuerung zur Minimierung der Nutzungskonflikte (Z 5.1.1).

Die landesplanerischen Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der erneuerbaren Energien unterscheiden sich hinsichtlich der verschiedenen Energieformen. Dies folgt insbesondere daraus, dass sich die jeweiligen Anlagen hinsichtlich der Raumbedeutsamkeit unterscheiden und unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen unterliegen (vgl. „Windenergie“, S. 114), bei denen die Erfordernisse der Raumordnung unterschiedliches Gewicht haben.

► Windenergie

Der vorstehende gesellschaftliche Auftrag spiegelt sich in den Vorgaben des LEP 2013 für die Regionalplanung. Die tatsächliche Festlegung konkreter Gebiete, insbesondere für die Windenergienutzung bzw. für den Netzausbau, erfolgt auf der Ebene der Regionalplanung, auf der alle Belange in Bezug auf konkrete Standortsicherungen abgewogen werden und eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt (vgl. „Windenergie“, S. 114).

Für die Nutzung der Windenergie enthält der LEP 2013 den Auftrag zu einer räumlich abschließenden Steuerung mit der Vorgabe von regionalen klimaschutzpolitischen Zielstellungen, welche sich derzeit aus dem EKP 2012 ergeben. Bei der raumordnerischen Steuerung soll auch dafür Sorge getragen werden, dass Altanlagen, deren Energieertrag außer Verhältnis zu den von ihnen ausgehenden nachteiligen Auswirkungen steht, durch neue Windenergieanlagen an geeigneten Standorten ersetzt werden können. Die installierte Leistung an Windenergie stieg in den Jahren zwischen 2010 und 2014 um 139 MW auf insgesamt 1.102 MW.

► Biomasse/-gas

Die installierte Leistung der elektrischen und thermischen Nutzung der Biomasse stieg im Berichtszeitraum um 66 MW auf insgesamt 299 MW. In Sachsen gibt es im Jahr 2014 ca. 500 Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse. Die meisten davon sind Biogasanlagen. Sie verarbeiten z. B. Gülle, Fette und Pflanzen. Wie auch Erdgas, kann Biogas in Pipelines transportiert werden. Schon heute wird es deshalb ergänzend ins Erdgasnetz eingespeist.

Mit 1.850 GWh erzeugter elektrischer Energie durch Biomasse im Jahr 2014 wurden die Ziele des EKP in Sachsen bereits erreicht. Unter

den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind Biogasanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig. Für Anlagen, deren Zulässigkeit sich nicht aus § 35 oder ggf. § 34 BauGB herleiten lässt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Für derartige Bebauungspläne enthält der LEP 2013 eine Vorgabe. Danach wird hier im Sinne einer nachhaltigen Nutzung gefordert, dass der Bedarf an Biomasse überwiegend aus der näheren Umgebung gedeckt werden muss (G 5.1.7). Dies entspricht auch den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

► Photovoltaik

Hinsichtlich der Nutzung der Photovoltaik enthält der LEP 2013 keine Vorgaben für die Bauleitplanung. Hier wirkt das EEG über seine Förderkulisse ausreichend räumlich steuernd für raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dabei werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen bis zu einer Entfernung von 110 m auf Flächen, die bereits versiegelt waren bzw. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung, finanziell gefördert. Im Berichtszeitraum stieg die installierte Leistung an Photovoltaik um 942 MW auf insgesamt 1.452 MW.

► Geothermie

Geothermische Wärme kann im Wesentlichen auf zwei Arten genutzt werden. In großer Tiefe herrschen hohe Temperaturen, die entweder direkt zum Heizen oder zur Erzeugung von Elektrizität verwendbar sind. Solche geothermischen Kraftwerke erfordern allerdings einen sehr hohen Investitionsaufwand und haben derzeit in Sachsen keine Relevanz.

Geothermische Wärme wird im Freistaat Sachsen derzeit ausschließlich oberflächennah genutzt. Durch die relativ geringen Temperaturen kommen dabei üblicherweise (Erd-)Wärmepumpen zum Einsatz, um ein nutzbares Temperaturniveau zu erreichen. Im Berichtszeitraum werden in Sachsen mittels oberflächennaher Geothermie bereits rund 10.900 Erdwärmeanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 150 MWth betrieben. Damit werden einzelne Gebäude, Wohnanlagen, Bürokomplexe, Schwimmhallen und gewerbliche Flächen beheizt sowie mit Warmwasser und ggf. auch mit Kühlung versorgt. Zu den häufigsten Nutzungsformen gehören dabei die mittels Erdwärmesonden betriebenen Anlagen, gefolgt von kollektor- und brunnenbetriebenen Erdwärmeanlagen

Hinsichtlich der Geothermie überträgt der LEP den Trägern der Regionalplanung die Aufgabe, im Rahmen von Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepten die Potenziale der oberflächennahen Geothermie und die Nutzung von Grubenwässern aufzuzeigen (G 5.1.8). Zu den Ergebnissen wird auf das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept Oberlausitz-Niederschlesien verwiesen.

► Wasserkraft

Bei der Nutzung der Wasserkraft gelten in Sachsen strenge naturschutzrechtliche Vorgaben, welche eine raumordnerische Steuerung entbehrlich machen. Bei der Nutzung der Wasserkraft stieg die installierte Leistung im Berichtszeitraum kaum mehr an, die Steigerung betrug lediglich 5 MW auf insgesamt 93 MW.

► Stromübertragungsnetz

Darüber hinaus enthält der LEP einen Auftrag an die Regionalplanung – soweit erforderlich – Trassenkorridore zum Ausbau des länderübergreifenden Stromübertragungsnetzes und des Stromverteilnetzes raumordnerisch zu sichern (vgl. „Versorgungsnetze“, S. 106 und vgl. „Energieversorgung“, S. 108).

■ SMI/SMWA



Foto 4.6: Windenergieanlagen (SMI, Petroschka)

Windenergie

Landesentwicklungsplan

2013

In Sachsen ist seit In-Kraft-Treten des LEP 2003 eine „räumlich“ abschließende Steuerung der Windenergienutzung durch die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten (VREG) in den Regionalplänen vorgeschrieben. Diese Gebiete haben die Wirkung, dass innerhalb derer die Nutzung der Windenergie vorrangig zulässig und außerhalb derer diese Nutzung ausgeschlossen ist. Diese planerische Steuerung ermöglicht eine räumliche Konzentration von Windenergieanlagen und verhindert ein zu ausuferndes Ausnutzen der bundesgesetzlichen Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Damit wird eine „Verspargelung“ der Landschaft verhindert.

Die Pläne „Regionalplan Westsachsen (2008)“, Teilfortschreibung Wind des „Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2003)“ und „Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2010)“ zur Steuerung der Nutzung der Windenergie entsprechend den Vorgaben des LEP 2003 waren Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung und haben dieser standgehalten.

Die Regionalpläne der Planungsregion Chemnitz stammen aus der Zeit, in der noch die Planungsregionen Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen existierten (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne“, S. 28). Im Rahmen der gesetzlichen Regelung zur Fusion der Regionalen Planungsverbände Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen wurde die Fortgeltung dieser Regionalpläne bis zur Aufstellung eines Regionalplans für die neu entstandene Planungsregion angeordnet.

Zur Rechtfertigung der außergebietlichen Ausschlusswirkung fordert die Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesverwaltungsgerichts, dass innerhalb der VREG der Windenergienutzung „substanziell Raum“ verschafft wird. Dabei stellt die Rechtsprechung auf Flächenanteile an der Gesamtfläche der Planungsregion ab, die auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung je nach Planungsregion unterschiedlich ausfallen können.

Als Indiz für den Nachweis „substanziell Raum“ verschafft zu haben, kann auch auf für die

Grundsatz 5.1.2 ▷ Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte

Ziel 5.1.3 ▷ Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergie in Regionalplänen

Ziel 5.1.4 ▷ Abweichung vom regionalen Mindestenergieertrag bei Gewährleistung des landesweiten Ausbauziels Windenergie

Grundsatz 5.1.5 ▷ Ausweisungskriterien für Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergie

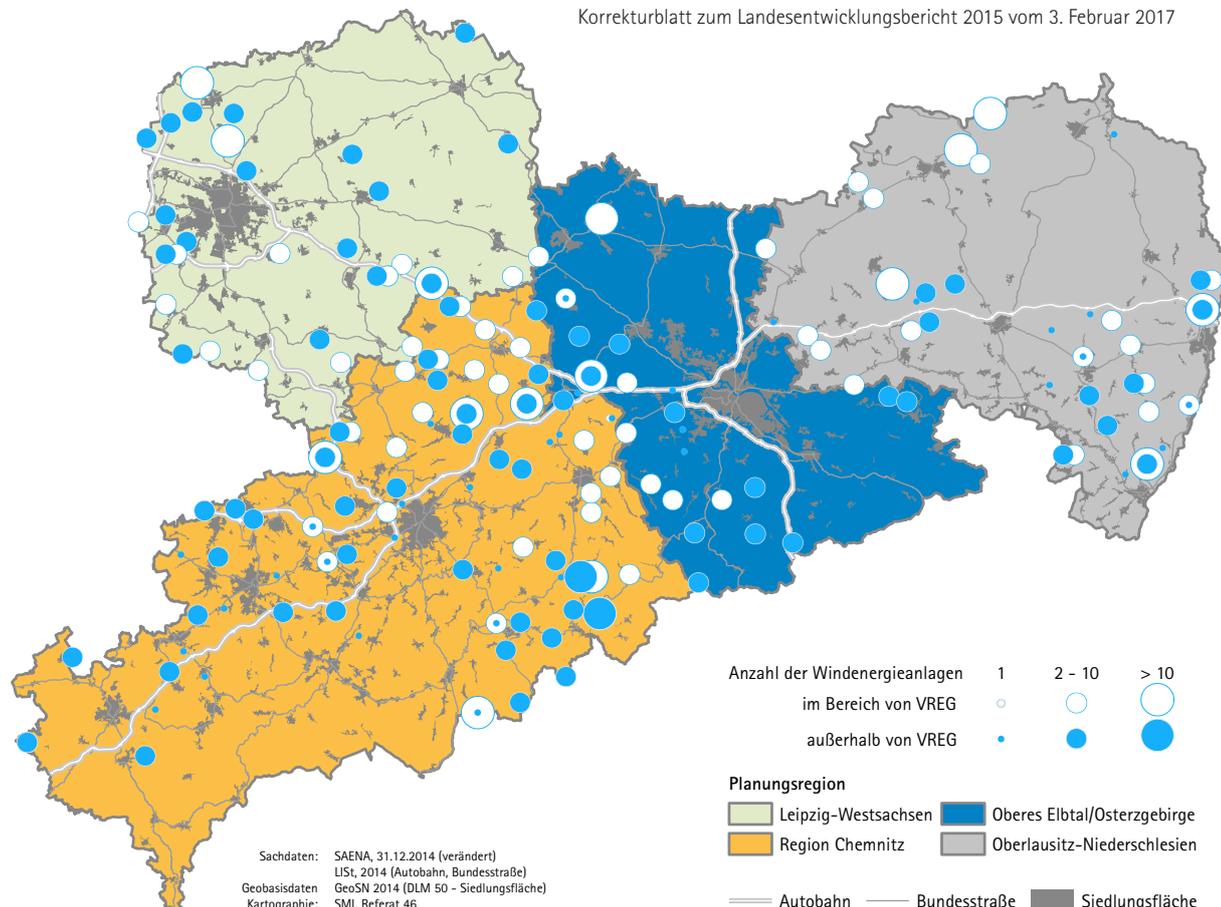
Grundsatz 5.1.6 ▷ Rückbau von Altanlagen und Repowering

Ziel 5.1.7 ▷ Biomasseanlagen

Grundsatz 5.1.8 ▷ Geothermie

Karte 4.14: Windenergieanlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten (VREG)

Korrekturblatt zum Landesentwicklungsbericht 2015 vom 3. Februar 2017



jeweiligen Planungsräume geltende Klimaschutzziele zurückgegriffen werden, welche sich i. d. R. auf die Größe der zu sichernden Fläche beziehen. So haben manche Länder klimapolitische Flächenziele für die Nutzung der Windenergie: z. B. Berlin-Brandenburg 2 %, Hessen 2 %, Rheinland-Pfalz 2 %, Niedersachsen 1,4 %, Thüringen 1 % und Sachsen-Anhalt 1,5 % der Landesfläche. In Sachsen ist aktuell eine Fläche von 0,18 % (3.372 ha) raumordnerisch für die Windenergienutzung als VREG gesichert.

Im Freistaat Sachsen gilt insofern die Besonderheit, dass es im Sinne eines Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung Energie- und Klimaschutzziele gibt, welche auf einen zu erreichenden Energieertrag pro Jahr lauten.

Energiepolitische Zielstellungen in Sachsen werden im Rahmen energiepolitischer Fachplanungen (Klimaschutzprogramm 2001, EKP 2012) aufgestellt, auf welche der LEP 2013 Bezug nimmt (Z 5.1.3). Die energiepolitische Zielstellung des Klimaschutzprogrammes 2001 wird durch die geltenden Regionalpläne umgesetzt. D. h., dass auf der derzeit raumordnerisch gesicherten Fläche mindestens ein Ertrag von 1.150 GWh/Jahr erzeugt werden muss. In der Regionalplanung Sachsens wird für eine Prognose des gesicherten Energieertrags das Jahr 2011 als Referenzjahr zu Grunde gelegt. Für dieses Jahr werden nach der Jahresstatistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. für Sachsen 1.644 Volllaststunden angesetzt. Hieraus ergäbe sich für die auf der bisher gesicherten Fläche installierte Leistung durchschnittlich ein Energieertrag von 1.316 GWh/Jahr. Die tatsächlich erzeugte Leistung zum Berichtszeitpunkt lag jedoch unter dem des Referenzjahres, da es sich um ein so genanntes windschwaches Jahr handelte.

Der LEP 2013 fordert eine Fortschreibung der Regionalpläne. Dafür ist mindestens eine Fläche für einen Energieertrag von 2.200 GWh/Jahr zu sichern. Dies bedeutet eine Steigerung von 1.050 GWh/Jahr. Diese Zielstellung geht auf das EKP 2012 zurück. Dieser landesweit geltende Energieertrag/Jahr ist analog dem Anteil der Fläche einer Planungsregion an der Gesamtfläche Sachsens auf die einzelnen Planungsregionen anzuwenden (Z 5.1.3). Dies bedeutet für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen einen Ertrag von 474 GWh/Jahr, für die Planungsregion Chemnitz einen Ertrag von 779 GWh/Jahr, für die Planungsregion Obere Elbtal/Osterzgebirge einen Ertrag von 410 GWh/Jahr und für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien einen Ertrag von 537 GWh/Jahr (vgl. Abbildung 4.14).

Die Regionalen Planungsverbände müssen nachweisen, dass sich auf den durch sie gesicherten Flächen dieser regionale Mindestenergieertrag durch Windenergie erzeugen lässt (Z 5.1.3). Windenergieanlagen, welche außerhalb der raumordnerisch gesicherten Flächen liegen, können bei diesem Nachweis nicht berücksichtigt werden. Sie unterliegen lediglich dem bloßen passiven Bestandsschutz nach Baurecht, d. h. Vorhaben, welche eine baurechtlich relevante Veränderung, insbesondere ein Repowering zur Folge haben können, sind hiervon nicht gedeckt.

Ein wesentliches Kriterium bei der Steuerung sind die Abstände zu Wohngebieten. Lagen bei der „ersten Generation“ der Regionalpläne (2001/2002) bei Gesamthöhen von Windenergieanlagen von ca. 100 m der Planung noch Siedlungsabstände von 500 m zu Grunde, so vergrößerten sich diese Siedlungsabstände mit fortschreitender Planung. Bereits bei der „zweiten Generation“ der Regionalpläne (2008–2010) lagen bei einer durchschnittlichen Höhe von Windenergieanlagen von ca. 150 m den raumordnerisch gesicherten Flächen i. d. R. Siedlungsabstände von 750 m zu Grunde. Die Siedlungsabstände der VREG beruhen grundsätzlich auf einer vorsorgenden Planung, da zum Zeitpunkt der Planung i. d. R. noch nicht bekannt ist, welche Anlage mit welcher konkreten Anlagenhöhe und an welcher Stelle in einem VREG errichtet wird.

Der LEP sieht nunmehr neben den VREG Windenergienutzung ein weiteres Instrument zur Steuerung der Nutzung der Windenergie vor, nämlich die so genannten VREG Repowering (G 5.1.6). Diese Gebietskategorie können die Planungsverbände nutzen, um für baurechtlich bestandsgeschützte Windenergieanlagen außerhalb von raumordnerisch gesicherten Gebieten Möglichkeiten des Ersatzes an speziell dafür vorgesehenen Stellen zu schaffen. Damit soll insbesondere ein Anreiz gegeben werden, um Bestandsanlagen an ungeeigneten Standorten zurückzubauen. ■ SMI

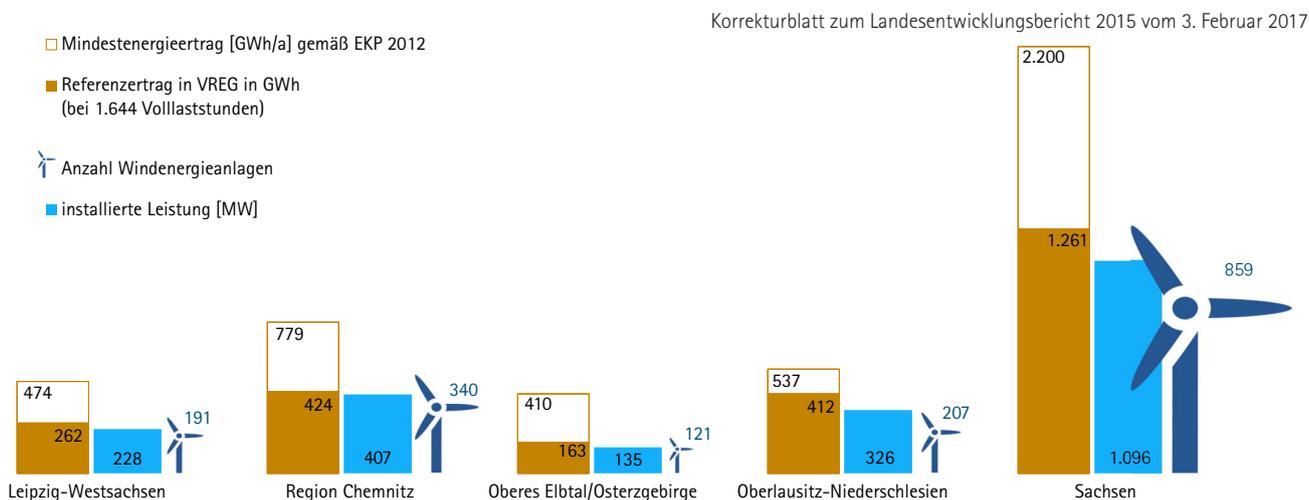


Abbildung 4.14: Anzahl, Leistung und Energieertrag der Windkraftanlagen in den Planungsregionen zum 31.12.2014 (Quelle: SAENA)

4.4 Digitale Infrastruktur

Sachsen Digital

Laut der Breitbandstudie „Sachsen 2030“ konnten verschiedene internationale Studien einen evidenten Einfluss der Breitbandpenetration auf das BIP-Wachstum nachweisen. So würde eine Erhöhung der Breitbandpenetration um 10 % zu einem zusätzlichen BIP-Wachstum in Höhe von 0,25 % bis 1,38 % führen. Außerdem bestünde ein positiver Zusammenhang zwischen dem Breitbandausbau und Beschäftigungseffekten – teilweise durch Ausbauminvestitionen, aber auch durch externe Effekte.

Die Bedeutung der digitalen Infrastruktur für die Deckung der Bedarfe, die sich aus dem fortschreitenden Prozess der Digitalisierung aller Lebensbereiche ergeben, ist im Koalitionsvertrag 2014–2019 hervorgehoben. Dort wird quasi das Leitmotiv wiedergegeben: „Für ein modernes Industrieland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe.“ (vgl. „Breitbandversorgung und Breitbandausbau“, S. 118).

Es gilt, die digitale Infrastruktur stets bedarfsgerecht, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus mit 50 Mbit/s bis 2018 stellt sich vor diesem Hintergrund nur als Zwischenziel dar. Dieses Ziel bis 2018 zu erreichen, ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, für kommunale Körperschaften, für Freistaat und Bund als Fördermittelgeber und Unternehmen der Telekommunikationswirtschaft.

Mit Sachsen Digital koordiniert das SMWA den Ansatz, die für Sachsen bedeutenden Entwicklungen in der Digitalisierung zu identifizieren. Die Staatsregierung verfolgt fünf strategische Ziele im Zusammenhang mit der Digitalisierung, wobei das erste Ziel maßgeblich die Umsetzung der Ziele des LEP 2013 (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) unterstützt:

- ▶ Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau in Sachsen entwickeln
- ▶ Informations- und Cybersicherheit gewährleisten
- ▶ Kompetenz und „Gute Arbeit“ im digitalen Zeitalter gestalten
- ▶ Digitale Innovationskraft stärken
- ▶ Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben.

Die sich daraus abzeichnenden Bedarfe gilt es, in der Planung der digitalen Infrastruktur zu berücksichtigen. Für jede kommunale Körperschaft, jedes Unternehmen, aber auch für jede Privatperson gilt es, den Bedarf der nächsten beiden Jahrzehnte abzuschätzen und in den Planungen zu beachten.

Digitale Offensive Sachsen

Die Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ (RL DiOS) des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen WLAN Hot Spots definiert die Rahmenbedingungen für das Projekt Digitale Offensive Sachsen (DiOS). Im Wesentlichen umfasst die Richtlinie derzeit zwei Teile:

- ▶ Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitband (Next-Generation-Access (NGA)) und
- ▶ Förderung von WLAN Hot Spots.

Die Laufzeit des Förderprogramms, die Ausbauziele und die Förderquote wurden neu festgelegt. Da inzwischen zusätzlich ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt wurde, wird nunmehr für Ausbauvorhaben mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream auf die Inanspruchnahme der Bundesförderung verwiesen, die durch Mittel des Freistaates aus der RL DiOS auf bis zu 90 % aufgestockt werden soll.

Für besonders hochwertige Ausbauziele mit mindestens 100 Mbit/s bietet die RL DiOS nunmehr eine noch attraktivere Landesförderung von bis zu 92 %. Unter Geltung der bisherigen RL DiOS betrug die Förderquote bisher i. d. R. 75 % mit Ausnahmen für die Kreisfreie Stadt Dresden (60 %) sowie die Landkreise Nordsachsen und Görlitz (jeweils 80 %). Insgesamt stehen im Freistaat Sachsen allein nach dieser Richtlinie über 230 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Das Förderprogramm des Bundes beinhaltet für Sachsen keine spezielle Zuweisung, kann und soll aber von jeder kommunalen Gebietskörperschaft in Sachsen genutzt werden.

Der Ausbau des schnellen Internets muss technologieneutral mittels qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen NGA-Netzen erfolgen. Außerdem sollen Telekommunikationsunternehmen motiviert werden, ihr Netz über die von ihnen eigenwirtschaftlich modernisierten Bereiche hinaus mit geförderten Projekten auszubauen. Telekommunikationsunternehmen sind grundsätzlich angehalten den Breitbandausbau eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Fördermittel, durchzuführen. Nur in den räumlichen Bereichen, in denen ein wirtschaftlicher

Ausbau nicht dargestellt werden kann, soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, im Auftrag der Kommunen mit geförderten Projekten auszubauen. Damit leistet die DiOS einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Technologie- und Tourismusstandortes Sachsen.

Die Schnittstelle zwischen den potenziellen Zuwendungsempfängern und dem SMWA bildet die Beratungsstelle. Ihre Aufgabe ist es, den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und die Errichtung von WLAN Hot Spots in Sachsen proaktiv zu unterstützen. Sie wird zu Beginn des Jahres 2017 zu einem Breitbandkompetenzzentrum weiterentwickelt, das dann über alle angebotenen Förderprogramme informieren kann.

Bevor eine Förderung des Netzausbaus durch den Freistaat ermöglicht wird, muss der künftige Zuwendungsempfänger zwingend den tatsächlichen und prognostizierten Bedarf an Breitbandanschlüssen darstellen. Neben der Nutzung des DiOS-Atlas, der aktuelle Verfügbarkeiten wiedergibt, ist die Förderung einer sogenannten Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse (BuVA) möglich. Dabei wird durch einen beauftragten Breitbandberater analysiert, welche Bedarfe im privaten und gewerblichen Bereich bestehen.

Mittels einer Markterkundung – diese ist zwingend vorgegeben – wird vor einem möglichen geförderten Breitbandausbau überprüft, ob bereits irgendein privates Unternehmen selbständig einen Ausbau plant. Sollte sich in der öffentlichen Konsultation kein Unternehmen zu einem Ausbau innerhalb von drei Jahren bereit erklären, sei es ein Auf- oder ein Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes, liegt das Marktversagen als Fördervoraussetzung vor. Beabsichtigt dagegen ein privater Investor einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, wird er gebeten, seine Planung zu untersetzen. Belastbare Erkenntnisse zu einem Interesse auch an einem geförderten Ausbau können zudem in einer fakultativen Interessenbekundung erkundet werden.

Die Kommune ist essenziell für die Erreichung der Ziele zum NGA-Ausbau in Sachsen. Sie ist potenzieller Zuwendungsempfänger der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus allen Förderprogrammen, von Freistaat wie Bund. Daher ist es wichtig, die Entscheidungsträger in den Kommunen für das Thema zu sensibilisieren und für eine Beteiligung am Förderprogramm zu mobilisieren.

Das SMWA begleitet die Umsetzung der Versorgungsaufgaben im Bereich Mobilfunk. Mit seinen Fachförderrichtlinien schafft es aber vor allem Anreize für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Bereich der Festnetze an. Mobilfunk und Festnetz sind dabei nicht als Netze erster und zweiter Wahl zu verstehen. Sie müssen beide parallel ausgebaut werden. Sie haben jeweils eigenständige Bedeutung. Sie können sich aber auch ergänzen, wie die aktuellen Einsätze Hybrider Systeme deutlich machen, bei denen Festnetz (DSL-Anschluss) und Mobilfunk (LTE) in Kombination angeboten werden.

Da es sich im Bereich der Telekommunikation um einen sehr dynamischen Sektor handelt, ist der Freistaat fortlaufend darum bemüht, den sich ständig ändernden Anforderungen an eine flächendeckende und vor allem leistungsfähige Bereitstellung von Dienstleistungen gerecht zu werden (vgl. „Breitbandversorgung und Breitbandausbau“, S. 118).

■ SMWA



Foto 4.7: Mobilfunkmasten in Sachsen (SMI, Petroschka, Halke)

Breitbandversorgung und Breitbandausbau

Landesentwicklungsplan

2013

Die im LEP 2013 enthaltenen Ziele (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) für den Telekommunikationssektor werden durch den Freistaat Sachsen umgesetzt. Der Ausbau der benötigten Infrastruktur soll zum einen eigenwirtschaftlich erfolgen und zum anderen durch attraktive Förderprogramme, vor allem in den für Telekommunikationsanbieter weniger lukrativen Ausbaugebieten, direkt unterstützt werden.

► Breitbandversorgung

Das Ziel 5.3.1 hat eine deutliche Vorgabe gemacht: In allen Landesteilen ist auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitbandinternet nach dem Stand der Technik, hinzuwirken. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen.

Bei der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen liegt der Freistaat im Bereich von leitungsgebundenen Anschlüssen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Außerdem besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen urbanen und ländlichen Regionen bezüglich der Verfügbarkeit bestimmter Breitbandtechnologien sowie Bandbreiten. Ursache sind im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung vor allem Maßnahmen des Netzausbaus in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, also nach der politischen Wende in Deutschland, die damals dem aktuellen Stand der Technik entsprachen, sich inzwischen aber als nur in geringem Umfang geeignet für moderne Datenkommunikation erwiesen haben.

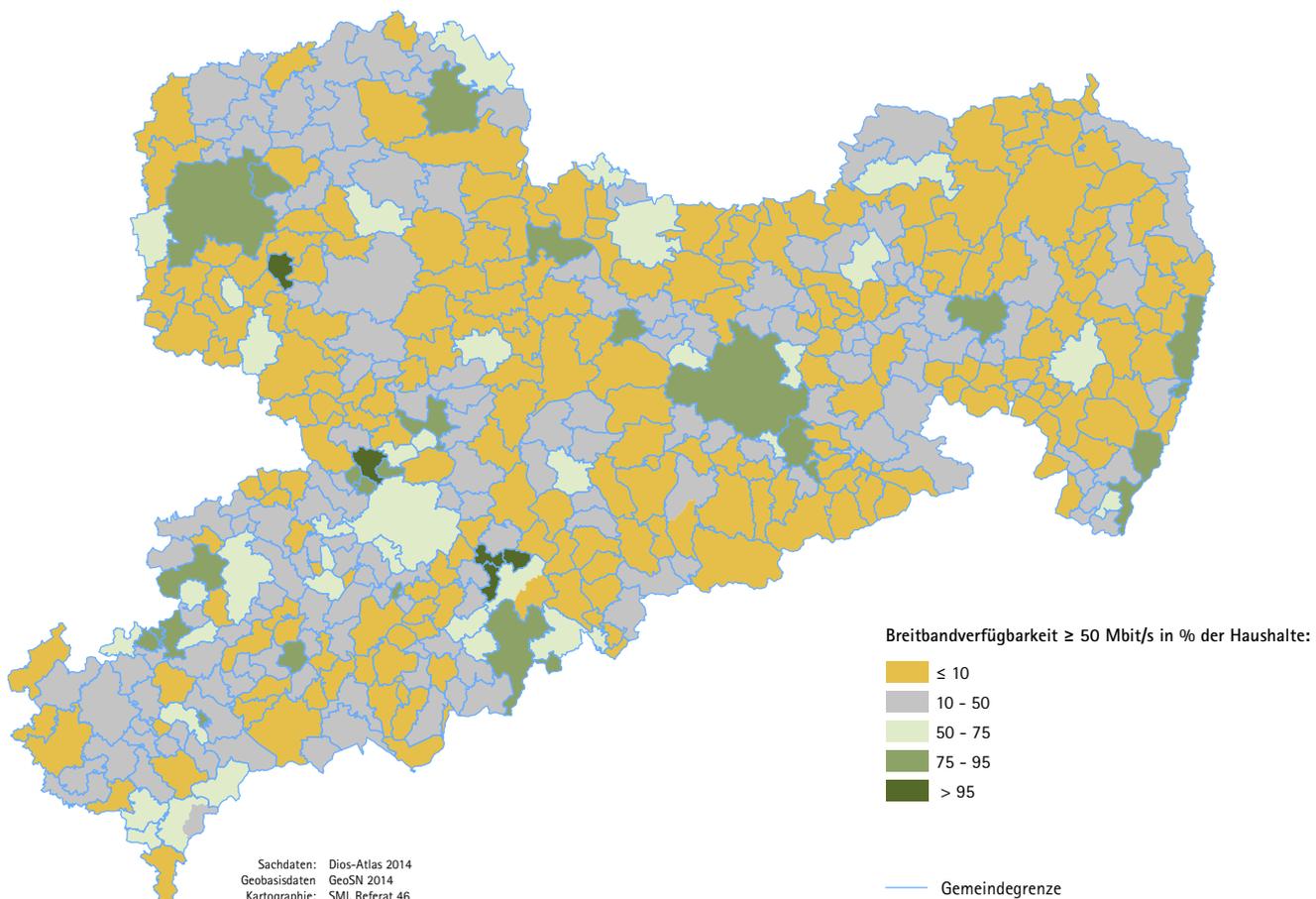
Der sich daraus ergebende Nachholbedarf ist vom Markt bislang nicht gedeckt worden. Auch die kurzfristige Deckung des Bedarfs durch die am Markt tätigen Unternehmen der Telekommunikation, der Energieversorgung und Kabelanbieter ist nicht zu erwarten. Der Bedarf steigt jedoch weiter an.

Ziel 5.3.1 ► flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich Zugang zu leistungsfähigem Breitbandinternet

Ziel 5.3.2 ► Richtfunkstrecken von störender Bebauung freihalten

Ziel 5.3.3 ► Mehrfachnutzung Mobilfunksendemasten

Karte 4.15: Breitbandversorgung \geq 50 Mbit/s in Prozent der Haushalte 2014



Deshalb fokussiert die Staatsregierung ihre komplementären Unterstützungsmaßnahmen auf die ländlichen Räume: Seit 2008 wurden im Freistaat Sachsen ca. 40 Mio. € nach der RL ILE für Breitbandinfrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum bewilligt. Die Karte 4.16 zeigt einerseits die prozentuale Breitbandversorgung größer 2 Mbit/s der sächsischen Haushalte auf Gemeindeebene im Juli 2012 sowie die Erhöhung des Breitbandversorgungsanteils nach Durchführung des Förderverfahrens. Als förderrelevante Grenze nach Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) galt seinerzeit ein Wert von 2 Mbit/s im Download. Wie deutlich zu erkennen ist, wurde durch die Förderung eine massive Verbesserung der Versorgungslage erreicht.

Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Schließung von Breitbandversorgungslücken vorwiegend im Hochgeschwindigkeitsbereich. Hochgeschwindigkeit wird dabei derzeit vor allem mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s beschrieben. Eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen, ist das erklärte Zwischenziel von Bundes- wie Staatsregierung (vgl. Karte 4.15). In diesem Rahmen stellt neben der Förderrichtlinie DiOS auch die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ als Bundesprogramm finanzielle Mittel für die Erreichung der Breitbandziele bereit.

Langfristig werden höhere Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s angestrebt. Diese hohen Bandbreiten werden beispielsweise für die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse und dezentrale IT-Systeme benötigt und stellen maßgebliche wirtschaftliche und soziale Entwicklungskomponenten einer Region dar.

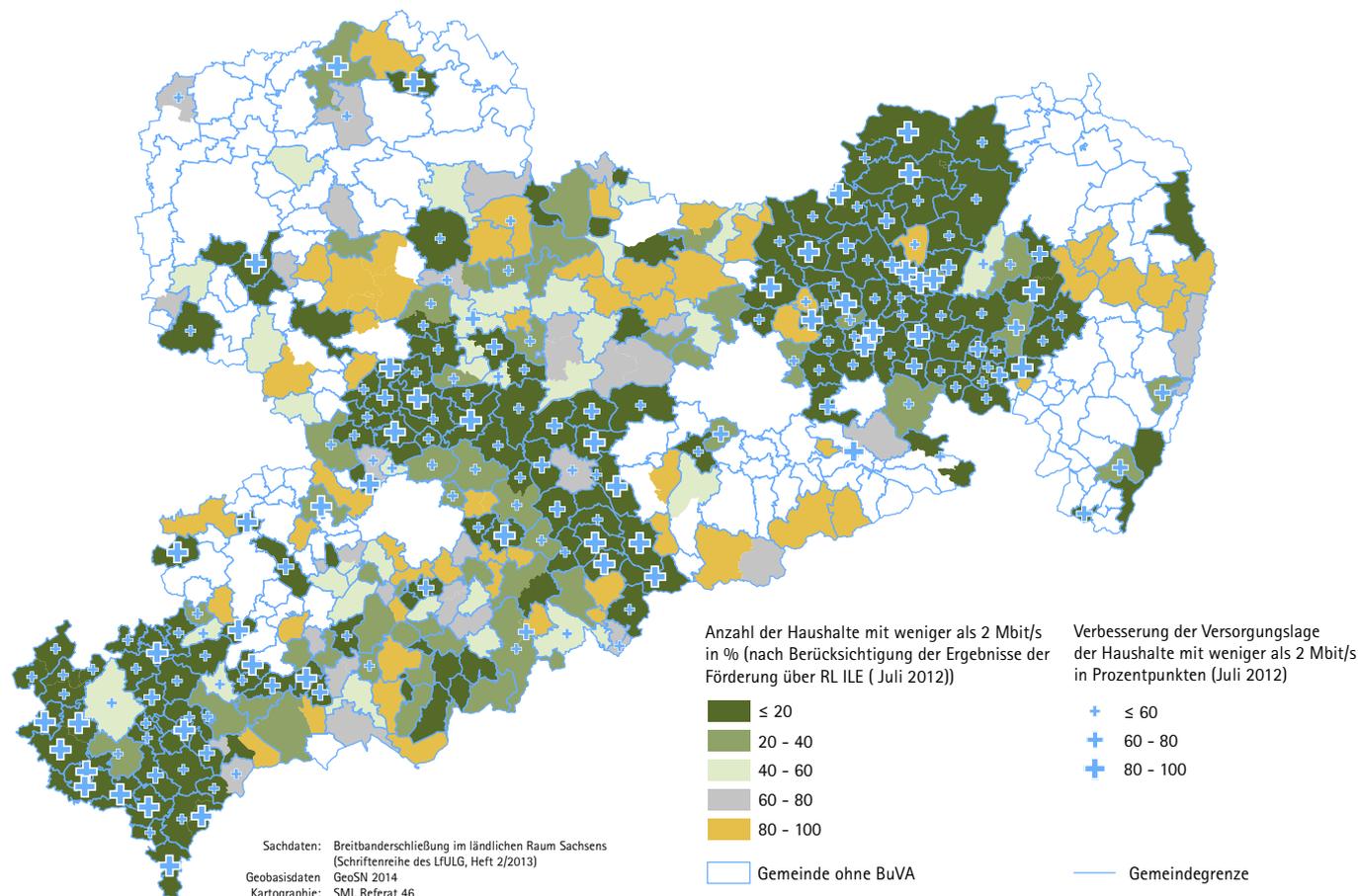
► Richtfunkstrecken und Mobilfunk

Parallel zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze im Festnetzbereich mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung (Z 5.3.1) läuft eine rasche Entwicklung der digitalen Infrastruktur im Mobilfunkbereich. Bei drahtlosen Anschlüssen, insbesondere über Mobilfunk, aber auch mittels Richtfunk liegt der Versorgungsgrad gegenüber dem der Verfügbarkeit von festnetzgebundenen Breitbandanschlüssen über dem Bundesdurchschnitt.

Für den Wirtschaftssektor ist besonders der Erhalt von bestehenden Richtfunkstrecken, ebenso wie die Berücksichtigung von geplanten Anlagen, da sie teilweise insbesondere für Unternehmen eine kostengünstige Alternative darstellen, von Bedeutung (Z 5.3.2). Nach dem LEP 2013 sind Mobilfunksendemasten in ihrem Bestand zu erhalten und es ist auf eine Mehrfachnutzung dieser Masten durch neue Technologien hinzuwirken, ebenso wie die Nutzung bereits vorhandener Standorte für zukünftige Anlagen angestrebt werden sollte (Z 5.3.3). Dafür sind die Ziele des LEP 2013 konsequent umzusetzen.

► Das Ziel beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Sachsen ist also nicht erreicht, wenn der Nachholbedarf gedeckt ist. Das Ziel muss ambitionierter definiert werden. Das Ziel muss heißen: Wir wollen mehr. ■ SMWA

Karte 4.16: Breitbandversorgung - und Verbesserung nach dem Förderverfahren RL ILE Juli 2012



Sachsens Daseinsvorsorge



5.1 Sicherung der Daseinsvorsorge

Räumliche Sicherung

„Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, ist zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten. Dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG). Dieser Grundsatz der Raumordnung findet seinen Niederschlag u. a. im Leitbild, in den Handlungsschwerpunkten und im Kapitel Daseinsvorsorge des LEP 2013.

Zur Daseinsvorsorge zählen die technische Infrastruktur, die zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikation sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung dient, der öffentliche Nah- und Fernverkehr sowie die Post (vgl. „Versorgungsnetze“, S. 106 und vgl. „Verkehrsinfrastruktur“, S. 86).

Im sozialen Bereich werden neben Einrichtungen und Diensten im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, Sport- und Kulturangeboten und dem Wissenschaftsbereich (vgl. „Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung“, S. 126 und vgl. „Wissenschaft und Forschung“, S. 134) auch die Einrichtungen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, der Sicherheit und Ordnung sowie im weiteren Sinne auch der Verteidigung zur Daseinsvorsorge gerechnet (vgl. „Räumliche Verteilung und Leistungsfähigkeit“, S. 156).

Die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Schulen, Kindergärten, Straßen, ÖPNV, bestimmt maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Lebensqualität und Zukunftschancen der Menschen. Als harte und weiche Standortfaktoren beeinflusst die Versorgung einer Region mit Infrastruktur sehr wesentlich deren wirtschaftliche Entwicklung. Gerade in den ländlichen Räumen ist darüber hinaus die Absicherung eines guten Infrastrukturangebotes ein wichtiger Standort- und Bleibefaktor im Wettbewerb mit den großen Städten.

Als Mindeststandard der räumlichen Sicherung der Daseinsvorsorge ist das Standortsystem der Zentralen Orte zu berücksichtigen, an dem sich die Verteilung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und die Bereitstellung entsprechender Leistungen orientieren sollen (vgl. „Zentrale Orte und Raumkategorien“, S. 46). Darüber hinaus sind im LEP 2013 im Kapitel Daseinsvorsorge Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung formuliert, die als Rahmensetzung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Das Zentrale-Orte-System als Standortsystem für die zentralörtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ermöglicht eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge und sichert die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen. Durch die räumliche Verteilung der Zentralen Orte ist gewährleistet, dass die Einrichtungen in allen Teilräumen des Freistaates von der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Neben den zentralörtlichen, d. h. überörtlich bedeutsamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die in den Zentralen Orten zu konzentrieren sind, sind alle Gemeinden verpflichtet, im Vollzug der ihnen fachgesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben ggf. öffentliche Einrichtungen zu errichten bzw. zu unterhalten. Darüber hinaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, welche im Ergebnis der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde bestehen. § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ergänzt diese Aufgabenwahrnehmung um das Postulat, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen schaffen, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.

Für alle Gemeinden gilt, dass eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung nur bei einer hinreichenden administrativen Leistungsfähigkeit möglich ist. Durch die staatliche Förderung und aufsichtliche Begleitung weiterer Gemeindezusammenschlüsse nach Abschluss der gesetzlichen Gemeindegebietsreform sowie das klare Bekenntnis der Staatsregierung zur Einheitsgemeinde als effektivste Form gemeindlicher Strukturen sind die kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume weiter gestärkt worden (vgl. „Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen“, S. 158).

Abweichend vom Konzentrationsgebot in den Zentralen Orten darf die Neuansiedlung von überörtlich wirksamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge nur erfolgen, wenn durch deren Größe und zu erwartenden Einzugsbereich nicht die Tragfähigkeit bereits bestehender oder geplanter Einrichtungen in den Zentralen Orten gefährdet wird (Z 6.1.1). So kann es z. B. angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen sinnvoll sein, stationäre Einrichtungen der Altenpflege auch außerhalb der Zentralen Orte anzusiedeln. Insbesondere für überörtlich wirkende Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Errichtung und Betrieb sehr kostenintensiv sind, sollten daher durch die regionalen Akteure abgestimmte Fachentwicklungspläne aufgestellt werden.

Mit dem Begriff der „Daseinsvorsorge“ war in der Vergangenheit fast ausschließlich eine Bereitstellung von Einrichtungen durch die Öffentliche Hand, d. h. den Staat und die Kommunen, verbunden. Inzwischen erfolgt die Bereitstellung von Einrichtungen und Dienstleistungen zunehmend in Arbeitsteilung von öffentlichem und privatem Sektor. Die Abstimmung öffentlicher, freier und privat-gewerblicher Träger der Daseinsvorsorge ist dabei eine notwendige Voraussetzung, um durch Vernetzung, organisatorische Absprachen oder Bündelung von Maßnahmen Synergieeffekte zu erzielen, die dazu beitragen, Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge effizient vorzuhalten.

Vor allem im ländlichen Raum müssen die Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge an die veränderte Nachfrage angepasst werden. Soweit eine Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, einschließlich der erforderlichen technischen Infrastruktur, an einzelnen Standorten nicht möglich bzw. nicht (mehr) sinnvoll ist, sollen bedarfsgerechte und flexible Lösungen, wie temporäre Leistungserbringung, dezentrale oder mobile Ver- und Entsorgung, elektronische Dienste und weitere alternative Formen der Leistungserbringung, geprüft und umgesetzt werden (G 6.1.6). Die Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung, auch grenzüberschreitend, müssen dabei verstärkt genutzt werden. Durch die jeweilig zuständigen Fachressorts sollen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, einschließlich der erforderlichen Rechtsgrundlagen, geschaffen sowie ggf. Abweichungen von Standards ermöglicht werden.

Die Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs, d. h. vor allem mit Lebensmitteln, hat eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist diese Versorgung zunehmend gefährdet, da sich der Einzelhandel in Form traditioneller Verkaufsläden zunehmend mit Tragfähigkeitsproblemen konfrontiert sieht und sich in der Folge aus kleineren Orten zurückzieht. So gibt es in Sachsen bereits vier Gemeinden, in denen keine stationäre Einzelhandelseinrichtung mehr vorhanden ist. Für ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen wird eine wohnortnahe Versorgung zunehmend schwieriger. Hier müssen neue Formen der Versorgung, wie z. B. Dorfläden, auch in Kombination mit anderen Dienstleistungen, mobile und temporäre Versorgung, Lieferservice, Dienstleistungsterminals oder Shuttleservice geprüft werden.

Durch die Einbeziehung der lokalen Akteure können kreative Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge gefunden werden, die die Interessen der Menschen vor Ort berücksichtigen und die Akzeptanz der Maßnahmen erhöhen. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht wirtschaftlich tragfähige, ergänzende Angebote im Infrastrukturbereich, fördert den Gemeinschaftssinn und kann auch zu neuen Qualitäten des Zusammenlebens führen. Dabei darf das bürgerschaftliche Engagement jedoch nicht als Ersatz für die staatliche Verantwortung gesehen werden. Es kann und soll diese nur ergänzen. Die Kommunen sind angehalten, durch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen dem bürgerschaftlichen Engagement Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und zu erhalten.

Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen und die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit. Sowohl öffentliche als auch privat-gewerbliche Träger von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen sich daher am Grundsatz der Barrierefreiheit orientieren (G 6.1.2). Dies betrifft sowohl bauliche Anlagen als auch den Zugang zu z. B. elektronischen Dienstleistungen.

■ SMI



Foto 5.1: Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Lohmen und Gohrisch (SMI, Petroschka)

Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge

In Bezug auf die Daseinsvorsorge gestaltet sich die Entwicklung der Teilräume in Sachsen sehr unterschiedlich. Während in den Ballungsräumen teilweise aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen beispielsweise Engpässe bei der Bereitstellung von Plätzen für die Kinderbetreuung und die Schulbildung zu beseitigen sind, besteht im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen teilweise Handlungsbedarf zur Erhaltung und Auslastung der vorhandenen Einrichtungen. Landesplanerisches Ziel ist es, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen zu sichern (Z 6.1.1). Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere in ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demographischen Herausforderungen ist derzeit die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge teilweise gefährdet (G 6.1.6).

Das Konzept der Zentralen Orte im LEP 2013 hat sich als wichtiger Baustein für die Raumstruktur erwiesen, um in allen Landesteilen eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung zu gewährleisten (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48). Angesichts der demographischen Entwicklung und der Ausdünnung stationärer Versorgungsangebote in der Fläche sichert das Zentrale-Orte-Konzept das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen, indem es Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nichtstaatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge ermöglicht (G 6.1.5).

Die wohnortnahe Grundversorgung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs soll mindestens in allen Grundzentren erhalten werden. Dazu gehört als Grundbedürfnis auch die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen. Die Einzelhandelsverkaufsfläche und die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe sind in Sachsen in den letzten Jahren in allen Landkrei-

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Ziel 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.4 ► eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

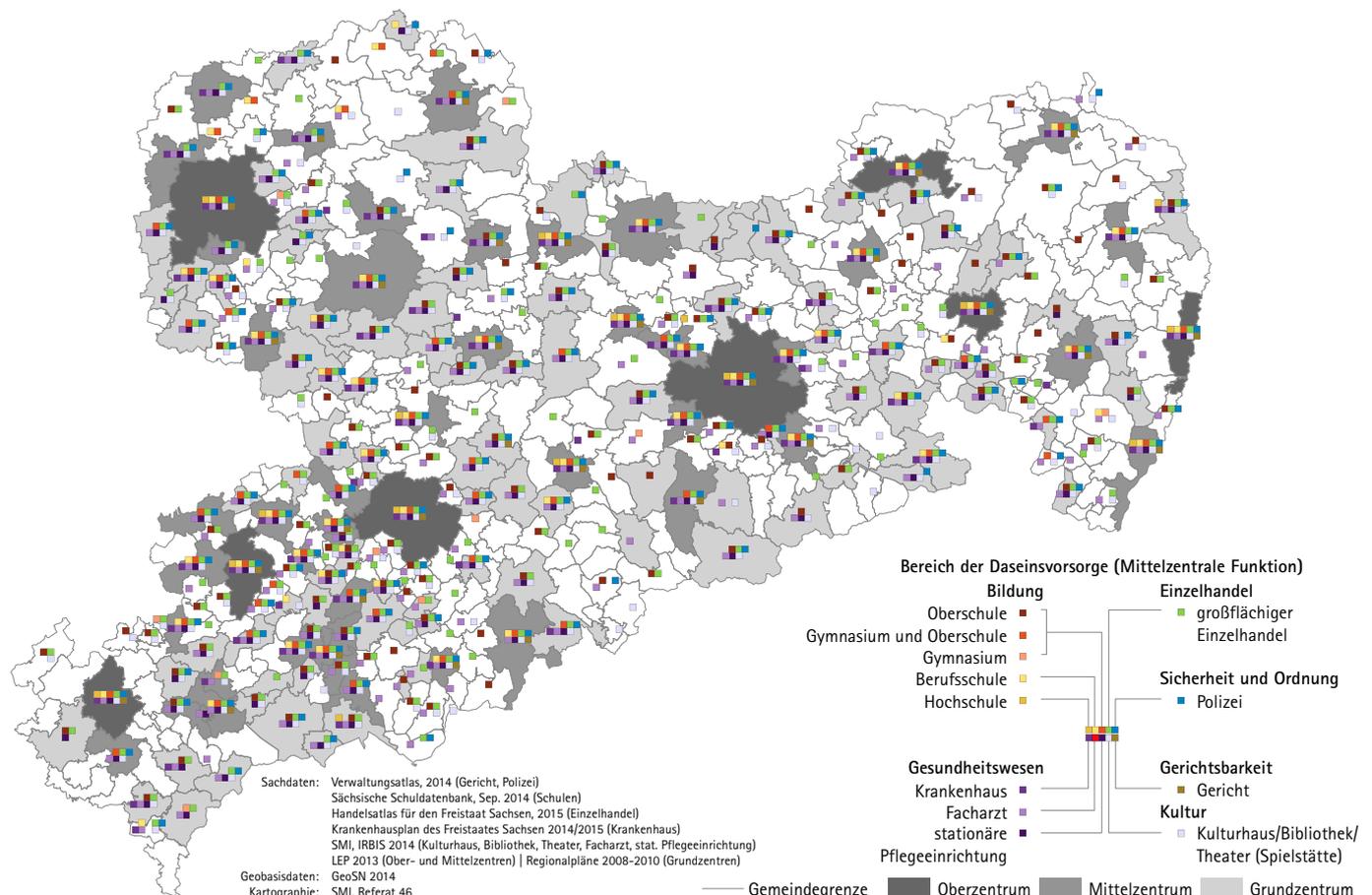
Grundsatz 6.1.5 ► Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ► Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ► Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

Ziel 6.2.2 ► regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Karte 5.1: Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge



sen zurückgegangen. Der stärkste Rückgang betrifft dabei Einzelhandelseinrichtungen mit Verkaufsflächen unter 400 m². Innerhalb der Landkreise ist die zunehmende Konzentration des Einzelhandels auf die Zentralen Orte – vor allem die Mittelzentren – und auf größere Einrichtungen nachweisbar (IHK Handelsatlas 2015) (vgl. „Großflächiger Einzelhandel“, S. 80). Bereits auf der Ebene der Grundzentren zeigt sich ein sehr heterogenes Bild bei der Einzelhandelsstruktur. Umso wichtiger wird es, diese Standorte der Grundversorgung, z. B. durch Bündelung, mit anderen grundzentralen Funktionen zu stärken.

Alle sächsischen Grundzentren bzw. Grundzentralen Verbünde verfügen – unter Beachtung von teilweise bestehenden Tragfähigkeitsproblemen – aktuell über die in der Begründung zum LEP 2013 benannte Ausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Sinne der Grundversorgung (Z 1.3.8).

Von jeder Gemeinde in Sachsen ist ein sächsisches Mittel- oder Oberzentrum in weniger als 45 min Pkw-Fahrzeit erreichbar („Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte“, S. 52). Den Mittelzentren kommt als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren eine große Bedeutung zu, da Leistungen der Daseinsvorsorge häufig am Arbeitsort oder am Bildungsstandort in Anspruch genommen werden bzw. mit dem Weg dorthin verbunden werden.

Die sächsischen Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbände verfügen gemäß LEP 2013 (Z 1.3.7) i. d. R. über (vgl. Karte 5.1):

- ▶ Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Förderschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- ▶ Stadion, beispielbare Halle, u. a. für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek,
- ▶ Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte,
- ▶ breitgefächertes Altenpflege- und Betreuungsangebot,
- ▶ Einrichtungen der Polizei und der Gerichtsbarkeit sowie
- ▶ gute, schnelle Verkehrsanbindungen an benachbarte Oberzentren (vgl. Abbildung 5.1).

Dort, wo diese Einrichtungen und Infrastrukturen nicht in komplettem Umfang oder mit der notwendigen Leistungsfähigkeit vorhanden sind, kommen unterschiedliche Kooperationsformen zum Tragen. Die Mittelzentren bilden mit ihren Verflechtungsbereichen eine geeignete räumliche Kulisse für eine interkommunale Abstimmung über Leistungsangebote zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge, die über die Grundversorgung hinausgehen (vgl. „Verflechtungsbereiche und Erreichbarkeit Zentraler Orte“, S. 52). Im Rahmen solcher Abstimmungen ist und bleibt es erforderlich, der Vielfalt von innovativen und flexiblen Problemlösungen der interkommunalen und regionalen Kooperation sowie dem Zusammenwirken von öffentlicher Hand, zivilgesellschaftlichem Engagement und privater Wirtschaft Raum zu geben, um dadurch insbesondere die Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu stabilisieren. Auch eine Kooperation mit anderen Mittelzentren, wie sie beispielsweise bereits in der Krankenhausversorgung oder im Bereich der Theater praktiziert wird, muss hier in die Betrachtungen einbezogen werden (Z 6.2.2). Mit den Festlegungen des LEP 2013 werden die Erfordernisse für derartige interkommunale und regionale Kooperationsstrukturen aufgezeigt (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen“, S. 38).

Mit dem Ziel der Sicherstellung einer nachhaltigen regionalen Daseinsvorsorge wurden im Jahr 2013 investive Ausgaben für in diesem Zusammenhang stehende Vorhaben sowie für Maßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen als neuer Fördergegenstand in die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio) aufgenommen. Aus einem vom SMI durchgeführten Wettbewerb gingen vier Impulsregionen hervor: Vogtlandkreis, Reichenbach/ O.L. mit Landkreis Görlitz, Erzgebirgskreis sowie Landkreis Nordsachsen. Seit 2013 konnten bereits zehn entsprechende Projekte finanziell unterstützt werden (G 6.1.7).

■ SMI

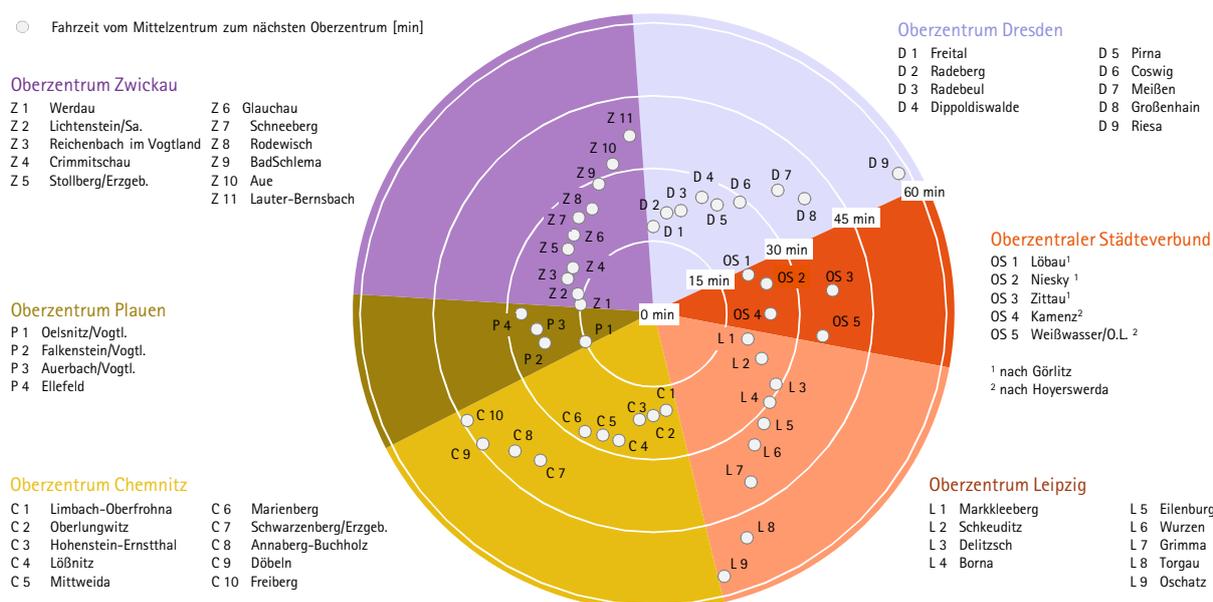


Abbildung 5.1: PKW-Erreichbarkeit (schnellste Route) der Mittelzentren zum nächsten Oberzentrum 2014 (Quelle: SMI)

5.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung

Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung

Sachsen belegte auch im Berichtszeitraum des LEB 2015 bei Leistungsüberprüfungen regelmäßig Spitzenpositionen innerhalb der deutschen Länder. Grundlage dafür waren neben dem Engagement hochqualifizierter Lehrer und einer hohen Bildungsaaffinität der Bevölkerung des Freistaates auch der flächendeckende Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten in zumutbarer Entfernung (G 6.3.1).

► Kindertageseinrichtungen und Allgemeinbildende Schulen:

In der Bildungsdebatte der letzten Jahre kommt insbesondere den vor der Schulzeit liegenden Kindheitsjahren eine wesentliche Bedeutung zu. Gerade in dieser frühen Lebensphase werden Grundlagen für späteres Lernverhalten gelegt. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Zu den Kindertageseinrichtungen gehören die Kinderkrippen, die Kindergärten und die Horte. Die Lage von Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kindergärten und Horte, sowie Grundschulen sollen die fachliche Kooperation unterstützen. Grundschulen und Horte sollen für Schüler in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Kindertageseinrichtungen sollen auch in Gemeinden vorhanden sein, in denen keine Grundschule vorhanden, aber der Bedarf für eine Kindertagesbetreuung gegeben ist (G 6.3.3).

Bildung hat in Sachsen einen sehr hohen Stellenwert. Vieles ist bereits erreicht. Kontinuität, Verlässlichkeit sowie maßvolle und umsichtige Ausgestaltung sind die Garanten für die positive Schulentwicklung in Sachsen. In Sachsen erfüllen öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen durch ihre besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung das Schulsystem des Freistaates Sachsen. Zu den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen zählen Grundschulen, allgemeinbildende Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen.

Grundschulen sollen in allen Zentralen Orten vorhanden sein, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Oberschulen und Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren sowie in Gemeinden mit besonderer Funktion im Bildungsbereich zur Verfügung stehen. Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden sein (G 6.3.2, Z 6.3.4, Z 6.3.5, Z 6.3.7).

Die Ziele und Grundsätze des LEP 2013 wurden für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Allgemeinbildenden Schulen konsequent verfolgt. Die nachfolgenden Kennblätter gehen insbesondere auf die Umsetzung der angesprochenen Ziele und Grundsätze ein:

- „Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege“, S. 128 und
- „Allgemeinbildende Schulen“, S. 130.

► Berufsbildende Schulen

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind i. d. R. in Beruflichen Schulzentren (BSZ) mit mehreren berufsbildenden Schularten zusammengefasst. Alle 62 BSZ führen Ausbildungen in der Schulart Berufsschule. Weitere Schularten sind in Vollzeitausbildung die Berufsfachschule und als weiterbildende Schule die Fachschule. Ebenfalls werden die studienqualifizierenden Schularten Fachoberschule (FOS) oder das berufliche Gymnasium an BSZ geführt. Weiterhin erfolgen berufsvorbereitende Maßnahmen in der Schulart Berufsschule an den BSZ. Schulen in freier Trägerschaft führen i. d. R. nur vollzeitschulische Ausbildungen oder studienqualifizierende Bildungsgänge.

Berufsbildende Schulen haben einen großen Einzugsbereich und können i. d. R. nur in Zentralen Orten höherer Stufe (Oberzentren und Mittelzentren) angeboten werden (Z 6.3.6). In den Oberzentren konnten die BSZ fachlich monostrukturiert ausgerichtet werden.

In den Landkreisen führen die BSZ meist mehrere Fachrichtungen. Von den über 350 anerkannten Ausbildungsberufen werden etwa 240 Berufe in Sachsen beschult. In allen anderen Berufen erfolgt die Ausbildung an einer Berufsschule außerhalb von Sachsen, in Fachklassen benachbarter Länder oder in Bundesfachklassen. In der Schulart Berufsschule wird über eine Fachklassenliste bestimmt, an welchem BSZ ein bestimmter Beruf ausgebildet wird.

In allen anderen Schularten haben die Schüler in Sachsen im Rahmen der Aufnahmekapazitäten die freie Schulwahl bei den an den BSZ gemäß Schulnetzplan des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt ausgewiesenen Angeboten.

► Weiterbildung und Erwachsenenbildung

Das Recht auf Weiterbildung als ein Element der Daseinsvorsorge ist durch die Verfassung und durch das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG) festgeschrieben. Im März 2014 verabschiedete die Sächsische Staatsregierung mit der Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen ein umfassendes und mit den Partnern der öffentlichen Weiterbildung im Landesbeirat für Erwachsenenbildung abgestimmtes Handlungskonzept. Ziel ist es, für alle Bürger öffentlich zugängliche und qualitätsgesicherte Angebote der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen und politischen Weiterbildung vorzuhalten (Z 6.3.8).

Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren lag 2012 mit 55 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 49 %. Die Teilnehmer an Weiterbildung besuchten im Schnitt zwei organisierte Veranstaltungen, wie z. B. Lehrgänge oder Schulungen im Betrieb, Kurse in Weiterbildungseinrichtungen, Unterricht in Musikschulen oder Privatunterricht. Die meisten Weiterbildungsaktivitäten in Sachsen (85 %) wurden dabei aus beruflichen Motiven wahrgenommen. Jede siebte Weiterbildungsteilnahme basierte auf nicht-beruflichen Interessen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) förderte zwischen 2010 und 2014 auf Grundlage des WBG und der Weiterbildungsförderungsverordnung 26 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen und Landesorganisationen, u. a. auch die Volkshochschulen sowie den Sächsischen Volkshochschulverband e. V. Dafür standen im Berichtszeitraum jährlich über 6 Mio. € im Haushalt des SMK zur Verfügung. Die Finanzierung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen erfolgt anteilig aus öffentlichen Geldern von Bund, Land und Kommunen (2014 49 %), aus Teilnehmerbeiträgen (2014 38 %) sowie Spenden und Eigenmitteln der Träger (2014 13 %).

In den Jahren 2010-2014 betrug der Anteil von Landesmitteln an den Gesamteinnahmen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen etwa 19 %. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen führten pro Jahr mehr als 20.000 Kurse bzw. ca. 430.000 Unterrichtsstunden mit etwa 260.000 Teilnehmenden durch. Dabei war weiterhin eine hohe Beteiligung von Frauen sowie ein etwas höherer Anteil von Teilnehmenden über 50 Jahren gegenüber den unter 50-Jährigen zu verzeichnen.

Einer besonders hohen Nachfrage erfreuten sich Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Sprachen, gefolgt von Politik/Umwelt sowie Kultur/Gestalten. Tendenziell erfuhren im betrachteten Zeitraum die Angebote zur Gesundheitsbildung sowie zu religiösen und ethischen Themen einen Zuwachs, während die Beteiligung an sprachlicher Weiterbildung seit 2012 rückläufig war.

► Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes

Im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes sind dem Bedarf entsprechend zweisprachige Kindertageseinrichtungen und schulische Bildungseinrichtungen vorhanden. Sie tragen in besonderer Weise dazu bei, dass die sorbische Sprache und Kultur vermittelt und gepflegt und sorbische Traditionen bewahrt werden (vgl. „Sorben“, S. 40).

■ SMK



Foto 5.2: Kindersportschule Chemnitz (TU Chemnitz, Wolfgang Thieme)

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Der Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten soll überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden (G 6.3.1).

Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kommunen, deren Wahrnehmung der Freistaat Sachsen finanziell, insbesondere durch Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreutem Kind, unterstützt.

Seit 1. August 2013 setzen die Gemeinden den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung aller Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt um. Des Weiteren sorgen die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter einem Jahr und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, mit dem u. a. die Vorhaltung eines flächendeckenden und wohnortnahen Angebotes sichergestellt wird (G 6.3.1). Der Bedarfsplan enthält sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege und wird jährlich fortgeschrieben. Im Freistaat Sachsen existiert ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (G 6.3.3).

In den Jahren 2010–2014 haben die Gemeinden dem wieder angewachsenen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So gab es 2010 2.734 Kindertageseinrichtungen und 1.453 Kindertagespflegepersonen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist insgesamt stetig gestiegen von 258.492 im Jahr 2010 auf 289.145 im Jahr 2014. Die Kinder wurden in 2.860 Einrichtungen und von 1.761 Kindertagespflegepersonen betreut. Ursächlich dafür sind die Geburtenentwicklung, das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und die gestiegene Nachfrage insbesondere nach Hortbetreuung. Die Bedarfs- und in

Landesentwicklungsplan

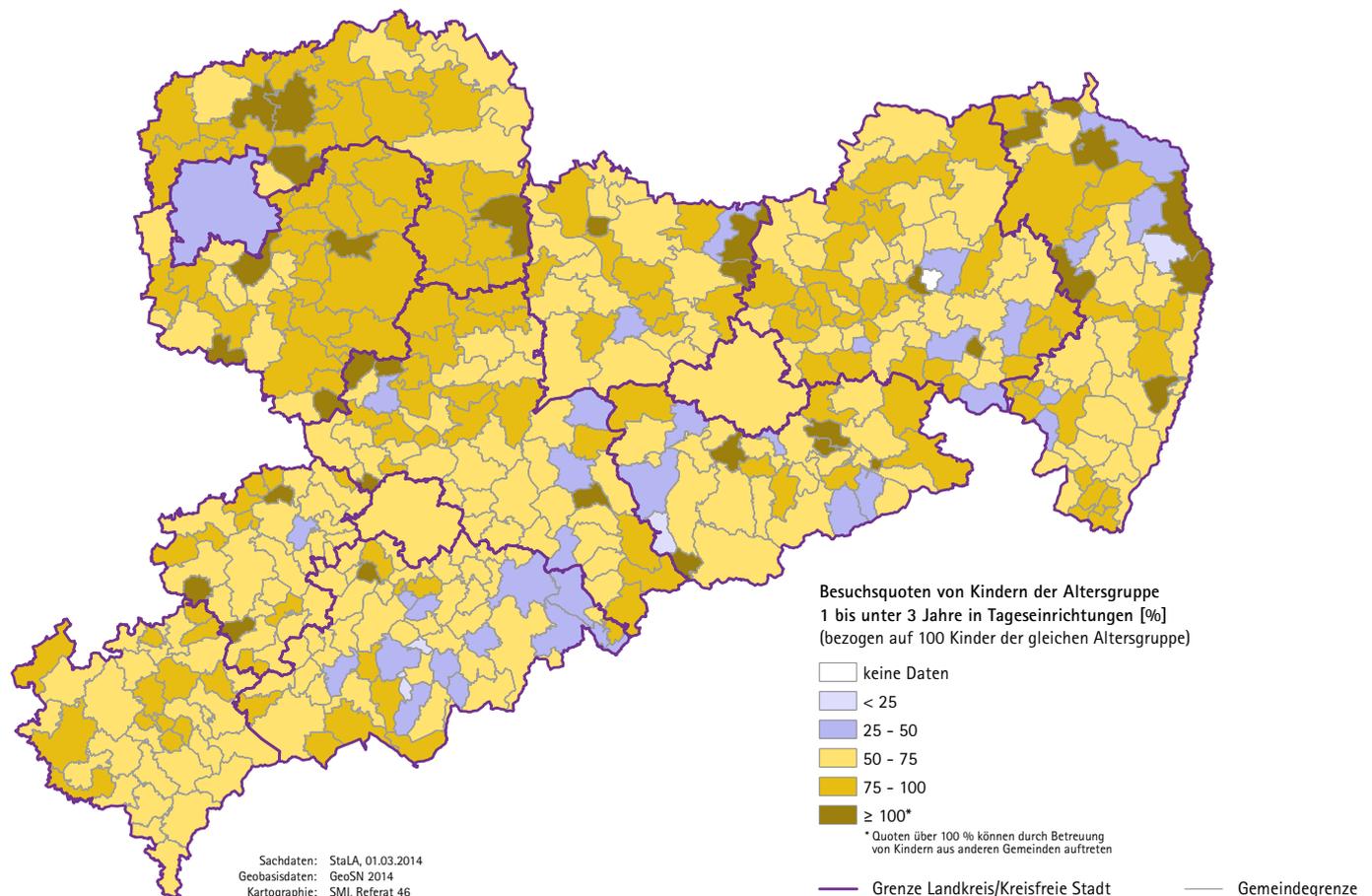
2013

Grundsatz 6.3.1 ► Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden

Grundsatz 6.3.3 ► Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen am Grundschulnetz

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 5.2: Besuchsquoten der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen



deren Folge die Angebotsentwicklung vollzog sich regional unterschiedlich. Dies verdeutlicht die Karte 5.2.

Deutlich ausgebaut wurde außerdem der Bereich der Kindertagespflege am Gesamtangebot. 2014 besuchten 7.512 Kinder die Angebote öffentlich geförderter Tagespflege (2010 5.634 Kinder). Die Mädchen und Jungen wurden von 1.648 Tagesmüttern und 113 Tagesvätern betreut (2010 1.398 und 55). Auch hier gibt es regionale Unterschiede. Die meisten Kindertagespflegepersonen gab es 2014 in der Stadt Leipzig (575), die wenigsten im Vogtlandkreis (neun).

2014 wurden sachsenweit insgesamt 50 % aller Kinder unter drei Jahren betreut. Gleichwohl ist der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung regional unterschiedlich. So lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen eine Kindertageseinrichtung besuchten oder in Kindertagespflege betreut wurden, mit 58 % am höchsten, im Erzgebirgskreis lag er mit 44,5 % am niedrigsten. Die Besuchsquote im Kindergartenalter (3–6 Jahre) lag im Berichtszeitraum nahezu konstant bei ca. 97 %. Im Hortalter (6–11 Jahre) stieg die Besuchsquote auf 82,5 % an (2010 76,1 %).

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege richten ihre sozialpädagogische Arbeit der Betreuung, Bildung und Erziehung entsprechend § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) nach dem Sächsischen Bildungsplan aus. Im Berichtszeitraum hat sich die Trägervielfalt weiter erhöht. 2014 befanden sich 56,5 % der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010 55,0 %). Damit wurde dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das sich auch auf konzeptionelle Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung bezieht, in stärkerem Maß Rechnung getragen. Den größten Anteil an frei getragenen Einrichtungen hält weiterhin der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit 29 %. Von den 2.860 Einrichtungen in Sachsen arbeiteten 2014 1.057 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ausgerichteten Einrichtungskonzeption. 2010 gab es 1.024 Integrationseinrichtungen von insgesamt 2.734 Kindertageseinrichtungen.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Personen hat sich 2014 gegenüber 2010 von 29.534 Personen auf 34.373 erhöht. Der Anteil an Männern stieg im gleichen Zeitraum von 3,3 % auf 5,6 %. Rund 81 % des pädagogischen und Leitungspersonals verfügte über eine Berufsqualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher, der Anteil von Fachkräften mit Hochschulabschluss (z. B. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen) hat sich auf 7,1 % erhöht. Des Weiteren sind staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/innen und Heilpädagogen insbesondere in Einrichtungen mit integrativer Einrichtungskonzeption tätig.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes (G 6.3.9) werden auf Wunsch der Eltern sorbisch sprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 €. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 400.000 € für die Förderung von 80 sorbischen oder zweisprachigen Gruppen aufgewendet, davon 15 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 65 Gruppen in freier Trägerschaft. 2014 waren es insgesamt 480.000 € für 96 Gruppen, davon 26 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 70 Gruppen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (vgl. „Sorben“, S. 40).

■ SMK

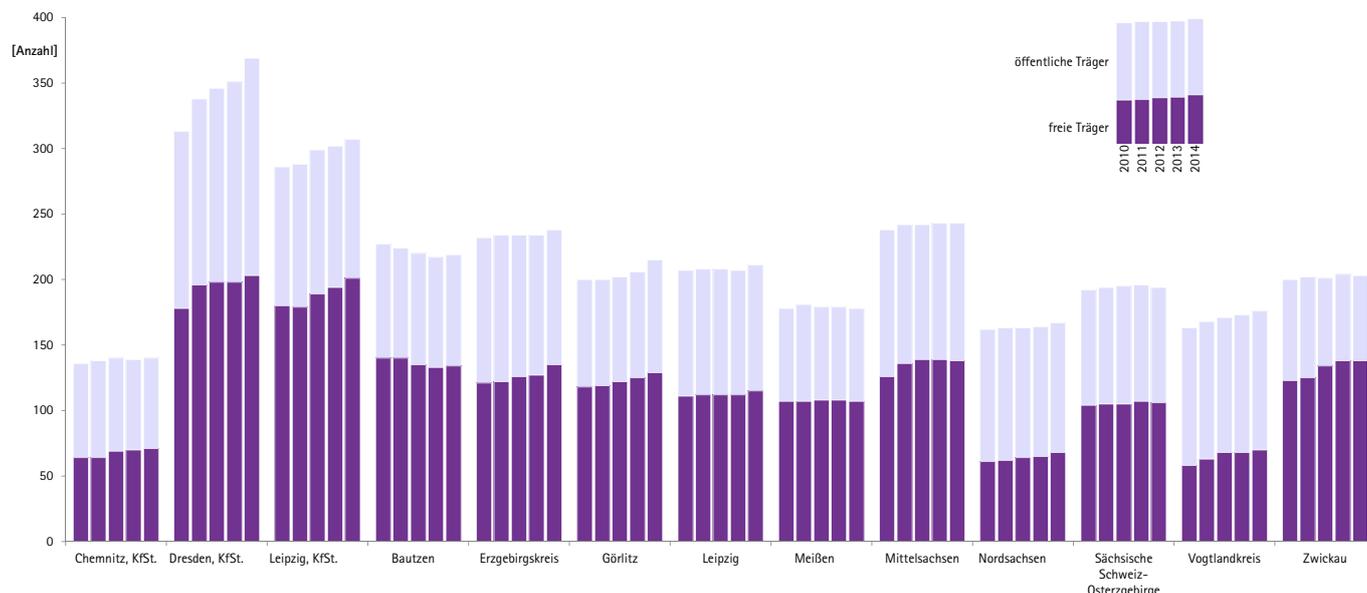


Abbildung 5.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2010–2014 je Landkreis, aufgeschlüsselt nach öffentlichen und freien Trägern (Quelle: StaLA)

Allgemeinbildende Schulen

Grundschulen sind in allen Zentralen Orten vorhanden, sofern dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Besteht in anderen Gemeinden ebenfalls ein öffentliches Bedürfnis, können Grundschulen geführt werden (Z 6.3.2) (vgl. Karte 5.3). Im Bereich Grundschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Die Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft verringerte sich geringfügig. Die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft erhöhte sich, jedoch ebenfalls nur geringfügig. Um das Netz an Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum, stabil zu halten, stellt die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine sinnvolle pädagogische Alternative dar, um auf die demographischen Herausforderungen reagieren zu können.

Förderschulen sind bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden. Die fachlichen Aufgaben der Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dabei berücksichtigt, indem Integrationen an einer Vielzahl von Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch die Förderschulen fachlich begleitet werden (Z 6.3.7). Im Bereich der Förderschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Ursachen sind der nach wie vor bestehende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowohl im Bereich der Förderschulen als auch in der Integration und der Anspruch, für alle Schüler zumutbar erreichbare Schulstandorte zu sichern.

Die Anzahl der integrierten Schüler hat sich deutlich erhöht. Somit wurde das Netz der Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien, an denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, weiterentwickelt und ausgebaut. Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein langfristiger Prozess, an dessen Umsetzung eine Vielzahl Beteiligter im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext intensiv mitwirkt (Z 6.3.7).

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 6.3.2 ► Grundschulen sollen in Zentralen Orten vorhanden sein

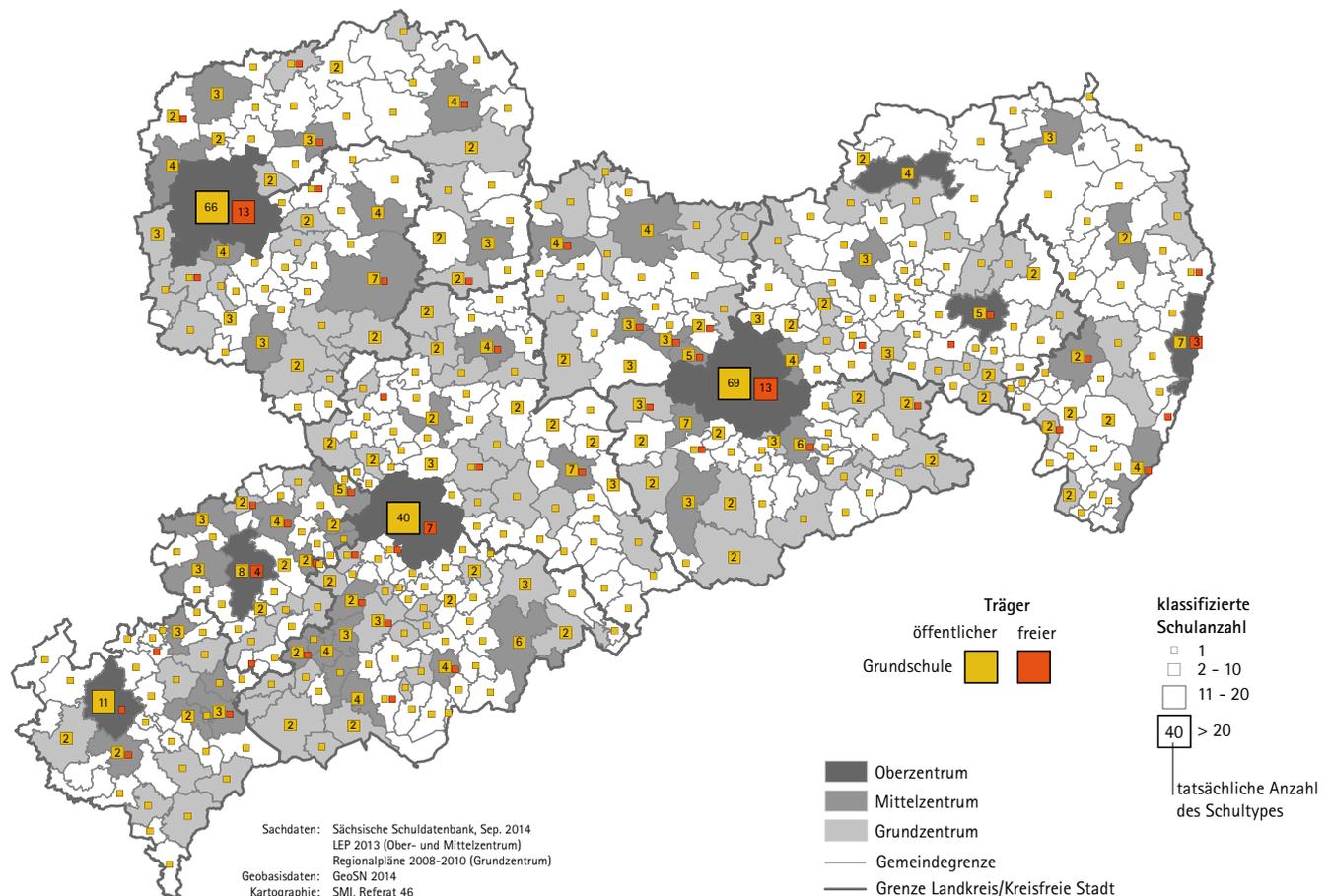
Ziel 6.3.4 ► Oberschulen sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.5 ► Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.7 ► Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren vorhanden sein

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 5.3: Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Das Netz der Gymnasien erfuhr im Berichtszeitraum keine grundlegende Änderung. In den Oberzentren Leipzig und Dresden ist der Anteil der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft leicht gestiegen. Der Anstieg des Anteils der Gymnasien in freier Trägerschaft in Sachsen liegt um einiges höher. In allen Ober- und Mittelzentren sowie in Grundzentren mit besonderer Funktion im Bildungsbereich stehen gemäß LEP 2013 (Z 6.3.5) öffentliche Gymnasien zur Verfügung (vgl. Karte 5.4), mit vertiefter Ausbildung sind dies 24 Gymnasien.

Im Berichtszeitraum wurde an zwei Gymnasien die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (AbiBac) eingerichtet. An zwei weiteren Gymnasien besteht die Möglichkeit des Erwerbs des International Baccalaureate Diploma (IBDP). Schwerpunkte bei der qualitativen Ausgestaltung des allgemeinbildenden Gymnasiums in Sachsen sind:

- ▶ Implementierung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife,
- ▶ Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Aufgabenteile in der Abiturprüfung in den Ländern Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie Mitarbeit im gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder und
- ▶ Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung und die Stärkung der individuellen Förderung.

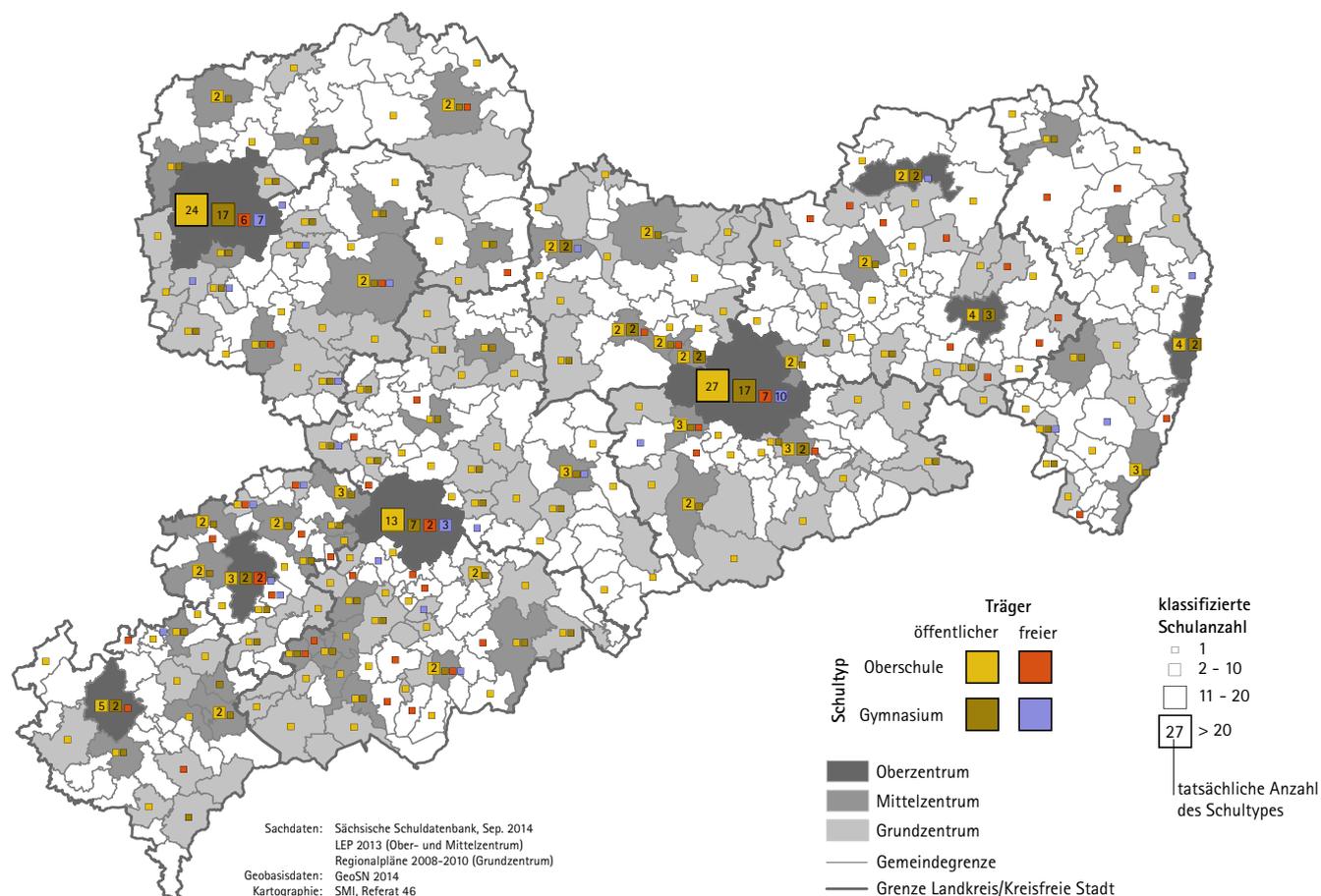
In allen Ober- und Mittelzentren stehen Oberschulen zur Verfügung (Z 6.3.4) (vgl. Karte 5.4). Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Schülerzahl an den Oberschulen insbesondere in den Schulaufsichtsbereichen Leipzig und Dresden festzustellen (2. Bildungsbericht 2013). Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, wobei an Sachsens allgemeinbildenden Schulen in allen Schularten ein geringerer Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler als im Bundesdurchschnitt registriert wurde.

Öffentliche Oberschulen in Sachsen werden mindestens zweizügig geführt, die Mindestschülerzahl beträgt für die ersten beiden einzurichtenden Klassen 20 Schülerinnen und Schüler. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Schulsystems im ländlichen Raum wurde durch Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2010 (sogenanntes „Mittelschulmatorium“) und Landtagsbeschluss vom 16. Oktober 2013 der Weiterführung von Oberschulen, die Schülerzahlen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze vorweisen, zugestimmt. Oberschulen mit Schülerzahlen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze können nur im Rahmen eines von der Sächsischen Bildungsagentur genehmigten pädagogischen Konzeptes von der äußeren Differenzierung abweichen.

Der Anteil der Wechsler von der Grundschule an die Oberschule ist relativ stabil (Schuljahr 2013/14 56,6 %, im Vergleich zum Vorjahr 56,1 %). Diese Tendenz zeigt sich seit dem Schuljahr 2011/12 (Amtliche Schulstatistik 2010–2014).

Das Schulnetz sorbisch sprachiger Bildungsangebote ist seit Jahren stabil. Zur Sicherung dieser Angebote trägt insbesondere das schulartübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) bei. Die Beschäftigung mit der Kultur und dem Brauchtum der Sorben ist immanenter Bestandteil des Schullebens im sorbischen Siedlungsgebiet und Bestandteil der Lehrpläne in Sachsen. ■ SMK

Karte 5.4: Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges & Weiterbildungseinrichtungen

► Schulen des zweiten Bildungsweges

Schulen des zweiten Bildungsweges stehen insbesondere in Oberzentren zur Verfügung. Bei Bedarf können die Standorte im Sinne der Sicherung eines hinreichenden Angebots erweitert werden (Z 6.3.8). Dabei wurden in Abstimmung der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) auch an anderen Oberschulen Abendoberschulklassen eingerichtet. Voraussetzung ist, dass eine Klasse mit mindestens 20 Schülern gebildet werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl an den Abendoberschulen im Schuljahr 2013/14 von 900 auf 909 (SBA).

Im Bereich der Abendgymnasien und Kollegs trat im Berichtszeitraum eine Veränderung ein. Das Abendgymnasium am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Zwickau wurde wegen mangelnden öffentlichen Bedürfnisses zum Schuljahr 2014/2015 aufgehoben. Zur Stärkung der Attraktivität des zweiten Bildungsweges an Abendgymnasien wurde zum Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit eröffnet, auch Unterricht in Präsenz- und Distanzphasen (Online-Unterricht) einzurichten. Am Freiberg-Kolleg wurde zum Schuljahr 2013/2014 für junge Erwachsene, die im Herkunftsland bereits ein Studium begonnen haben, aber die Anerkennungsvoraussetzungen für den Hochschulzugang nicht erfüllen können, eine spezielle Vorbereitungsklasse zum schrittweisen Übergang in den gymnasialen Bildungsweg eingerichtet.

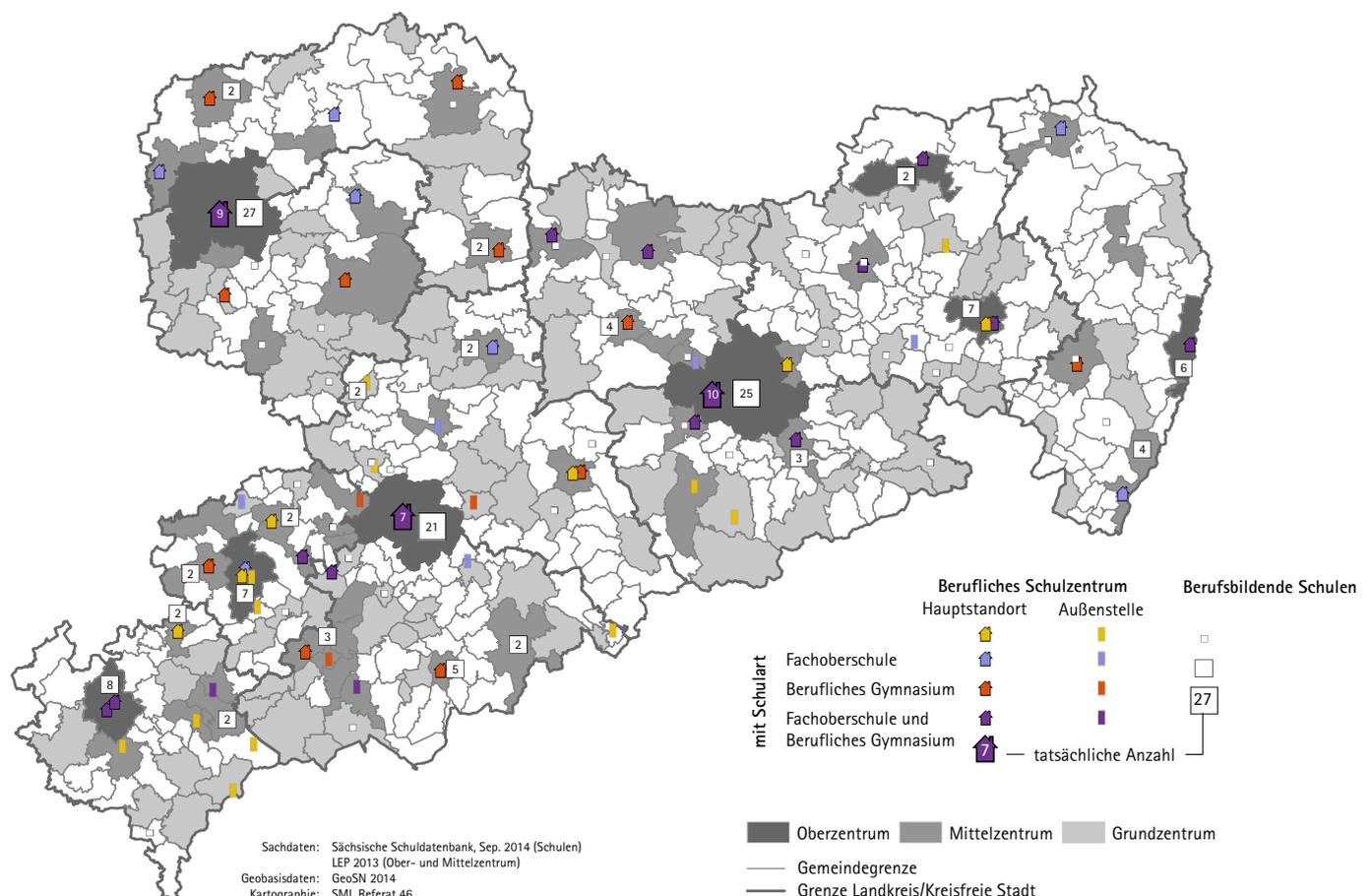
► Berufsbildende Schulen

Die Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist weitgehend von den Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen abhängig. Diese Absolventenzahlen werden im Berichtszeitraum vom Geburtenrückgang Anfang der 1990er Jahre stark geprägt. Innerhalb der berufsbildenden Schulen sind diese Veränderungen von Schulart zu Schulart unterschiedlich stark ausgeprägt.

Ziel 6.3.6 ► Berufsbildende Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten in Ober- und Mittelzentren

Ziel 6.3.8 ► Weiterbildungseinrichtungen in Ober- und Mittelzentren

Karte 5.5: Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Bei den Beruflichen Schulzentren kam es zu einer Konzentration der Standorte. Die Schulen in freier Trägerschaft, die 30,9 % (2014) der Schüler aufnehmen, waren von diesem Prozess ähnlich betroffen. Insgesamt besteht weiterhin ein dichtes und bedarfsgerechtes Netz an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Bei den studienqualifizierenden Bildungsgängen an der FOS oder dem Beruflichen Gymnasium ist das dichte Netz an Standorten der öffentlichen Schulen erhalten geblieben. Geänderte Anforderungen im berufsbildenden Bereich bei den Schulen in freier Trägerschaft führten zu Strukturänderungen und Schulneugründungen. Diese erhöhten die Konzentration der Angebote in den Ober- und Mittelzentren (Z 6.3.6) (vgl. Karte 5.5). Die folgenden Darstellungen und Analysen gehen von den Neuanfängern des jeweiligen Bildungsgangs aus.

Die Anzahl der Aufnahmen an Berufsschulen ist von den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen abhängig und verringerte sich im Berichtszeitraum von 21.202 auf 16.848 Schüler. Durch das Wahlverhalten der Schüler sind trotz ausreichender Ausbildungsplätze die abgeschlossenen Lehrverträge, z. B. in Berufen im Gastgewerbe, überproportional zurückgegangen. Bei Berufen mit geringen Ausbildungszahlen oder einer Vielzahl kleiner Standorte wurden die Fachklassenstandorte reduziert. 96 % der Schüler einer Berufsschule besuchen eine öffentliche Schule. Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge (BVJ, BVB, EQ) sind konstant geblieben.

Ab 2013 kam es zu einem Einbruch bei der Schüleraufnahme von 12.287 auf 8.545. Das hat seine Ursache im Wegfall einiger landesrechtlich geregelter Bildungsgänge. Im Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. Altenpfleger, Physiotherapeut oder Sozialassistent) stellt die Berufsfachschule die zweitgrößte Ausbildungsgruppe. Berufsfachschulen in freier Trägerschaft sind mit 80 % an der Ausbildung beteiligt. Bei medizinischen Berufsfachschulen beträgt der Anteil 51 % an Schülern bei freien Trägern.

Die Aufnahme an Beruflichen Gymnasien ist im Berichtszeitraum trotz deutlich geringerer Anzahl von Absolventen der Mittelschule/ Oberschule gestiegen. Da sich im gleichen Zeitraum das Ausbildungsangebot verbessert hat, muss davon ausgegangen werden, dass bei Jugendlichen die Attraktivität von Hochschulausbildungen gestiegen ist.

Bei der 2-jährigen FOS ist ein ähnlicher Anstieg der Aufnahmezahlen, wie beim Beruflichen Gymnasium, zu verzeichnen. Einen starken Einbruch gab es bei der einjährigen FOS, welche für Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung offen steht. Hier sind die Schülerzahlen um über 60 % zurückgegangen.

Bei den Ausbildungen an der Fachschule für Sozialwesen, welche einen großen Prozentsatz der Schüler ausmacht, kam es bei der Erzieherausbildung zu einer Ausweitung der Aufnahmezahlen von 2.096 (2009) auf 2.371 (2014) Fachschüler. Bei den meisten anderen Bildungsgängen kam es zu einer Abnahme der Schülerzahlen von 4.620 auf 3.929.

► Weiterbildung.

Der Bereich der Weiterbildung verfügt sachsenweit über ein großes Anbieternetz, welches auch den ländlichen Raum einschließt. Im Jahr 2013 waren nach Erhebungen des Weiterbildungsmonitors des Bundesinstituts für berufliche Bildung sachsenweit etwa 950 Weiterbildungsanbieter mit Angeboten zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung aktiv (BIBB, wbmonitor, Anbieterbestand, Stand Jan. 2014). Im August 2015 verzeichnete beispielsweise die Angebotsdatenbank der seit 2009 vom Freistaat Sachsen beauftragten Internetplattform Bildungsmarkt Sachsen 25.000 aktuelle Angebote zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung.

Diese wurden von über 340 Anbietern in allen Oberzentren und der überwiegenden Mehrheit der Mittelzentren offeriert (Z 6.3.8). Die vom Freistaat Sachsen als förderungswürdig anerkannten Träger der allgemeinen Weiterbildung sind mit insgesamt 39 Standorten in allen Oberzentren und in 76 % der Mittelzentren fest etabliert. Dazu gehören derzeit 17 Volkshochschulen sowie acht sonstige Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, davon vier Landesorganisationen mit etwa 190 Mitgliedern.

■ SMK

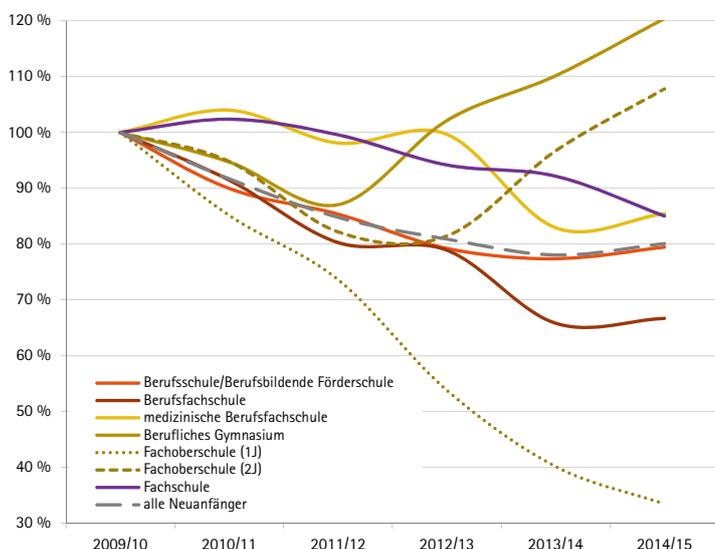


Abbildung 5.3: Veränderung der Schülerzahlen in den Aufnahmeklassen 2009/2010–2014/2015 (Bezugsjahr 2009 = 100 %) (Quelle: StaLA, SMK)

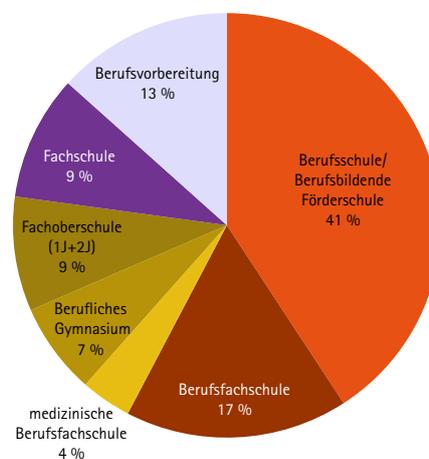


Abbildung 5.4: Verteilung der Schüler in den Aufnahmeklassen 2014/15 (Quelle: StaLA, SMK)

5.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung

Der LEP 2013 benennt ein Ziel und zwei Grundsätze für den Bereich Wissenschaft und Forschung:

Ziel 6.3.10: Die bestehenden Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen sowie die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen sind nur an ihren vorhandenen Standorten weiterzuentwickeln.

Grundsatz 6.3.11: Die Universitäten, Fachhochschulen, staatlichen Studienakademien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen miteinander sowie mit forschenden und produzierenden Unternehmen, insbesondere der regionalen Wirtschaft, kooperieren.

Grundsatz 6.3.12: Neueinrichtungen von Forschungseinrichtungen sollen an Standorten erfolgen, an denen eine enge Kooperation insbesondere mit der Wirtschaft oder mit Universitäten und Fachhochschulen gewährleistet werden kann.

Die Ressortzuständigkeit hierfür liegt beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Hinsichtlich der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der (regionalen) Wirtschaft ist auch und gerade das SMWA zuständig, besonders mittels seines Technologieförderinstrumentariums.

Die Raumbezüglichkeit von Wissenschaft und Forschung ist komplex. Während über ökonomische Effekte hinaus vor allem die Hochschulen „geistige Zentren“ ihrer jeweiligen Standortregion sind und besonders den technisch orientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine (bei kleinteiliger Wirtschaftsstruktur) besonders wichtige Rolle als „Innovationsschwungräder“ für und mit der regionalen Wirtschaft zukommt, ist für eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung sowie für die Strahl- und Anziehungskraft der Einrichtungen der nationale, europäische („Europäische Forschungsraum“) und globale Austausch ebenso unabdingbare Voraussetzung wie eine „kritische Masse“ an Infrastruktur und Personal an einzelnen Standorten. Ganz besonders gilt dies auch in Zeiten des demographischen Wandels, da die Hochschulen nahezu exklusiv in der Lage sind, für einen kompensierenden Zuzug an zugleich jungen und begabten Menschen aus anderen (Welt-)Regionen zu sorgen. Die Politik hat daher stets beides im Blick zu behalten und zu unterstützen, die regionale ebenso wie die überregionale und internationale Kooperation und Ausstrahlung der Einrichtungen.

Die Weiterentwicklung der sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgte gemäß den Zielen des LEP an denjenigen Standorten (vgl. Karte 5.7 „Hochschulstandorte und Standorte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“, S. 138), die zuvor bereits über entsprechende Einrichtungen verfügten (vgl. Z 6.3.10 sowie G 6.3.12). Im Bereich der Hochschulen führten die Studierendenströme in Kombination mit gezielten baulichen Investitionen der Hochschulen dazu, dass zunehmend mehr Campuslösungen realisiert und einzelne Teilstandorte zusammengeführt wurden. So gab die Westsächsische Hochschule Zwickau ihren Standort in Reichenbach auf, ebenso wurde das ehemals eigenständige Internationale Hochschulinstitut (IHI) Zittau in die TU Dresden integriert. Obwohl im letzteren Fall die Einrichtung am Standort verblieben ist, ermöglichte die neue strukturelle Verortung das Nutzen der Vorteile einer großen universitären Einrichtung und schaffte mehr Flexibilität in finanziellen, personellen und administrativen Bereichen zugunsten von Forschung und Lehre.

Die hochschulbauliche Infrastruktur erfuhr eine umfangreiche Erneuerung und Ergänzung durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen. Insgesamt fast 900 Mio. € investierte der Freistaat Sachsen unter Zuhilfenahme von Mitteln aus dem EFRE, von Bundesmitteln und Beiträgen Dritter in den Jahren 2010–2014 in die Hochschulen. Exemplarisch zu nennen sind:

- ▶ die Neugestaltung und Sanierung der Universität Leipzig am Augustusplatz inklusive Paulinerkirche,
- ▶ der Neubau des Instituts- und Laborgebäudes Nieper-Bau an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
- ▶ der Umbau und die Sanierung des Adolf-Ferdinand-Weinhold-Baus der Technischen Universität Chemnitz,
- ▶ der Umbau und die Sanierung des Institutsgebäudes Formgebung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg,
- ▶ der Neubau des Laborflügels am Clemens-Winkler-Bau der Technischen Universität Bergakademie Freiberg,
- ▶ der Neubau des Technikums Werner-Hartmann-Bau der Technischen Universität Dresden,
- ▶ der Neubau des Forschungsgebäudes am Mierdel-Bau der Technischen Universität Dresden und
- ▶ der Neubau des Zentrums für Medien und Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida.

Zahlreiche weitere Baumaßnahmen, die erst in den kommenden Jahren realisiert werden, wurden konzipiert und bauplanerisch vorbereitet.

Im Bereich der vom Freistaat Sachsen bzw. gemeinsam mit dem Bund finanzierten Forschungseinrichtungen sind im Berichtszeitraum folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Im Januar 2011 wechselte der Forschungsstandort Dresden-Rossendorf von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in die Helmholtz-Gemeinschaft und trägt seitdem den Namen Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR). Das Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF) wurde am 29. August 2011 als Außenstelle des HZDR in Freiberg neu gegründet. Es wird gemeinsam durch das HZDR und die TU Bergakademie Freiberg aufgebaut.

Im Bereich der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hat Ende 2011 die Projektgruppe „Technologietransfer Produktionstechnik im Dreiländereck“ des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik am Standort Zittau ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird in Kooperation mit der TU Chemnitz, der Hochschule Zittau/Görlitz und Industriepartnern der Region derzeit zum Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz ausgebaut.

Ferner wurde und wird die anwendungsorientierte Kooperation zwischen den Fraunhofer-Instituten und Fachhochschulen, teilweise gefördert aus dem Bund-Länder-Förderprogramm, weiter gestärkt, so z. B. durch die Etablierung der Fachgruppe „Zell-funktionale Bildanalyse“ des Fraunhofer-Instituts für Zellbiologie und Immunologie und der HTWK Leipzig oder die erfolgreiche Zusammenarbeit des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik mit der Hochschule Zittau/Görlitz.

Im Jahr 2014 kam es zu insgesamt drei Zusammenlegungen von (Teil-)Einrichtungen der FhG: Das Center Nanoelektronische Technologien ist seither eine Außenstelle des Fraunhofer Institutes für Photonische Mikrosysteme. Das Center für Organik, Materialien und elektronische Bauelemente Dresden wurde in das Institut für Elektronenstrahl- und Plasmatechnik integriert, das seither unter dem neuen Namen Fraunhofer-Institut für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik firmiert. Außerdem wurde das Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren – Institutsteil Dresden in das Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme integriert. In den Berichtszeitraum fällt außerdem der Beschluss zur Gründung eines neuen Max-Planck-Instituts für Systembiologie am Standort Dresden.

Überwiegend mit Strukturfondsmitteln der Europäischen Union wurden im Berichtszeitraum erhebliche Investitionen für die infrastrukturelle Entwicklung der Forschungseinrichtungen getätigt (Bau und Großgeräte). Hervorzuheben sind:

- ▶ der Neubau der E³-Forschungsfabrik Ressourceneffiziente Produktion des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik in Chemnitz,
- ▶ der Neubau mit Erstausrüstung für Fraunhofer Institut für Elektronische Nanosysteme in Chemnitz,
- ▶ der Neubau eines Bürogebäudes für das Landesexzellenz-Cluster „Energieeffiziente Produkt- und Prozessinnovation in der Produktionstechnik“ in Chemnitz (eniPROD),
- ▶ der Bau eines Prototypenzentrums mit Erstausrüstung für das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, Institutsteil Dresden (2. Bauabschnitt),
- ▶ der Neubau eines Fraunhofer-Forschungszentrums für „RESSourcenschonende Energie-Technologien“ (RESET) in Dresden (1. Bauabschnitt),
- ▶ die Erweiterungsbaumaßnahme für das Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie in Leipzig (2. und 3. Bauabschnitt) und
- ▶ der Neubau eines Laborgebäudes für das Kurt-Schwabe-Institut Meinsberg.

■ SMWK



Foto 5.3: Labor der Fakultät für Chemie und Mineralogie an der Universität Leipzig (Waltraud Grubitzsch)

Hochschulentwicklung

Landesentwicklungsplan

2013

Sachsen ist mit seinen vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Berufsakademie Sachsen ein attraktiver Hochschulstandort mit einem vielseitigen, modernen und anspruchsvollem Studienangebot.

Insgesamt rund 106.000 Studierende (zuzüglich 4.355 Studierende der Berufsakademie Sachsen) bemühen sich laut Hochschulstatistik zum Wintersemester 2014/15 um Hochschulabschlüsse in den Bereichen Bachelor und Master, aber auch Staatsexamen, Diplom, Meisterschülerklasse oder Promotion. Der Anteil von ausländischen Studierenden lag bei rund 13 %.

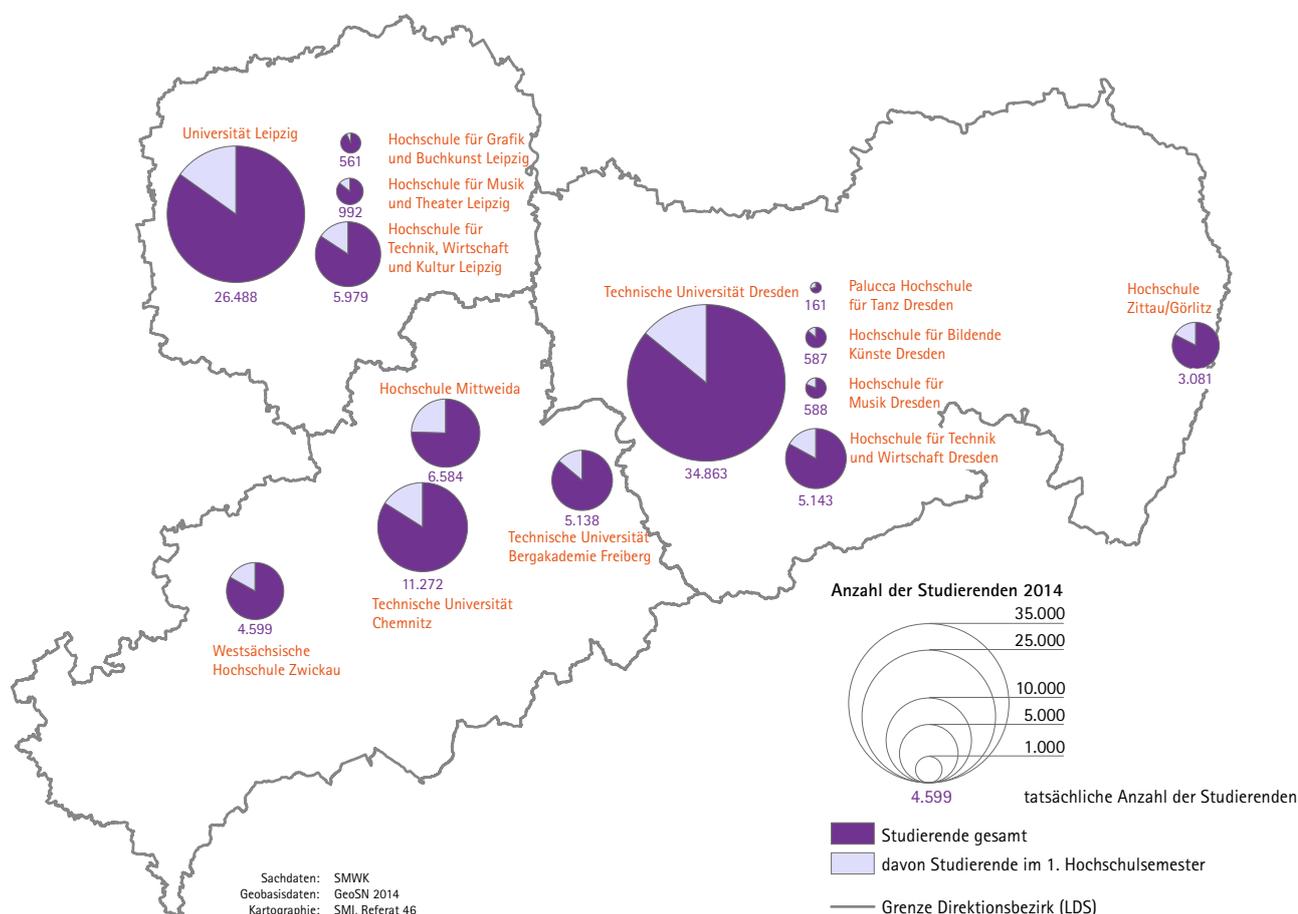
In ihrer Entwicklung orientieren sich die Hochschulen am Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2020, der im Dezember 2011 durch das Kabinett beschlossen wurde. Darauf aufbauend wurden zwischen dem SMWK und den Hochschulen im Dezember 2013 Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2014-2016 abgeschlossen.

Die sächsischen Hochschulen, allen voran die Universitäten, verfügen über exzellente Forschungseinrichtungen. Davon zeugen die vielen, über internationale, Bundes- und Landesmittel geförderten Forschungsbereiche und Großforschungsprojekte. Die Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeichnet sich durch ihren hohen Anwendungsbezug aus. Sie unterstützt damit auch wesentlich die Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (vgl. „Wissenschaft und Forschung“, S. 134).

Entgegen dem prognostizierten Rückgang von Studierenden kann für den Berichtszeitraum eine weitere Steigerung dieser Zahlen von 104.898 Studierenden an Hochschulen im Bereich des SMWK im Wintersemester 2010/11 bis auf 106.036 Studierende im Wintersemester 2014/15 verzeichnet werden. Dies ist auch bedingt durch doppelte Abiturjahrgänge

Ziel 6.3.10 ► Weiterentwicklung vorhandener Hochschulstandorte

Karte 5.6: Anzahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen 2014/2015



und die Abschaffung der Wehrpflicht. Die höchste Anzahl an immatrikulierten Studierenden hatten die Hochschulen im Wintersemester 2013/14 mit 106.532. Im Wintersemester 2014/2015 waren es 106.036 (vgl. Karte 5.6).

Bei den Studierenden, die erstmals ein Studium aufnehmen und sich demnach im 1. Hochschulsemester befinden, wurde ein Spitzenwert im Wintersemester 2011/12 erreicht. Er lag bei 20.310 Erstimmatrikulierten. Im Wintersemester 2014/15 liegt die Anzahl immer noch über dem Wert von 2010/11 bei 19.781.

Als Land mit einer ingenieurwissenschaftlichen Tradition ist es Sachsen gelungen, weiterhin viele Studierende für die Bereiche Mathematik, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Technikwissenschaften (MINT) zu gewinnen. Vor allem Studiengänge der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften werden am meisten von Studierenden belegt (vgl. Abbildung 5.5). Lag die Zahl im Wintersemester 2010/11 noch bei 28.566, stieg sie bis zum Wintersemester 2014/15 auf 31.490. An dieser Entwicklung haben neben der hohen Qualität der Ausbildung, auch die sehr gute Ausstattung der Hochschulen mit modernen Laboren, Werkstätten, Computerkabinetten und der gute Betreuungsschlüssel ihre maßgeblichen Anteile.

Eine Steigerung ihrer Attraktivität erfahren die Hochschulen auch durch die erfolgreiche Teilnahme an EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen. Gleichzeitig ist dieser Erfolg ein Beleg für die hohe Qualität von Forschung und Lehre im Freistaat Sachsen. Im Berichtszeitraum haben sich die Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz in der zweiten Programmphase der Bundesexzellenzinitiative durchgesetzt. Die TU Dresden wird seither in allen drei Förderlinien mit ihrem Zukunftskonzept, mit einer Graduiertenschule und zwei Exzellenzclustern gefördert. Die TU Chemnitz war mit einem Exzellenzcluster erfolgreich.

Die sächsischen Hochschulen bekamen darüber hinaus auch eine Vielzahl von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenschulen u. ä. gefördert. Die erfolgreiche Arbeit der Hochschulen belegen auch die Ergebnisse des DFG-Förderatlas 2015. Dieser betrachtet den hier zugrunde liegenden Berichtszeitraum. Im besonderen Maße ist die TU Dresden hervorzuheben. Sie hat seit Beginn der Berichtsreihe eine Ausnahmeentwicklung durchlaufen. Sie steigerte sich von Rang 35 in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre auf Rang 13 im Berichtszeitraum 2008-2010 und ist nun Teil der zehn bewilligungsaktivsten DFG-Hochschulen.

Auch bei der Einwerbung von Drittmitteln können die Hochschulen eine gute Entwicklung aufzeigen. Die Drittmiteleinnahmen je Universitätsprofessor lagen in den Jahren 2010-2013 über dem bundesweiten Durchschnitt. Allein die TU Bergakademie Freiberg hat im Jahr 2014 ca. 64 Mio. € an Drittmitteln eingeworben. Die Drittmiteleinnahmen jeder der Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegen auf hohem Niveau, im Jahr 2014 zum Teil auf über 10 Mio. € pro Jahr. Die Drittmiteleinnahmen je Professor der Hochschulen für angewandte Wissenschaften lagen beispielsweise im Jahr 2013 mit rund 44.000 € pro Jahr. ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 30.000 € pro Jahr (vgl. „Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, S. 138).

Zur Steigerung des Studienerfolgs, zur Vermeidung von langen, ggf. auch unvollendeten Studienverläufen und zur zielgerichteten Nachwuchsgewinnung waren die Hochschulen angehalten, Strategien über eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung hinaus zu entwickeln. Es wurden individuelle, auf die Spezialisierungen und Schwerpunkte der jeweiligen Hochschulen ausgerichtete, Internationalisierungsstrategien, Konzepte zur Nachwuchsgewinnung und frühzeitigen Orientierung sowie zur Weiterbildung ausgearbeitet, die nunmehr sukzessive Anwendung finden. Nicht zuletzt wird mit Hochschulpaktmitteln eine Vielzahl von Projekten zur Verbesserung des Studienerfolgs gefördert.

Die Berufsakademie Sachsen hat sich mit ihren gut 4.300 Studierenden als wichtige Säule des tertiären Bildungsbereichs etabliert. Als wirtschaftsnahe Ausbildungsstätte für akademische Fachkräfte ist sie gerade für kleine und mittlere Unternehmen von großer Bedeutung. Nach einer umfassenden Evaluation hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2014 Empfehlungen zur Weiterentwicklung abgegeben, damit sie sich auch zukünftig wettbewerbsfähig positionieren kann. Die dazu notwendigen Veränderungen wurden inzwischen eingeleitet.

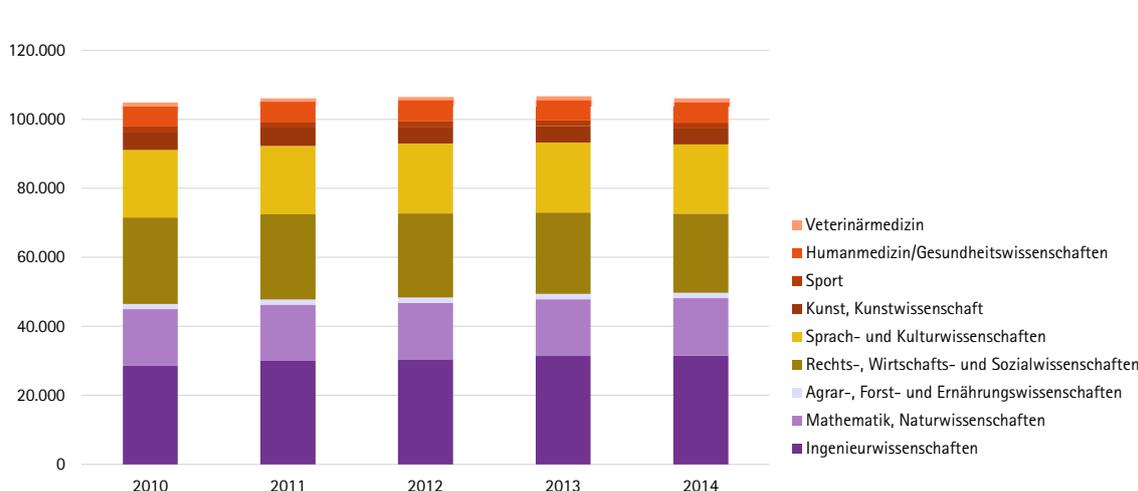


Abbildung 5.5: Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen 2010–2014 (Quelle: StaLA)

Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander sowie mit der (regionalen) Wirtschaft erfolgte und erfolgt in vielfältiger Form und mit unterschiedlichen räumlichen Zuschnitten. Sie ist in unterschiedlichem Maße institutionalisiert, teils systematisch und dauerhaft angelegt, teils personenbezogen, oft aber auch flexibel und temporär in Form konkreter Projekte. Die Akteure erhalten als Kooperationsanreiz vielfach und aus unterschiedlichen Quellen finanzielle Förderung.

Aufgrund der Vielzahl der Kooperationstypen können im Folgenden nur Schlaglichter der Zusammenarbeit angeführt werden, die ein bereits hohes Kooperationsniveau illustrieren, welches während des Berichtszeitraumes weitere wichtige Impulse erfahren hat.

Zukünftige weitere Verbesserungsmöglichkeiten des Zusammenwirkens können in den Bereichen Investitionsplanung und gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sowie nicht-ökonomische gesellschaftliche Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihrem Umfeld gesehen werden.

Die Universitäten und Fachhochschulen wirken auf der Basis des Hochschulfreiheitsgesetzes und des sächsischen Hochschulentwicklungsplans bis 2020 u. a. bei der landesweiten Fächerabstimmung und bei kooperativen Promotionsverfahren zusammen. Sie beteiligen sich ferner auch an zahlreichen institutionenübergreifenden Forschungsprojekten. So erhalten beispielsweise Forscher der Universität Leipzig und der TU Dresden seit Oktober 2014 Zuwendungen des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den gemeinsamen Aufbau eines von zwei bundesweiten BigData-Kompetenzzentren für „Scalable Data Services and Solutions“ (ScaDS Dresden/Leipzig).

Ein besonderes Kooperationsbeispiel ist der 2010 gegründete Verein DRESDEN-concept, der 22 Wissenschafts-, Forschungs- und Kultureinrichtungen bündelt und dem eine wich-

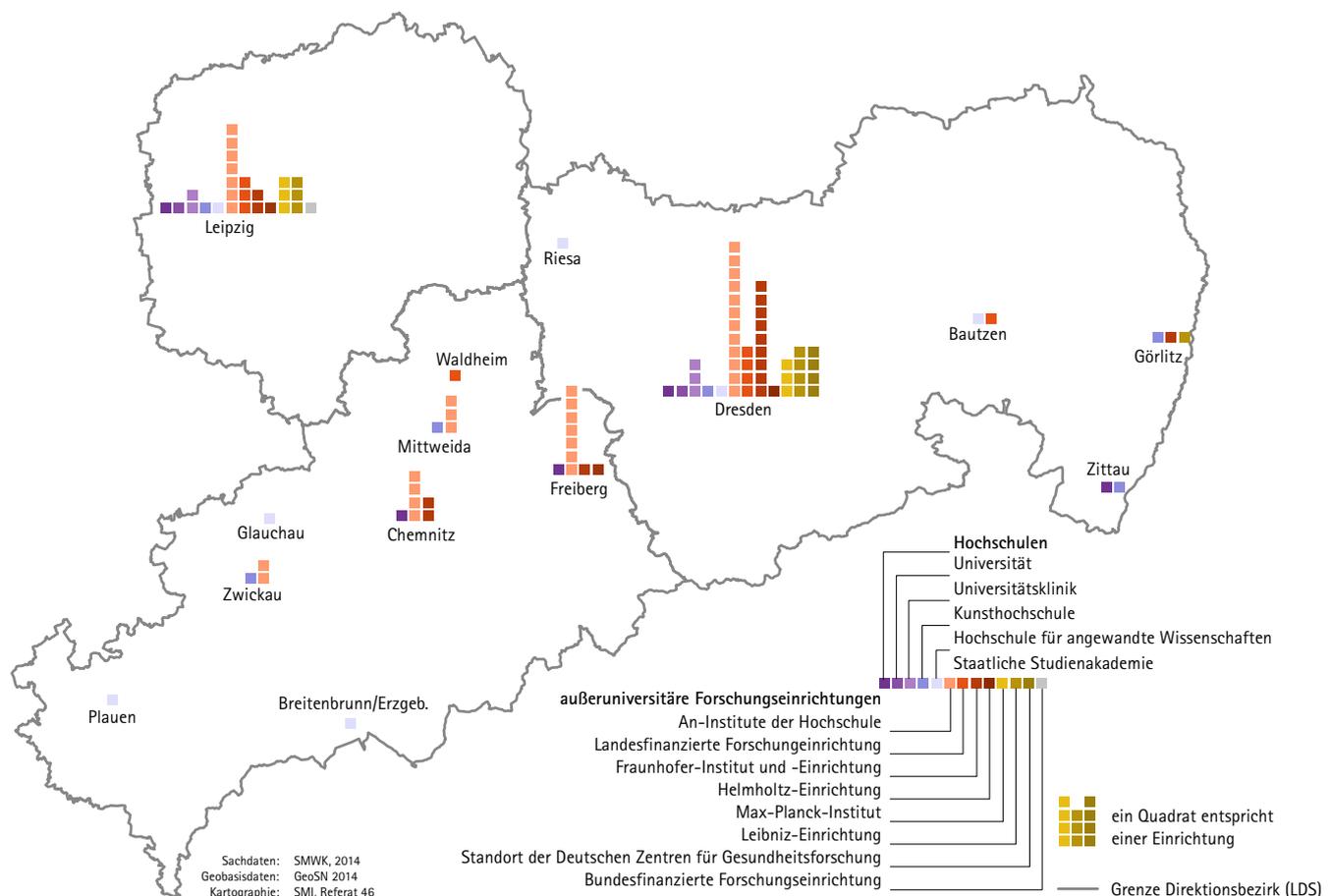
Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.3.11 ► Kooperation der Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft

Grundsatz 6.3.12 ► Neueinrichtungen und Weiterentwicklung von Forschungseinrichtungen

Karte 5.7: Hochschulstandorte und Standorte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen



tige Rolle beim 2012 errungenen Erfolg der TU Dresden im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative zukam.

Bis Ende 2014 trug eine auf 55 angewachsene Zahl an gemeinsamen Berufungen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten zu einer engen personellen Verknüpfung und zu einer engen Zusammenarbeit beider Bereiche hinsichtlich Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung an allen vier Universitätsstandorten bei.

Sowohl für die Berufsakademie Sachsen als auch für die in Sachsen besonders stark vertretene Fraunhofer-Gesellschaft gehört die Kooperation mit der Wirtschaft zu den grundlegenden Aufgaben und Wesensmerkmalen. Das Modell der Berufsakademie besteht aus einer praxisintegrierenden Ausbildung auf akademischem Niveau, wobei die Studenten i. d. R. einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner schließen. Die Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft sind ihrerseits verpflichtet, große Teile ihres Budgets z. B. mittels Industrienaufträgen selbst zu erwirtschaften. Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Sachsen sind neben einer praxisorientierten Ausbildung gerade auch einer engen Verflechtung zwischen angewandter Forschung und den Innovationserfordernissen der klein- und mittelständischen Unternehmen verpflichtet.

Sowohl Hochschulen als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen kooperieren mit Unternehmen vor diesem Hintergrund im Rahmen einer Vielzahl von Verbundprojekten, die durch den Freistaat, durch Bundesministerien oder die Europäische Union (teil-)finanziert werden. Die sächsische Technologieförderung setzt dabei die Projektbeteiligung von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen voraus. Entscheidend ist darüber hinaus der durch die Verwertung der Projektergebnisse erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die meisten Verbundprojektbeziehungen gehen Akteure innerhalb der Städtereionen Dresden und Chemnitz miteinander ein.

Ein besonderes Beispiel für ein europaweites Kooperationsprojekt ist die „Knowledge and Innovation Community RawMaterials“, für die eine Bewilligung im Dezember 2014 erfolgte und an der das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und die TU Bergakademie Freiberg maßgeblich beteiligt sind. Mehr als 100 Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Ressourcenbereich aus 22 europäischen Ländern werden hier in einem Netzwerk und durch zahlreiche Projekte mit dem Ziel der Marktreife neuer Verfahren und Produkte zusammengebracht und dabei zunächst bis zum Jahr 2022 durch die EU finanziell unterstützt.

Auch zur Anbahnung solcher Kooperationsprojekte schließen sich die Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft in zahlreichen regionalen Clustern, Branchen- und Forschungsverbänden dauerhaft zusammen. Als Einzelbeispiele seien der Materialforschungsverbund Dresden e. V. und der 2009 gegründete landesweite Verband biosaxony e. V. genannt.

Im sächsischen Hochschulentwicklungsplan ist darüber hinaus die Implementierung von Wissenschaftsforen zur zusätzlichen Stärkung von Vernetzungsprozessen zwischen Hochschulen und ihrem Umfeld vorgesehen. Vor diesem Hintergrund fanden 2013 und 2014 in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig mit Vertretern der regionalen Hochschulen, der regionalen Forschungseinrichtungen, regionaler Wirtschaftsunternehmen, der Kommunen/Landkreise und weiterer Akteure jeweils ein „Wissenschaftsforum“ sowie zahlreiche Arbeitskreistreffen zu den Themen „Wissenstransfer“, „Internationalisierung“ und „Synergien“ statt. Für hieraus resultierende Kooperationsprojekte hat das SMWK über den Berichtszeitraum hinaus Mittel zur Verfügung gestellt.

Sächsische Unternehmen konnten darüber hinaus im Berichtszeitraum Gebrauch von weiteren bewährten und neuen Instrumenten der Technologieförderung machen und haben dies auch getan. Hierzu zählte beispielsweise die Finanzierung von Innovationsassistenten (transferorientierte personelle Kooperation) und von InnoPrämien (2010 eingeführt; niederschwellige „Einstiegshilfe“ in die Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft). Weitere Formen der (mittelbaren) Zusammenarbeit im Berichtszeitraum waren zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen, Kooperationen im Bereich der Weiterbildung, die Einrichtung neuer Stiftungsprofessuren, die anteilige Finanzierung von Deutschlandstipendien (Anstieg auf über 1.000 im Berichtszeitraum) und die vielfache Ermöglichung von studienbegleitenden Praktika, Studienabschlussarbeiten mit konkretem Unternehmensbezug sowie von Industriepromotionen. Zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vermittelten schließlich während des Berichtszeitraumes an allen sächsischen Hochschulen kontinuierlich auch hauptamtliche Mitarbeiter z. B. im Bereich „Career Services“ sowie im Bereich „Technologietransfer“.

■ SMWK

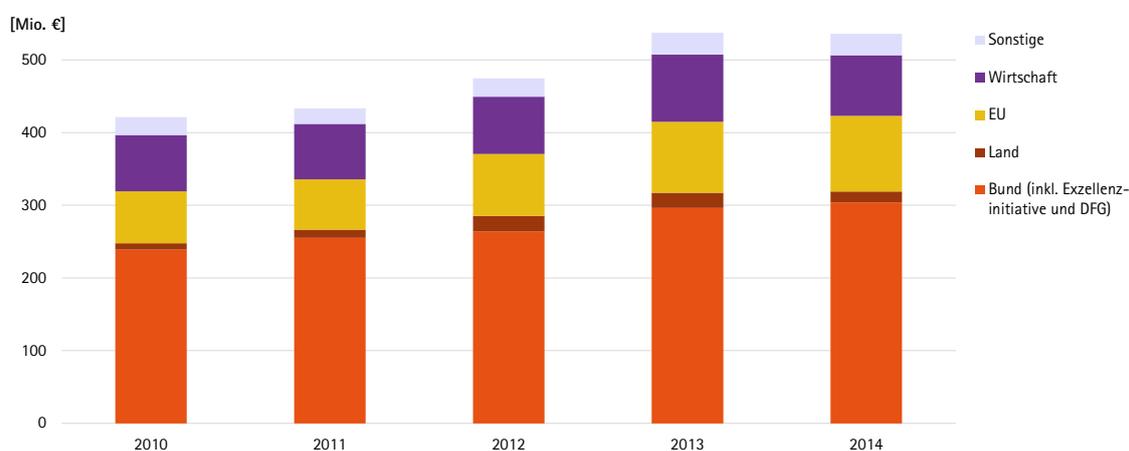


Abbildung 5.6: Drittmitteleinnahmen der Hochschulen nach Drittmittelquellen von 2010–2014 (Quelle: StaLA)

5.3 Gesundheits- und Sozialwesen

Medizinische und soziale Einrichtungen und Dienste

Zu einem leistungsfähigen Gesundheitswesen gehören moderne, bezahlbare Institutionen, die dafür Sorge tragen, dass jeder im Falle von Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit alle medizinisch notwendigen Leistungen und sozialen Hilfen in Anspruch nehmen kann.

Medizinische Einrichtungen

In Sachsen existiert ein flächendeckendes Netz an medizinischen Einrichtungen, die die medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger jederzeit gewährleisten. Das Gesundheitswesen ruht dabei auf drei Säulen.

► Stationäre Versorgung

Im stationären medizinischen Bereich (vgl. „Stationäre Versorgung“, S. 142) werden nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ eher vergleichsweise schwerere Erkrankungen behandelt, die z. B. einer dauerhaften ärztlichen oder pflegerischen Betreuung bedürfen, deren Versorgung aufwändiger ist oder für die spezielle Medizintechnik erforderlich ist, welche nur in Krankenhäusern vorgehalten wird. In Sachsen sichert ein flächendeckendes, funktional abgestuftes System von Krankenhäusern die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung (Z 6.2.3). Wichtigstes Planungsinstrument für die eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäuser ist der Krankenhausplan des Freistaates Sachsen.

► Ambulante Versorgung

Die ambulante medizinische Versorgung (vgl. „Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst“, S. 144) wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten und -zahnärzten sowie angestellten Ärzten beispielsweise in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) wahrgenommen. Ärzte und Zahnärzte haben ihre freie Niederlassung oftmals auch in Ärztehäusern und als Gemeinschaftspraxen organisiert. Dazu gehört auch die Versorgung durch Psychotherapeuten.

In Sachsen existiert ein flächendeckendes Netz an ambulanter medizinischer Versorgung. Zum 01.07.2014 waren 7.049 Ärztinnen und Ärzte ambulant tätig, der größte Teil von ihnen in eigener Niederlassung. Im ländlichen Raum verringert sich die Versorgungsdichte, da die Wiederbesetzung von Arztstühlen, insbesondere von Hausarztpraxen, zunehmend schwieriger wird. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte lässt erwarten, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren verstärken wird (Z 6.2.4). Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) ist deshalb mit allen Verantwortlichen des Gesundheitswesens im Gespräch, um zukunftsfeste und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden.

► Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Der Schwerpunkt des ÖGD liegt auf dem Gebiet der Prävention und ist bevölkerungsmedizinisch ausgerichtet. Der ÖGD erfüllt im Wesentlichen überwachende, vorsorgende und fürsorgende Aufgaben. Insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Hygieneüberwachung schafft der ÖGD wichtige Rahmenbedingungen für eine effektive Versorgung im ambulanten und stationären Bereich wie auch der Pflege.

Pflegeeinrichtungen

Im Freistaat Sachsen existiert eine flächendeckende als auch qualitativ gute Versorgungslandschaft von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (G 6.2.1). So gab es 2011 in Sachsen 804 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 50.492 Plätzen und 1.005 ambulante Pflegeeinrichtungen, welche 38.085 Pflegebedürftige betreuten. Im Jahr 2013 waren es 866 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 51.741 Plätzen und 1.052 ambulante Pflegeeinrichtungen, durch welche 43.359 Pflegebedürftige betreut wurden.

Um die Anforderungen in Anbetracht der zu erwartenden Zunahme von pflegebedürftigen älteren Menschen auch zukünftig zu bewältigen, gilt es, deren Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch geeignete ambulante und teilstationäre Pflegearrangements so weit wie möglich zu unterstützen (Z 6.2.4). Die Angebote der Dienste und Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung werden zudem gebündelt und im Rahmen der vernetzten Pflegeberatung gemeinsam betrachtet (Z 6.2.4). Wesentliche Bausteine dieser vernetzten Pflegeberatung sind das PflegeNetz Sachsen, bereits bestehende regionale Pflegenetzwerke und zukünftig auch die auf kommunaler Ebene zu etablierenden Pflegekoordinatoren.

Soziale Einrichtungen und Hilfsdienste

Hilfsdienste haben die Aufgabe, Menschen in bestimmten Situationen (Armut, Alter, Behinderung etc.) die gleichen Chancen und Lebensbedingungen zu bieten wie Menschen mit „normalen“ Lebensbedingungen. Darunter werden sowohl Dienstleistungen von speziell ausgebildeten Kräften (Erzieher/innen) wie auch Institutionen, die diese Dienstleistungen ermöglichen (Kindertageseinrichtungen etc.)

verstanden (vgl. „Soziale Einrichtungen und Dienste“, S. 146).

► **Kinder- und Jugendhilfe:**

Im Freistaat Sachsen gibt es vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtverantwortung dafür obliegt den Gebietskörperschaften, vertreten durch die Jugendämter. Zum Einrichtungsnetz Kinder- und Jugendhilfe gehören Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Hilfen zur Erziehung.

Die Staatsregierung unterstützt die sächsischen Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit dem Ziel, die Lebenssituationen und Perspektiven von jungen Menschen und ihrer Familien wahrzunehmen und zu verbessern. Unterstützt wurden im Berichtszeitraum die sächsischen Jugendämter durch die Kinder- und Jugendpauschale bei der Finanzierung und Ausgestaltung der Angebote der Kinder und Jugendhilfe insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

► **Familienhilfe:**

Familien erhalten durch Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft. Landesweit existieren 18 mit staatlichen Mitteln geförderte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Menschen in akuten Notsituationen können sich von sechs Telefonseelsorgestellen in Sachsen beraten lassen. Die Träger der verschiedenen Beratungsstellen gehören i. d. R. den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege an.

► **Hilfe für Menschen mit Behinderungen:**

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört die Schaffung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen für Betreuung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie von Wohnangeboten. Während des Berichtszeitraumes wurde in Sachsen ein differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen weiter so ausgebaut, dass es geeignet ist, den individuell sehr verschiedenen und von der jeweiligen Lebenslage abhängigen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen (G 6.2.1).

Im Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft und ihre selbstbestimmte Lebensführung als Ziel festgeschrieben. Ein zentrales Anliegen des Sächsischen Integrationsgesetzes ist die Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um die Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen, sondern auch bei Verkehrsmitteln, Informationsverarbeitung und -quellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

Gemäß LEP 2013 sollen Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens so entwickelt werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot befriedigt werden können (G 6.2.1). In den nachfolgenden Kennblättern wird die Situation näher erläutert. ■ SMS



Foto 5.4:
Operatives Zentrum
(Stefan Straube/
Universitäts-
klinikum Leipzig)

Stationäre Versorgung

Die sächsische Krankenhauslandschaft ist bedarfsgerecht und patientenorientiert. Durch ein funktional abgestuftes System von Krankenhäusern wird die stationäre Versorgung der Bevölkerung flächendeckend, d. h. sowohl in den Ballungsgebieten als auch in den ländlichen Regionen gesichert (Z 6.2.3).

Während die Krankenhäuser der Regelversorgung Aufgaben der wohnortnahen Grundversorgung erfüllen, geht das Leistungsangebot der nur in Zentralen Orten befindlichen Maximalversorger und der Schwerpunktversorger darüber hinaus. Neben den Krankenhäusern der Schwerpunkt- und Maximalversorgung verfügen auch die Fachkrankenhäuser über ein überregionales Einzugsgebiet.

Wichtigstes Planungsinstrument für die eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäuser ist der Krankenhausplan des Freistaates Sachsen. Darin sind die Grundsätze und Leitlinien der Krankenhausplanung, Festlegungen zu den Versorgungsaufträgen und konkreten Kapazitäten in den einzelnen Krankenhäusern sowie Angaben zu speziellen Versorgungsstrukturen ausgewiesen. Neue medizinische und technische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Veränderungen in der Altersstruktur der Einwohner aufgrund der demographischen Entwicklung sowie die Notwendigkeit einer ökonomischen Ressourcennutzung erfordern die ständige Anpassung der Kapazitäten. Der Krankenhausplan wird darum gemäß dem Sächsischen Krankenhausgesetz i. d. R. im Drei-Jahresrhythmus fortgeschrieben.

Gemäß dem Krankenhausplan gibt es zum 31.12.2014 in Sachsen 80 Krankenhäuser und 25.120 Planbetten. Nach Versorgungsstufen existieren von den 80 Krankenhäusern drei Maximalversorger, neun Schwerpunktversorger, 44 Regelversorger und 24 Fachkrankenhäuser (vgl. Karte 5.8). Die Abbildung 5.7 zeigt den prozentualen Anteil der sächsischen Krankenhäuser nach Trägerschaft.

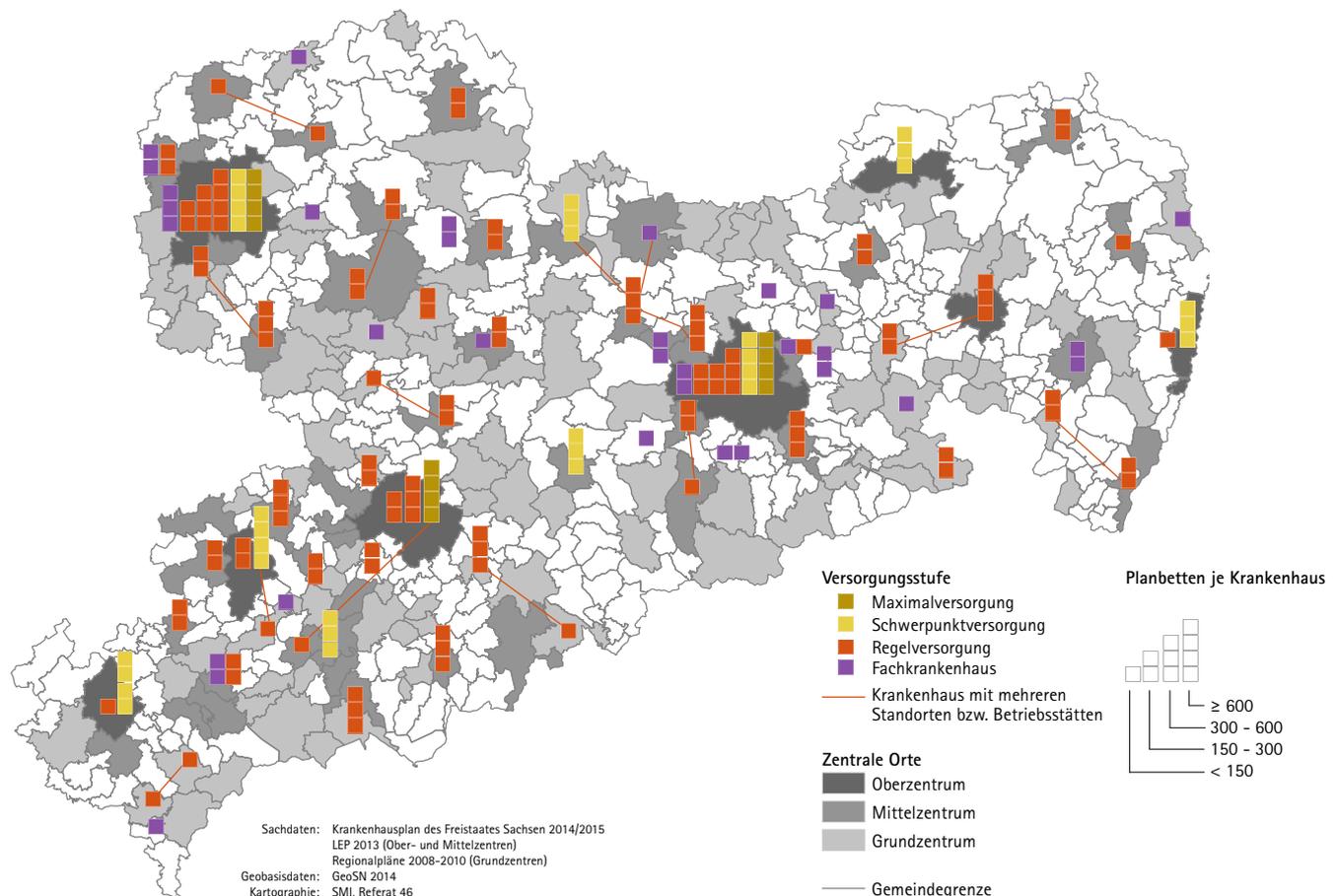
Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 6.2.3 ► Sicherstellung der stationären Versorgung entsprechend den fachspezifischen Anforderungen durch ein abgestuftes Versorgungssystem

Ziel 6.2.4 ► Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung integrierter und sektorübergreifender Strukturen

Karte 5.8: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe und Kapazität (Planbetten)



Seit dem Beginn des Berichtszeitraumes zum 01.01.2010 wurde im Rahmen der Krankenhausplanung konsequent dem Ziel einer leistungsfähigen, an den Bedarfen der Patienten ausgerichteten, abgestuften Krankenhauslandschaft Rechnung getragen. Dabei werden hochspezialisierte Leistungen, die für eine gute Qualität ein hohes Maß an strukturellem und personellem Aufwand erfordern, zwar flächendeckend im Freistaat angeboten, aber nicht an jedem Krankenhaus.

Vor diesem Hintergrund wurde darüber hinaus auch die Nutzung der Telemedizin vorangetrieben (Z 6.2.4). Mit Hilfe der Telemedizin können neue Formen einer nachhaltigen medizinischen Versorgung erschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern von ihren Ärzten fernüberwacht und damit möglichst lange ambulant zuhause versorgt werden. Oder es können Zweitmeinungen von Fachärzten eingeholt werden, die nicht vor Ort sind. Die Nutzung der Telemedizin kann somit gerade in ländlichen Regionen dabei helfen, einen breiten Zugang zu medizinischer Expertise sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum insbesondere der Aufbau einer Telemedizin-Plattform in Ostsachsen unterstützt.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist der Blick auch verstärkt darauf gerichtet worden, wie sich die Gesundheitsversorgung auf die komplexen Bedürfnisse einer steigenden Zahl alter Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einstellen muss und kann (Z 6.2.4). Die moderne Geriatrie (die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen) bietet hierfür eine Reihe von Lösungsansätzen. Dem wurde zunächst mit der Erstellung des „Geriatriekonzeptes des Freistaates Sachsen“ im Jahr 2010 Rechnung getragen. In der Folge sind die Versorgungsangebote mit derzeit 22 Einrichtungen mit spezialisierter Akutgeriatrie sowie 30 Krankenhäusern mit Palliativstationen auf die Notwendigkeiten des demographischen Wandels ausgerichtet worden. Seit 2012 wurden ferner in vier Modellregionen Geriatrienetzwerke aufgebaut. Durch die Vernetzung von vielen Partnern, die an der gesundheitlichen Versorgung von älteren Patienten beteiligt sind, wird die Versorgung von diesen Patienten verbessert. Es unterstützt sie dabei, länger in ihrem häuslichen Umfeld leben zu können (Z 6.2.4).

Mit der Unterstützung von zwei Modellprojekten in der Versorgung psychisch erkrankter Patienten wird die Erprobung neuer, sektorenübergreifender Leistungserbringung durch den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgegriffen. Festzustellen ist zudem, dass immer mehr Menschen an Adipositas (Fettleibigkeit) und damit verbundenen Erkrankungen leiden. Mit dem Aufbau von vier speziellen Zentren zur Adipositasbehandlung wurde daher einem weiteren wichtigen versorgungspolitischen Thema eine hohe Priorität eingeräumt. Dabei spielt die vor- und nachstationäre Behandlung und Betreuung der Patienten eine ebenso große Rolle wie die multiprofessionelle Versorgung im Krankenhaus.

Der Krankenhausplan 2014 mit allen Beschreibungen und Festlegungen sowie einem umfangreichen Tabellenteil und das Geriatriekonzept aus dem Jahr 2010 des Freistaates Sachsen sind für jedermann öffentlich verfügbar.

Damit auch in Zukunft die stationäre gesundheitliche Versorgung der Patienten im Freistaat Sachsen auf einem hohen Qualitätsniveau gesichert werden kann, sind die Strukturen der sächsischen Krankenhauslandschaft laufend zu überprüfen und die Krankenhausplanung in ihrer Methodik weiterzuentwickeln. Da die Bevölkerungsentwicklung ein maßgeblicher Faktor für die Ermittlung von künftigen Bedarfen ist, kommt den entsprechenden Prognosen eine erhebliche Bedeutung zu. ■ SMS

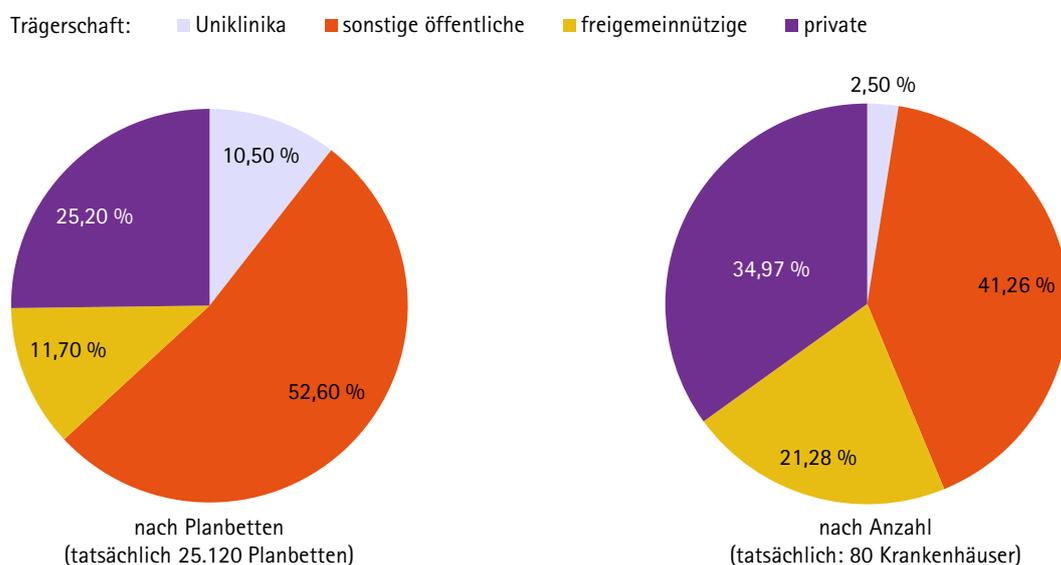


Abbildung 5.7: Anteil der Krankenhäuser nach Trägerschaft zum 31.12.2014 (Quelle: Krankenhausplan)

Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst

Die ambulante medizinische Versorgung umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten ausreichend und zweckmäßig sind.

Die ambulante ärztliche, zahnärztliche sowie pflegerische Versorgung ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedarfsgerecht zu stabilisieren (Z 6.2.4).

Die Berechnung des Ärztebedarfs im ambulanten Bereich und die möglichen Zulassungen erfolgen auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die novelliert und zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Auf Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen den neuen Sächsischen Bedarfsplan – so wie es im LEP 2013 in Ziel 6.2.4 beschrieben ist – fristgerecht aufgestellt. Die Bedarfsplanung erfolgt kleinräumiger in vier Planungsebenen:

- ▶ Versorgungsebene: Hausärztliche Versorgung wohnortnah für 47 Mittelbereiche (vgl. Karte 5.9) ,
- ▶ Versorgungsebene: Allgemeine fachärztliche Versorgung in 25 Planungsbereichen auf Ebene der Altkreise,
- ▶ Versorgungsebene: Spezialisierte fachärztliche Versorgung
Planungsgrundlage sind die aktuellen Landkreise und Kreisfreien Städte und
- ▶ Versorgungsebene: Gesonderte fachärztliche Versorgung

In Sachsen waren zum Stichtag 01.07.2014 7.049 Ärzte und Ärztinnen im ambulanten Bereich in eigener Niederlassung oder als angestellte Ärzte tätig. Davon nehmen 42 % an der hausärztlichen Versorgung teil, die übrigen betreuen die sächsischen Patienten als Fachärzte. Zum Stichtag 01.07.2014 waren insgesamt 3.436 Zahnärzte in Sachsen tätig (vgl. Abbildung 5.8).

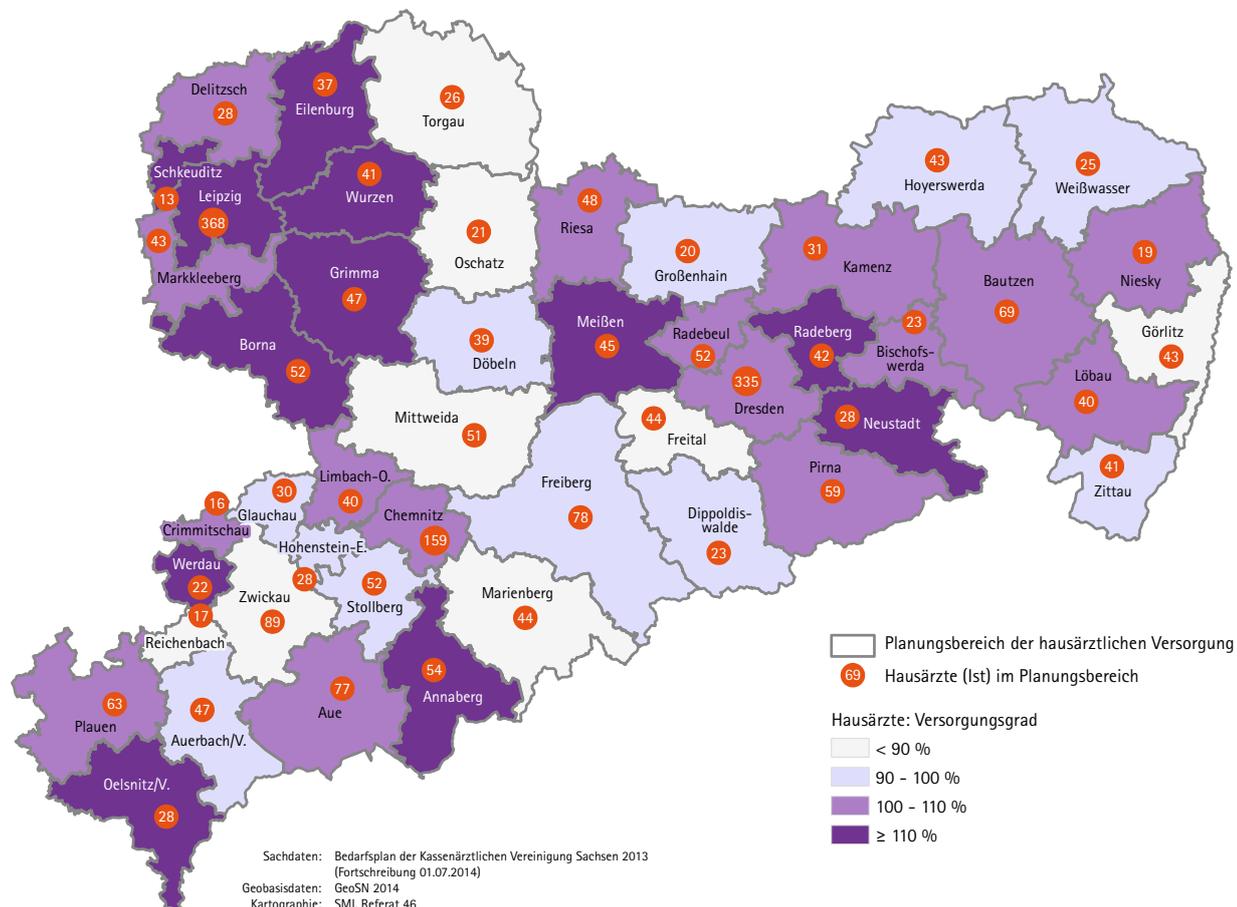
Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.2.1 ▶ bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Ziel 6.2.4 ▶ Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Stabilisierung der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung mit Vertragsärzten und Vertragszahnärzten

Karte 5.9: Hausärztliche Versorgung



Mit 3.051 Zahnärztinnen und Zahnärzten zum 01.07.2014 in freier Niederlassung und 385 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten ist eine wünschenswerte Versorgungsdichte erreicht.

Die Anzahl der ambulant tätigen Ärzte ist in den vergangenen Jahren – insbesondere im hausärztlichen Bereich – zurückgegangen. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und des fehlenden Nachwuchses besteht in Sachsen die Situation, dass besonders im ländlichen Bereich der Bedarf an ambulanter ärztlicher Versorgung nicht mehr in allen Fachgebieten gleichermaßen gedeckt werden kann. Dies liegt vor allem daran, dass die Anzahl der Mediziner, die altersbedingt ausscheiden, in den nächsten Jahren wachsen wird, während die Zahl der Absolventen, die ambulant tätig werden wollen, abnimmt. Dadurch können zunehmend mehr Vertragsarztsitze – vor allem im hausärztlichen Bereich – nicht mehr bedarfsgerecht besetzt werden. Im Jahr 2014 gab es ca. 230 freie Hausarztstellen.

Um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Sachsen in allen Regionen und für die gesamte Bevölkerung zu sichern, wurden unterschiedliche Förderinstrumente in Anwerbung, Studium und Weiterbildung (Z 6.2.4) entwickelt.

Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende wurde weiterentwickelt. Insgesamt konnten damit bisher seit dem Jahr 2008 90 Medizinstudierende gewonnen werden, die nach ihrer Facharztausbildung in Sachsen in ländlichen Regionen als Hausarzt tätig werden.

Um den weiterhin bestehenden Bedarf an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten im ÖGD im Freistaat Sachsen flächendeckend sicherzustellen, beschloss die Staatsregierung am 27. Mai 2014 die Fortführung des Sonderprogrammes zur Qualitätssicherung im ÖGD für weitere zehn Jahre. Mit dem bisherigen Sonderprogramm wurde seit 2005 die Weiterbildung von insgesamt 35 Ärzten zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen gefördert.

Durch die Fortführung des Programmes können bereits sechs weitere Ärzte gefördert werden. Im Rahmen des Sonderprogrammes wurde ein eigener Amtsartzkurs für den Freistaat Sachsen eingerichtet, an dem bisher 118 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

Im Internetportal PflegeNetz sind die Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste), die im Freistaat Sachsen tätig sind aufgeführt. Sie können sowohl regional als auch zentral abgerufen werden. Im Berichtszeitraum stieg die Anzahl der bei ambulanten Pflegediensten Beschäftigten von 17.048 im Jahr 2009 auf 22.412 Beschäftigte im Jahr 2013. In demselben Zeitraum stieg die Anzahl der durch die ambulanten Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen von 37.087 auf 43.359 betreute Pflegebedürftige. Zu dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Pflegedienste kommen die niedrigschwelligen Angebote hinzu, durch welche das Angebot der ambulanten Pflegedienste ergänzt wird. Auch diese Angebote sind im Internetportal PflegeNetz aufgeführt. Es ist zu erwarten, dass sich die niedrigschwelligen Angebote weiter entwickeln werden.

■ SMS

Vertragsärztliche ambulante medizinische Versorgung durch:	2010 (01.07.2010)	2011 (01.07.2011)	2012 (01.07.2012)	2013 (01.07.2013)	2014 (01.07.2014)
Ambulant tätige Ärzte	6.819 100 %	6.876 100 %	6.949 100 %	7.024 100 %	7.049 100 %
davon niedergelassene Ärzte	5.443	5.389	5.379	5.325	5.257
davon angestellte Ärzte	786	912	1.001	1.145	1.232
davon Angestellte im MVZ	495	598	646	734	783
davon Hausärzte	3.070 45,0 %	3.070 44,6 %	3.063 44,1 %	3.057 43,5 %	3.036 43,1 %
davon Fachärzte	3.749 55,0 %	3.806 55,4 %	3.888 55,9 %	3.968 56,5 %	4.014 56,9 %
Ambulant tätige Psychologische Psychotherapeuten	664	715	773	797	850
Praxen:					
Anzahl Einzelpraxen	4.667	4.674	4.726	4.702	4.726
Anzahl Gemeinschaftspraxen	600	593	586	576	558
Anzahl MVZ	118	130	137	139	139
Zahnärzte:					
Vertragszahnärzte	3.122	3.109	3.087	3.065	3.051
Angestellte Zahnärzte in Praxen	195	274	320	363	385

Abbildung 5.8: Entwicklung der vertragsärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung von 2010–2014 (Quelle: SMS)

Soziale Einrichtungen und Dienste

Landesentwicklungsplan

2013

Die im Freistaat Sachsen vorhandenen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe und der Behindertenhilfe sollen gemäß dem LEP 2013, Grundsatz 6.2.1 auf gleichbleibendem hohem Niveau beibehalten und ein damit breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden.

► Kinder- und Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum konnte das System an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienhilfe konsolidiert und weiterentwickelt werden. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen sowie in den Hilfen außerhalb des Elternhauses sind im Berichtszeitraum nachhaltige Steigerungen der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Dies stellt die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Planung und Finanzierung sowie der fachlichen Umsetzung vor große Herausforderungen.

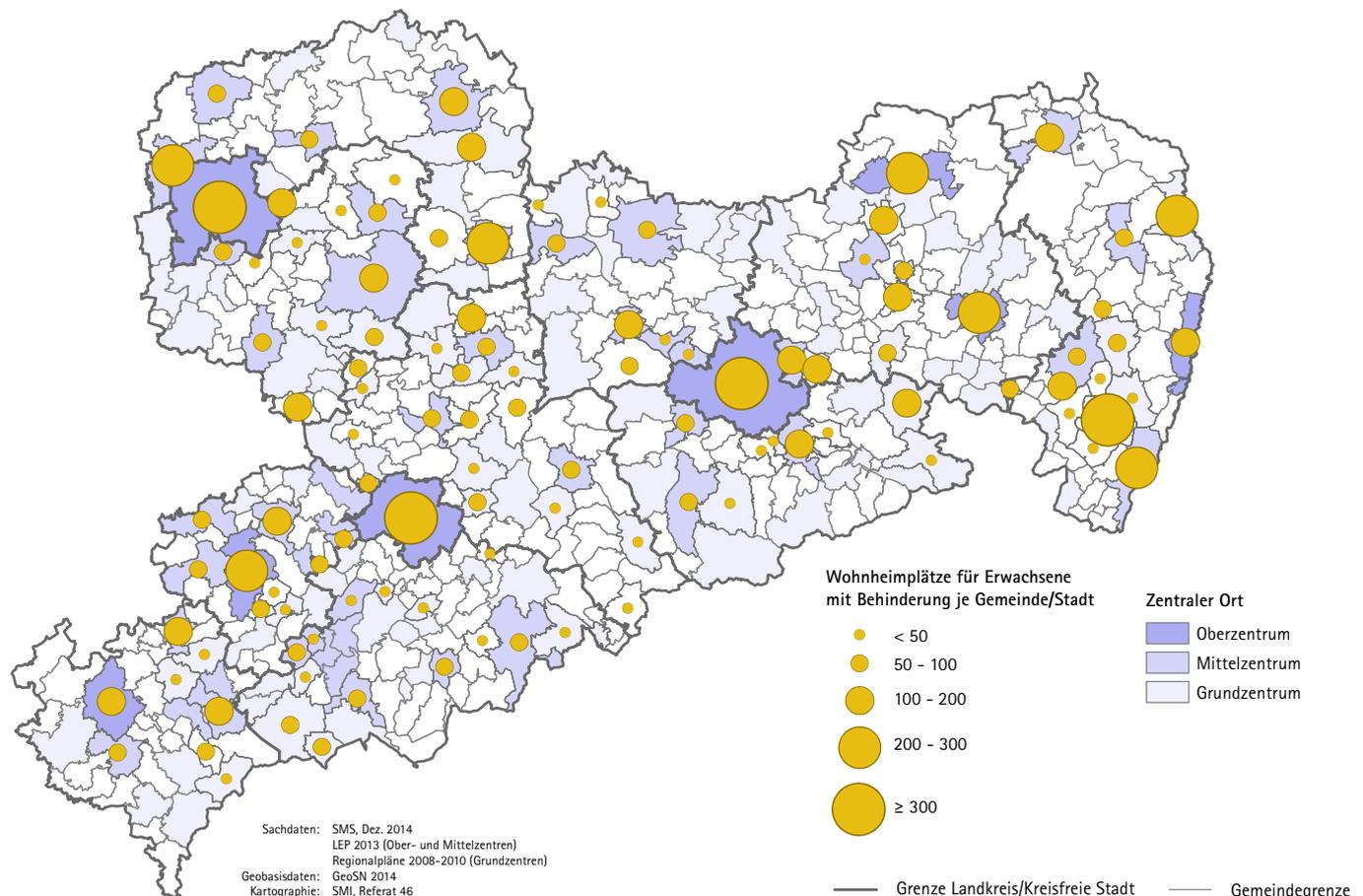
Die Staatsregierung fördert seit 2013 den Aufbau und die Etablierung einer landesweiten Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Zudem wurden in den Jahren 2011–2014 eine Reihe von Projekte für Beteiligungsprozesse initiiert und unterstützt, so z. B. „Hoch vom Sofa“, „Jugend bewegt Kommune“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie das Konzept des flexiblen Jugendmanagements als Form der beteiligungs- und lebensweltorientierten Jugendarbeit im ländlichen Raum.

Weiter realisiert der Freistaat im Rahmen der Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum auch eine umfassende strukturelle Unterstützung für die sächsischen Jugendämter bei der Wahrnehmung von Aufgaben des präventiven Kinderschutzes, beispielsweise durch Förderung der regionalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Der Mittelansatz der Kinder- und Jugendpauschale konnte im Jahr 2012 konsolidiert und

Grundsatz 6.2.1 ► bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Karte 5.10: Wohnheimplätze für Erwachsene mit Behinderung



damit von der demographischen Entwicklung unabhängig gestaltet werden (vgl. Abbildung 5.10).

► Familienhilfe

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfangreiche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Am Ende des Berichtszeitraumes gab es 67 anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft, davon waren sieben anerkannte gleichgestellte Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas. Neben der Schwangerschafts(konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an. Ab 2009 erfolgt auch in fünf Beratungsstellen eine spezielle Fachberatung im Kontext pränataler Diagnostik und ab Mai 2014 eine Beratung zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird in den Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren angeboten. Eine erhöhte Förderung der Beratungsstellen konnte unter Einbeziehung der erforderlichen Fachkräfte die Qualität der Betreuung von Familien und werdenden Müttern in unterschiedlichen Lebenslagen sicherstellen.

► Behindertenhilfe

Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in ihren Familien oder in einer eigenen Wohnung leben können, ist teilweise die Unterstützung durch ambulante Dienste sowie familienunterstützende Dienste erforderlich. Im Bereich der ambulanten Hilfsangebote zeigte sich zum Ende des Berichtszeitraumes ein differenziertes Bild: Frühförder- und Frühberatungsstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern waren landesweit vorhanden. Ambulante, familienentlastende Dienste und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen sind nicht überall vorhanden. Die Anzahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen steigt kontinuierlich an (vgl. Abbildung 5.9).

Im Bereich der stationären und teilstationären Einrichtungen für behinderte Menschen ergibt sich zum Ende des Berichtszeitraumes folgendes Bild: Im Freistaat Sachsen existiert ein Netz von 148 Wohnstätten für erwachsene behinderte Menschen (vgl. Karte 5.10) mit 6.417 Plätzen (sowie 1.477 Plätzen in Außenwohngruppen), 60 Werkstätten mit 16.799 Plätzen im Arbeitsbereich (einschließlich Berufsbildungsbereich), 884 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich sowie 25 Wohnstätten mit 610 Plätzen für behinderte Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen integrative und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sowie Gruppen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung.

Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es, im Bereich des „Wohnens“ den Anstieg des Bedarfs durch den Ausbau ambulanter Hilfen und alternativer Wohnformen – z. B. ambulant betreutes Wohnen oder Außenwohngruppen – abzufangen.

Landesweit 52 Integrationsprojekte im Sinne des § 132 Sozialgesetzbuch (SGB) IX boten 1.500 Menschen, davon 641 schwerbehinderten Menschen, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Es ist davon auszugehen, dass damit der bestehende quantitative Bedarf in etwa abgedeckt wurde. Insbesondere im Bereich der Wohnstätten gab es Einrichtungen, die qualitativ noch nicht den heimrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen, somit saniert oder ganz ersetzt werden müssen. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen, die wegen einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zu rechnen.

■ SMS

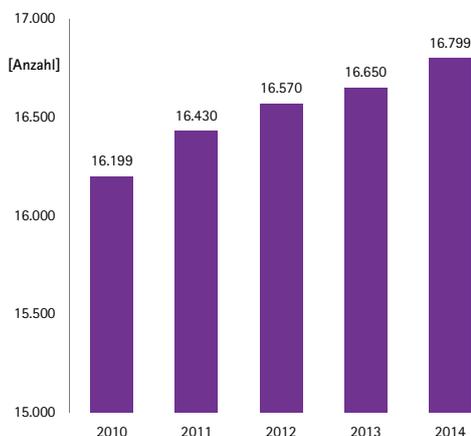


Abbildung 5.9: Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen 2000–2014 (Quelle: SMS)

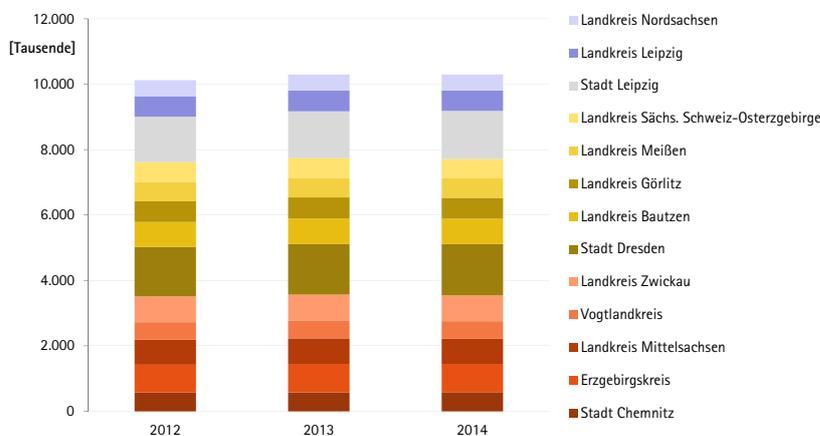


Abbildung 5.10: Entwicklung der Förderung des Freistaates Sachsen durch die Kinder- und Jugendpauschale nach Kreisgebieten 2012–2014 (Quelle: SMS)

5.4 Kultur und Sport

Kultur

Der Freistaat Sachsen ist ein Kulturstaat, welcher die Kultur als Staatsziel in seiner Verfassung fest verankert hat. Die sächsische Kulturlandschaft verfügt sowohl in den Zentren als auch in der Fläche über ein reichhaltiges kulturelles Erbe in den unterschiedlichen Bereichen wie der Brauchtumpflege, historischer Bildung, Bibliotheken, dem Denkmalschutz, Theatern und Orchestern, der Museumslandschaft mit historischen Sammlungen und Bildender Kunst. Sie umfasst heute auch neue und alternative Formen kultureller Kreativität und Innovation.

Prägend ist dabei eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, begleitet durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement. Auf ihr gründet die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Sachsen ist zudem Heimat der nationalen Minderheit der Sorben mit ihrer eigenen Sprache und Kultur, die in der Verfassung des Freistaates Sachsen verbrieft sind. Gemäß LEP 2013 soll die Kulturlandschaft in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt erhalten und entwickelt werden (vgl. „Sorben“, S. 40).

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe der Sächsischen Staatsregierung. Die Zuständigkeit für die Kulturpflege, kulturelle Infrastruktur sowie allgemeine Kunst- und Kulturförderung liegt beim SMWK, während für die Denkmalpflege das SMI, für die Schlösserverwaltung das Sächsische Staatsministerium der Finanzen zuständig ist. Für die Kulturelle Bildung sind neben dem SMWK auch das SMK und das SMS zuständig. Die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des Kulturtourismus ist insbesondere Angelegenheit des SMWA.

Die hohe Wertschätzung der Kultur kommt auch darin zum Ausdruck, dass Sachsen das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner für die Kultur ist, mit einem Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt von 3,62 %. Das heißt 164,50 € pro Einwohner (Zensus 2011; Kulturfinanzbericht 2014 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). 46,6 % (2011) der Kulturausgaben wurden von den Gemeinden und Zweckverbänden geleistet.

Bewahrung und Ausbau kultureller Vielfalt verdankt sich in Sachsen traditionell dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG), das die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gremien von Land und Kommunen in den fünf ländlichen und drei urbanen Kulturräumen vorsieht, welche über die Förderung kultureller Einrichtungen im Sinn gebotener Subsidiarität entscheiden. Der Freistaat Sachsen nimmt seine Mitverantwortung durch die finanzielle Beteiligung an diesem Kulturlastenausgleich wahr.

Das SächsKRG hat zur Pflege und Bewahrung der regionalen Kulturkreise in Sachsen beigetragen. Es hat sich von einem Instrument des Bewahrens der Kulturlandschaft zu einem Werkzeug regionaler kultureller Entwicklung ausgebildet. Nach der Evaluation des SächsKRG bis Ende 2015 stehen Flexibilisierungen und Anpassungen in Aussicht, darunter auch die Berücksichtigung der angemessenen Förderung kultureller Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Künftig sollen bei der Förderung auch die Kulturelle Bildung angemessen bedacht und Qualitätsstandards für die Mittelvergabe weiterentwickelt und angewandt werden.

Die kulturelle Vielfalt und Bedeutung Sachsens mit seinem Netz der Kultureinrichtungen und Denkmale, verbunden mit den regionalen kulturellen Traditionen, soll in den Zentralen Orten und in der Fläche in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt und identitätsstiftenden Wirkung durch bedarfsgerechte, leistungsstarke und finanzierbare Strukturen gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung der Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutung in den Kulturräumen – Chemnitz, Leipzig, Dresden (urbane Kulturräume) und Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Dolnja Šleska (ländliche Kulturräume) orientiert sich am Standortsystem der Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48).

Wichtige Einzelvorhaben:

- ▶ Das Dresdner Residenzschloss hat durch Neueinweihungen und Erweiterungen der Dauerausstellungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erheblich an Substanz hinzugewinnen können.
- ▶ Im Mai 2014 wurde das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz (smac) im ehemaligen Kaufhaus Schocken eröffnet.
- ▶ Um dem Ziel zu entsprechen, staatlich getragene Kultureinrichtungen auch außerhalb der großen Städte einzusetzen, traten z. B. die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 2013 mit Ausstellungen auf Schloss Hubertusburg und 2015 auf Schloss Hartenfels zu Torgau in Erscheinung.

- ▶ Als Maßnahme zur Verschlankung der Verwaltung ist der Zusammenschluss von Staatsschauspiel Dresden und Semperoper Dresden zum neuen Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater seit 2013 hervorzuheben.

Neuer Aufgabenschwerpunkt ist zudem das Handlungsfeld der Industriekultur, das durch die Bestellung eines Koordinators für sächsische Industriekultur gestärkt wurde. Die Mittel für den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, dem Industriemuseen in Chemnitz, Crimmitschau, Ehrenfriedersdorf und Knappenrode angehören, wurden aufgestockt. Außerdem sollen durch Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten die Potenziale Kultureller Bildung verstärkt genutzt werden. In allen Kulturräumen sichern Netzwerkstellen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerechte kulturelle Angebote in den regionalen Strukturen. Kulturelle Teilhabegerechtigkeit wird in den staatlichen Museen zusätzlich durch den freien Eintritt für Jugendliche unter 16 Jahren gestärkt. Im Zuge der Umsetzung der 2008 in Kraft gesetzten UN-BRK wurden kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderungen verstärkt und Infrastrukturen verbessert.

Durch den Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes der Menschheit im Jahr 2013 werden auch die mit der Region verknüpften spezifischen kulturellen Ausdrucksformen wie z. B. die Genossenschaftsidee, die geistlichen Knabenchöre oder der Musikinstrumentenbau im Vogtland in ihrer Bedeutung für die kulturelle Entwicklung Sachsens stärker sichtbar gemacht.

In Bezug auf die Intensivierung des grenzüberschreitenden Kulturaustausches lässt sich auf die Kulturbotschafter des Freistaates wie die Staatlichen Kunstsammlungen oder die Staatskapelle Dresden und auf einen neu eingerichteten Förderschwerpunkt Internationaler kultureller Dialog bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen verweisen. Über europäische Förderprogramme wie Ziel-3 konnten zudem Kulturprojekte wie die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Bildung und Kultur „Meetingpoint Music Messiaen“ in Zgorzelec sowie ein deutsch-tschechisches Forschungsprojekt der Bergbauarchäologie „Archaeomontan“ unter der Leitung des Landesamtes für Archäologie Sachsen realisiert werden (vgl. „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, S. 30).

Auch den transnationalen Kulturerbestätten Muskauer Park/Mużakowski (seit 2004 auf der Liste des UNESCO Weltkulturerbes) und der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří (noch im Nominierungsstatus für die UNESCO-Welterbeliste) kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu.

■ SMWK



Foto 5.5: Jugendliche im Albertinum mit dem Audioguide KUNST4KIDS, Staatliche Kunstsammlungen Dresden (Paul Kuchel/Szeneshooting.de)

Kulturräume und Kultureinrichtungen

Die sächsische Kulturlandschaft verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe, beruht aber zugleich auf Innovation in der Gegenwart. Sie ist geprägt durch eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, ein starkes bürgerschaftliches Engagement und durch die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Diese kulturelle Landschaft soll gemäß LEP 2013 in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden (G 6.4.1).

Die Territoriale Agenda 2020 der Europäischen Union empfiehlt die Verknüpfung der Kultureinrichtungen von regionaler Bedeutung mit dem Standortsystem der Zentralen Orte sowie die Vernetzung von Kultureinrichtungen und -initiativen und die Intensivierung von grenzüberschreitendem Kulturaustausch und Kulturpflege (Z 6.4.3) und macht diese zum Gegenstand europäischer Raumordnung.

Die Entwicklung der kommunalen Kultureinrichtungen obliegt entsprechend dem Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG) (G 6.4.2) den Kulturräumen. Der Freistaat verfügt über drei urbane Kulturräume in den Großstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden. Hinzu kommen fünf ländliche Kulturräume: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska, letzterer zugleich überwiegend Siedlungsgebiet der Sorben im Freistaat Sachsen (vgl. Karte 5.11, vgl. „Sorben“, S. 40)

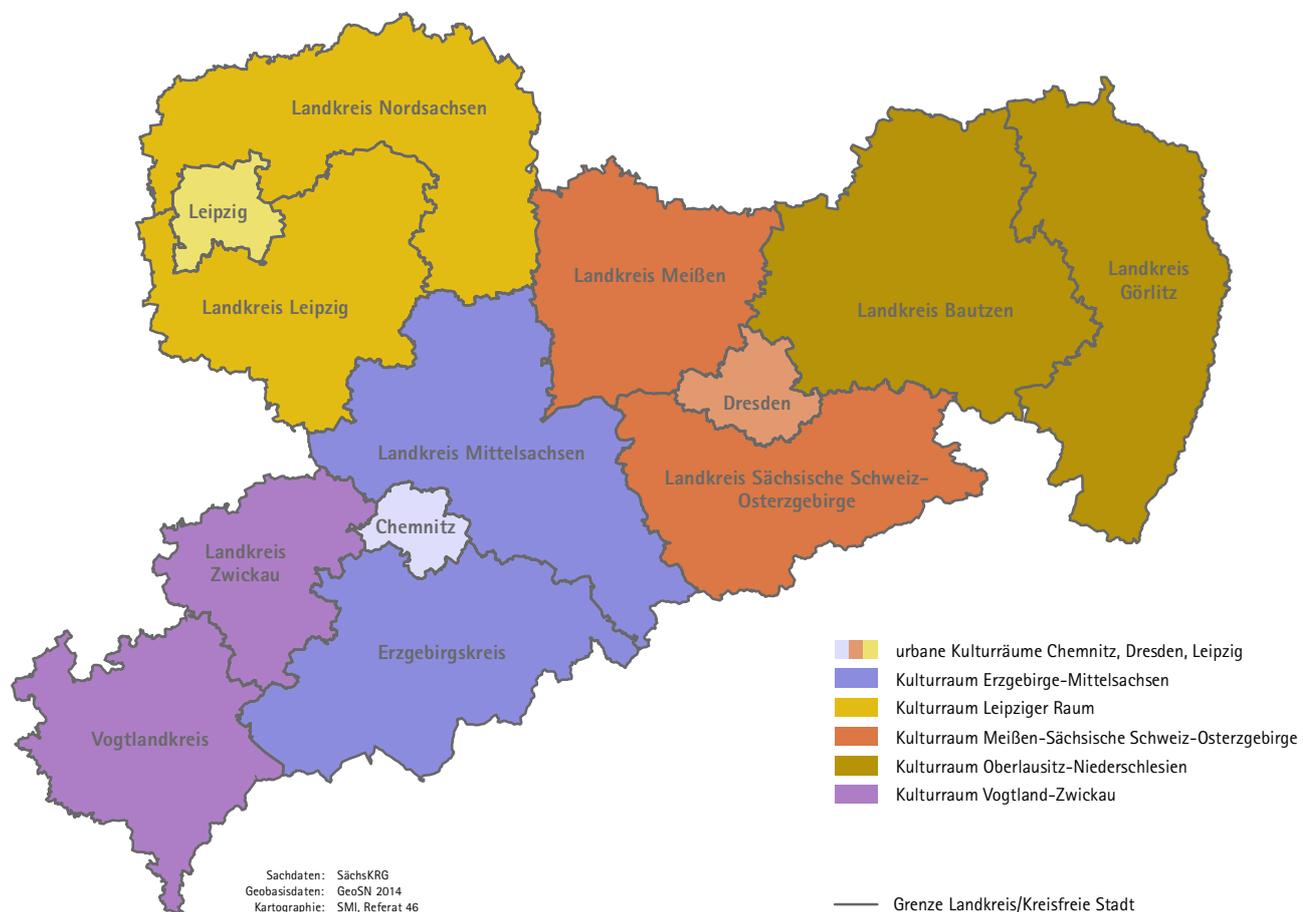
Die kulturelle Infrastruktur des Freistaates Sachsen setzt sich aus einer Vielzahl von Kultureinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zusammen. Davon werden Staatsbetriebe wie die Staatlichen Kunstsammlungen, die Sächsischen Staatstheater sowie das Landesamt für Archäologie mit seinem smac, aber auch die Deutsche Zentralbibliothek für Blinde unmittelbar vom Freistaat bezuschusst, während die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Stiftung Schlesisches Mu-

Grundsatz 6.4.1 ► Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Grundsatz 6.4.2 ► Entwicklung der Kultureinrichtungen

Ziel 6.4.3 ► Vernetzung von Kultureinrichtungen, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

Karte 5.11: Urbane und ländliche Kulturräume



seum zu Görlitz anteilig vom Freistaat finanziert werden. Über diese Institutionen sowie die bundesunmittelbar unterhaltenen Kultureinrichtungen hinaus verfügt Sachsen über ein dichtes Netz von Theatern, Orchestern, Museen, Bibliotheken, Musikschulen und anderen kulturellen Einrichtungen sowohl in den größeren Städten als auch im ländlichen Raum. Dieses Netzwerk wird zudem gestärkt durch die institutionelle Förderung von Kulturverbänden und -einrichtungen, die verschiedenen Kultursparten zugeordnet werden können.

Ein Blick auf die in allen Kulturräumen im Zeitraum 2008-2014 geförderten Einrichtungen und Maßnahmen der Kultur nach Sparten belegt die Dichte des vielfältigen, flächendeckenden Angebotes, über das Sachsen als Kulturland verfügt (vgl. Abbildung 5.11). Die sächsische Entwicklung zeigt ein gleichbleibend hohes Niveau, welches im Bundesvergleich zu den höchsten Pro-Kopf-Aufwendungen für die Kultur zählt. Die Darstellende Kunst einschließlich der Theater und professionellen Orchester nimmt nach einer Abfrage in den Kulturräumen aus dem Jahr 2014 mit durchschnittlich 52 % an den Gesamtaufwendungen für Kultureinrichtungen der Kulturräume eine Spitzenposition ein. Es folgen die Sparten Musikpflege (14 %), Bildende Kunst (13 %) und Bibliotheken, Literatur (9 %). Des Weiteren erstreckt sich die Förderung nach dem SächsKRG auf Musikschulen, Museen, Gedenkstätten, Sammlungen und Ausstellungen, auf Zoos, Tierparks, Parks, Gärten und Planetarien sowie Soziokultur, Kultur- und Kommunikationszentren, Heimat- und Brauchtumspflege, Film und sonstige Förderungen.

Die in den Kulturräumen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen in allen Kulturräumen weisen eine beträchtliche Konstanz der Strukturen auf, wenngleich auch Verdichtungen durch strukturelle Zusammenschlüsse und Kooperationen eingeleitet wurden. Die Landesbühnen Sachsen wurden zum 01.08.2012 aus der unmittelbaren Trägerschaft des Freistaates teilweise in die Kulturräumfinanzierung überführt, das Orchester der Landesbühnen mit der Neuen Elbland Philharmonie zur Elbland Philharmonie Sachsen fusioniert.

Die Vernetzung der Kultureinrichtungen innerhalb des Freistaates Sachsen sowie über die Landesgrenzen hinaus ist je nach Kultursparte Wesenselement der Kulturarbeit regionaler Kultureinrichtungen und -projekte im gesamtstaatlichen Kontext. Herausragende Beziehungen zu den Nachbarländern Polen und Tschechien sind Ziel und Merkmal der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Staatsregierung und ihrer Kulturförderung. Zur weiteren Stärkung des interkulturellen Austausches zwischen Sachsen, Polen und Tschechien ergreift die Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, z. B. den Erhalt des Kraszewski-Museums in Dresden, die Förderung des deutsch-polnischen UNESCO-Welterbes Muskauer Park, deutsch-tschechische Kooperationen im Bereich der Archäologie und einer gemeinsamen Weltkulturerbe-Bewerbung, musik- und erinnerungskulturelle Verbindungen über das sächsisch-niederschlesische EU-Projekt „Meetingpoint Music Messiaen“ im polnischen Zgorzelec u. v. m.

Den Potenzialen schulischer und außerschulischer Kultureller Bildung wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Sie verstärkt zu nutzen, dient die Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen. In diesem Sinne koordinieren die drei Ministerien SMWK, SMK und SMS ihre Aktivitäten der Kulturellen Bildung seit 2008 in einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) und beziehen dabei auch Berater aus der Praxis immer wieder mit ein. In fast allen Kulturräumen sichern Netzwerkstellen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerechte, d. h. vielfach qualitativ hochwertige kulturelle Angebote in den regionalen Strukturen und verknüpfen den Kunst- und Kultursektor mit dem Bildungsbereich. ■ SMWK

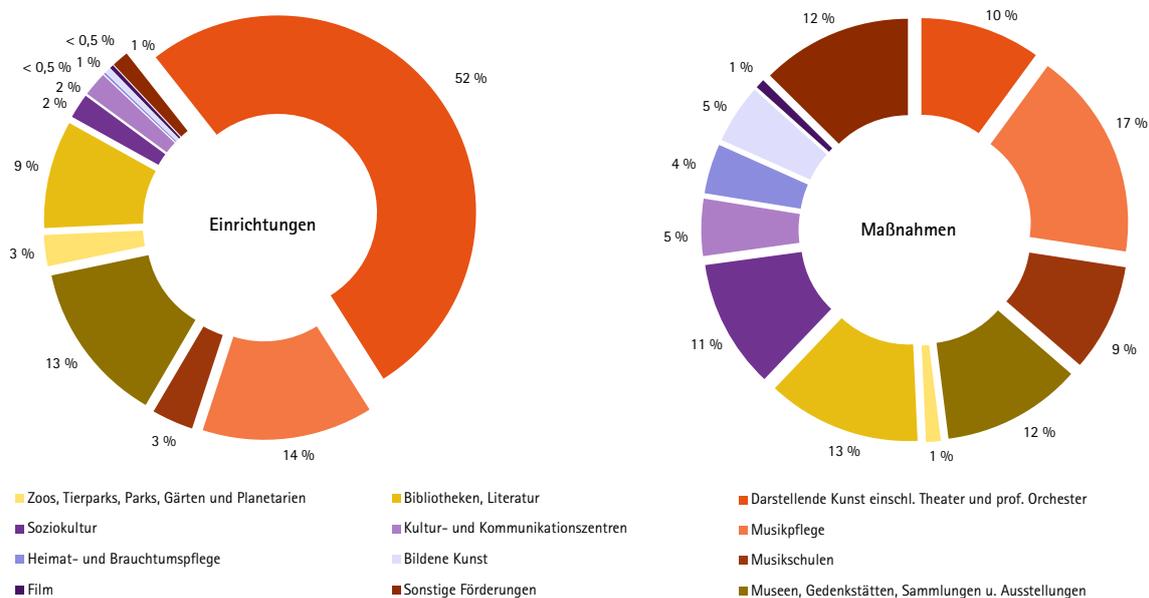


Abbildung 5.11: Ausgereichte Mittel für Einrichtungen bzw. Maßnahmen nach Spartendurchschnitt 2010–2014 (Quelle: SMWK)

5.4 Kultur und Sport

Sport

Sachsen und Sport gehören aus Tradition zusammen: Der älteste Sportverein Sachsens – der Turnverein 1840 Falkenstein e. V. – blickt auf eine 175-jährige Geschichte zurück. Den ATV Leipzig 1845 e. V. gibt es seit 170 Jahren, den Dresdner SC 1898 e. V. mittlerweile 117 Jahre und natürlich darf bei einer solchen Aufzählung die Gründung des Deutschen Fußball-Bundes in Leipzig im Jahre 1900 nicht fehlen. Traditionsreiche Vereine sind die eine Seite der Medaille, auf der anderen Seite stehen große sportliche Erfolge, erfahrene wissenschaftliche Einrichtungen und viele dem Sport verbundene Menschen, die diese Symbiose unterstreichen.

Träger des Breitensports im Freistaat ist der Landessportbund Sachsen e. V. Er ist mit Abstand die größte Bürgerorganisation im Freistaat. In größtenteils ehrenamtlich geführten Sportvereinen kann man dabei aus mehr als 100 Disziplinen wählen – von A wie Aerobic bis Z wie Zehnkampf. Rund 92.000 Ehrenamtliche halten mit ihrem Engagement diese Aktivität am Laufen. Das entspricht jährlich ungefähr 16,7 Mio. Stunden unentgeltlicher Arbeit, die von den Übungsleitern, Schiedsrichtern und anderen Helfern oftmals ohne Rücksicht auf Feierabend oder Wochenende verrichtet wird. Die Mitgliederentwicklung im organisierten Sport hat seit Jahren steigende Tendenz. Das verdeutlicht die Abbildung 5.12 auf Seite 155.

Der Sport hat eine umfassende Funktion für das Gemeinwohl. Er hält geistig und körperlich fit. Er macht Spaß und ist gesellschaftlicher Kitt. Aktiv im Sportverein findet man Freunde fürs Leben und verinnerlicht Werte wie Fairplay und Miteinander. Deswegen wurde der Sport als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Sachsen aufgenommen: Nach Artikel 11 fördert das Land sportliche Betätigungen – die Teilnahme am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Die Sportförderung wird damit zu einer zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe im Freistaat Sachsen. Dabei arbeitet der Freistaat Sachsen mit dem Bund, den Kommunen und dem „Freien Sport“ nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Partnerschaft zusammen unter Berücksichtigung der Autonomie des Sports.

Ausgehend von dem Grundsatz im LEP, das Netz der Sportanlagen so zu gestalten, dass in allen Landesteilen der Bevölkerung sportliche Angebote für alle sozialen und Altersgruppen zur Verfügung stehen, schreibt das SMI den Sport deshalb ganz groß. Das zeigt sich auch in der Förderung des Sports: Im Berichtszeitraum flossen insgesamt 185 Mio. € in die Sportförderung. Der weit überwiegende Teil dieser Gelder fließt zum einen an den Landessportbund und dessen Vereine und Verbände und zum anderen in die Sportinfrastruktur für den Neubau und die Sanierung von Sportstätten.

Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie), im Zusammenhang mit der Sportförderkonzeption des Freistaates Sachsen. Darauf basierend wird jeweils für zwei Jahre ein Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund Sachsen e. V. geschlossen. Darin werden die Grundlagen der Sportförderung für Vereine, Verbände, die Kreis- und Stadtsportbünde sowie den Landessportbund selbst geregelt. Es werden Zuschüsse zur Projektförderung im Bereich des Breitensports, der Vereins- und Verbandentwicklung sowie der Talententwicklung bereitgestellt. Die sportpolitische Zielstellung besteht darin, der sächsischen Bevölkerung ein flächendeckendes, vielfältiges und zeitgemäßes sportliches Angebot zu unterbreiten, leistungssportliche Talente auf ihrem Weg zu internationalen sportlichen Erfolgen für den Freistaat Sachsen zu unterstützen und die dafür notwendigen ehren- und hauptamtlichen Strukturen zu sichern.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung und den Neubau von Sportstätten, denn Grundlage für eine sportliche Betätigung im Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport ist eine bedarfsgerechte und nachhaltige Infrastruktur an Sportstätten. Dazu zählen insbesondere Sportplätze, Sporthallen, Schwimmhallen. Baumaßnahmen für den Breitensport werden ebenso wie Spitzensportstätten gefördert. Der Freistaat Sachsen hat ein großes Interesse am weiteren Aufbau und Ausbau einer modernen und funktionierenden Sportstätteninfrastruktur. Deshalb unterstützt er Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge und Vereine bei Investitionen in Sportstätten durch die Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln. Grundlage dafür bilden die Bestimmungen der Sächsischen Haushaltsordnung und die Richtlinie des SMI zur Förderung des Sports. Es bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

- ▶ Förderung des allgemeinen Sportstättenbaus,
- ▶ Sonderförderprogramm Vereinssportstättenbau und
- ▶ Sport- und Sportleiterschulen.

Die Karte 5.12 auf Seite 154 gibt eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen. Darin enthalten sind auch Investitionen in Sportstätten des Hochleistungssports. Damit unterstützt der Freistaat Sachsen den Leistungssport, d. h. den Spitzensport und insbesondere den Nachwuchsleistungssport – mit Erfolg. Sachsen zählt auf diesem Gebiet zu den führenden Ländern. Dafür wurde ein System zur Förderung sportlicher Talente entwickelt. Der Landesausschuss Leistungssport und die Olympiastützpunkte

koordinieren dieses System. Wichtig dabei ist wiederum der Breitensport: Nachwuchsfördernde Vereine entdecken talentierte Mädchen und Jungen und führen sie zum leistungssportlichen Training. Im Nachwuchsleistungssport wachsen die Olympiasieger, Welt- und Europameister von morgen heran – diejenigen Sportler, die den sächsischen Spitzensport in den deutschen Auswahlmannschaften repräsentieren. Sie werden zu Imageträgern des Freistaates Sachsen und sind Vorbilder für die Jugend. An zwei Olympiastützpunkten und den Bundesstützpunkten werden mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen optimale Trainingsbedingungen gewährleistet und wichtige Betreuungs- und Koordinierungsaufgaben erfüllt.

Alle Sportarten werden entsprechend ihres regionalen standortgebundenen Stellenwertes klassifiziert. In der landesweiten Betrachtung ist die grundlegende Einstufung einer Sportart gleich der höchsten, die an einem beliebigen sächsischen Standort erreicht wird. Die Einordnung der Sportarten erfolgt anhand nachfolgender Kriterien und wird jeweils am Ende des Olympiajahres für den Folgezyklus durch Beschluss des Landessportbund-Präsidiums festgeschrieben.

Kategorie A: Olympische Programmsportart/-disziplin, deren Schwerpunktstandort in Sachsen durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und/oder den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) offiziell mit einer Bundesschwerpunktsetzung versehen ist und deren für Sachsen startberechtigte Sportler bei den letzten Olympischen Spielen Platzierungen von 1. bis 10. erreichten: Bob/Skeleton, Eiskunslauf, Gewichtheben, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Radsport, Rodel, Rudern, Ski-Nordisch, Wasserspringen.

Kategorie B: Olympische Programmsportart/-disziplin, deren Schwerpunktstandort in Sachsen durch das BMI und/oder den DOSB offiziell mit einer Bundesschwerpunktsetzung versehen ist (Basketball, Biathlon, Eisschnelllauf, Short-Track, Fechten, Handball, Kunstturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen, Volleyball).

Kategorie C: Sportart/Disziplin, welche die Kriterien der Kategorien A und B nicht erfüllt, jedoch über eine gültige, vom DOSB schriftlich bescheinigte Förderwürdigkeit verfügt und in Sachsen offiziell dem Förderprojekt „Talententwicklung“ angehört (36 Sportarten).

Dass die Förderung des Leistungssportes gut angelegtes Geld ist, zeigt sich in den Erfolgen bei Europa- und Weltmeisterschaften, bei Olympischen und Paralympischen Spielen. Sächsische Athletinnen und Athleten erkämpften bei den Olympischen Spielen 2010 in Vancouver und 2012 in London 13 Medaillen und bei den Paralympischen Spielen in London 2012 zwei Medaillen. Beispielsweise war die Wintersaison 2012/2013 eine der international erfolgreichsten mit insgesamt 32 Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften. In das Goldene Buch des Sports der Staatsregierung haben sich mittlerweile 132 Europa- und Weltmeister und Medaillengewinner bei Olympia eingetragen. Diese außerordentlichen Leistungen repräsentieren das Sportland Sachsen eindrucksvoll.

Der Freistaat Sachsen ist gern Gastgeberland für zahlreiche herausragende nationale und internationale Großsportveranstaltungen. Auch dafür werden nach der Sportförderrichtlinie Mittel für die Vorbereitung und Durchführung bereitgestellt. Die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft im Sommer 2011 wurde mit ca. 348.000 € unterstützt, die FIL Weltmeisterschaft im Rennrodeln 2012 mit 125.000 €. ■ SMI



Foto 5.6:
Bobbahn Altenberg
Kreisel (Foto WiA)

Sportinfrastruktur

Der Freistaat Sachsen hat ein erhebliches Interesse daran, optimale Voraussetzungen für die Breitensportliche Betätigung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und für das Training Leistungssportlicher Talente und Kadersportler zu schaffen. Ziel ist es dabei, bestehende Sportstätten zu sichern, zu modernisieren und auszubauen, um mithilfe eines Netzes an Einrichtungen in allen Landesteilen Möglichkeiten anzubieten, die zur sportlichen Betätigung anregen.

Wer heute Sport treibt, greift auf einen natürlichen Bewegungsraum oder eine vorhandene Sportstätte zurück. Viele Aktive - und diese werden immer mehr - wünschen sich dabei kurze Wege und moderne, bedarfsgerechte Sportstätten für alle Alters- und sozialen Gruppen und attraktive und günstige Sportangebote. Die meisten Aktiven entscheiden sich bei der Sportausübung für klassische Sportarten wie Laufen oder Schwimmen, aber auch Ballsportarten oder Tanzen sind beliebt. Daneben gibt es immer wieder neue Trends, die nachgefragt werden.

Welche Sportanlagen und -einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, obliegt jeweils den Verantwortungsträgern vor Ort. Sie stehen am nächsten mit der Bevölkerung in Kontakt, wissen um deren Bedürfnisse und treffen im Kontext zu anderen Aufgabenstellungen Investitionsentscheidungen.

Die Staatsregierung greift Sachsens Kommunen und Vereinen dabei unter die Arme und gewährt finanzielle Zuwendungen. Diese Partizipation wird an eine Bedingung geknüpft: Die Sportinfrastruktur wird gefördert, wenn sie langfristig konzeptionell untersetzt und damit nachhaltig gesichert ist.

Ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist, Sportanlagen und -einrichtungen zur sportlichen Betätigung vorzuhalten. Wer sie nutzt, erfährt die erzieherischen, gesundheit-

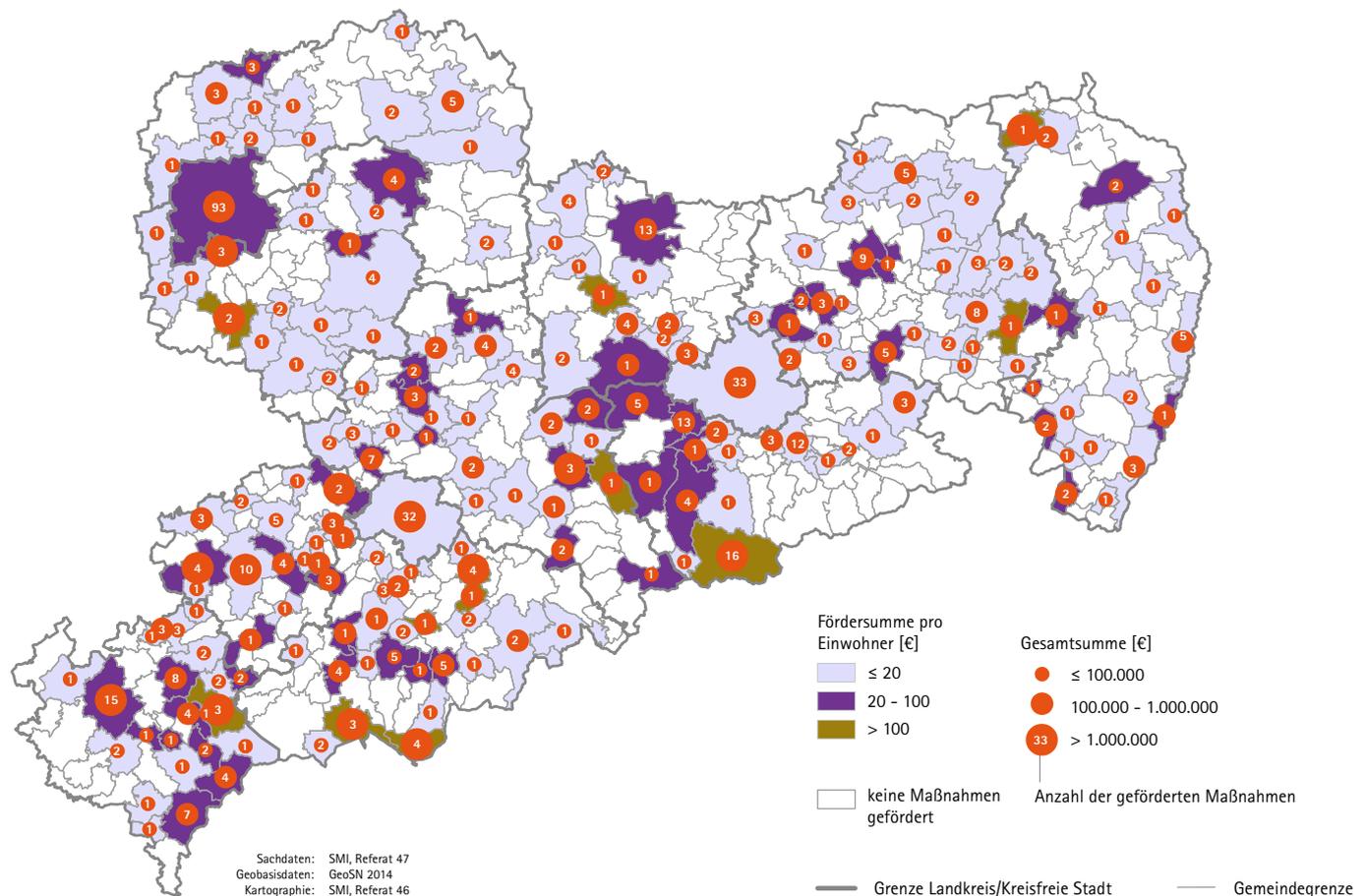
Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.4.4 ► Netz der Sportanlagen

Ziel 6.4.5 ► Sportstättenentwicklungsplanungen

Karte 5.12: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2010–2014



lichen und sozialen Wirkungen des Sports auf Körper und Geist. Dies spricht immer mehr Menschen an. 1991 waren es 334.376 Aktive, die in 2.204 sächsischen Sportvereinen Mitglied waren. Dies entsprach bei einer Einwohnerzahl von 4.775.914 einem Organisationsgrad von 7 %. 2010 betrug der Organisationsgrad mit 573.413 Aktiven in 4.451 Sportvereinen 13,7 %. Zum Ende des Jahres 2014 waren 611.345 Menschen in 4.533 Sportvereinen aktiv. Der Organisationsgrad war bei einer Einwohnerzahl von 4.044.209 erneut gestiegen – auf 15,1 %.

Wenn mehr Menschen sportlich aktiv sind, wirkt sich das auf die Sportstätten-situation aus. Die Nachfrage nach Sporteinrichtungen und -anlagen wächst, die Ansprüche hinsichtlich Modernität und Vielfalt an Sportangeboten steigen. Mehr und mehr sind Menschen daran interessiert, natürliche Bewegungsräume für ihre sportlichen Aktivitäten zu nutzen. Dieser Ansatz sollte durch die Schaffung öffentlicher, wohnortnaher Bewegungsflächen unterstützt werden. Dabei liegt ein Vorteil auf der Hand: Der hierfür zu erbringende finanzielle Aufwand ist relativ gering, die Wirkung umso größer. Es wird als sinnvoll erachtet, diese Sportmöglichkeiten stärker in den Fokus der Verantwortungsträger zu rücken. Bei der Errichtung neuer Sportanlagen für den Breiten- und Nachwuchssport ist die Verbindung mit größeren Schulstandorten ebenfalls ein zweckmäßiger Ansatz, der weiterhin Geltung hat.

Demographische Veränderungen und schwankende finanzielle Ressourcen sind wesentliche Einflussfaktoren auf den Einsatz staatlicher Mittel bei Investitionen. Das gilt auch für den Sportbereich. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass bauliche Vorhaben zur Verbesserung der Sportinfrastruktur konzeptionell untersetzt werden. Die 30. Sportministerkonferenz hat zum Thema „Demographischer Wandel und Sportentwicklung“ im Jahr 2006 den kommunalen Gebietskörperschaften „dringend empfohlen, Sportentwicklungspläne aufzustellen, sie mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und regionale Abstimmungsprozesse zu organisieren“. Diese Empfehlung der Sportministerkonferenz hat die Sächsische Staatsregierung aufgegriffen und seit 2009 als Fördervoraussetzung in der Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) vom 5. Mai 2009 (SächsABl. S. 890), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 27. Juni 2015 (SächsABl. S. 1075), verankert. Danach werden Baumaßnahmen an Sportstätten ab einem Gesamtwertumfang (GWU) von mehr als 125.000 € nur noch gefördert, wenn der Antragsteller zugleich einen landkreisbezogenen oder kommunalen Sportentwicklungsplan vorlegt.

Wie sieht die Förderung im Freistaat Sachsen nun konkret aus? Vorhaben an gedeckten Sportstätten und Vorhaben von Vereinen mit einem GWU bis zu 125.000 € werden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt. Bei ungedeckten Sportanlagen beträgt die Förderung bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Investitionen an Sport- und Sportleiterschulen werden i. d. R. mit bis zu 80 % und Investitionen an Sportstätten des Hochleistungssports i. d. R. mit 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben seitens des Landes gefördert. Von 2010–2014 wurde vom Freistaat Sachsen für Vorhaben an kommunalen Sportstätten, an Vereinssportstätten, an Sportstätten des Hochleistungssports und an Sport- und Sportleiterschulen ein Volumen von ca. 80 Mio. € vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Damit wurden 631 Investitionsvorhaben realisiert. Dieser Mitteleinsatz hat dazu beigetragen, dass Vereine und Kommunen bei der Stärkung ihrer Sportinfrastruktur unterstützt und das ehrenamtliche Engagement gestärkt wurden.

In Zukunft wird es darauf ankommen, das hohe Investitionsniveau bei Baumaßnahmen an Sportstätten zu verstetigen. Nur damit kann das Netz an Sportanlagen und -einrichtungen im Freistaat Sachsen langfristig gesichert und ausgebaut, den wachsenden Bedürfnissen nach sportlichen Betätigungsmöglichkeiten Rechnung getragen und der weitere Aufbau der größten Bürgerorganisation – der Landessportbund Sachsen e. V. – Sachsens mitgestaltet werden.

■ SMI

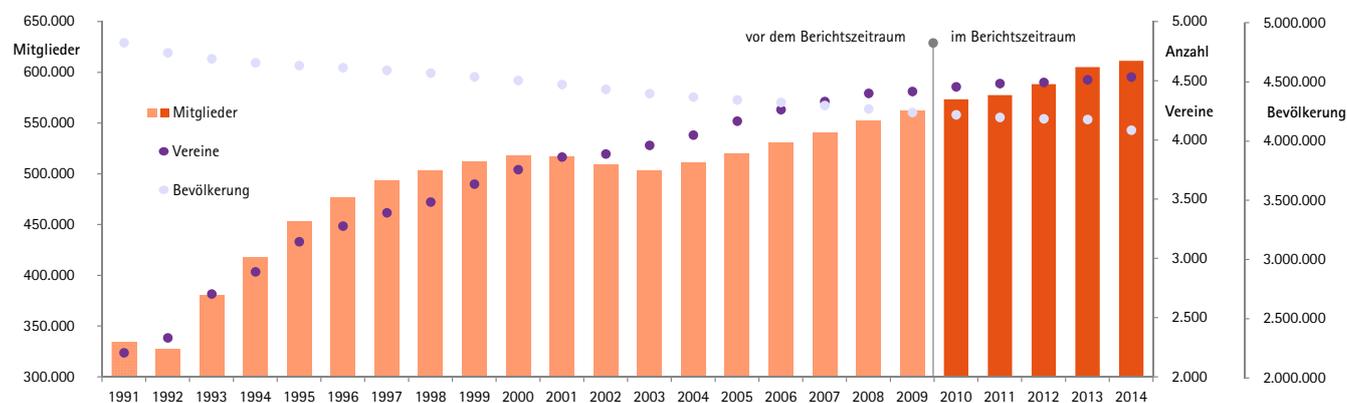


Abbildung 5.12: Zahl der Mitglieder in Bezug zur Anzahl der Vereine im Landessportbund Sachsen und in Bezug zur Bevölkerungsentwicklung von 1991–2014 (Quelle: Landessportbund Sachsen)

5.5 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung

Räumliche Verteilung und Leistungsfähigkeit

Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen Sachsens angestrebt. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen. Dies setzt die Schaffung moderner, nachhaltiger sowie leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen voraus (G 6.5.1).

Die Sicherstellung einer ausreichenden und bürgernahen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit öffentlichen Dienstleistungen in allen Landesteilen bedingt eine ausgewogene räumliche Verteilung der Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung (G 6.5.2).

Die überörtlichen Einrichtungen des Bedarfs der Bevölkerung und der Wirtschaft an Verwaltungsdienstleistungen sind in den Zentralen Orten bereitzustellen (Z 6.5.3) (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48). Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen bedeutet insbesondere auch, eine leistungsfähige Verwaltung mit möglichst vielen Leistungen an einem Ort vorzuhalten, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten zu sichern sowie digitale Potenziale zur Leistungserbringung zu nutzen, dabei ist u. a. den neuen Kommunikationserfordernissen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen Rechnung zu tragen (Z 6.5.3).

Die Festlegungen im LEP 2013 in Bezug auf eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Verteilung von Verwaltungsstandorten und bürgerfreundlicher und bürgernaher sowie wirtschaftsfreundlicher Verwaltungsstrukturen in allen Landesteilen werden durch die Entscheidungen und Umsetzungen der Standortkonzeption aus dem Jahre 2011 und des Sächsischen Standortgesetzes (SächsStOG) aus dem Jahr 2012 maßgeblich unterstützt.

Die Standortkonzeption und das SächsStOG beinhalten folgende zentrale Entscheidungen, die in Teilen im Berichtszeitraum (2010-2014) umgesetzt wurden:

- ▶ Die Justiz bleibt auch in den ländlichen Regionen bürgernah und setzt mit der Aufwertung des Landgerichts Görlitz ein Zeichen für den grenznahen Bereich. Zum 1. Januar 2013 erfolgte eine Zusammenführung der Landgerichte Bautzen und Görlitz am Standort Görlitz, wobei am Standort Bautzen gleichzeitig auswärtige Kammern des Landgerichts Görlitz errichtet und die Staatsanwaltschaft Bautzen in eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Görlitz umgewandelt wurde. Ebenfalls 2013 wurden die auswärtigen Kammern des Landgerichts Zwickau in Plauen sowie die Zweigstelle des Amtsgerichts Grimma in Wurzen geschlossen. Bereits 2011 erfolgte die Schließung der Zweigstellen der Staatsanwaltschaften Bautzen und Görlitz in Hoyerswerda bzw. Zittau. Im Jahr 2013 wurden darüber hinaus die Amtsgerichte Stollberg, Hainichen, Oschatz, Löbau und Annaberg-Buchholz in Zweigstellen der Amtsgerichte Aue (ZwSt. Stollberg), Döbeln (ZwSt. Hainichen), Torgau (ZwSt. Oschatz), Zittau (ZwSt. Löbau) und Marienberg (ZwSt. Annaberg-Buchholz, die zum 2. Juli 2016 geschlossen wurde) umgewandelt. 2013 wurde auch die Zusammenlegung der Grundbuchämter Torgau/Oschatz (in Torgau), Döbeln/Hainichen (in Döbeln) und Zittau/Löbau (in Zittau) vollzogen, wobei die Einsichtnahme in die Grundbücher und die Ausdruckerteilung aus den Grundbüchern weiterhin auch in den Zweigstellen möglich ist.
- ▶ Die Finanzverwaltung bleibt im gesamten Freistaat präsent. In jedem Landkreis gibt es zukünftig ein Finanzamt, in den Kreisfreien Städten jeweils zwei, ein weiterer Standort nimmt zentralisierte Aufgaben wahr. 2011 wurde das Landesamt für Finanzen und die Oberfinanzdirektion zum Landesamt für Steuern und Finanzen zusammengelegt. Von den bisher drei Standorten des Landesamtes wird Dresden zum Hauptsitz, bleibt Chemnitz erhalten, während der Standort Leipzig bis 2020 sozialverträglich aufgelöst wird. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) verlegt zum 1. Januar 2017 ihren Sitz nach Leipzig.
- ▶ Die Anzahl der Polizeidirektionen wurde im Berichtszeitraum von sieben auf fünf reduziert. Dabei werden die Direktionen Oberes Elbtal-Osterzgebirge und Dresden sowie Westsachsen und Leipzig zusammengeführt. Von den bisher 72 Polizeirevieren (51 Führungsreviere sowie 21 nachgeordnete Reviere) werden 41 erhalten bleiben; an den übrigen Standorten werden neben Bürgerpolizisten Kräfte

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--|--|
| ● Sächs. Finanzgericht | ■ Generalstaatsanwaltschaft | ● LA für Steuern und Finanzen | ■ LA für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) | ■ LA für Archäologie |
| ● Verfassungsgerichtshof | ■ Staatsanwaltschaft | ● LA für Steuern und Finanzen, Zwst. | ■ LfULG-Förderzentrum | ■ LA für Straßenbau und Verkehr |
| ● Oberverwaltungsgericht | ■ Staatsanwaltschaft, ZwSt. | ● Finanzamt | ■ LfULG-Servicestelle | ■ LA für Straßenbau und Verkehr, Zwst. |
| ● Verwaltungsgericht | ● Oberlandesgericht | ● Sonderfinanzamt | ■ Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft | ■ Sächs. Bildungsinstitut |
| ● Landessozialgericht | ● Landgericht | ▲ Sächs. Aufbaubank | ◆ Zentrallabor Grünes Zentrum Nossen | ● Sächs. Bildungsagentur |
| ● Sozialgericht | ● Landgericht, aus. K. | ■ Sächs. Rechnungshof | ▲ Sächs. Umweltstiftung | ● Sächs. Bildungsagentur, Zwst. |
| ● Landesarbeitsgericht | ▲ Amtsgericht | | | |
| ● Arbeitsgericht | ▲ Amtsgericht, Zwst. | | | |
| | * Justizvollzug | | | |

LA...Landesamt Zwst... Zweigstelle aus. K.... auswärtige Kammern

der fortbestehenden Reviere (z. B. Kriminaldienst) ihren Dienst verrichten (vgl. „Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, S. 162).

- ▶ Der Sitz des Sächsischen Rechnungshofes soll bis 2020 von Leipzig nach Döbeln verlegt werden.
- ▶ Die LDS ist am 1. März 2012 aus den früheren Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig hervorgegangen. Die LDS hat drei Standorte in Chemnitz, Dresden und Leipzig (sog. Dienststellen). Der Sitz des Präsidenten ist in Chemnitz.
- ▶ Aus dem ehemaligen Autobahnamt in Dresden sowie den sachsenweit fünf Straßenbauämtern (Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Meißen-Dresden, Plauen) mit ihren drei Zweigstellen (Döbeln, Dresden, Bad Schlema) wird mit Inkrafttreten des SächsStOG das LASuV. Dieses verfügt regional ausgewogen neben der Zentrale in Dresden über fünf Niederlassungen in der Fläche (Bautzen, Leipzig, Meißen, Plauen, Zschopau). Diese neue, optimierte Struktur garantiert eine landesweit ausgewogene und standortnahe Betreuung der Straßennetze.
- ▶ Teilbereiche des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) aus dem Geschäftsbereich des SMUL wurden auf Nossen im „Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen“ konzentriert.

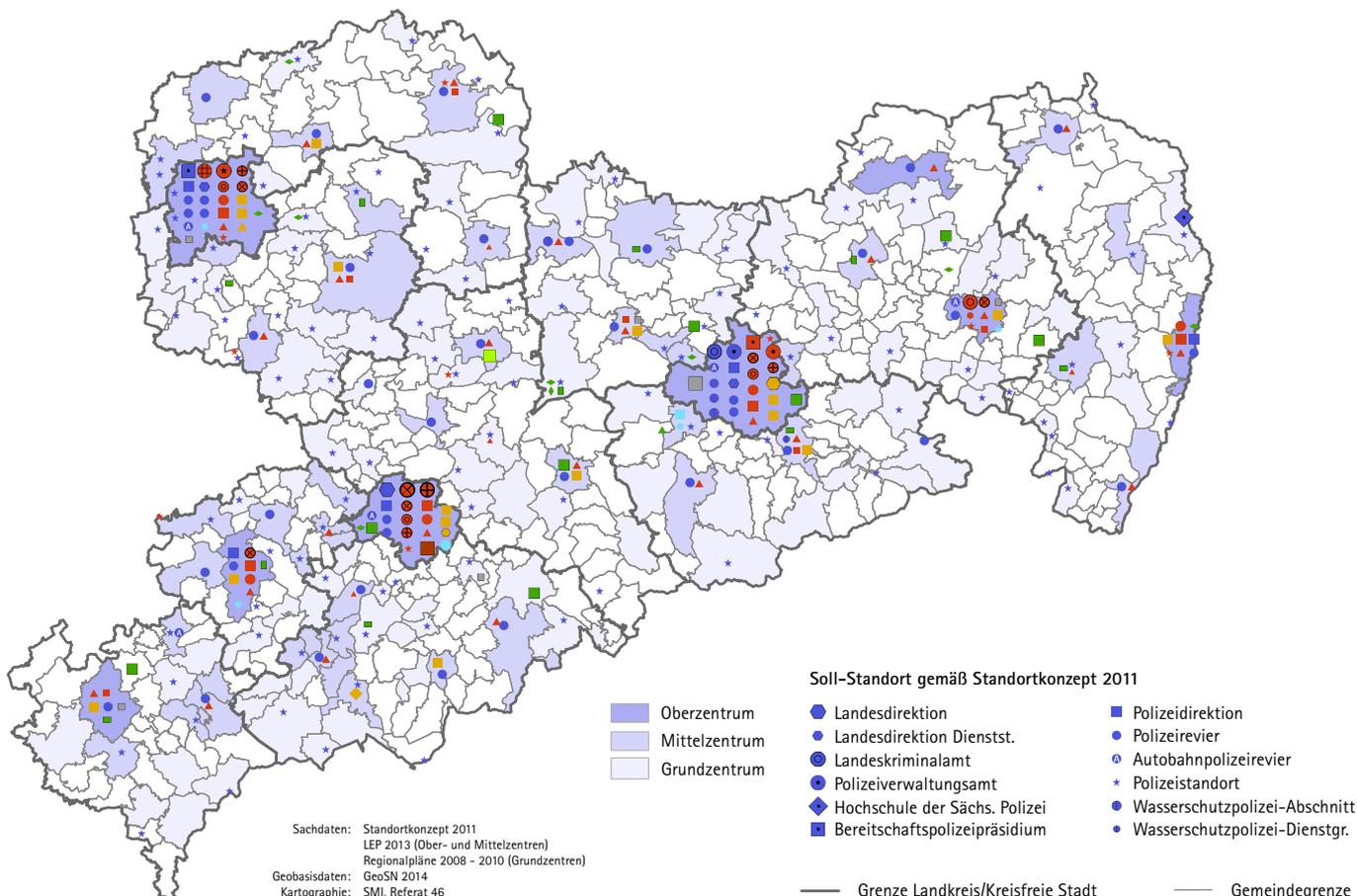
Die Umsetzung der Standortkonzeption erstreckt sich mit all ihren Maßnahmen auf den Zeitraum 2012–2020. Die Karte 5.13 visualisiert die räumliche Verteilung der Soll-Standorte der sächsischen Landesbehörden und Gerichte der Standortkonzeption 2011. Die Karte verdeutlicht, dass das funktionsteilige System der Zentralen Orte (Oberzentrum, Mittelzentrum und Grundzentrum) bei der angelegten Standortkonzeption als raumordnerisches Leitprinzip dient.

Die nachfolgenden Kennblätter gehen insbesondere auf die Umsetzung der angesprochenen Vorgaben des LEP 2013 (G 6.5.1, G 6.5.2 und Z 6.5.3) ein:

- ▶ „Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen“, S. 158,
- ▶ „E-Government“, S. 160 und
- ▶ „Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, S. 162.

■ SMI

Karte 5.13: Soll-Standorte sächsischer Landesbehörden und Gerichte



Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Gemeinden und Landkreise sind die Träger der örtlichen Selbstverwaltung. Als Kooperationsformen auf Gemeindeebene existieren in Sachsen darüber hinaus Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände.

Die Erfüllung wesentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge setzt eine entsprechende Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften und ihrer Verwaltungen voraus.

Ein wesentlicher Aspekt dafür liegt in der Schaffung geeigneter gebietlicher Strukturen. Die sächsische Verfassung und das sächsische Kommunalrecht sehen dafür sowohl entsprechende gesetzliche Regelungen als auch speziell für die Gemeinden die Möglichkeit vor, sich zu gebietlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen freiwillig zu vereinbaren.

Seit 1990 haben sich in mehreren Schritten die kommunalen Gebietsstrukturen im Freistaat Sachsen verändert:

- ▶ Kreisgebietsreform 1994/1996,
- ▶ freiwillige Gemeindezusammenschlüsse vor der Gemeindegebietsreform,
- ▶ Gemeindegebietsreform 1998,
- ▶ Funktional- und Kreisgebietsreform 2008 und
- ▶ freiwillige Gemeindezusammenschlüsse seit 1999 bis hin zur Gegenwart.

Im Ergebnis hat sich die Zahl der Landkreise im Freistaat Sachsen von 48 auf gegenwärtig zehn reduziert. Die Anzahl der Gemeinden sank von 1.626 im Jahr 1990 auf 430 Anfang 2015.

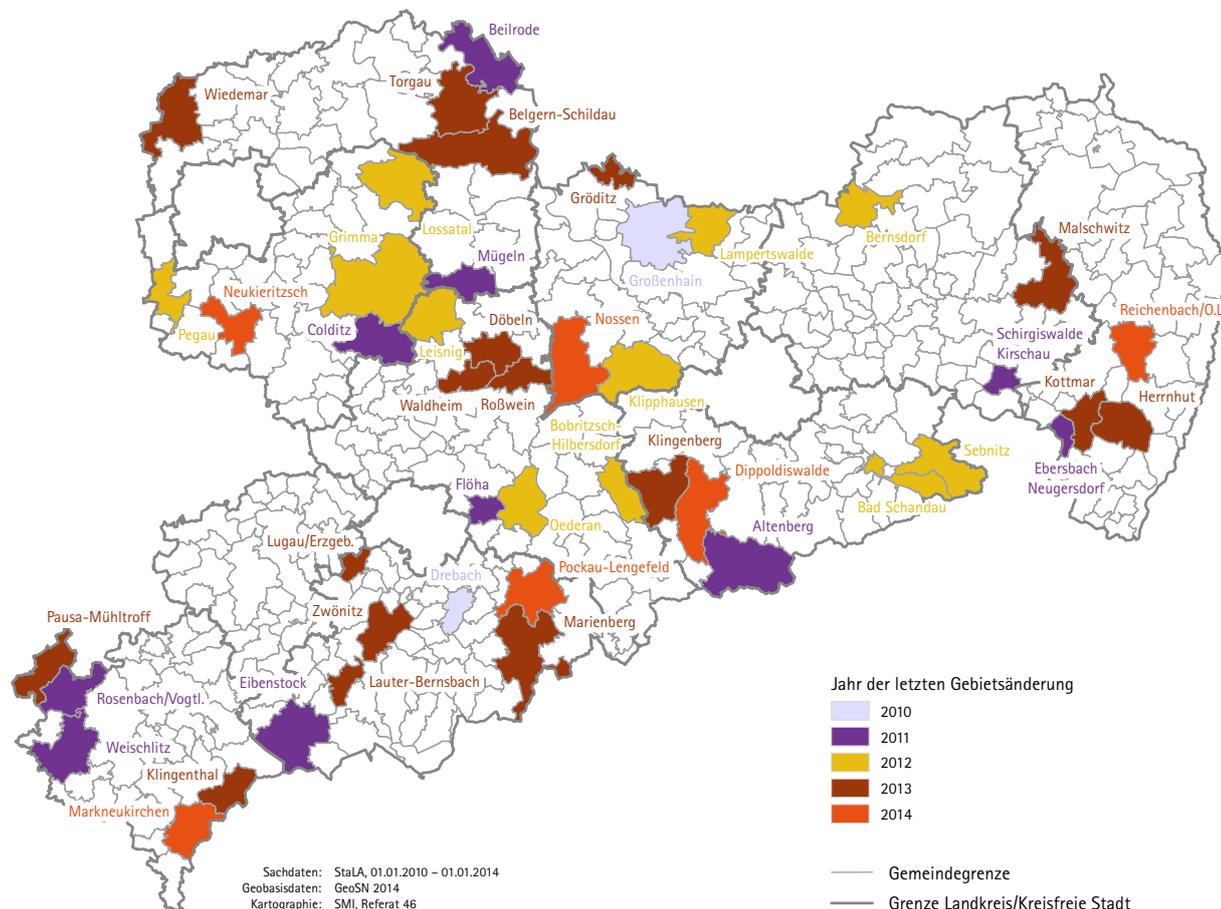
Mit den „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ (gebietsstrukturelles Leitbild) hat die Sächsische Staatsregierung Ende 2010 einen

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.5.1 ▶ Sicherung der Daseinsvorsorge durch Gewährleistung nachhaltiger leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Karte 5.14: Gemeindegebietsänderungen von 2010–2014



allgemeinen Orientierungsrahmen beschlossen:

- ▶ Strukturelles Ziel ist die Bildung von Einheitsgemeinden. Die Bildung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbände wird nicht mehr unterstützt.
- ▶ Gemeinden sollen im ländlichen Raum mindestens 5.000 und im Verdichtungsraum unmittelbar um die Oberzentren mindestens 8.000 Einwohner aufweisen (Basis: voraussichtliche Bevölkerung 2025).
- ▶ Die grundsätzliche Bindung an die verwaltungsräumlichen Entscheidungen in den Gemeindegebietsreformgesetzen 1998 bleibt bestehen. Für Verwaltungsgemeinschaften und -verbände werden Zusammenschlüsse im gebietlichen Bestand präferiert.

Raumordnerisches Leitprinzip bei gebietsstrukturellen Veränderungen bildet das funktionsteilige System der Zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche.

Auf Landkreisebene hat die Reform von 2008 zu großräumigen Strukturen geführt. Diese Strukturen bilden die Grundlage für leistungsfähige kommunale Einheiten. Die durchschnittlichen Flächen- und Einwohnergrößen sächsischer Landkreise liegen deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (1.757km²/276.000 Einwohner gegenüber 1.157 km²/186.000 Einwohner), auch sind die Unterschiede der Landkreise innerhalb des Freistaates untereinander gering. Veränderungen nach 2008 gab es keine.

Auf Gemeindeebene waren im Berichtszeitraum 56 Eingliederungen bzw. Vereinigungen mit insgesamt 105 beteiligten Gemeinden zu verzeichnen (vgl. Karte 5.14). Daraus gingen dann 50 Gemeinden hervor.

Die Anzahl der Gemeinden verringerte sich um 55 auf 430 (427 kreisangehörige Gemeinden, drei Kreisfreie Städte) zum Stand 1. Januar 2015. Durch die Zusammenschlüsse wurden des Weiteren zwei Verwaltungsverbände und 20 Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden umgewandelt.

Die kreisangehörige sächsische Durchschnittsgemeinde hat eine Fläche von 32 km² und 9.410 Einwohnern (bundesweit ohne Stadtstaaten: 32 km², 6.760 Einwohner).

Betrachtet man die Organisationsformen der sächsischen Gemeinden im Berichtszeitraum, so ist festzustellen, dass von den insgesamt 427 kreisangehörigen Gemeinden 237 (ca. 56 %) Einheitsgemeinden sind, daneben befinden sich noch 172 (ca. 40 %) Gemeinden in der Organisationsform Verwaltungsgemeinschaft und 21 (ca. 5 %) in einem Verwaltungsverband (vgl. Abbildung 5.13).

Für alle Gemeinden gilt, dass eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung nur bei einer hinreichenden administrativen Leistungsfähigkeit möglich ist. Durch die staatliche Förderung und aufsichtliche Begleitung weiterer Gemeindezusammenschlüsse nach Abschluss der gesetzlichen Gemeindegebietsreform sowie des klaren Bekenntnisses der Staatsregierung zur Einheitsgemeinde als effektivste Form gemeindlicher Strukturen sind die kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume weiter gestärkt worden. ■ SMI

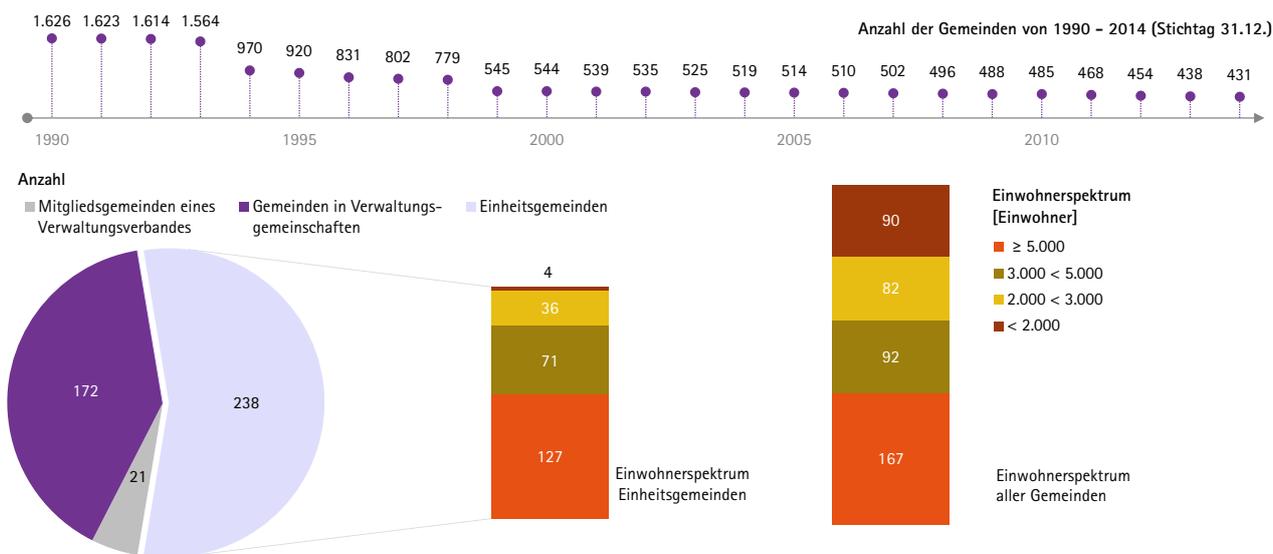


Abbildung 5.13: Anzahl der Gemeinden von 1990–2014 (Quelle: StaLA)

Anzahl der Gemeinden nach Organisationsform sowie Einwohnerspektrum der Einheitsgemeinden bzw. aller Gemeinden zum 31.12.2014 (Quelle: SMI)

E-Government

Unter dem Begriff „E-Government“ wird häufig verstanden, Leistungen der Verwaltung bequem vom heimischen Computer aus in Anspruch nehmen zu können. Tatsächlich ist es schon einige Jahre möglich, sich im Internet über Verwaltungsverfahren oder Öffnungszeiten von Behörden zu informieren oder Anliegen online zu übermitteln.

Doch E-Government ist mehr. Mit dem Begriff ist mittlerweile die Vorstellung von einer Verwaltung verbunden,

- ▶ deren Abläufe mit Hilfe von Informationstechnik (IT) optimiert und von unnötigen manuellen Tätigkeiten entlastet sind,
- ▶ deren Behörden medienbruchfrei elektronisch zusammenarbeiten,
- ▶ deren Mitarbeiter auch unterwegs oder von zu Hause aus produktiv tätig sein können und
- ▶ deren IT sicher, datenschutzkonform, bedarfsgerecht und effizient betrieben wird.

Jedenfalls ist eine leistungsfähige Verwaltung schon heute auf IT angewiesen. Sie ist unverzichtbares Arbeitsmittel für die Behörden und zum Teil kritische Infrastruktur, ohne deren Funktionieren der Staat handlungsunfähig ist.

Die Sächsische Staatsregierung misst dem E-Government eine strategische Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Sachsen bei. Der Einsatz der IT in der Verwaltung und für die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen wird systematisch weiterentwickelt und gefördert. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Zukunftsfähigkeit und Bürgernähe der sächsischen Verwaltung zu sichern.

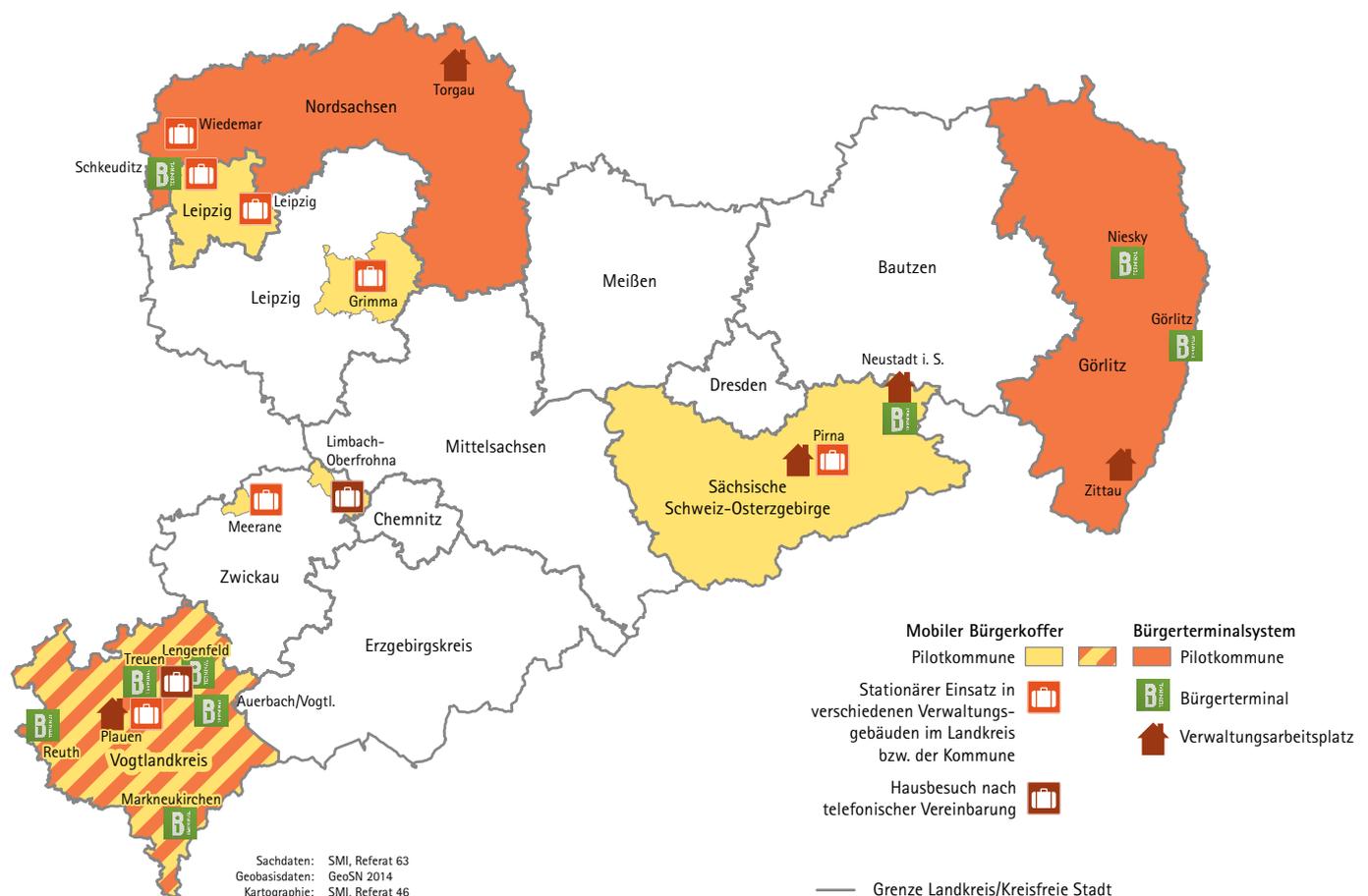
Im Berichtszeitraum wurde mit dem Sächsischen E-Government-Gesetz und der Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen ein aktueller rechtlicher und strategischer Rahmen geschaffen.

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 6.5.3 ▶ Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sowie Kommunikation mit Bürger und Bürgerinnen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen

Karte 5.15: Standorte der Mobilen Bürgerservices „Mobiler Bürgerkoffer“ und „Bürgerterminal“



Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz) wurde am 9. Juli 2014 vom Sächsischen Landtag beschlossen. Geregelt ist u. a.:

- ▶ Elektronische Kommunikation und elektronisches Bezahlen sind durch Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen verpflichtend zu ermöglichen. Dabei sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.
- ▶ Zentral bereitgestellte E-Government-Basiskomponenten sind durch staatliche Behörden zu nutzen.
- ▶ Der elektronische Datenaustausch zwischen den Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen ist über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) zu führen.

Die Strategie für IT und E-Government wurde am 29. April 2014 durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen. Damit wurde ein orientierender Rahmen für den Einsatz der IT in der Verwaltung des Freistaates Sachsen etabliert, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele beinhaltet. Folgendes Leitbild steckt den langfristig angestrebten Zustand ab: Der Einsatz der IT in der Verwaltung des Freistaates Sachsen trägt in besonderem Maße zur Erfüllung der Anforderungen an die Verwaltung, zur Konsolidierung des Haushalts sowie zur Modernisierung bei, weil:

- ▶ die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung (Open Government) unterstützt wird,
- ▶ Bürger und Unternehmen ihre Anliegen vollständig elektronisch abwickeln können, ohne dass diejenigen ausgeschlossen sind, die IT nicht nutzen können oder wollen,
- ▶ Verwaltungsabläufe durchgängig medienbruchfrei elektronisch bearbeitet werden,
- ▶ Mitarbeiter örtlich flexibel arbeiten können, insbesondere von zu Hause aus oder unterwegs,
- ▶ Leistungen der IT für jeden Fachbereich bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verfügung stehen,
- ▶ die Potenziale der bereichsübergreifenden Zentralisierung, Zusammenarbeit und Standardisierung im Bereich der IT ausgereizt werden sowie
- ▶ die Informationssicherheit und der Datenschutz stets umfassend gewährleistet sind.

Der rechtliche und strategische Rahmen wird durch eine Vielzahl an Vorhaben in den Behörden und Einrichtungen auf staatlicher und kommunaler Ebene im Freistaat Sachsen ausgefüllt. Aufgrund des übergreifenden und grundlegenden Charakters seien folgende Vorhaben kurz charakterisiert (weitere Informationen unter <http://www.egovernment.sachsen.de>).

1. Amt24 ist das Service-Portal der Verwaltungen des Freistaates Sachsen. Es bietet Informationen über Verwaltungsdienstleistungen und Behörden im Freistaat Sachsen sowie den Zugang zu elektronischen Formularen. Im Berichtszeitraum wurde Amt24 bspw. für die Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und TabletPC optimiert. Die grundlegende Erneuerung der technischen Basis wurde begonnen.
2. Bürgern und Unternehmen soll eine durchgängig elektronische Bearbeitung von Verwaltungsanliegen – von der Antragsstellung und dem Einreichen von Dokumenten über Nachfragen bis zur Bezahlung und Zustellung eines Bescheids – über das Internet angeboten werden. Eine hierfür im Berichtszeitraum geschaffene Komponente wird derzeit in drei verschiedenen Szenarien (Online-Gewerbeanzeige, Online-Bohranzeige, i-Kfz) getestet.
3. Mit innovativen Ansätzen wie Bürgerterminals und Mobilten Bürgerbüros kann die Verwaltung auch dann in der Fläche präsent bleiben, wenn die dezentrale Infrastruktur der öffentlichen Hand konsolidiert werden muss. Sie ermöglichen persönlichen Kontakt für diejenigen, die das Internet nicht nutzen wollen oder können. Im Berichtszeitraum wurden die genannten Ansätze in enger Zusammenarbeit mit Pilotkommunen erprobt und evaluiert.

■ SMI



Foto 5.7:
Mobiler Bürgerkoffer
und Bürgerterminal (Haus E,
Chemnitz; [2013]
Goerlitzinformation at
wikivoyage shared)

Öffentliche Sicherheit, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

► Öffentliche Sicherheit (Polizei):

Die sächsische Polizei wurde zum 1. Januar 2013 neu strukturiert.

Den nunmehr fünf Polizeidirektionen Görlitz, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sind 41 Polizeireviere und 109 Polizeistandorte nachgeordnet (vgl. Karte 5.16). Innerhalb der Organisation der sächsischen Polizei tragen die Polizeireviere und die ihnen nachgeordneten Standorte die Hauptlast bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung.

Ein gewichtiger Schwerpunkt der polizeilichen Aufgabenerfüllung liegt in der Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung trotz stetig wachsender Anforderungen und die Erhöhung der polizeilichen Präsenz zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Es gilt die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei zu erhalten und die Sicherheit im Freistaat Sachsen durch entsprechende Organisationsstrukturen zu gewährleisten.

Die räumliche Verteilung der Polizeidienststellen folgt der Maßgabe, wonach Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit in allen Landesteilen, insbesondere in den zentralen Orten, vorhanden sein sollen (G 6.5.2).

► Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wird in allen Landesteilen weiterhin in einer hohen Qualität sichergestellt. Der Katastrophenschutz wird durch ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Katastrophenschutzeinheiten insbesondere in den Bereichen ABC-Gefahrenabwehr, Brandschutz, Sanitätswesen und Betreuung sowie der Wasserrettung auf hohem Niveau gewährleistet (G 6.5.2). Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe. Der flächendeckende Brandschutz wird zu einem großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren gewähr-

Landesentwicklungsplan

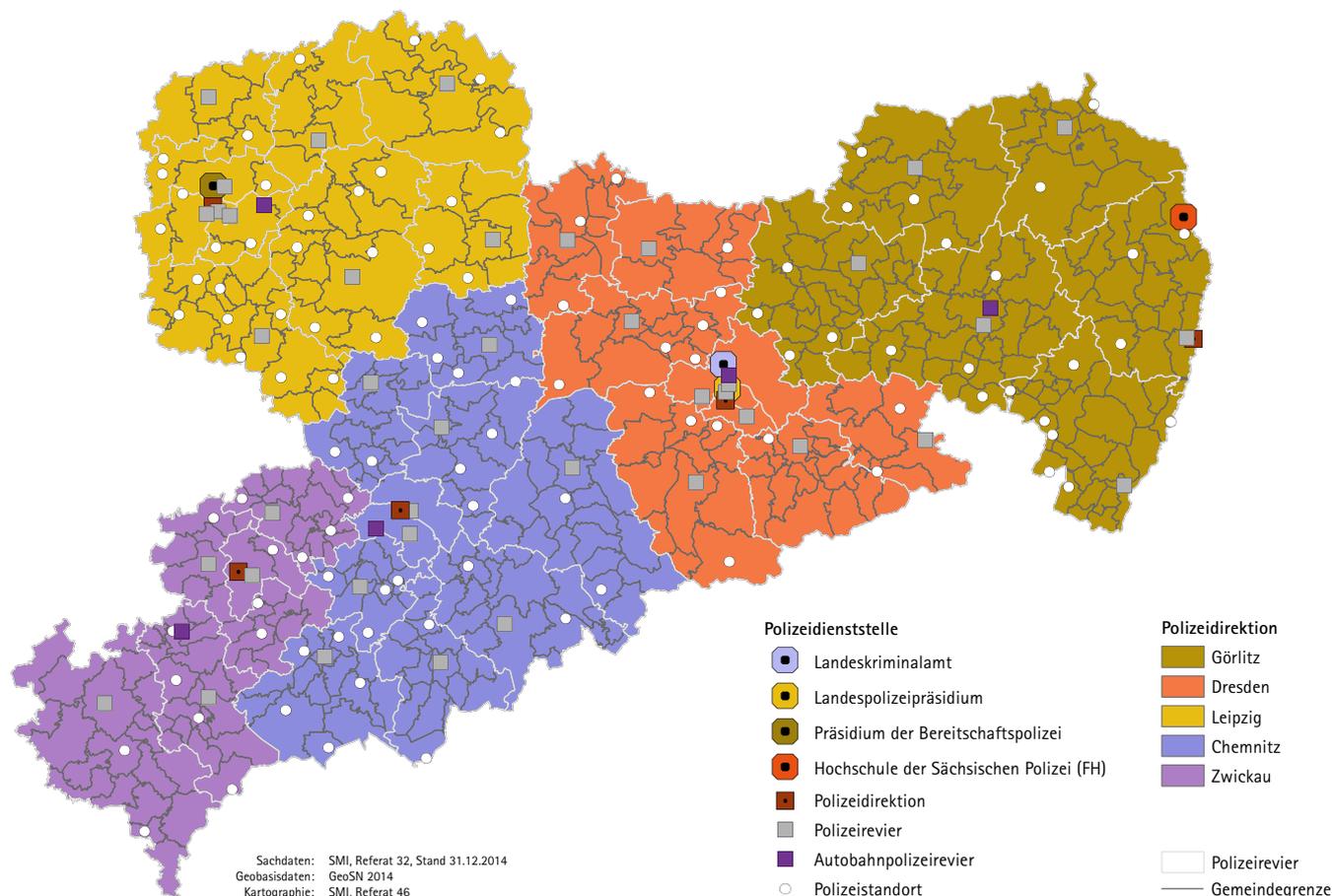
2013

Grundsatz 6.5.2 ► Räumliche Verteilung
Polizeistandorte

Grundsatz 6.5.2 ► Leistungsfähiges Netz an
Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und
Katastrophenschutzeinheiten

Ziel 6.5.3 ► überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

Karte 5.16: Polizeidirektionen und Polizeidienststellen



leistet. Zur weiteren Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren wurde im Berichtszeitraum die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren 2020“ gebildet, die in ihrem Abschlussbericht Vorschläge zur Fortentwicklung des Brandschutzes im Freistaat Sachsen aufgestellt hat. Im Ergebnis des Berichtes wird das Modell der Freiwilligen Feuerwehren weiterhin als zukunftsfähig angesehen.

rettungsdienst umfasst Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Im Berichtszeitraum konnte das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen erhalten und weiter optimiert werden (vgl. Karte 5.17). Grundsätzlich ist damit gesichert, dass von den Standorten der Rettungswachen oder der Außenstelle zur Notfallrettung planerisch alle möglichen Einsatzorte an öffentlichen Straßen innerhalb der gesetzlich geregelten Hilfsfrist von 12 min erreicht werden können.

Um den Bedarf an Rettungsmitteln zu ermitteln, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes regelmäßig eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich der Notfallrettung und eine frequenzabhängige Fahrzeugbemessung im Bereich des Krankentransportes durchgeführt. Erforderlichenfalls werden in der Folge neue Rettungsmittel angeschafft, die Vorhaltezeiten für die Rettungsmittel angepasst oder auch Rettungswachen neu errichtet oder verlegt.

In den Jahren 2010–2014 hat sich in der Folge insbesondere die Anzahl der in der Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen erhöht. Ziel ist es, das Niveau der Einhaltung der Hilfsfrist in allen Landesteilen stabil zu halten bzw. zu steigern und die Leistungen des qualifizierten Krankentransportes weiterhin bedarfsgerecht anzubieten.

Die im Jahr 2011 festgelegte Neustruktur der Katastrophenschutzeinheiten wurde im Berichtszeitraum eingenommen. Die dezentrale Stationierung der landeseigenen Einheiten ermöglicht den zehn Landkreisen und den drei Kreisfreien Städten den direkten Zugriff auf die Katastrophenschutzausstattung, die dem neuesten Stand der Medizin und Technik entsprechend, sukzessive erneuert wird. Allein im Berichtszeitraum hat der Freistaat Sachsen rund 13 Mio. € in Spezialtechnik (z. B. 19 Gerätewagen Gefahrgut, 30 Gerätewagen Sanität, sechs Tanklöschfahrzeuge, ein Kommandowagen) investiert. Hinzu kam die Umrüstung der Katastrophenschutzfahrzeuge auf den BOS-Digitalfunk.

Besondere Bedeutung für die Bewältigung eines Massenanstalles von Verletzten kommt der in den drei Kreisfreien Städten stationierten Medizinischen Task Force (MTF) zu, die vom Bund im Berichtszeitraum mit 21 Gerätewagen Sanitär ausgestattet wurden. Zudem hat der Bund bei der Berufsfeuerwehr Leipzig einen von bundesweit sieben Standorten der Analytische Task Force (ATF) eingerichtet. Aufgabe der ATF in Leipzig ist die technische Unterstützung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes der Länder bei komplexen chemischen, radiologischen und nuklearen Lagen.

Mit dem im Berichtszeitraum erfolgten Abschluss einer Vereinbarung über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen durch die Innenminister Sachsens und Tschechiens wird in Ergänzung zur bereits bestehenden Hilfeleistungsvereinbarung mit Polen die gegenseitige Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum gewährleistet.

■ SMI

Karte 5.17: Träger des Rettungsdienstes

